Andreas Riesenfelder, Claudia Sorger, Petra Wetzel, Barbara Willsberger

Forschungsbericht

Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes

L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1
Tel: +43 (1) 595 40 40 - 0
Fax: +43 (1) 595 40 40 - 9
E-mail: office@lrsocialresearch.at
http://www.lrsocialresearch.at

IMPRESSUM

VerfasserInnen: Dieser Forschungsbericht wurde von L&R Sozialforschung im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte erstellt

Wien, Oktober 2006

L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1
Tel: +43 (1) 595 40 40 - 0
Fax: +43 (1) 595 40 40 - 9
E-mail: office@lrsocialresearch.at
http://www.lrsocialresearch.at

Inhalt

1 Aufbau und methodisches Design der Studie 4

2 Ausgangssituation 5

3 Überblick 7

4 Vorbemerkungen zur Analyse der Längsschnittdaten 10

5 Längsschnittanalysen für weibliche Bezugsfälle 12

5.1 Dauer der Leistungsbezugs 12
5.2 Wiedereinstieg 12
5.2.1 Wiedereinstieg im Zeitraum von 39 Monaten ab der Geburt 15
Bundeslandvergleiche 18
Altersvergleiche 19
5.2.2 Wiedereinstiegsprozesse während der Leistungsbezugs 20
5.3 Erwerbslagen 22
5.3.1 Erwerbslagen während 6 Monaten vor der Geburt 22
5.3.2 Erwerbslagen während 39 Monaten nach der Geburt 24
5.3.3 Erwerbslagen während des Leistungsbezugs 25
5.3.4 Abschätzung der Größenordnung von Karenzfällen mit Rechtsanspruch auf Elternteilzeit 28
5.3.5 Erwerbslagen auf Basis von monatlichen Beobachtungsfenstern 28
Die Beobachtungsmonate 1 bis 18 29
Die Beobachtungsmonate 19 bis 30 29
Die Beobachtungsmonate 31 bis 39 30
5.4 Arbeitsplatzwechselprozesse 32
5.4.1 Arbeitsplatzwechselprozesse innerhalb 39 Monaten nach der Geburt 33
5.4.2 Arbeitsplatzwechselprozesse während des Leistungsbezugs 34
Bundeslandspezifische Effekte 36
Altersabhängige Effekte 36
5.4.3 Arbeitsplatzwechselprozesse nach dem Leistungsbezug 37
5.4.4 Arbeitsplatzwechselprozesse anhand von monatlichen Beobachtungsfenstern 38
5.5 Wirtschaftsklassen 40
5.6 Die Einkommenssituation 41
5.6.1 Vergleichender Überblick der Einkommensniveaus vor der Geburt 41
5.6.2 Zuverdienst während des Leistungsbezugs 41
5.6.3 Einkommenssituation in den auf das Ende des Leistungsbezugs folgenden 6 Monaten 42
5.6.4 Vergleich der Einkommenssituation vor, während und nach Ende des Leistungsbezugs 43

6 Längsschnittanalysen für männliche Leistungsbezieher 44
6.1 Dauer des Leistungsbezugs 44
6.2 Erwerbsprozesse 45
6.2.1 Während des Leistungsbezugs 45
Bundeslandvergleiche 46
Altersvergleiche 47
6.3 Erwerbslagen 48
6.3.1 Erwerbslagen sechs Monate vor Beginn des Leistungsbezugs 48
6.3.2 Erwerbslagen während des Leistungsbezugs 49
6.3.3 Erwerbslagen nach Ende des Leistungsbezugs 50
6.4 Arbeitsplatzwechselprozesse 50
6.4.1 Wechselprozesse während des Leistungsbezugs 50
Bundeslandvergleiche 51
6.4.2 Wechselprozesse nach dem Leistungsbezug 52
6.5 Einkommenslagen 52
6.5.1 Vergleichender Überblick der Einkommensniveaus 6 Monate vor Beginn des Leistungsbezugs 52
6.5.2 Einkommenslagen während des Leistungsbezugs 53
6.5.3 Einkommenslagen nach Ende des Leistungsbezugs 54
6.6 Wirtschaftsklassen 54

7 Ergebnisse der fernmündlichen Befragung von KBG-BezieherInnen 55
7.1 Zusammensetzung der Stichprobe 55
7.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 56
7.3 Kontakt mit dem/der ArbeitgeberIn 57
7.4 Arbeitsplatzwechsel – Wunsch und Realisierung 59
7.5 Gehaltsentwicklung 62
7.6 Wochenstundenausmaß 62
7.7 Verteilung der Arbeitszeit 64
7.8 Positionswechsel im Beruf 68
7.9 Einkommen und Probleme mit der Zuverdienstgrenze 70
7.10 Probleme mit dem Kündigungsschutz 71
7.11 Teilung des KBG-Bezugs 73
7.12 Zeitaufwand für zusätzliche Betreuung durch den/die PartnerIn oder andere Privatpersonen 74
7.13 Bezahlte bzw. außerhäusliche Betreuung 75
7.14 Angestrebte Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt bzw. andere Zukunftspläne 79
7.15 Faktoren, die eine eigene Erwerbstätigkeit unterstützen 80

8 Kurzfassung der Studienergebnisse 83
8.1 Erwerbslagen vor Leistungsbezug 83
Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse 83
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 83
8.2 Teilung des Bezugs 84

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 84
8.3 Dauer der Karenzleistung 84
Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse 84
8.4 Wiedereinstiegsprozesse im Detail 87
Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse 87
Die Beobachtungsmonate 1 bis 18 88
Die Beobachtungsmonate 19 bis 30 88
Die Beobachtungsmonate 31 bis 39 88
8.5 Arbeitsplatzwechselprozesse 90
Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse 90
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 91
8.6 Einkommenssituation 92
Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse 92
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 93
8.7 Probleme mit Zuverdienstgrenze und Kündigungsschutz 93
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 93
8.8 Arbeitszeit und Beschäftigungsform 94
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 94
8.9 Positionswechsel im Beruf 95
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 95
8.10 Betreuung der Kinder 95
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 95
8.11 Faktoren, die eine eigene Erwerbstätigkeit hemmen oder unterstützen 96
Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen 96

9 Methodische Anmerkungen 97
9.1 Erläuterungen zur Methode der Längsschnittdatenauswertung 97
9.2 Erläuterungen zur fernmündlichen Befragung 100

10 Literatur 101

11 Abbildungsverzeichnis 102

12 Tabellenverzeichnis 104

13 Tabellen „Strukturdaten“ 111

14 Tabellen „Längsschnittdaten weiblicher Bezugsfälle“ 112

15 Tabellen „Längsschnittdaten männlicher Bezugsfälle“ 149

16 Tabellen „Befragung von KBG-BezieherInnen“ 171

1 Aufbau und methodisches Design der Studie

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die Frage nach den Auswirkungen des Kinderbetreuungsgelds auf das Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsfähigkeit, wobei sich die Analyse auf die Situation von Frauen konzentriert. Die entscheidende Frage lautet: Ist das Kinderbetreuungsgeld eine förderliche Maßnahme, um Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu kombinieren oder werden dadurch geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt verstärkt?

Um diese zentrale Frage beantworten zu können, wurde ein breites methodisches Spektrum angewandt. Dieses umfasst folgende Punkte (siehe auch Kapitel 0):

- Literaturanalyse und sekundärstatistische Auswertungen relevanter Datenquellen, z.B. Statistik Austria oder Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- Interviews mit KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Form einer Panelerhebung. Im Frühjahr 2004 erfolgte die erste Befragungswelle mit 600 Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und 103 –beziehern. Im dritten Quartal 2005 wurde die zweite Befragungswelle durchgeführt, wobei 510 Frauen der ersten Welle und 82 Männer erreicht werden konnten.
- ExpertInneninterviews (z.B. VertreterInnen des AMS, Kinderbetreuungseinrichtungen, Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen)
- Aufbereitung und Analyse von Längsschnittdaten des Hauptverbandes

Ein wesentlicher Schwerpunkt der vorliegenden Studie lag in der Aufbereitung und Analyse der Längsschnittdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. So konnten die individuellen Arbeitsmarktlagen von Karenzgeld- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen vergleichend analysiert und nunmehr beschrieben werden. Diese quantitativen Auswertungen werden durch die Ergebnisse aus den geführten Interviews mit KinderbetreuungsgeldbezieherInnen sowie ExpertInnen vertiefend ergänzt.

Gemäß diesen beiden methodischen Schwerpunkten, ist auch der vorliegende Bericht aufbereitet. Vorweg wird ein kurz die Ausgangssituation beschrieben sowie ein Überblick (Kapitel 3) über die Entwicklung der LeistungsbezieherInnen seit Einführung des Kindergeldes gegeben. Danach folgen die Auswertungsergebnisse der Längsschnittdaten des Hauptverbandes für weibliche und männliche LeistungsbezieherInnen (Kapitel 5 und 6), wobei der Schwerpunkt dieser Analysen auf dem Wiedereinstiegsprozess liegt, insbesondere Art und Dauer der Beschäftigung, Arbeitsplatzwechsel und Einkommenssituation.

Im Kapitel 7 werden die Ergebnisse der Interviews mit KinderbetreuungsgeldbezieherInnen dargestellt. Neben Antworten zum Erwerbsprozess, werden hier Aspekte wie die Verteilung der Arbeitszeit, die Bewertung der Zuverdienstgrenze sowie bezahlte und unbezahlte Kinderbetreuung beleuchtet. Den Abschluss des Berichtes stellt eine Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse dar, um so einen kompakten Überblick zu gewährleisten.

2 Ausgangssituation

Mit 1.1. 2002 wurde die bisherige Karenzgeldregelung durch das Kinderbetreuungsgeld abgelöst.[1] Damit wurde in Österreich eine sozialpolitische Richtungsänderung vorgenommen: vom erwerbszentrierten Modell des Karenzgeldes, welches eine begrenzte Ersatzleistung für entfallenes Erwerbseinkommen bot, hin zu einer Familienleistung, welche die Betreuungsleistungen der Eltern unabhängig vom vorhergehenden Erwerbsstatus honoriert.

Das österreichische Arbeitsrecht sieht für die meisten Berufsgruppen einen **arbeitsrechtlichen Anspruch auf Freistellung** von der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Entfall des Arbeitsentgelts vor. Kurz vor, während und kurz nach der Karenz besteht ein verstärkter Kündigungs- und Entlassungsschutz (vgl. Kartusch 2004). Bis zum 1. Jänner 2002 bestand auch ein an die Elternkarenz gekoppelter Anspruch auf das Karenzgeld in der Höhe von 409,4 € monatlich[2].

Seit 1.1. 2002 wurde der **BezieherInnenkreis** insofern ausgeweitet, als eine Erwerbstätigkeit vor der Geburt nicht mehr erforderlich ist. Der neue BezieherInnenkreis umfasst zusätzlich Hausfrauen/Hausmänner, StudentInnen, Selbstständige, BäuerInnen, geringfügig Beschäftigte und freie DienstnehmerInnen. Anspruchsberechtigt sind Eltern, wenn ein Elternteil für das Kind Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Leistung bezieht und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Das Kinderbetreuungsgeld beträgt im laufenden Jahr 436,04 € monatlich und liegt damit um 6,5% über dem Karenzgeld, welches seit 1995 nicht mehr angehoben wurde.

Eine wesentliche Änderung betrifft die **Dauer des Leistungsbezugs**. Der Karenzgeldanspruch endete vor dem Jahr 2002 mit dem 18. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil Karenz in Anspruch nahm. Bei Teilung der Karenz verlängerte sich der Bezug des Karenzgeldes bis maximal zum zweiten Geburtstag des Kindes. Das Kinderbetreuungsgeld – sofern es von einem Elternteil beansprucht wird – kann maximal bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Wird das Kinderbetreuungsgeld zwischen den Eltern aufgeteilt, so gebührt es längstens bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Der **arbeitsrechtliche Anspruch** auf Karenz beläuft sich allerdings nach wie vor auf 24 Monate, wurde also nicht an die verlängerte maximale Bezugsdauer angepasst. Da durch dieses Auseinanderklaffen vermehrte Arbeitsplatzwechsel und Arbeitslosenepisoden nicht unwahrscheinlich sind, wurde auf diesen Punkt im Rahmen der vorliegenden Studie ein Auswertungsschwerpunkt gelegt, beispielsweise durch eine Detailauswertung von Längsschnittdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

---

[1] In diesem Zusammenhang dürfen die Übergangsbestimmungen nicht unerwähnt bleiben, welche für Geburten vom 1.7.2000 bis zum 31.12.2001 galten. Diesen zufolge mussten für den Leistungsbezug zwar die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen des KUG erfüllt werden, die maximale Bezugsdauer entsprach aber bereits jener der KBG-Regelung, auch waren dieselben Leistungssätze und Zuverdienstregelungen wie im Falle des KBG anzuwenden.

[2] bei 30 Tagen

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die **Zuverdienstgrenze**. Während des Bezugs von Karenzgeld durfte das Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 296,2 € (2001) nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildete dabei die Regelung der Teilzeitkarenz, bei der es keine Zuverdienstgrenzen gab, sondern bei der die Arbeitszeit um mindestens 40 Prozent reduziert werden musste, um Karenzgeld in halber Höhe zu beziehen. Kinderbetreuungsgeld gebührt bis zu einer Zuverdienstgrenze von 14.600 € Jahreseinkommen. Unter Zuverdienst wird die Summe aller steuerpflichtigen Einkünfte verstanden, d.h. Einkünfte aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit ebenso wie Einkünfte aus Vermietung, Kapitalvermögen etc. Das Einkommen des anderen Elternteils wird dabei nicht berücksichtigt. Die Umrechnung der im Gesetz festgelegten Einkommensgrenzen auf ein monatliches Bruttoeinkommen ist relativ kompliziert und abhängig von den unterschiedlichen Sozialversicherungsbeiträgen; als Richtwert empfehlen AK und ÖGB, ein monatliches Bruttoeinkommen von € 1.133,- nicht zu überschreiten.[3]

Rund um die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes entwickelte sich eine kontroversielle Debatte um die damit verbundenen Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten von Frauen und Männern. In den Stellungnahmen der Bundesregierung wurde davon ausgegangen, dass durch die Regelung des Kinderbetreuungsgeldes ein gänzlicher Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben aufgrund von Kinderbetreuungspflichten verringert und der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gefördert wird (vgl. bspw. die Ausführungen im Umsetzungsbericht 2002 zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung). Die gegenteilige These lautete, dass durch die Verlängerung des Bezugs der Geldleistung die Nichterwerbstätigkeit der Frauen stärker gefördert wird, als deren Erwerbstätigkeit. Ein häufig genannter Begriff im Diskurs rund um Familienleistungen im Allgemeinen und das Kinderbetreuungsgeld im Speziellen ist die so genannte **„Wahlfreiheit“**[4]. Unter Wahlfreiheit wird die Möglichkeit verstanden, das Ausmaß der Berufstätigkeit und der häuslichen bzw. außerhäuslichen Kinderbetreuung selbst bestimmen zu können. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass eine leichtfertige Anwendung dieses Begriffes Gefahr läuft, die Sicht auf den Status Quo der in der Praxis oft allzu begrenzten Wahlmöglichkeiten und auch oftmals unterschätzten Berufsrisiken zu verstellen. Tatsächliche Wahlfreiheit wäre nur dann gegeben, wenn eine breite Palette an Handlungsoptionen zur Verfügung steht. Sind die Rahmenbedingungen wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen und Einkommenssituation reglementiert, bleiben weni-

---

[3] Nach den Angaben auf der help.gv.at Website gestaltet sich die Berechnung der Zuverdienstgrenze folgendermaßen: Alle Einkünfte während der Zeit eines Kalenderjahres des KBG-Bezugs (ohne Sozialversicherungsbeiträge, ohne 13. und 14. Gehalt und ohne Wochengeld) zusammengenommen werden dividiert durch die Anzahl der Monate, in denen Kinderbetreuungsgeld bezogen wird. Dieser Betrag wird um 30% erhöht und mit 12 multipliziert. Aufgrund dieser komplizierten Berechnungsformel empfahlen AK und ÖGB daher, ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.133 EURO nicht zu überschreiten. Prinzipiell besteht auch die Möglichkeit, bei absehbaren monatlichen Mehrverdiensten im Vorhinein auf das Kinderbetreuungsgeld für bestimmte Kalendermonate zu verzichten, allerdings verringert sich dann auch die jährliche Höchstgrenze anteilig.

[4] Vgl. beispielsweise Staatssekretärin Ursula Haubner, Presseaussendung vom 14.5.2004: „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Zentrum der neuen österreichischen Familienpolitik. Alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit setzen auf die Wahlfreiheit, damit Eltern selbst über die Gestaltung der wichtigen Lebensbereiche Familie und Beruf bestimmen können.“

ger Optionen zur Auswahl. Diesen Umstand berücksichtigend wurden auch die Rahmenbedingungen, insbesondere die Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen in der vorliegenden Erhebung und Analyse einbezogen.

3 Überblick

Zum Zeitpunkt der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes bezogen 78.901 Personen diese Leistung, davon 1,92% Männer. Seither ist die Zahl der BezieherInnen stark gestiegen: Bis Dezember 2004 war eine Zunahme auf 166.114 Personen zu beobachten und seither schwankt die Zahl zwischen rund 162.600 und 166.600. Der Höchstwert wurde im November 2005 mit 166.600 BezieherInnen erreicht und aktuell (Juli 2006) bezogen 164.990 Personen Kinderbetreuungsgeld.

Die geschlechtsspezifische Analyse dieser Zahlen belegt im Zeitraum Januar 2002 bis aktuell eine Ausweitung der weiblichen Bezieherinnen um mehr als 100% (siehe Abbildung 1). Dies wird zum einen darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der BezieherInnen erweitert wurde, zum anderen kann auch davon ausgegangen werden, dass die neuen Zuverdienstgrenzen eine erhöhte Inanspruchnahme nach sich gezogen haben. Letztlich spiegelt sich in den höheren Monatsstatistiken aber auch die längere Laufzeit der Karenzbezüge wider.

Eine Zielsetzung des Kinderbetreuungsgeldes ist eine Erhöhung des Anteils der Väter in Bezug. Dies ist jedoch nur ansatzweise gelungen, denn die Zahl der männlichen Leistungsbezieher konnte zwar von 1.512 im Jänner 2002 auf 5.712 im Juli 2005 erhöht – somit beinahe vervierfacht – werden, allerdings beträgt der Anteil der Männer nach wir vor lediglich 3,5% an allen LeistungsbezieherInnen (siehe Tabelle 35).

Abbildung 1: Anzahl der weiblichen Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und Kinderbetreuungsgeld

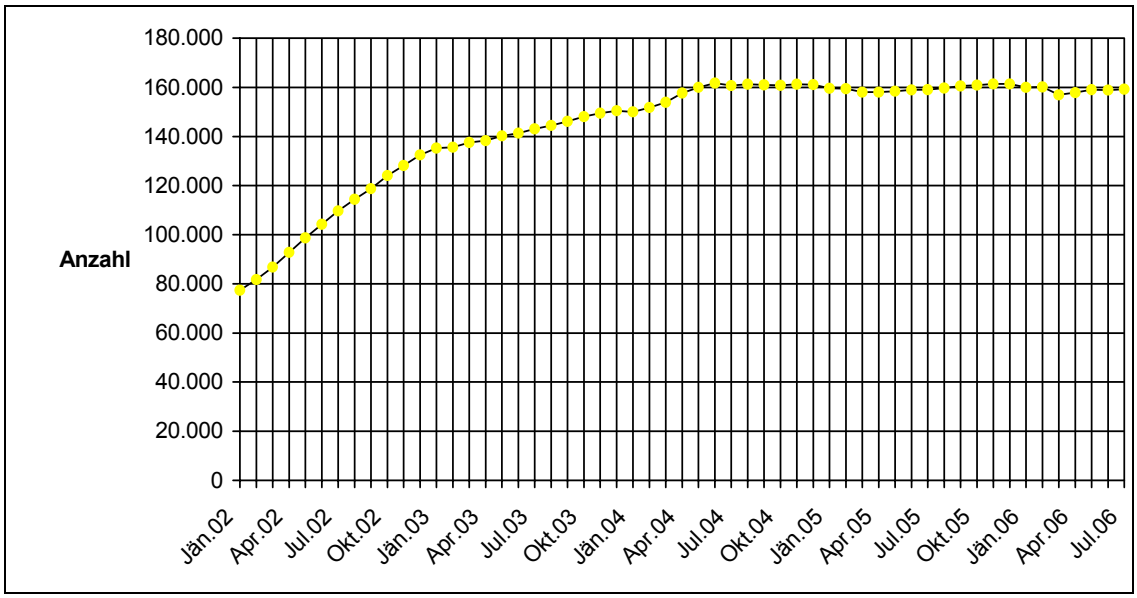

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs

Neben der Erhöhung des Väteranteils war eine Zielsetzung des Kinderbetreuungsgeldes die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Indikator dafür ist der Anteil der Erwerbstätigen an den LeistungsbezieherInnen und erste Hinweise auf dies und der damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen der Erhöhung der Zuverdienstgrenzen sind den Monatsstatistiken des Hauptverbandes zu entnehmen. Seit Januar 2003 war ein deutlicher Anstieg des Anteils jener Frauen zu bemerken, welche neben den Leistungsbezug eine unselbstständige Beschäftigung zu verzeichnen hatten. Waren im Januar 2002 nur 7,1% der Frauen parallel in unselbstständiger Beschäftigung, so erhöhte sich der Anteil in den Jahren 2003 bis 2005 auf Werte zwischen 13% und 15%. Bei Männern sind allerdings keine derartigen Tendenzen der Ausweitung von Zuverdiensten festzustellen, wenngleich auch angemerkt werden soll, dass der Anteil der männlichen Zuverdiener in jedem Beobachtungsmonat um ein mehrfaches höher ausfiel als der Anteil der weiblichen Zuverdienerinnen. Detaillierte weitere Analysen zu diesem Punkt sind den Kapiteln zu den Längsschnittanalysen der Daten das Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (Kapitel 5 und 6) zu finden.

Abbildung 2: Anteil der BezieherInnen von Karenzurlaubsgeld und Kinderbetreuungsgeld mit unselbstständiger Beschäftigung

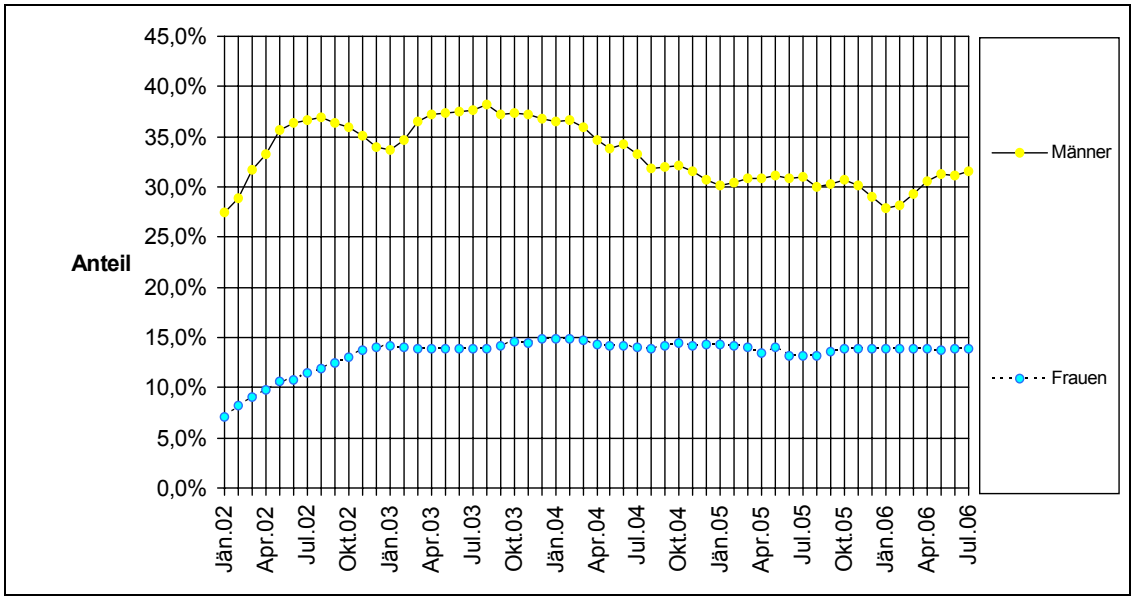

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs

Hinsichtlich der Zuverdienstgrenze belegen die geführten Interviews, dass von jenen Frauen und Männern, die während des Kinderbetreuungsgeldbezugs dazu verdienten, rund 16% Probleme mit dieser Grenze haben. Diese Probleme sind vor allem auf die Höhe der Zuverdienstgrenze zurückzuführen, während kaum Personen die unklare Auslegung der Gesetzeslage als problematisch kritisierten (siehe auch Kapitel 7.9).

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass vor allem die erste Befragungswelle im Frühjahr 2004 – also zwei Jahre nach Einführung des Kinderbetreuungsgeldes – erhebliche Informationsdefizite der befragten Personen belegte. Die Ergebnisse der Befragung der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen zeigte eine enorme Diskrepanz

zwischen dem Wissen um die Länge des Anspruchs von Kinderbetreuungsgeld und der arbeitsrechtlichen Regelung des Kündigungsschutzes während der Elternkarenz unabhängig der vorherigen sozioökonomischen Position. Das Wissen über die Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezugs war hingegen sehr präsent. Werden bei der Auswertung nur jene herangezogen, die vor dem Bezug unselbständig erwerbstätig waren, zeigt sich, dass 84% eine richtige Antwort (30 bzw. 36 Monate) gaben. In derselben Gruppe von Befragten wussten zugleich nur 54,3%, dass der Kündigungsschutz während der Elternkarenz 24 Monate beträgt. 17,4% gaben eine falsche Antwort und 28,3% konnten die Frage nicht beantworten. Demnach hat die Informationskampagne der Bundesregierung gerade während der ersten Phase des Kinderbetreuungsgeldes nicht entsprechend gewirkt.

4 Vorbemerkungen zur Analyse der Längsschnittdaten

Die Beurteilung der sozialen und beschäftigungspolitischen Implikationen des Kinderbetreuungsgeldes im Vergleich mit der mittlerweile ausgelaufenen Karenzurlaubsgeldregelung auf Basis der aufbereiteten Längsschnittdaten erbringt erwartungsgemäß eine Reihe neuer und empirisch untermauerter Resultate. Zu beachten bei der Interpretation und Diskussion der Ergebnisse ist, dass die Blickrichtung, mit der jeder Karenzfall betrachtet wird, einen großen Einfluss auf das Ergebnis hat. Dies soll anhand eines Beispieles erläutert werden. Wie im folgenden Text noch genau ausgeführt wird, werden die Effekte von Karenzurlaubsgeld (KUG), Karenzgeld nach der Übergangsregelung (ÜBR) und dem Kinderbetreuungsgeld (KBG) sowohl anhand von statischen Zeitfenstern (also etwa 39 Monate nach der Geburt) als auch anhand von dynamischen Zeitfenstern (also etwa der Zeitraum vor dem Leistungsbezug, während dem Leistungsbezug und der Zeitabschnitt während eines halben Jahres nach Bezugsende) analysiert. Der Beobachtungszeitraum (BZR) von 39 Monaten ab der Geburt hat definitionsgemäß den Charakter eines Zeitfensters von fixer Dauer. Mit Einführung der Übergangs- und Kindergeldregelung erhöhte sich die Bezugsdauer im Durchschnitt. Dies bedeutet aber auch, dass in einem definierten Beobachtungszeitreitraum von 39 Monaten ab der Geburt tendenziell ein kürzerer Ausschnitt von den auf die verlängerte Bezugsdauer nachfolgenden Integrationsphasen berücksichtigt wird. Im Hinblick auf die Analyse individueller Erwerbslagen interpretiert führt dies dazu, dass im 39-monatigen Beobachtungszeitraum das Verhältnis von Leistungsbezugsphasen mit tendenziell geringerem Erwerbsniveau und Nachphasen mit tendenziell höherem Erwerbsniveau mit Verlängerung der Bezugsdauer zugunsten der Leistungsbezugsphasen und zuungunsten der nachfolgenden Integrationsphase verändert wurde. Insgesamt fallen somit Wiedereinstiegseffekte und andere arbeitsmarktpolitischen Integrationseffekte von verlängerten Bezugsdauer in einem Beobachtungszeitraum fixer Dauer von 39 Monaten schwächer aus, als dies der Fall wäre, wenn Beobachtungszeiträume sich an die Verlängerung der Bezugsdauer anpassen, etwa indem diese exakt auf diese zugeschnitten werden (siehe den Beobachtungszeitraum während des Leistungsbezugs und den BZR 6 Monate nach Ende der Leistungsbezugs).

Da mit allen drei Sichtweisen (Zeitfenster von 39 Monaten ab der Geburt, Zeitfenster während des Leistungsbezugs, Zeitfenster 6 Monate nach Ende der Leistungsbezugs) unterschiedliche Aussagen getroffen werden können, sollen in diesem Bericht auch alle drei Herangehensweisen gleichwertig dargestellt und hinsichtlich ihrer Ergebnisse diskutiert werden. Abschließend wird für weibliche Bezieherinnen von KUG/KBG noch eine vierte Sichtweise, die Betrachtung der Erwerbslagen anhand von 39 einzelnen Monatsbeobachtungsfenstern besprochen. Diese aufwendige Darstellung wurde zusätzlich gewählt, um eine umfassende Gesamtbewertung der Erwerbseffekte der drei Regelungen zu erleichtern.

Im Folgenden sollen nun die Ergebnisse der Längsschnittbeobachtung dargestellt werden. Zuvor werden einige Erläuterungen zur besseren Verständlichkeit des Textes zusammengefasst:

„Wiedereinstieg“	Eintritt in ein dauerhaftes Erwerbsverhältnis. Die Termini Wiedereinstieg und Einstieg werden in diesem Abschnitt synonym behandelt.
„dauerhaft“	Als „dauerhaft“ werden Erwerbsverhältnisse definiert, wenn allfällige Beschäftigungslücken nicht mehr als 6 Tage ausmachen (bereinigt um Krankenstände) und wenn mindestens 90 Tage an zusammenhängender Beschäftigung erreicht wurden.
„längerfristig“	Als „längerfristig“ werden Erwerbsstati mit einem Zeitanteil von 51% bis 100% definiert
„überwiegend“	Als „überwiegend“ werden Erwerbsstati mit einem Zeitanteil von 91% bis 100% definiert.
„Standardbeschäftigung“	Unselbstständige vollversicherte Beschäftigung, d.h. alle Versicherungsverhältnisse nach dem ASVG ohne Freie Dienstverhältnisse und ohne geringfügige Beschäftigung
„Arbeitsplatzwechsel“	Der Terminus „Arbeitsplatzwechsel“ wird in dieser Studie synonym mit den Begriffen „ArbeitgeberInnenwechsel“ bzw. „DienstgeberInnenwechsel“ behandelt. In allen Fällen basieren die Aussagen auf der Prüfung allfälliger Übereinstimmungen aller DienstgeberInnenkonten zweier definierter Zeitfenster.
„Arbeitseinkommen“	Arbeitseinkommen werden auf Basis der Tageskalenderdateneinträge der Längsschnittdaten für die jeweiligen Beobachtungsfenster berechnet, gewichtet und bei parallelen Erwerbsverhältnissen gruppiert bzw. innerhalb der Gruppen aufsummiert. Arbeitseinkommen werden in dieser Studie aus Gründen der Übersichtlichkeit für alle im Beobachtungszeitraum ausgeübten Erwerbsformen ausgewiesen.
„Personeneinkommen“	Da aktuelle Erwerbsformen häufig kein lückenloses Einkommen garantieren, sondern in vielen Fällen durch fragmentierte und kurze Einkommensphasen gekennzeichnet sind, werden zur Verbesserung der Aussagekraft der Einkommenssituation die Arbeitseinkommen zusätzlich auf mittlere Personeneinkommen umgerechnet. Diese basieren auf Durchschnittsberechnungen der Arbeitseinkommen über längere Zeiträume hinweg. Personeneinkommen fallen daher i.d.R. um einiges niedriger aus als Arbeitseinkommen. Personeneinkommen werden hier aus Gründen der Übersichtlichkeit für alle im Beobachtungszeitraum ausgeübten Erwerbsformen ausgewiesen.

5 Längsschnittanalysen für weibliche Bezugsfälle

5.1 Dauer der Leistungsbezugs

Wie zu erwarten war, vergrößerte sich die durchschnittliche Bezugsdauer bereits mit Einführung der Übergangsregelung sprunghaft. Ergab die Berechnung des Medianwertes der Dauer im Zusammenhang mit der KUG-Regelung einen Wert von 548 Tagen, so war bei der Übergangsregelung ein Anstieg im rund zwei Drittel auf 913 Tage zu verzeichnen. Mit der Kindergeldregelung ergab sich – zumindest was dem Medianwert betrifft – keinerlei Veränderung mehr.[5]

Abbildung 3: Dauer der Leistungsbezugs bei Frauen, Mittel- und Medianwerte

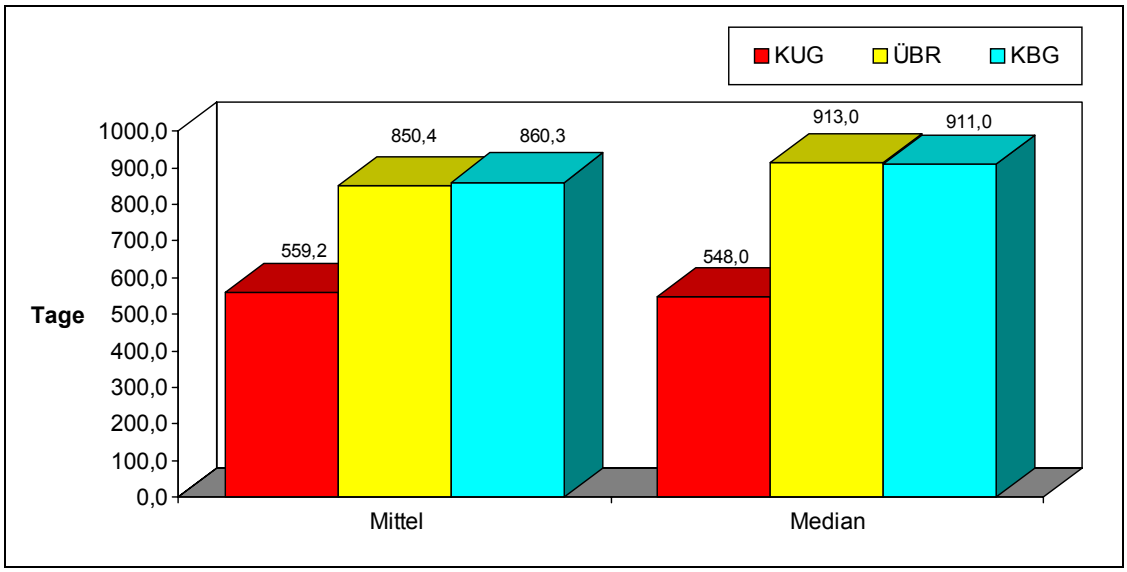

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Ein Blick auf die gruppierten Werte zeigt die Veränderungen im Detail (siehe Tabelle 37): Wiesen 83,8% der Karenzen nach der KUG-Regelung eine Dauer von 16 bis 21 Monaten auf, so waren es 85,1%, welche im Rahmen der Übergangsregelung eine Bezugsdauer von 19-30 Monaten zu verzeichnen hatten und 88,9%, welche im Rahmen der KBG-Regelung eine Bezugsdauer von 22-33 Monaten aufwiesen.

5.2 Wiedereinstieg

Um den Einstiegs- bzw. Wiedereinstiegsprozess im Detail analysieren zu können, wurde für alle Bezugsfälle, d.h. für Fälle nach der Karenzgeldregelung genauso wie nach

[5] Kontext: vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt.

der Übergangsregelung und der Kindergeldregelung ein vergleichbarer Indikator gebildet, welcher die Frist von der Geburt bis zum ersten Tag eines dauerhaften Erwerbsverhältnisses misst. Dieser Kennwert wurde bei Auftreten mehrerer paralleler Beschäftigungsverhältnisse desselben Typs bzw. mehrer paralleler ArbeitgeberInnen einem Bereinigungsprozess unterworfen. Als dauerhaft werden Erwerbsverhältnisse definiert, wenn allfällige Beschäftigungslücken nicht mehr als 6 Tage ausmachen (bereinigt um Krankenstände) und wenn mindestens 90 Tage an zusammenhängender Beschäftigung erreicht wurden. Im Folgenden werden unselbstständige vollversicherte Beschäftigungen, d.h. alle Versicherungsverhältnisse nach dem ASVG ohne Freie Dienstverhältnisse und ohne geringfügige Beschäftigung als „Standardbeschäftigung“ bezeichnet.

Ein erster Überblick über die zeitliche Lage der Wiedereinstiegsprozesse in die Standarderwerbstätigkeit zeigt deutliche Unterschiede zwischen KUG-, ÜBR- und KBG-Bezieherinnen. So konzentrieren sich bei KUG-Bezieherinnen (siehe Abbildung 4) die Wiedereinstiegstermine vor allem auf das Ende des Karenzbezugs nach 18 Monaten (548 Tagen), in zweiter Linie auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Arbeitsfreistellung von 24 Monaten (730 Tagen).

Abbildung 4: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KUG-Bezieherinnen

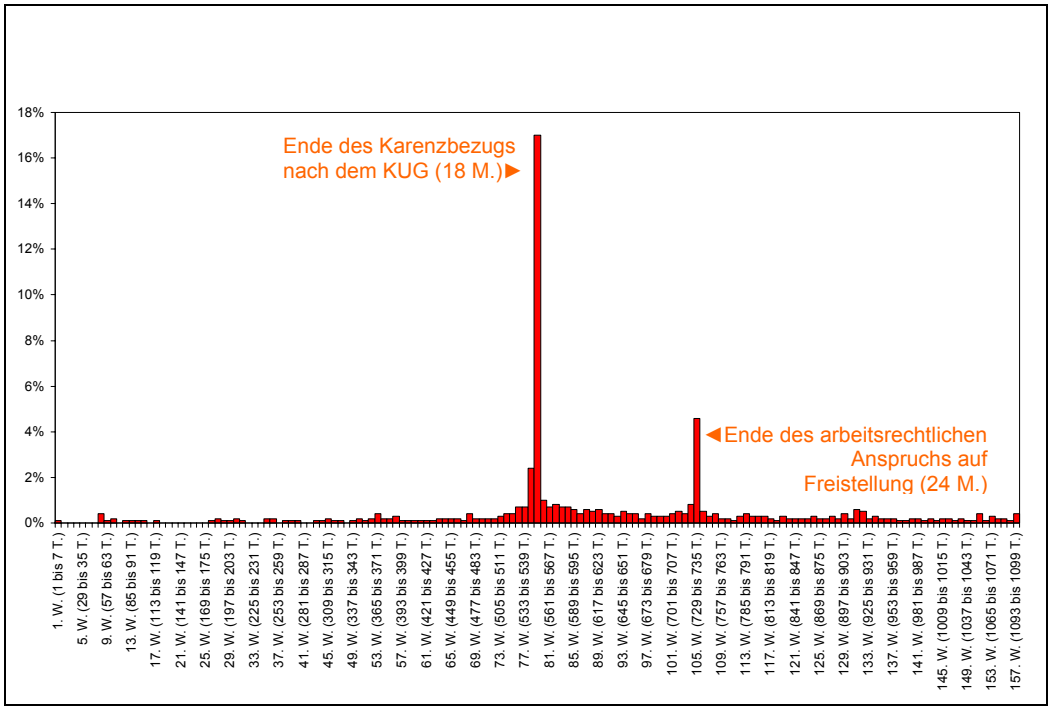

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Frauen mit Karenzgeldbezug nach der Übergangsregelung unterschieden sich bereits deutlich hinsichtlich der Wiedereinstiegsprozesse (siehe Abbildung 5). So fanden sich bei dieser Gruppe zwar ebenfalls gehäufte Eintritte nach Ende des 18. Monats (548 Tage), weitaus mehr Gewicht wurde jedoch auf das Ende des arbeitsrechtlichen An-

spruchs nach 24 Monaten (730 Tagen) bzw. den Wiedereinstieg nach Ende der nunmehr verlängerten Karenzbezugsdauer von 30 Monaten (913 Tage) gelegt.

Eintritte nach Ende des Wochengeldbezugs (8 Wochen) bzw. des verlängerten Wochengeldbezugs von 12 Wochen fanden sich ebenfalls, wenngleich hier auch keinerlei Schwerpunkte zu erkennen waren.

Abbildung 5: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, ÜBR-Bezieherinnen

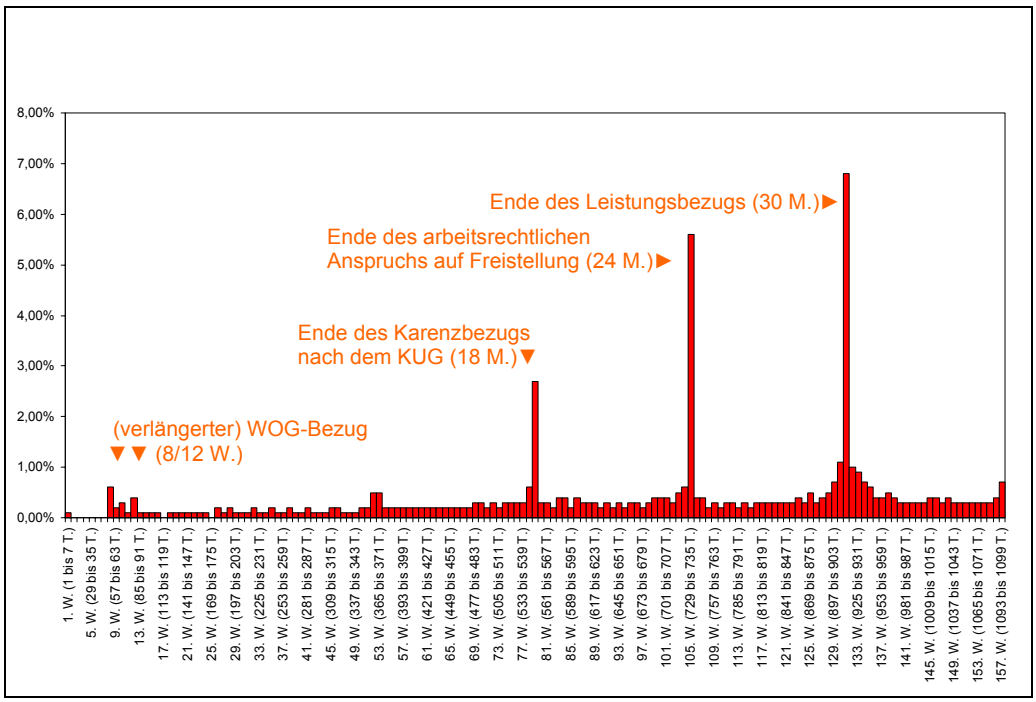

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Jene Frauen, welche einen Leistungsbezug nach der KBG-Regelung aufwiesen, hatten nicht nur gegenüber der KUG-Regelung, sondern auch im Vergleich mit der ÜBR-Regelung ein deutlich geändertes Wiedereinstiegsverhalten aufzuweisen (siehe Abbildung 6). Den Längsschnittdaten zufolge konzentrierten sich bei dieser Gruppe die Einstiegsfristen vor allem auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruches auf Freistellung nach 24 Monaten (730 Tage) und das Ende des Leistungsbezugs von 30 Monaten (913 Tage). Weitere – allerdings leichte – Häufungen fanden sich nach Ende des (verlängerten) Wochengeldbezugs (8/12 Wochen), nach 12 Monaten (365 Tage) und nach 18 Monaten (548 Tage).

Abbildung 6: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KBG-Bezieherinnen

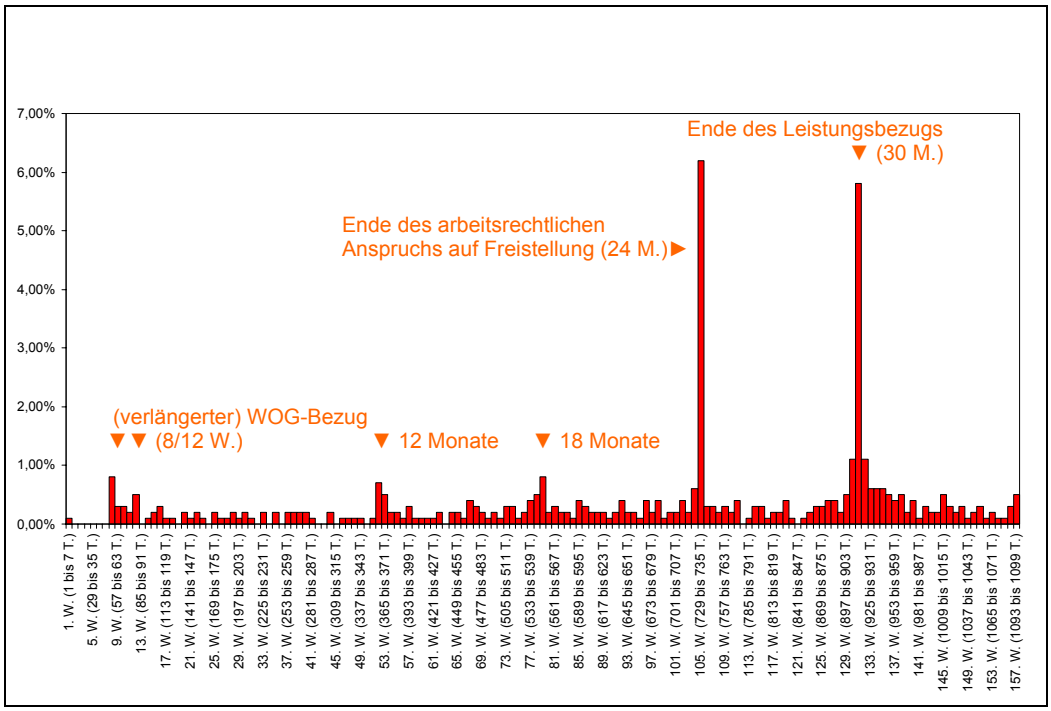

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.2.1 Wiedereinstieg im Zeitraum von 39 Monaten ab der Geburt

Wiedereinstiegsprozesse können unter vielen Blickwinkeln und Bedingungen untersucht werden und das Ergebnis dieser Analysen erweist sich als sehr sensitiv in Bezug auf den jeweiligen Kontext. Da durch die Wahl des Kontextes unterschiedliche Ergebnisse vermittelt werden können, wird bei jeder der Untersuchungen darauf geachtet, die individuellen Bedingungen darzustellen, um eine maximale Transparenz der Ergebnisse garantieren zu können. Einen deutlichen Einfluss auf das Ergebnis hat beispielsweise die Frage, auf welche Art von Erwerbsverhältnis bezogen ein Wiedereinstiegsprozess untersucht wird, weiters ist zu unterscheiden, ob nach dem untersuchten Leistungsbezug weitere Geburten vorliegen. Auch ist das Ergebnis davon abhängig, ob die Untersuchungsfenster zeitlich gesehen vollständig vorliegen oder nur teilweise, etwa wenn das Ende der Aufzeichnungen bereits erreicht wird.

Erwartungsgemäß konnten deutliche Unterschiede des Wiedereinstiegs (Medianwert)[6] in Abhängigkeit vom Typ des Erwerbsverhältnisses herausgearbeitet werden. Demnach sind die Wiedereinstiegsfristen in selbstständige Erwerbstätigkeit am weitaus kürzesten mit durchschnittlich 105 Tagen, gefolgt vom Wiedereinstieg in die geringfü-

[6] Da die Berechnung des Medianwertes im Falle der Wiedereinstiegsfristen nur für jene Fälle verwendet werden kann, wo ein Wiedereinstieg verzeichnet ist, alle anderen Fälle aber aus den Berechnungen ausgeschlossen werden müssen, empfiehlt sich der Medianwert nicht als Kenngröße für die Beurteilung von Wiedereinstiegsfristen in dauerhafte Beschäftigung. Anstelle dessen wird im weiteren Bericht aus diesem Grunde daher mit gruppierten Wertebereichen der Wiedereinstiegsfrist gearbeitet.

gige Beschäftigung mit durchschnittlich 418 Tagen. Die längsten Werte sind für den Wiedereinstieg in die Standardbeschäftigung zu verzeichnen mit einem Medianwert von 730 Tagen (siehe Tabelle 38). Diese Kennwerte wurden am Beispiel der Kindergeldregelung (Geburt ab dem 1.1.2002) im Beobachtungsfenster von 39 Monaten nach der Geburt ermittelt, Frauen mit weiterer Geburt wurden ausgeschlossen, ebenso Fälle mit unvollständigem Beobachtungsfenster. In weiterer Folge werden die Auswertungen vor allem im Zusammenhang mit einem Wiedereintritt in die unselbstständige Standardbeschäftigung interpretiert, um die Informationen noch relativ übersichtlich halten zu können. Für tiefergehend Interessierte enthält der Tabellenteil allerdings auch Angaben zu Daten im Zusammenhang mit anderen Formen der Erwerbstätigkeit.

Nun sollen die Ergebnisse der Analyse der Wiedereinstiegsprozesse in die Standardbeschäftigung dargestellt werden.[7] Bezugsfälle nach der Karenzgeldregelung hatten im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt demnach zu 39,7% keinen dauerhaften Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen (siehe Tabelle 39). Bei Bezugsfällen nach der Übergangsregelung war bei 43,0% kein Wiedereinstieg in den auf die Geburt folgenden 39 Monaten registriert. Leistungsbezugsfälle nach der Kindergeldregelung wiesen zu 48,9% keinen Wiedereinstieg in dem beschriebenen Beobachtungszeitraum auf.

Verschoben hatte sich aber nicht nur der Anteil der Frauen mit einem Wiedereinstieg innerhalb der Beobachtungszeit, sondern auch der Zeitpunkt. Hatten 47,0% der Karenzleistungsfälle nach dem KUG einen Wiedereinstieg innerhalb der ersten 24 Monate zu verzeichnen, so verringerte sich dieser Anteil mit der Übergangsregelung auf 29,4%, mit der KBG-Regelung auf 27,3% (siehe Tabelle 41). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil von Bezugsfällen mit Wiedereinstiegsprozessen nach dem 27. Monat von 9,4% (KUG) auf 23,5% (Übergangsregelung) bzw. 19,7% (KBG-Regelung).

---

[7] Kontext: Beobachtungsfenster von 39 Monaten nach der Geburt, nur jene Frauen mit vollständigen Aufzeichnungen im Beobachtungsfenster, nur Frauen, welche keine weitere Geburt zu verzeichnen haben.

Abbildung 7: Wiedereinstiegsprozesse in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt

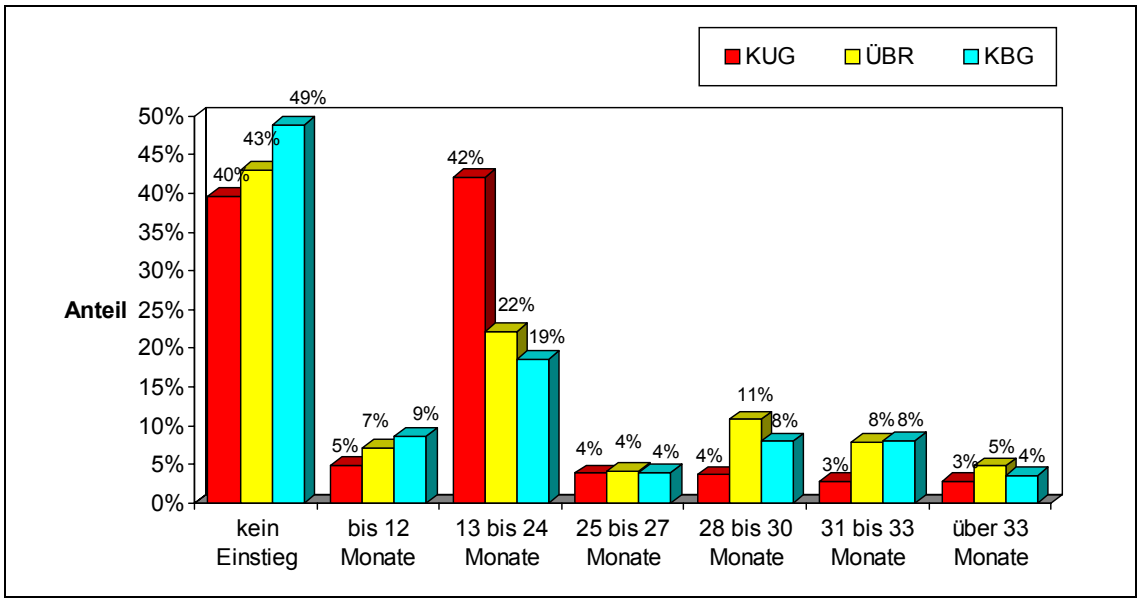

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Zusammenfassend betrachtet ist der Wiedereinstieg in die Standardbeschäftigung mit den neuen Regelungen im 39-monatigen Beobachtungszeitraum seltener erfolgt. Hier sind zudem zwei gegenläufige Tendenzen wahrzunehmen:

- Innerhalb des ersten Jahres hat sich durch die Ausweitung der Zuverdienstmöglichkeiten der Anteil von WiedereinsteigerInnen deutlich erhöht, wenngleich es sich auch um eine relativ kleine Gruppe handelt. Waren im Zuge der KUG-Regelung 5% der Frauen innerhalb der ersten 12 Monate wieder eingestiegen, so erhöhte sich der Anteil mit der Übergangsregelung auf 7%, mit der KBG-Regelung auf 9%.
- Ab dem zweiten Jahr nach der Geburt ist aber ersichtlich, dass der Wiedereinstieg in die Standardbeschäftigung mit der neuen Regelung zeitlich später anzusetzen ist. So belief sich die Wiedereinstiegsquote ab Monat 28 auf 10% im Zuge der KUG-Regelung, auf 24% im Zuge der Übergangsregelung und auf 20% im Zuge der KBG-Regelung.

Da die beschriebenen Effekte sich – wenngleich auch in abgeschwächter Form – auch schon im Vergleich KUG und Übergangsregelung zeigen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass allfällige Unterschiede der Anspruchsberechtigung zwischen den einzelnen Gruppen als Hauptursache für diese Entwicklung heranzuziehen sind.[8]

[8] Zur Erläuterung: Der Personenkreis der ÜBR-BezieherInnen unterscheidet sich vom Kreis der KBG-BezieherInnen nicht hinsichtlich der Anspruchsberechtigung. Beide Kohorten sind in diesem Punkt noch der KUG-Regelung zuzuordnen.

Bundeslandvergleiche

Wiedereinstiegsprozesse in die Standardbeschäftigung während eines Zeitfensters von 39 Monaten nach der Geburt zeigten schon für Geburten nach dem KUG unterschiedliche bundeslandspezifische Ergebnisse, welche es notwendig erscheinen lassen, bei Beurteilung der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld auch stets die Ausgangssituation in Rechnung zu stellen.

Besonders erwähnenswert sind einerseits Wien und andererseits Vorarlberg. So sind Karenzleistungsfälle nach dem KUG in Wien mit einem Anteil von 69,3% an Wiedereinsteigerinnen mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitsmarktintegration behaftet (siehe Abbildung 7).[9] Als Ursache für diese Sonderstellung könnte das in Wien stärker ausgebaute Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen heranzuziehen sein. Auf der anderen Seite ist Vorarlberg zu erwähnen als Bundesland, welches bei Karenzleistungsfällen nach dem KUG in nur 49,6% der Fälle einen Wiedereinstieg innerhalb der ersten 39 Monate zu verzeichnen hat, demnach nach der alten Regelung eine unterdurchschnittliche Wiedereinstiegsrate aufwies.

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes sank der Anteil von Leistungsbezugsfällen mit dauerhafter Beschäftigung im 39-monatigen Beobachtungszeitraum bundeslandübergreifend von zuvor 60,3% um rund 9 Prozentpunkte auf 51,1% (siehe Abbildung 7). Diese Tendenz war im Wesentlichen in jedem Bundesland aufzufinden, wenngleich auch die Detailergebnisse durchaus streuten. So sind Wien, Oberösterreich und Vorarlberg als jene Bundesländer zu charakterisieren, die einen überdurchschnittlichen Rückgang an Personen mit Wiedereinstieg aufweisen. Unterdurchschnittliche Rückgänge waren hingegen im Burgenland, Kärnten und Tirol zu verzeichnen.

Eine Sonderstellung ist aber – wie bereits beschrieben – Wien insofern einzuräumen, als hier bereits im Rahmen der KUG-Regelung am vergleichsweise häufigsten Karenzleistungsfälle mit dauerhafter Beschäftigung auftraten und auch nach der KBG-Regelung der vergleichsweise höchste Anteil von Frauen mit dauerhafter Beschäftigung vorlag.

---

[9] Kontext: Standardbeschäftigung, keine weitere Geburt, Beobachtungsfenster der Dauer von 39 Monate nach der Geburt.

Abbildung 8: Anteil der Frauen mit dauerhafter Standardbeschäftigung während 39 Monaten nach der Geburt nach Bundesland

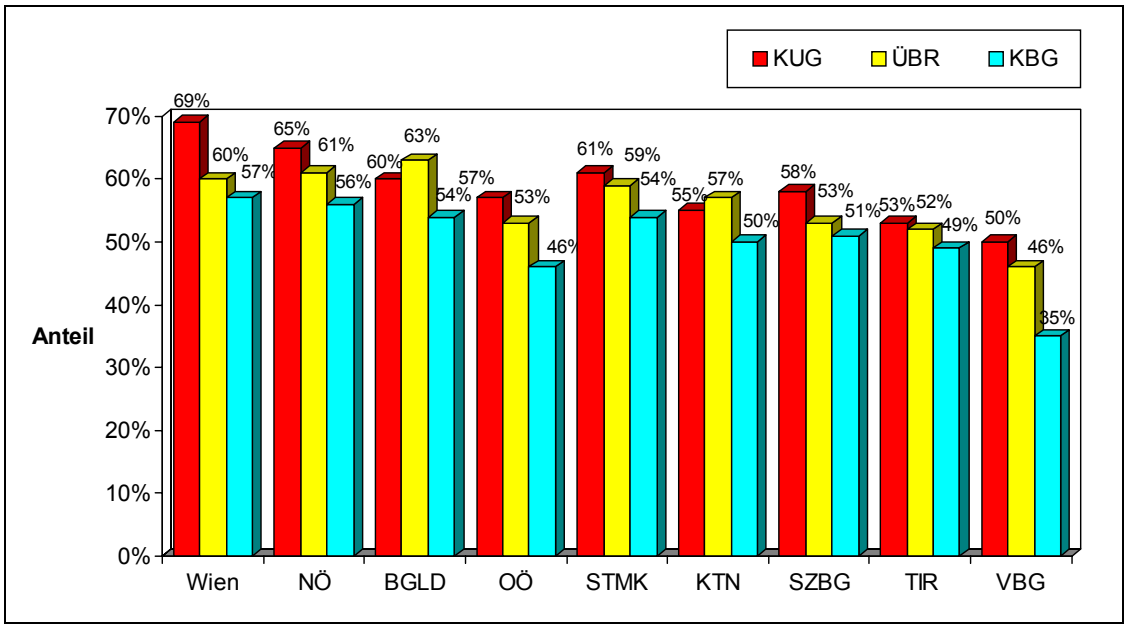

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Altersvergleiche

Altersvergleiche im Zusammenhang mit dem Wiedereinstiegsverhalten können keine signifikanten Differenzen zwischen den einzelnen Altersgruppen aufzeigen.[10] Dies betrifft sowohl den Vergleich der Wiedereinstiegsprozesse innerhalb jeder der drei Regelungen, als auch zwischen Karenzurlaubsgeld-, Übergangs- und Kindergeldregelung. Karenzleistungsfälle nach dem Karenzurlaubsgeld wiesen etwas häufiger einen Wiedereinstieg bei Personen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren (61,7% bis 64,0%) auf (siehe Tabelle 40), etwas seltener bei Personen zwischen 30 und 34 Jahren (rund 57%). Nach der Übergangsregelung fand sich die Gruppe „Wiedereinstieg" etwas seltener bei Personen ab 35 Jahren (53,5% bis 55,3%), etwas häufiger bei Personen unter 19 Jahren (59,2%). Bei der Kindergeldregelung zugeordneten Leistungsfällen[11] wiederum fand sich etwas seltener ein Wiedereinstieg bei Frauen von 35-39 Jahren (48,0%), etwas häufiger bei Frauen von 25 bis 34 Jahren (52,1% bis 52,5%).

[10] Kontext: Standardbeschäftigung, vollständige Aufzeichnungen, Personen ohne weitere Geburt im Beobachtungszeitraum.

[11] Geburten ab dem 1.1.2002

Abbildung 9: Anteil von Frauen mit dauerhafter Standardbeschäftigung während 39 Monaten nach der Geburt nach Altersgruppen

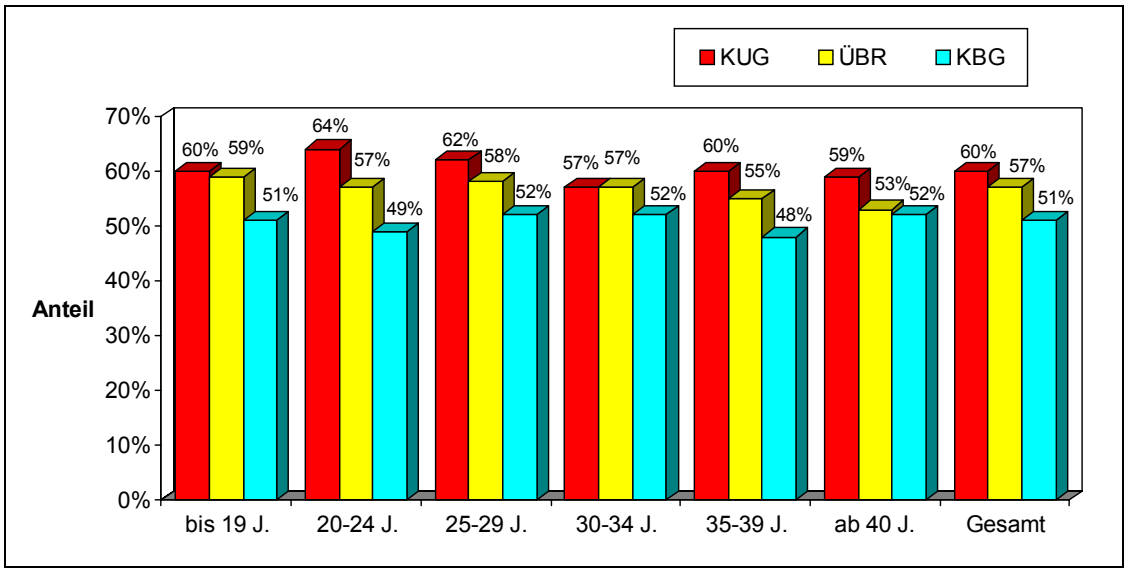

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Zusammenfassend zeigt sich, dass die aktuelle Regelung im Zeitraum von 39 Monaten ab der Geburt geringere Effekte der Integration in das Beschäftigungssystem am deutlichsten bei 20-24-Jährigen und 35-39-Jährigen aufweist. Diese Entwicklung ist nur zum Teil durch die Veränderung des Kreises der Anspruchberechtigten bedingt, da bereits mit der Übergangsregelung entsprechende Tendenzen sichtbar wurden, KUG-Regelung und Übergangsregelung aber gleiche Anspruchsberechtigungen voraussetzen.

5.2.2 Wiedereinstiegsprozesse während der Leistungsbezugs

Ganz in Unterschied zur Analyse der Wiedereinstiegsprozesse anhand des 39-monatigen Zeitfensters ab der Geburt, welche mit Einführung der neuen Regelungen eine Reduktion der Wiedereingliederung aufgezeigt hat, werden bei Betrachtung dieser Indikatoren während des Leistungsbezugs abweichende Ergebnisse vorgelegt. Die folgenden Ergebnisse werden aufzeigen, dass sich bereits mit Einführung der Übergangsregelung der Anteil von Personen mit dauerhafter Beschäftigung (= definitionsgemäß Wiedereinstieg) während des Leistungsbezugs deutlich erhöht hatte.[12] Die Ursache für diese bei erster Betrachtung widersprüchlich erscheinenden Ergebnisse sind zum einen in der Ausweitung der durchschnittlichen Dauer der Bezugsphasen zu finden, denn umso länger ein Beobachtungsfenster angelegt ist, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Zeitraum Rückkehrprozesse stattfinden. Zum anderen ist das höhere Beschäftigungspotenzial freilich auch auf die Einführung der Zuverdienstregelung zurückzuführen, deren Beschäftigungsanreize doch zumindest kurzfris-

[12] Kontext: Wiedereinstieg in die dauerhafte Standardbeschäftigung, keine weitere Geburt, vollständige Beobachtungszeiträume.

tig angenommen wurden. Der Umstand, dass bei dieser Beobachtungsweise zwei Einflussgrößen vorliegen, deren Effekte nicht exakt voneinander abgrenzbar sind, führt dazu, dass die Ergebnisse mit großer Vorsicht interpretiert werden müssen.

Während des Leistungsbezugs hatte nur ein äußerst kleiner Anteil (4,9%) der Karenzgeldbezieherinnen nach dem KUG einen dauerhaften Wiedereinstieg zu verzeichnen.[13] In jenen wenigen Fällen, in denen ein Wiedereinstieg vorlag, war dies zumeist in den ersten zwölf Monaten der Leistungsbezugs gegeben (3,3%), seltener im zweiten Jahr (1,5%, siehe Tabelle 45).

Bereits mit der Übergangsregelung stieg der Anteil von Personen mit Wiedereinstieg deutlich auf 24,9%. Vergleichsweise häufig war ein Wiedereinstieg im zweiten Bezugsjahr registriert (16,1%). Im ersten Bezugsjahr belief sich die Quote der Wiedereinsteigerinnen auf 5,7%. Die KBG-Regelung wies trotz der anderen Anspruchsberechtigung ähnliche Effekte wie die Übergangsregelung auf und hatte somit ebenfalls deutlich höhere Wiedereinstiegsraten als jene Fälle nach der KUG-Regelung zu verzeichnen. So wies ein Anteil von 26,8% der Kindergeldbezieherinnen während des Leistungsbezugs einen Wiedereinstieg auf. Wie bei der Übergangsregelung war auch hier häufig im zweiten Bezugsjahr der Wiedereinstieg zu verzeichnen (15,7%), seltener im ersten Bezugsjahr (8,2%) und noch seltener nach dem zweiten Bezugsjahr (2,9%).

Der Anteil von Frauen, welche während des Leistungsbezugs der Gruppe der Wiedereinsteigerinnen zuzuordnen sind, stieg somit um das rund Fünffache von rund 5% auf rund 25% (KBG-Regelung) bis 27% (Übergangsregelung). Wie bereits erwähnt wurde, besteht bei dieser Betrachtungsweise (Zeitfenster während des Leistungsbezugs) das Problem, dass zwei Haupteffekte, die Verlängerung der Bezugsdauer und die erweiterten Zuverdienstgrenzen) besonders stark ineinander greifen und hinsichtlich ihrer Effekte nur schwer isolierbar sind. Wie Abbildung 10 allerdings zeigt, dürfte die verlängerte maximale Bezugsdauer keineswegs den größten Faktor darstellen. Da bereits im ersten Jahr eine Verdoppelung des Anteils von Wiedereinsteigerinnen im Rahmen der Übergangsregelung gegenüber der KUG-Regelung vorliegt (von 3,3% auf 5,7%) und das zweite Jahr eine Verzehnfachung des Anteils von Wiedereinsteigerinnen aufweist (von 1,5% auf 16,1%), ist davon auszugehen, dass der Verlängerung der maximalen Bezugsdauer weit weniger Einfluss zukommt als der Erweiterung der Zuverdienstgrenzen.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Beschäftigungsanreize während des Karenzbezugs doch zumindest von einer kleineren Gruppe angenommen wurden und dies in einigen Fällen auch bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt erfolgte. Über längerfristige Tendenzen kann bei dieser Betrachtungsweise allerdings nichts ausgesagt werden. Antworten hierfür werden in Kap. 5.3 vorgelegt.

---

[13] Kontext: Wiedereinstieg in die Standardbeschäftigung, Fälle ohne weitere Geburten, vollständige Aufzeichnungen.

Abbildung 10: Wiedereinstiegsprozesse in dauerhafte Standardbeschäftigung während des Leistungsbezugs

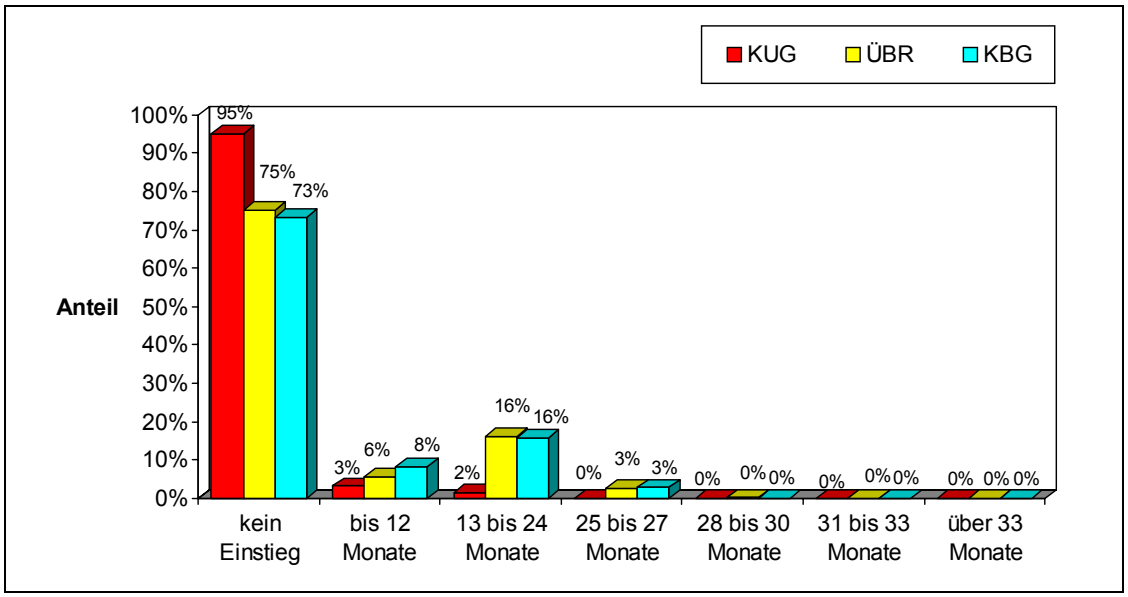

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.3 Erwerbslagen

Zur detaillierten Beurteilung der Erwerbslagen wurde, wie bereits oben erwähnt, ein komplexes Aufbereitungsverfahren angewendet, welches auf einem hierarchischen Prinzip beruhend die Vielzahl der unterschiedlichen Erwerbsstati bereinigte und auf Basis von so genannten Zeitanteilen darstellte (siehe Kap. 9.1).

Wie im Falle der Auswertung der Wiedereinstiegs- und Arbeitsplatzwechselprozesse erfolgte auch hier aus Gründen der Ausgewogenheit sowohl eine Darstellung der Erwerbslagen anhand des zuvor definierten Zeitfensters von 39 Monaten nach der Geburt als auch anhand zweier Zeitfenster während des Leistungsbezugs sowie sechs Monate nach Ende der Karenz. Zusätzlich wurde auch der Zeitraum vor der Geburt dargestellt, aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt im letzten Fall eine Beschränkung auf einen Zeitabschnitt von sechs Monaten. Zur Abrundung und Gesamtbewertung der empirischen Befunde wurde letztlich noch eine Feinanalyse basierend auf den 39 einzelnen Monatsbeobachtungsfenstern durchgeführt.

5.3.1 Erwerbslagen während 6 Monaten vor der Geburt

In einem ersten Schritt wurden die Vorkarrieren der Bezieherinnen von Karenzgeld einer vergleichenden Untersuchung unterzogen, um festzustellen, ob sich zwischen KUG, der Übergangsregelung und dem KBG unterschiedliche selektive Zugänge ergeben hatten. Ein Überblick zeigt überraschenderweise, dass zwischen den drei Gruppen nur geringe Unterschiede vorzufinden sind. So beträgt das Beschäftigungsvolumen der KUG-BezieherInnen im Halbjahr vor der Geburt für KUG-Bezieherinnen 41,5%, für

Bezieherinnen nach der Übergangsregelung 40,4% und für Bezieherinnen nach der KBG-Regelung 40,0% (siehe Tabelle 62).

Abbildung 11: Volumswerte von Beschäftigung (div. Erwerbsformen), Arbeitslosigkeit, OLF-Zeitanteilen und anderen Stati im Halbjahr vor der Geburt

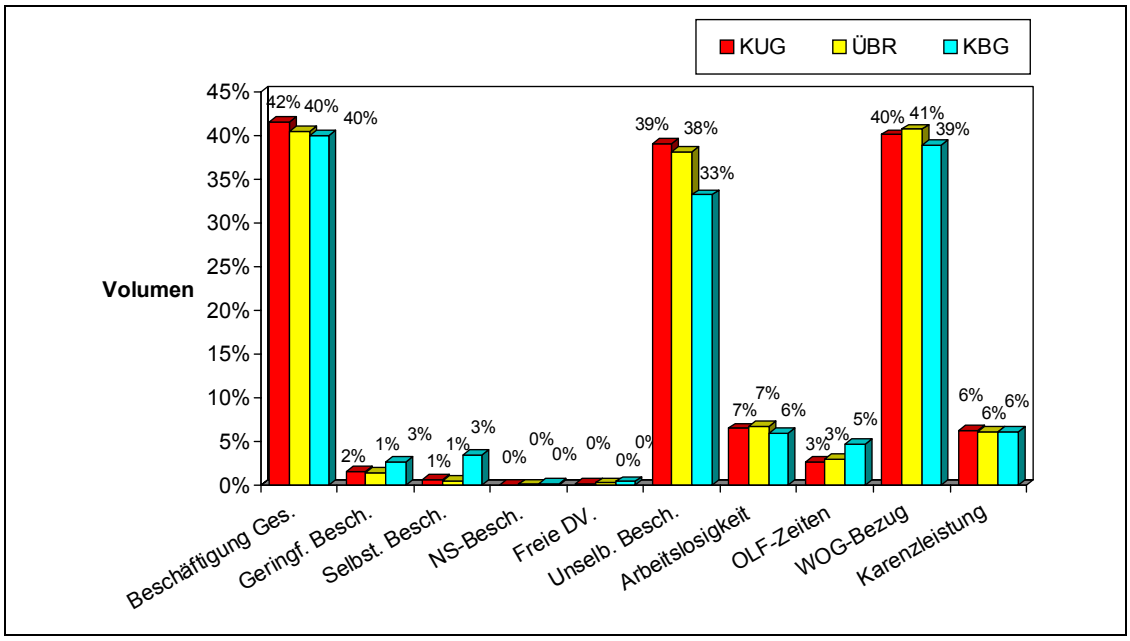

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Werden diese Volumina allerdings nach einzelnen Erwerbsformen getrennt untersucht, so zeigen sich doch einige Änderungen mit der KBG-Regelung. Am deutlichsten sind die Entwicklungen hinsichtlich der gewerblich selbstständigen Tätigkeit, deren Volumen von 0,65% (KUG) auf 3,43% anstieg. Diese Tendenz ist bedingt durch die Ausweitung der Zielgruppe des KBG, welche nun auch selbstständige Erwerbspersonen mit einschließt. Im Halbjahr vor der Geburt haben den Berechnungen zufolge 4,0% der KBG-BezieherInnen mindestens einen Tag in selbstständiger Erwerbstätigkeit verbracht (siehe Tabelle 62). Eine zweite, allerdings ebenfalls sehr kleine Gruppe, welche mit der KBG-Regelung nun deutlich zugenommen hat, sind geringfügig beschäftigte Frauen. Das Beschäftigungsvolumen von Erwerbsverhältnissen dieses Typs, welches bei KUG-Karenzfällen 1,6% des Volumens der Vorkarriere einnahm, wuchs bei KBG-Bezieherinnen auf 2,7%. Auf Gruppen umgerechnet: Ein Anteil von 4,7% der KUG-Bezieherinnen bzw. 6,2% der KBG-Bezieherinnen hatte diese Beschäftigungsform für die Dauer von mindestens einem Tag in den 6 Monaten vor der Geburt vorzuweisen.

Ein dritter Erwerbsstatus, welcher mit dem KBG und teilweise auch schon mit der Übergangsregelung an Volumen während der Vorkarriere zunahm, sind arbeitsmarktferne Stati (OLF-Zeiten). Das Volumen dieser Zeitanteile vergrößerte sich von 2,7% zu 4,7% (siehe Tabelle 62). In teilnehmerbezogenen Zahlen bedeutet dies, dass 16,9% der KBG-Fälle im Vorbeobachtungszeitraum mindestens einen Tag in arbeitsmarktfer-

nen Lagen registriert war, ein weitaus höherer Anteil wie unter den KUG-Bezieherinnen (12,9%, siehe Tabelle 64).

Auf der anderen Seite war mit der Einführung der KBG-Regelung eine Abnahme von Zeiten der Standardbeschäftigung, von Arbeitslosenzeiten und von Zeiten des Wochengeldbezugs zu bemerken. In personenbezogenen Zahlen ergab die Analyse, dass der Anteil jener Frauen, welche im Halbjahr vor der Geburt mindestens einen Tag an unselbstständiger vollversicherter Beschäftigung zu verzeichnen hatten, von 69,4% (KUG) über 67,9% (ÜBR) bis zu 61,8% (KBG) gesunken war (siehe Tabelle 64), ebenso reduzierte sich der Anteil von Frauen mit Arbeitslosenzeiten von 14,4% (KUG) auf 12,0% (KBG). Eine deutliche Reduktion konnte auch im Bereich des Wochengeldbezugs nachgewiesen werden. Demnach sank der Anteil von Frauen mit Wochengeldbezug im Vorbeobachtungszeitraum von 98% (KUG) auf 91,5% (KBG).

Abbildung 12: Anteil von Frauen mit mindestens einem Tag der aufgelisteten Stati im Halbjahr vor der Geburt

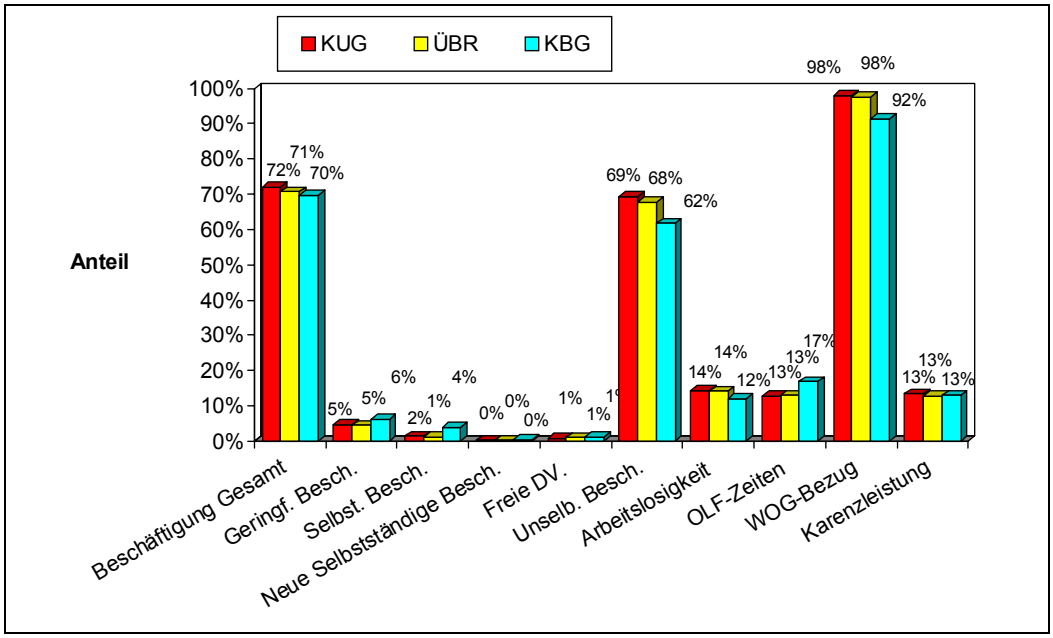

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Zusammenfassend ergeben diese Befunde nur relativ kleine Verschiebungen bezogen auf die Gesamtpopulation der Fälle. Es ist – so ein Ergebnis dieser Untersuchungen - daher zwar gelungen, Frauen aus dem Bereich der gewerblichen Selbstständigkeit zu integrieren, Frauen aus arbeitsmarktfernen Lagen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sind jedoch nicht in großem Umfang hinzugekommen.

5.3.2 Erwerbslagen während 39 Monaten nach der Geburt

Auf Basis dieser Betrachtungsweise, dem Zeitfenster von 39 Monaten nach der Geburt, ist die Nähe der Frauen zum Erwerbssystem mit Einführung von Übergangsregelung und Kinderbetreuungsgeld als leicht rückläufig zu charakterisieren. So belief sich

die Gruppe der Frauen, welche im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt mehr als 50% Zeitanteil an Beschäftigung zu verzeichnen hatten, nach der alten KUG-Regelung noch auf 39,7% und ging mit der Übergangsregelung zurück auf 27,5% (siehe Tabelle 66), mit der Kinderbetreuungsgeldregelung belief sich diese Indikatorgröße auf 28,0%.[14] In diesem Falle ist unter dem Sammelbegriff „Beschäftigung" die Gesamtheit der Beschäftigungstypen zu verstehen, also unselbstständige Beschäftigung, Neue Selbstständige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Freie Dienstverhältnisse, Gewerbliche Selbstständigkeit.

Im Gegenzug hierzu ist die Zahl der Frauen gänzlich ohne Beschäftigung mit Übergangsregelung und KBG-Regelung leicht gestiegen. Bei Karenzfällen nach der alten Karenzgeldregelung waren im Beobachtungszeitraum von 39 Monaten ab der Geburt 16,6% der Frauen ohne Beschäftigung, mit der Übergangsregelung stieg dieser Anteil auf 19,3%, mit dem Kinderbetreuungsgeld nur mehr leicht auf 20,4% Anteil.

Eine ähnliche Entwicklung war im selben Beobachtungszeitraum bei **Standardbeschäftigungsverhältnissen**[15] zu beobachten (siehe Tabelle 66). Der Anteil jener Frauen, welche während 39 Monaten nach der Geburt keinen einzigen Tag an unselbstständiger Beschäftigung zu verzeichnen hatte, stieg deutlich von 25,8% (Karenzgeldregelung) auf 28,1% (Übergangsregelung) bis hin zu 32,3% (KBG). Auf der anderen Seite verringerte sich die Gruppe jener Frauen deutlich, welche in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte der Tage eine unselbstständige Standardbeschäftigung aufwies. Nach der Karenzgeldregelung fielen hierunter 27,1%, nach der Übergangsregelung 15,0%, nach der Kindergeldregelung nur mehr 13,8% der Bezugsfälle.[16]

5.3.3 Erwerbslagen während des Leistungsbezugs

Bei Betrachtung während des Leistungsbezugs zeigt die Beschäftigungssituation bereits mit Einführung der Übergangsregelung (welche gleiche Anspruchsvoraussetzungen wie die KUG-Regelung aufweist) auf einen deutlichen Trend zur Ausweitung, welcher sich bei Bezugsfällen nach der Kinderbetreuungsgeld-Regelung noch weiter fortsetzt. Allerdings werden die weiteren Ausführungen zeigen, dass keineswegs von einer flächendeckenden Einbindung in das Erwerbssystem gesprochen werden kann. Auch ist einzuschränken, dass Untersuchungen für den Zeitraum während des Leistungsbezugs hinsichtlich ihrer Interpretation nicht ganz unproblematisch sind. So ist davon auszugehen, dass der hier nachgewiesene Anstieg der Beschäftigungszeiten einerseits durch die Zuverdienstregelungen unterstützt wurde, andererseits ist aber auch von einem positiven Zusammenhang zwischen der mit der Übergangsregelung deutlich verlängerten Karenzbezugsdauer und der Beschäftigungsausweitung auszugehen, denn aufgrund besserer Rahmenbedingungen hinsichtlich der Kinderbetreuung erhö-

---

[14] Kontext: Beobachtungszeitraum: 39 Monate ab der Geburt, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt im Beobachtungszeitraum.

[15] d.h. nur unselbstständige Beschäftigung ohne geringfügige Beschäftigung und Freie Dienstverhältnisse

[16] Kontext: 39 Monate Beobachtungszeitraum ab der Geburt, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt im Beobachtungszeitraum.

hen sich mit steigendem Alter des Kindes letztlich die Chance der Rückkehr in das Erwerbssystem.

Der Trend der Ausweitung selbst ist an einigen Indikatoren ablesbar (siehe Tabelle 68). So stieg die Anzahl der Frauen, die zumindest einen Tag[17] in einem Erwerbsverhältnissen waren, von 34,7% (KUG-Regelung) auf 57,6% (Übergangsregelung) und 62,6% (KBG-Regelung).[18] Wird nur die Entwicklung der unselbstständigen Standardbeschäftigung während des Leistungsbezugs untersucht, so lassen sich ähnliche Trends zur Ausweitung feststellen, wenngleich auch das absolute Niveau der einzelnen Werte deutlich niedriger ausfällt. Den Auswertungen zufolge wiesen 14,9% der Karenzfälle nach der KUG-Regelung Standardbeschäftigungsverhältnisse auf, mit der Übergangsregelung stieg dieser Anteil auf 43,9%, mit der Kinderbetreuungsgeld-Regelung auf 49,4%, erhöhte sich daher insgesamt um mehr als das Dreifache.

Abbildung 13: Erwerbsverhältnisse (div. Erwerbsformen) während des Leistungsbezugs (Dauer: mindestens ein Tag)

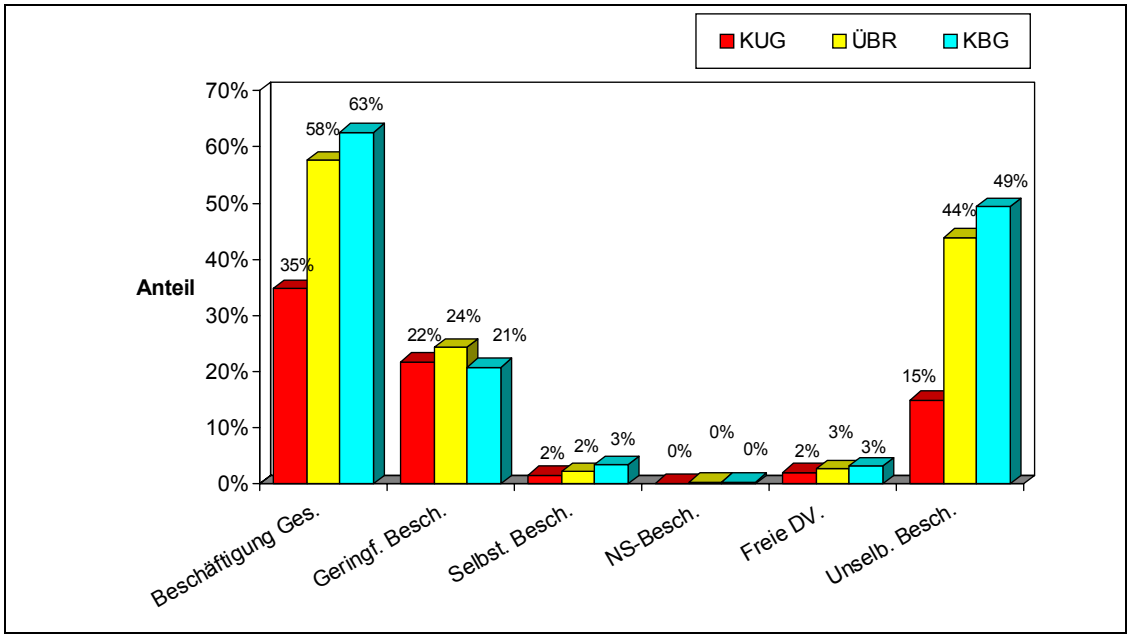

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

[17] Die hier im Abschnitt Erwerbslagen dargestellten Kennzahlen zu Erwerbs- und Beschäftigungsverhältnissen unterscheiden sich insofern von jenen Angaben, die zu (Wieder)einstiegsprozessen (siehe Kap. 5.2) gemacht werden, als hier die zeitliche Kontinuität unberücksichtigt bleibt. Jeder einzelne Tag eines Erwerbsverhältnisses trägt hier also gleichermaßen bei zur Berechnung der Zeitanteile und Volumswerte, unabhängig davon, ob drei oder mehr Monate an durchgehender Erwerbstätigkeit akkumuliert wurden.

[18] Diese Angaben beziehen sich auf die Gesamtbeschäftigung (Selbstständige Erwerbstätigkeit, Neue Selbstständige Beschäftigung, Freie Dienstverhältnisse, unselbstständige Standardbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung), weiters wurden jene Personen mit Folgegeburten ausgeschlossen, ebenso Fälle mit unvollständigen Aufzeichnungen.

Diese hier ausgewiesenen Kennwerte sagen allerdings wenig über die Kontinuität der Erwerbsverhältnisse während des Leistungsbezugs aus, da alle Erwerbsepisoden erfasst wurden, welche eine Mindestdauer von einem Tag überschritten. Zur Erzielung einer größeren Aussagekraft wurden daher Standardbeschäftigungsverhältnisse im Hinblick auf ihre Zeitanteile bewertet. Als längerfristig wurden Beschäftigungsverhältnisse eingestuft, wenn ihre Dauer 50% der Karenzbezugsdauer überschritt (BZA 51-100%). Auf diesen Grundannahmen basierend zeigt sich, dass längerfristige Standardbeschäftigungsverhältnisse während des Leistungsbezugs bereits mit der Übergangsregelung deutlich zugenommen haben, jedoch immer noch ein relativ marginales Niveau aufweisen. So waren etwa 2,6% der KUG-Bezieherinnen, 6,5% der Bezugsfälle nach der Übergangsregelung und 8,1% der Fälle nach der Kindergeldregelung (siehe Tabelle 68) längerfristig in Standardbeschäftigungsverhältnissen zu finden. Der Anteil der erwerbsnahen Frauen während des Leistungsbezugs wurde somit durch die Änderung der Zuverdienstregelungen mehr als verdoppelt im Falle der Übergangsregelung (gleiche Anspruchsvoraussetzungen) bzw. verdreifacht im Falle der KBG-Regelung (Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises).

Abbildung 14: Anteil von Frauen mit längerfristigen Standardbeschäftigungsverhältnissen während der Karenz (Zeitanteil 51-100%)

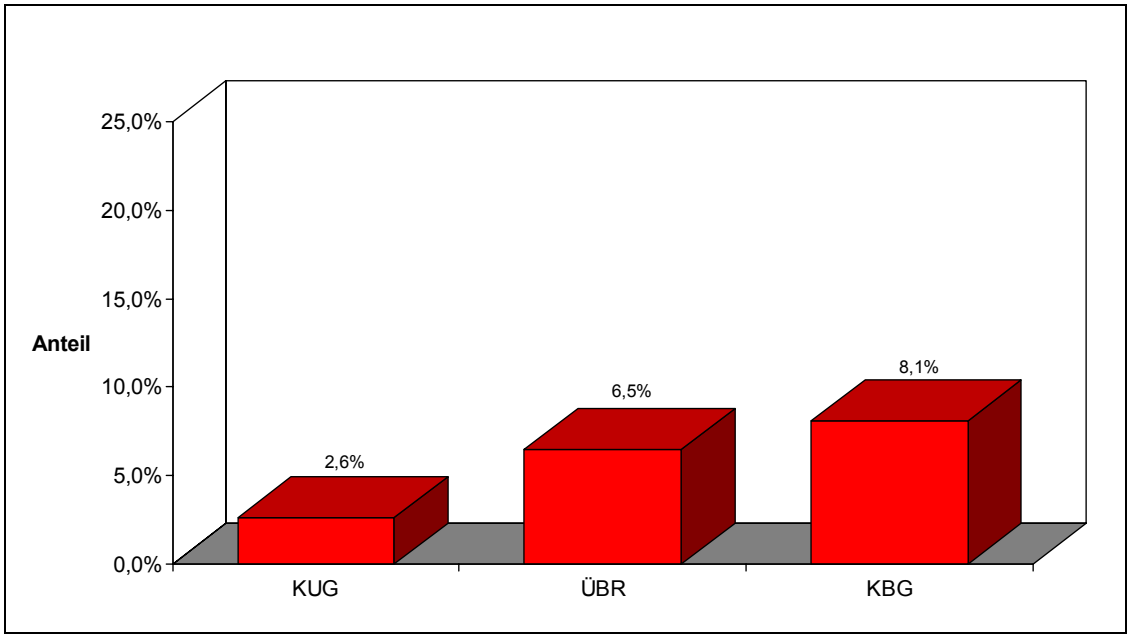

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.3.4 Abschätzung der Größenordnung von Karenzfällen mit Rechtsanspruch auf Elternteilzeit

Ein Rechtsanspruch auf Elternteilzeit ist bei jenen ArbeitnehmerInnen gegeben, welche in Betrieben mit über 20 ArbeitnehmerInnen für mindestens drei Jahre (inkl. Karenz) ein Arbeitsverhältnis aufweisen. Für diese seit 1. Juli 2004 vorliegende Regelung wurde zur Abschätzung der Größenordnung der in Frage kommenden Zielgruppe eine Potenzialanalyse vorgenommen. Informationen zur Betriebsgröße mussten zu diesem Zweck näherungsweise bestimmt werden, da die Größenklassen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger etwas andere Klassengrenzen aufweisen. Den Auswertungen zufolge belief sich das geschätzte Potenzial auf 18,5%.[19] Diese Gruppe war vor dem Eintritt in die Karenz in Betrieben mit mehr als 19 Beschäftigten in einer unselbstständigen vollversicherten Erwerbstätigkeit zu finden und hatte nach Ende des Leistungsbezugs eine Rückkehr zum früheren Arbeitsplatz aufzuweisen (siehe Tabelle 58). Zu beachten ist jedoch, dass diese Kennziffer lediglich einen ungefähren Rahmen der Zielgruppe absteckt. So kann beispielsweise nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass das im Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs vorgefundene Beschäftigungsverhältnis auch über längere Zeit beibehalten wird.

5.3.5 Erwerbslagen auf Basis von monatlichen Beobachtungsfenstern

Monatliche Beobachtungsfenster müssen als die rechenintensivste Aufbereitungs- und Darstellungstechnik für Erwerbslagen gelten. Der hohe Aufwand lohnt sich aber, ist doch, wie im Folgenden gezeigt wird, auf dieser Basis ein detaillierter und tiefgehender Einblick in die schrittweise Entwicklung der Erwerbslagen möglich. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der Beschäftigungsintegration empfiehlt es sich zunächst, den Beobachtungszeitraum in drei Phasen zu unterteilen:

- die Monate 1 bis 18,
- die Monate 19 bis 30 und
- die Monate 31 bis 39 nach der Geburt.

Da zwar KUG- und Übergangsregelung die gleiche Anspruchsberechtigung aufweisen, aber der Vergleich dieser beiden Gruppen mit KBG-Bezieherinnen aufgrund der nun ausgeweiteten Anspruchsberechtigung nicht unproblematisch ist, wurde für alle Auswertungen in Kap. 5.3.5 ein Filter für Wochengeldbezieherinnen gesetzt. Es wurden also nur jene Frauen in die Untersuchung einbezogen, die vor Beginn des Bezugs Wochengeldbezug von der Dauer mindestens eines Tages aufzuweisen hatten. Mit diesem Vorgehen ist eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet.

---

[19] Kontext: Standardbeschäftigung, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt.

Die Beobachtungsmonate 1 bis 18

Der oben (siehe Kap. 5.3.3) bereits beschriebene Beschäftigungseffekt der Übergangs- und Kindergeldregelung auf jene Zeiten während des Bezugs (Verdreifachung des Anteils von Frauen mit Standardbeschäftigungsverhältnissen) wird auch in Abbildung 15 bis zum 18. auf die Geburt folgenden Monat deutlich sichtbar. Bereits im vierten Monat nach der Geburt lag das Beschäftigungsvolumen[20] der KBG-Bezieherinnen mit 7,1% deutlich über jenem der KUG-BezieherInnen mit 5,2% (siehe Tabelle 69). Nach einem Jahr (d.h. im 13. Monat nach der Geburt) verdoppelte sich das Beschäftigungsvolumen fast von 5,0% auf 9,3%. Auch in personenbezogenen Zahlen bedeutet dies eine umfangreiche Ausweitung des Kreises an erwerbsnahen Bezieherinnen (siehe Abbildung 16). So waren in diesem Monat 4,6% der KUG-Bezieherinnen überwiegend (definitionsgemäß: Zeitanteil 91% bis 100%) in einer Standardbeschäftigung zu finden, hingegen 8,8% der KBG-Bezieherinnen (siehe auch Tabelle 70 bis Tabelle 72).

Die Beobachtungsmonate 19 bis 30

Ab dem 19. Monat belegen die Daten eine deutliche Veränderung der Beschäftigungssituation[21] von KUG-Bezieherinnen einerseits und ÜBR- bzw. KBG-Bezieherinnen andererseits.

Mit dem Ende der KUG-Leistung (bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil) zeigt sich bei KUG-Bezieherinnen ein aufgrund der zu diesem Termin konzentriert auftretenden Wiedereinstiegsprozesse (siehe hierzu auch Abbildung 4) deutlicher Anstieg des Beschäftigungsvolumens um rund 26 Prozentpunkte auf 36,0%, ein zweiter, allerdings wesentlich kleinerer Anstieg um rund 7 Prozentpunkte ist bei dieser Gruppe nach Ende des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes bzw. dem Ende des verlängerten Karenzgeldbezugs im 25. Monat sichtbar.

Sowohl ÜBR- als auch KBG-Bezieherinnen nützten demgegenüber in vielen Fällen das Angebot der um ein Jahr ausgeweiteten Karenzleistung. So stieg das Beschäftigungsvolumen der ÜBR- und KBG-Bezieherinnen erst im 25. Monat nach dem Ende des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes (+ 9 bis 11 Prozentpunkte) bzw. im 31. Monat nach Ende des Leistungsbezugs (+ 10 bis 11 Prozentpunkte).

Im Vergleich der drei Gruppen wird somit deutlich ersichtlich, dass zwischen dem 19. und dem 30. Monat Bezieherinnen nach der Übergangs- und KBG-Regelung merklich seltener in Standardbeschäftigungen zu finden sind als KUG-Bezieherinnen. In personenbezogenen Zahlen bedeutet dies, dass ab dem 19. Monat der Anteil von ÜBR- und KBG-Bezieherinnen mit überwiegender Beschäftigung (Zeitanteil 91% bis 100%) weit hinter jenem von KUG-Bezieherinnen lag (siehe Abbildung 16 und Tabelle 70 bis Tabelle 72). So waren etwa im 24. Monat 38,0% der KUG-Bezieherinnen überwiegend beschäftigt, hingegen nur 20,7% der ÜBR-Bezieherinnen und 18,9% der KBG-Bezieherinnen.

---

[20] Kontext: Standardbeschäftigung

[21] Kontext: Standardbeschäftigungsverhältnisse

Die Beobachtungsmonate 31 bis 39

Mit dem 31. Monat nach der Geburt, dem auf das Ende der Karenzleistung nach der Übergangs- und KBG-Regelung folgenden Monat, ist bei den drei untersuchten Gruppen wieder eine deutliche Annäherung der Beschäftigungsvolumina an Standardbeschäftigungsverhältnissen zu ersehen. Waren zuvor noch bis zu 20 Prozentpunkte Differenz zwischen KUG- und KBG-Bezieherinnen aufzufinden gewesen, so reduzierte sich der Abstand im Monat 31 auf rund 6 Prozentpunkte.[22]

Zwei Effekte waren in den folgenden Monaten zu beobachten: Das Beschäftigungsvolumen der ÜBR-Bezieherinnen näherte sich jenem der KUG-Bezieherinnen stetig an, zuletzt kann sogar von einem Gleichstand gesprochen werden, da beide Gruppen etwas über 53% Beschäftigungsvolumen aufwiesen. Entwicklungen im Zusammenhang mit KBG-Bezieherinnen hingegen stellten sich etwas anders als jene der ÜBR-Bezieherinnen dar, was auf den ersten Blick auf unterschiedliche personenbezogene Zusammensetzung der beiden Gruppen hindeuten würde. Da für diese monatsweisen Betrachtungen aber aus allen Gruppen nur jene Frauen einbezogen wurden, welche Wochengeldbezug vor der Geburt aufwiesen, kann diese Vermutung nicht aufrechterhalten werden. Eher ist davon auszugehen, dass hier konjunkturelle Einflüsse (steigende Arbeitslosenquoten, etc.) mitspielen und als Restunschärfe nicht ausgeschlossen werden können. Eine weitere Erklärung könnte durch den Umstand gegeben sein, dass bei Bezieherinnen nach der ÜBR-Regelung trotz des Angebotes der Bezugsverlängerung ein Teil der Frauen bereits ab dem 18. Monat wieder in Standardbeschäftigungsverhältnisse einstieg (siehe Abbildung 5 und Abbildung 15) und somit im Vergleich mit vielen KBG-Bezieherinnen bereits gegen Ende der Aufzeichnungen für längere Zeit wieder im Erwerbssystem integriert war.

Abbildung 15: Beschäftigungsvolumen von Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)

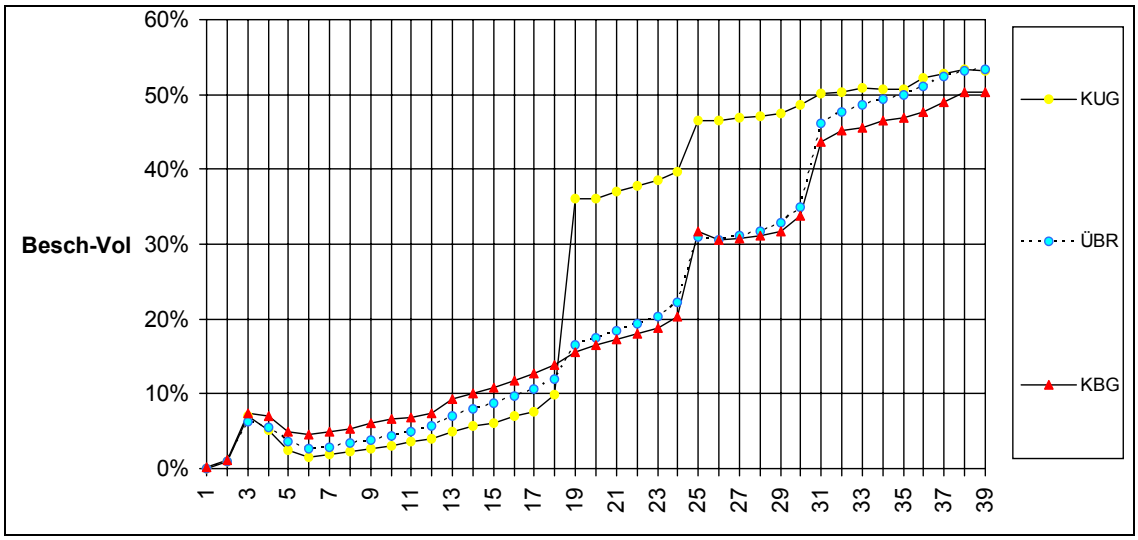

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

[22] Spitzenwerte wiesen die Monate 19 und 20 auf.

Abbildung 16: Anteil der Bezugsfälle mit 91-100% Zeitanteil an Standardbeschäftigung (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)

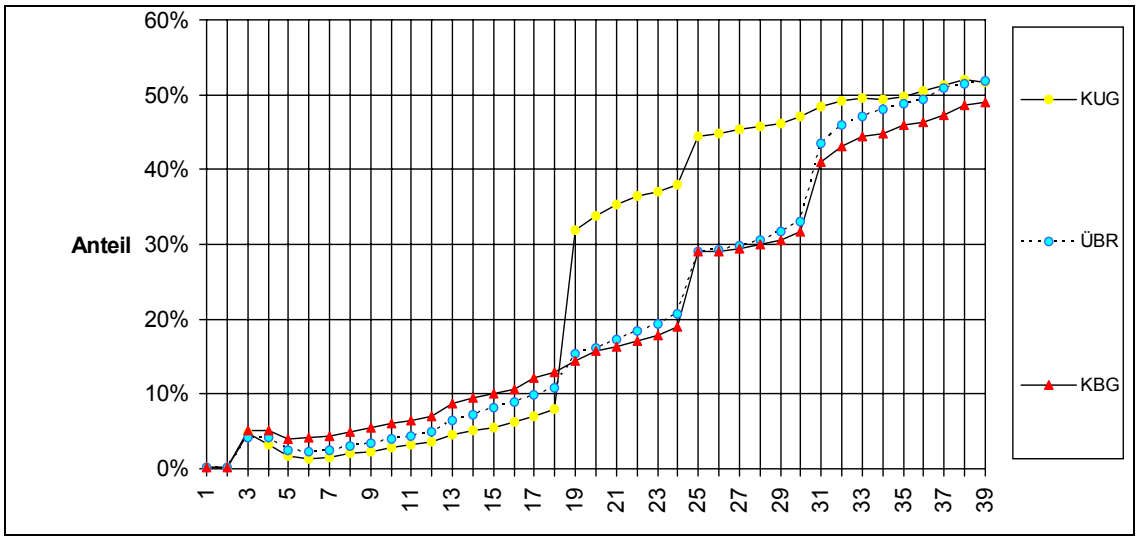

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Zusammenfassend ist aus diesen Befunden der folgende Schluss für die Bewertung der Beschäftigungssituation zu ziehen: **Das Beschäftigungsvolumen der drei untersuchten Gruppen zeigt gegen Ende des 39-monatigen Beobachtungszeitraums deutliche Tendenzen der Annäherung**, wird doch letztlich von allen drei Gruppen im Monat 39 ein Niveau um die 50% erreicht. Der weitere Verlauf der Beschäftigung ist vor dem Hintergrund fehlender längerfristiger Forschungsergebnisse und vieler nicht einschätzbarer Einflüsse nicht exakt prognostizierbar. Anzunehmen ist jedoch, dass die untersuchten Gruppen in den Monaten 40+ eine relativ ähnliche Beschäftigungsentwicklung nehmen werden. Diese Ergebnisse sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Gesamtverlauf während der hier beobachteten 39 Monate mit Einführung von Übergangs- und Kindergeldregelung eine deutliche Reduktion der Beschäftigungsintensivität einherging, welche auch längerfristig wahrscheinlich nicht mehr wettzumachen ist. Dem etwas höheren Beschäftigungsvolumen in den Monaten 1 bis 18 steht somit ein deutlich geringeres Beschäftigungsvolumen in den Monaten 18 bis 30 gegenüber.

An dieser Stelle sei noch einmal bemerkt, dass diese hier beschriebenen Effekte nicht auf unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen zurückzuführen sind, da

- bei KUG-Bezieherinnen und ÜBR-Bezieherinnen dieselben Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und zusätzlich
- bei Bezieherinnen aller drei Regelungen nur jene Frauen mit WOG-Bezug vor dem Leistungsbezug ausgewählt wurden.

Wie auch bereits in Kap. 5.3.2 dargestellt wurde, reduziert sich mit den Neuregelungen der Anteil jener Frauen deutlich, welche im 39-monatigen Beobachtungszeitraum mehr als die Hälfte der Tage eine unselbstständige Standardbeschäftigung aufweist. Belief sich die Größe dieser Gruppe bei der Karenzgeldregelung auf 27,1%, so sank der An-

teilswert mit der Übergangsregelung auf 15,0%, mit der Kindergeldregelung auf nur mehr 13,8%.

Analysen zur Arbeitslosigkeit in Monatsbeobachtungszeiträumen könnten die zuvor aufgestellte These, der zufolge die wesentliche Differenz der Beschäftigungssituation ab dem 31. Monat zwischen ÜBR- und KBG-Bezieherinnen auf konjunkturelle Effekte zurückzuführen sei, untermauern. Bei der Interpretation ist allerdings Vorsicht geraten, da mit Einführung der neuen Regelungen auch die Rechtslage betreffend den Anspruch auf AL-Bezug verändert wurde und diesbezügliche Folgen nicht exakt eingrenzbar sind.[23] Anhand Abbildung 17 wird jedenfalls sichtbar, dass Transferleistungen bei KBG-Bezieherinnen um zwei bis vier Prozentpunkte mehr Volumen zukommt als bei Bezieherinnen der Übergangsregelung (siehe auch Tabelle 73).

Abbildung 17: Volumen von Zeiten des Bezugs aus der AL-Versicherung (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)

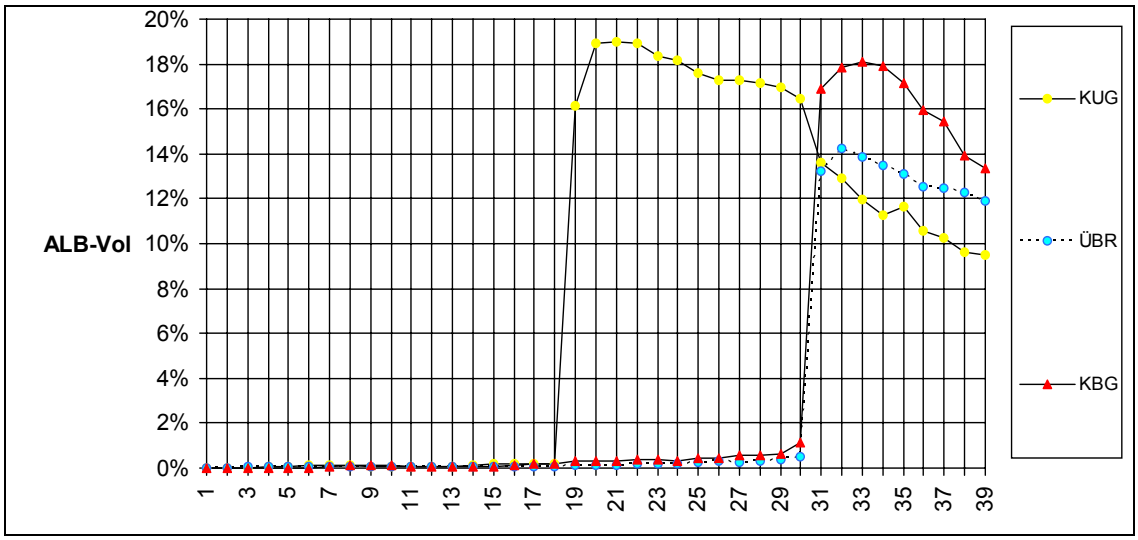

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.4 Arbeitsplatzwechselprozesse

Ähnlich wie im Falle der Wiedereinstiegsprozesse erwiesen sich die Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitsplatzwechsel (auch synonym: Arbeit- oder DienstgeberInnenwechsel) bzw. Rückkehrprozesse zu früheren Arbeitsplätzen[24] als extrem sensitiv in Bezug auf den Analysekontext. Es werden daher im Folgenden eine Betrachtung dieser Prozesse sowohl innerhalb von Beobachtungsfenstern von 39 Monaten nach der Geburt als auch während des Leistungsbezugs und innerhalb von sechs Beobachtungsmona-

[23] KBG-BezieherInnen ist es im Gegensatz zu KUG-BezieherInnen möglich, Arbeitslosengeld zu beziehen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (arbeitslos, arbeitsfähig, arbeitswillig) und die Anwartschaftsbedingungen erreicht wurden. Dies würde bedeuten, dass das Kind durch eine andere Person im Familienkreis oder außerhalb betreut werden kann.

[24] Als früherer Arbeitsplatz gelten alle jene Beschäftigungsverhältnisse, welche im Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt ausgeübt wurden.

ten nach Ende des Leistungsbezugs ausgewertet und die Ergebnisse einander gegenübergestellt. Zuletzt erfolgt eine Feinanalyse basierend auf 39 einzelnen Beobachtungsfenstern.

5.4.1 Arbeitsplatzwechselprozesse innerhalb 39 Monaten nach der Geburt

Bei dieser Betrachtungsweise werden allfällige Prozesse des Arbeitsplatzwechsels und der Rückkehr zu früheren Arbeitsstätten während 39 Monaten nach der Geburt im Vergleich zu einem Arbeitsverhältnis, welches vor der Geburt bestand, untersucht.[25] Der Anteil jener Frauen, welche innerhalb dieses Beobachtungszeitraums zurückkehren, zeigte bereits mit der Übergangsregelung eine leicht sinkende Tendenz, mit der Kinderbetreuungsgeldregelung war eine nochmalige Reduktion des Anteils dieser Gruppe beobachtbar. Fielen hierunter nach der KUG-Regelung 47,2% (siehe Tabelle 53), so belief sich deren Anteil nach der Übergangsregelung auf 45,1%, nach der KBG-Regelung auf lediglich 41,7%.

Diesem deutlichen Rückgang auf der einen Seite stand auf der anderen Seite ein relativ konstanter Anteil von Bezugsfällen gegenüber, welche innerhalb der 39 Beobachtungsmonate auf neuen Arbeitsplätzen zu finden waren. Bei Karenzen nach dem Modell des KUG belief sich deren Anteil auf 27%, nach der Übergangsregelung auf 26,7%, nach der KBG-Regelung waren 26,0% in dieser Gruppe zu finden.

Abbildung 18: Arbeitsplatzwechselprozesse im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt gegenüber 3 Monaten zuvor für Standardbeschäftigung

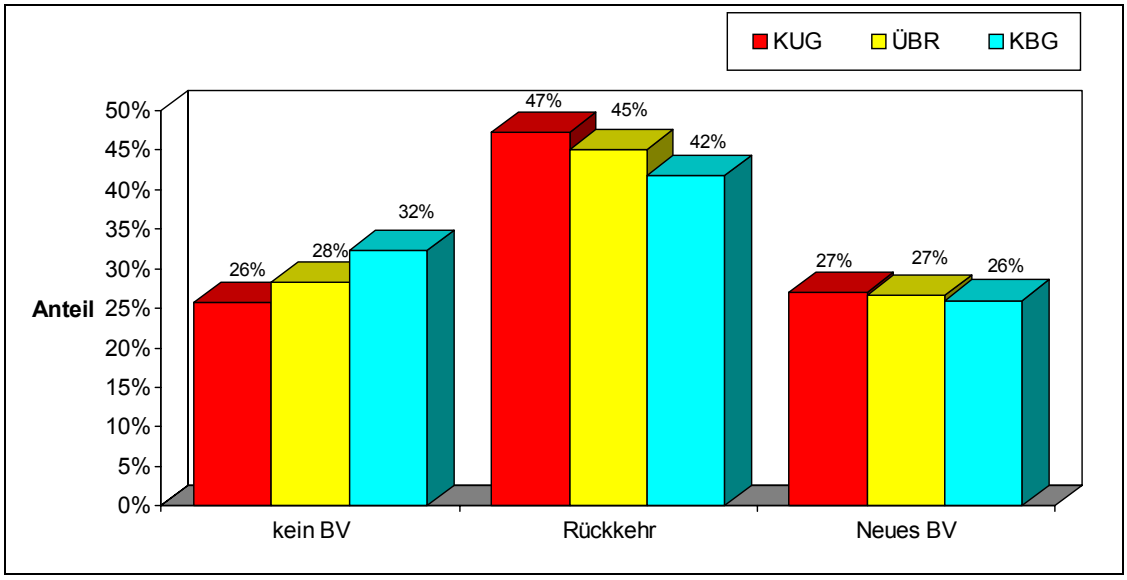

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

[25] Kontext: Arbeitsplätze mit Standardbeschäftigung, keine weiteren Geburten innerhalb des Beobachtungszeitraumes, vollständige Aufzeichnungen.

Auf Basis dieses 39-monatigen Beobachtungszeitraumes ab der Geburt kann somit festgestellt werden, dass mit der KBG-Regelung die Zahl der Personen, welche zu einem neuen Arbeitsplatz wechselten, relativ konstant blieb, hingegen der Anteil der Rückkehrprozesse um 5 Prozentpunkte abgenommen hat, während zeitgleich der Anteil jener, die kein Beschäftigungsverhältnis aufweisen, um 6 Prozentpunkte gestiegen ist.

5.4.2 Arbeitsplatzwechselprozesse während des Leistungsbezugs

Die Ergebnisse der Analyse der Arbeitsplatzwechselprozesse während des Leistungsbezugs unterscheiden sich deutlich von den Ergebnissen auf Basis des 39-monatigen Beobachtungsfensters. So zeigt sich, dass während des Leistungsbezugs aufgrund der erweiterten Zuverdienstregelungen sowohl der Anteil der Rückkehrprozesse deutlich zunahm, als auch der Anteil jener Fälle, die ein neues Beschäftigungsverhältnis ergriffen haben.[26]

Den Auswertungen zufolge kehrten während des Leistungsbezugs nach der KUG-Regelung 11,4% der Frauen zu einem früheren Arbeitsplatz zurück (siehe Tabelle 54), 3,6% ergriffen ein neues Beschäftigungsverhältnis. Bereits mit der Übergangsregelung, mehr aber noch mit der Kindergeldregelung, stieg der Anteil von Rückkehrprozessen an. So waren mit 34,8% rund die dreifache Anzahl der Kindergeldbezieherinnen zu einem früheren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Noch markanter entwickelte sich die Zunahme des Anteils jener Frauen, welche während des Leistungsbezugs auf neuen Arbeitsplätzen zu finden waren. Fast viermal so viele KBG-Bezieherinnen (14,7%) waren in diesem Zeitraum demnach im Vergleich mit den KUG-Bezieherinnen auf neuen Arbeitsplätzen zu finden.

[26] Kontext: Standardbeschäftigung, Vergleich des Zeitraumes während der Karenzleistung mit dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt.

Abbildung 19: Arbeitsplatzwechselprozesse während des Leistungsbezugs für Standardbeschäftigung

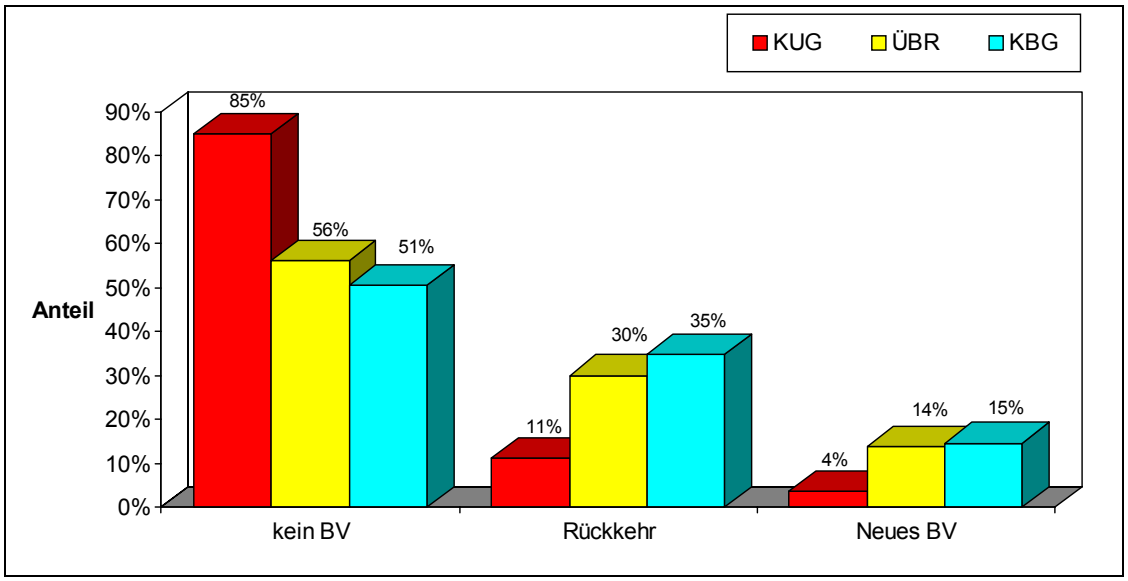

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Bei Betrachtung der Arbeitsplatzwechselprozesse während des Leistungsbezugs gemeinsam mit dem Zeitraum des Wiedereinstiegs zeigt sich für Leistungsfälle aller drei Regelungen, dass mit späterem Eintritt tendenziell neue Beschäftigungsverhältnisse häufiger zu finden waren, mit früherem Eintritt hingegen oftmals eine Rückkehr zu einem früheren Arbeitsplatz verbunden war. Im Falle des KUG waren diese Tendenzen allerdings weniger deutlich ausgeprägt und konzentrierten sich nicht zuletzt aufgrund der kürzeren Laufzeit auf den Zeitraum innerhalb von 24 Monaten Wiedereinstiegsdauer. So verzeichneten jene, welche zwischen der zweiten Woche und einem Jahr zurückkehrten, eine Rückkehrquote von 83,6% auf. Bei jenen Frauen, welche innerhalb des zweiten Karenzjahres zurückkehrten, wurde eine Rückkehrquote von 71,2% berechnet (siehe Tabelle 50). Deutlicher kann am Beispiel der KBG-Regelung aufgezeigt werden, dass bei Wiedereinstiegsprozessen bis zum 12. Karenzmonat die Rückkehr zu früheren Arbeitsplätzen überwog, danach häufiger Beschäftigungsverhältnisse bei neuen ArbeitgeberInnen der Fall waren. So belief sich bei dieser Kohorte der Anteil von Rückkehrprozessen bei einem Wiedereinstieg zwischen der zweiten Karenzwoche und einem Jahr auf 77,4%, im zweiten Karenzjahr auf 71,3%, danach auf lediglich 55,7% (siehe Tabelle 52).

Dieser Befund unterstützt daher die Annahme, dass mit der Einführung des KBG und der damit verbundenen durchschnittlichen Verlängerung der Karenzen die Arbeitsplatzwechselprozesse nach Ende der Behaltefrist von 24 Monaten deutlich zunehmen. Obwohl die Gruppe der betroffenen Personen relativ klein ist (2,9% haben einen Wiedereinstieg in ein dauerhaftes Standardbeschäftigungsverhältnis nach dem 24. Karenzmonat zu verzeichnen), sollte dieser Aspekt dennoch thematisiert werden.

Bundeslandspezifische Effekte

Die Analyse der Arbeitsplatzwechsel (Standardbeschäftigung) während der Karenz, differenziert nach dem Bundesland ergab das folgende Bild (siehe Tabelle 56):

- In allen Bundesländern zeigt sich gleichermaßen der Trend, demzufolge während des Leistungsbezugs bei Übergangs- und Kindergeldregelung sowohl der Anteil von Frauen mit Rückkehr zu früheren Arbeitsplätzen als auch mit Aufnahme eines neuen Arbeitsplatzes eine Ausweitung erfährt.
- Wien kommt insofern eine herausragende Stellung zu, als im Zuge der KUG-Regelung mit rund 5% Anteil überdurchschnittlich häufig Arbeitsplatzwechselprozesse zu verzeichnen waren, mit der KBG-Regelung der Indikator mit rund 13% jedoch vergleichsweise niedrig ausfiel. Eine Erklärung für diese Entwicklung kann zum gegebenen Zeitpunkt nicht gegeben werden, allerdings zeigt eine Residuenanalyse auch, dass die beobachtete Besetzung der Zelle keine signifikanten Ausprägungen aufweist.

Abbildung 20: Anteil von Frauen mit neuen Beschäftigungsverhältnissen während des Leistungsbezugs nach Bundesland

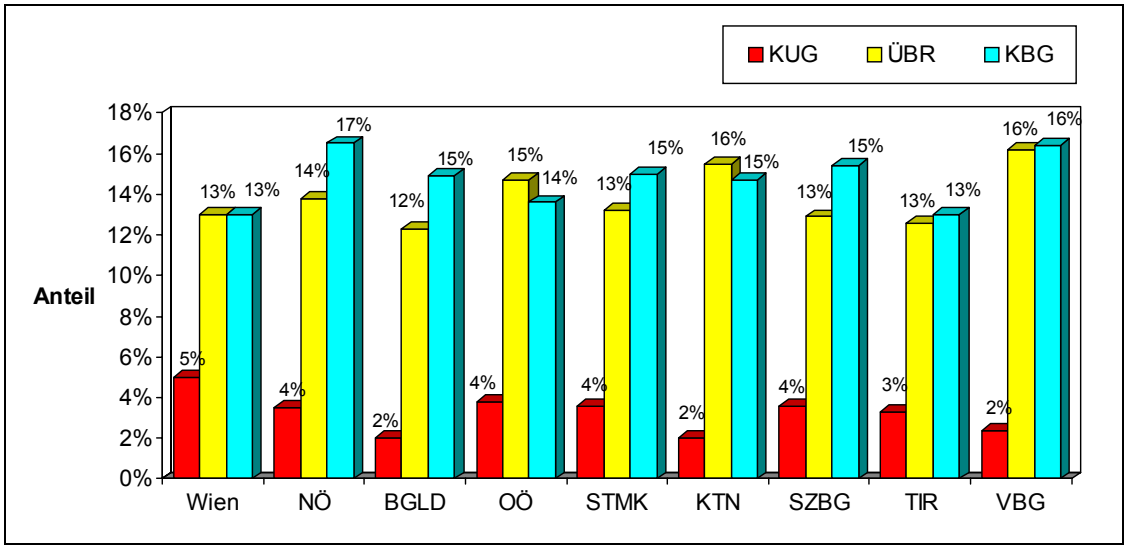

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Altersabhängige Effekte

Analysen der Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigung) während des Leistungsbezugs differenziert nach Altersgruppen zeigen auf, dass mit höherem Alter der Anteil von Frauen, welche zu einem neuen Arbeitsplatz wechseln, stetig abnimmt (siehe Tabelle 55 und Abbildung 21). Dieser Effekt gilt für alle drei Regelungen, wenngleich im Falle des KUG auch der Anteil über alle Jahre auf einem weitaus geringeren Niveau mit höchstens 6,3% (Frauen bis 19 Jahre) liegt.

Abbildung 21: Neue Beschäftigungsverhältnisse während des Leistungsbezugs differenziert nach Altersgruppen

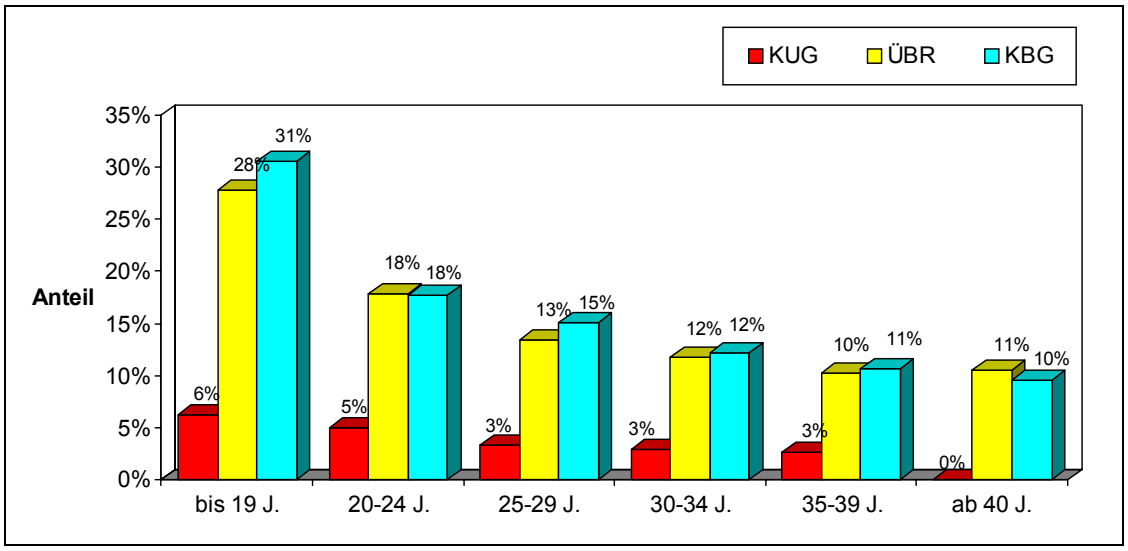

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.4.3 Arbeitsplatzwechselprozesse nach dem Leistungsbezug

Ein Vergleich der Arbeitsplatzwechselprozesse nach Ende des Leistungsbezugs im Vergleich mit dem Zeitraum vor der Geburt belegt bereits bei KUG-Bezieherinnen in dieser Phase umfangreiche Wechselprozesse, welche sich mit der Übergangsregelung deutlich ausgeweitet hatten (siehe Tabelle 57).

Waren von den Karenzfällen nach dem KUG noch 18,2% nach Ende der Karenz bei neuen ArbeitgeberInnen zu finden, so stieg der Anteil dieser Gruppengröße auf 28,9% (ÜBR) bzw. 26,8% (KBG). Im Gegenzug hierzu sank der Anteil von Rückkehrprozessen. So waren nach dem KUG noch 38,7% als Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz einzustufen, mit der Übergangsregelung reduzierte sich dieser Kennwert auf 32,1%, mit der KBG-Regelung auf 28,9%.[27] Diese verstärkten Wechselprozesse sind mit Sorge zu betrachten, kann doch nicht ausgeschlossen werden, dass in der Folge die Erwerbslagen weniger stabil ausfallen. Wie die folgenden Untersuchungen aber noch aufzeigen werden, kann diese Annahme nicht durch die empirische Lage bestätigt werden. So waren im Nachbeobachtungszeitraum 45,7% der KUG-Bezieherinnen längerfristig im Rahmen einer Standardarbeit beschäftigt, hingegen 50,0% der Bezieherinnen nach der Übergangsregelung und 45,7% der KBG-Bezieherinnen.

[27] Kontext: Wechselprozesse im Zusammenhang mit Standardbeschäftigungsverhältnissen, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt.

Abbildung 22: Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigungsverhältnisse) im Halbjahr nach Leistungsbezug

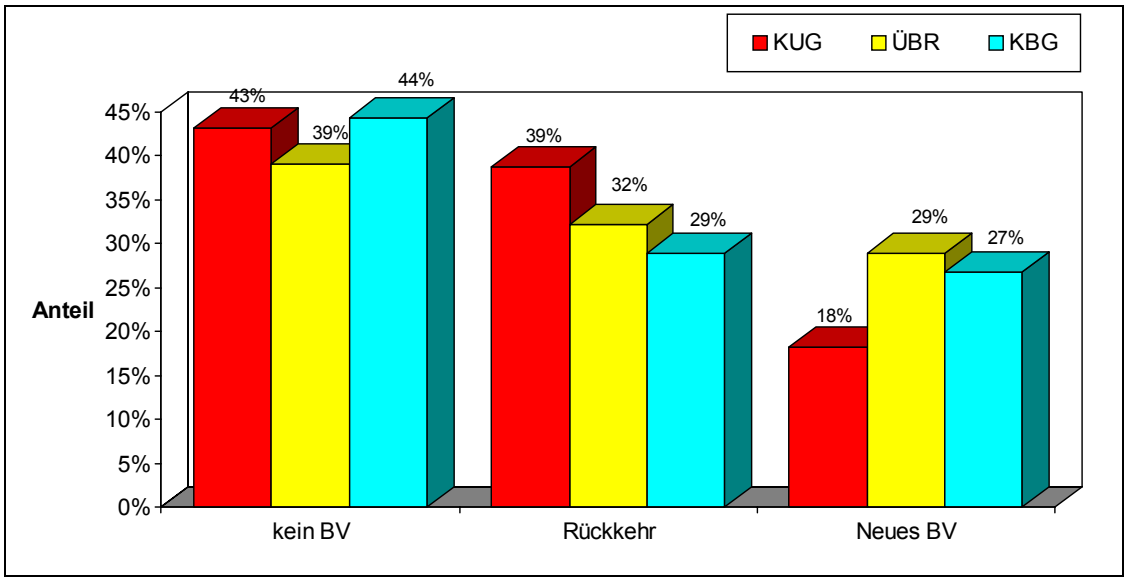

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.4.4 Arbeitsplatzwechselprozesse anhand von monatlichen Beobachtungsfenstern

Eine Detailbetrachtung der Arbeitsplatzwechselprozesse anhand von 39 Monatsfenstern gibt Aufschluss darüber, in welcher Phase und mit welcher Nachhaltigkeit Rückkehr- und Wechselprozesse die Beschäftigungssituation bestimmen. Rückkehrprozesse auf frühere Arbeitsplätze[28] finden sich unter den KUG-Bezieherinnen vor allem nach Ende der Karenzleistung (19. Monat) und nach Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Wiedereinstellung (25. Monat, siehe Abbildung 23 und Tabelle 59). Im Falle von Übergangs- und KBG-Regelung finden sich die Hauptanteile der Rückkehrprozesse auf frühere Arbeitsplätze nach dem Ende des arbeitsrechtlichen Anspruches auf Wiedereinstellung (25. Monat) bzw. nach dem Ende des Leistungsbezugs (31. Monat, siehe Abbildung 23, Tabelle 60 und Tabelle 61). Etwas geringere Bedeutung kommt bei Bezieherinnen nach der Übergangsregelung auch noch Rückkehrprozessen im 19. Monat zu. Als bemerkenswert muss gelten, dass die Stabilität dieser Beschäftigungsverhältnisse nicht in jedem Fall gegeben ist, wie die Einbrüche in den Folgemonaten deutlich zeigen.

[28] Als früherer Arbeitsplatz gelten auch bei der monatlichen Betrachtungsweise alle jene Beschäftigungsverhältnisse, welche im Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt ausgeübt wurden.

Abbildung 23: Anteil von Frauen auf ‚früheren' Arbeitsplätzen mit Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)

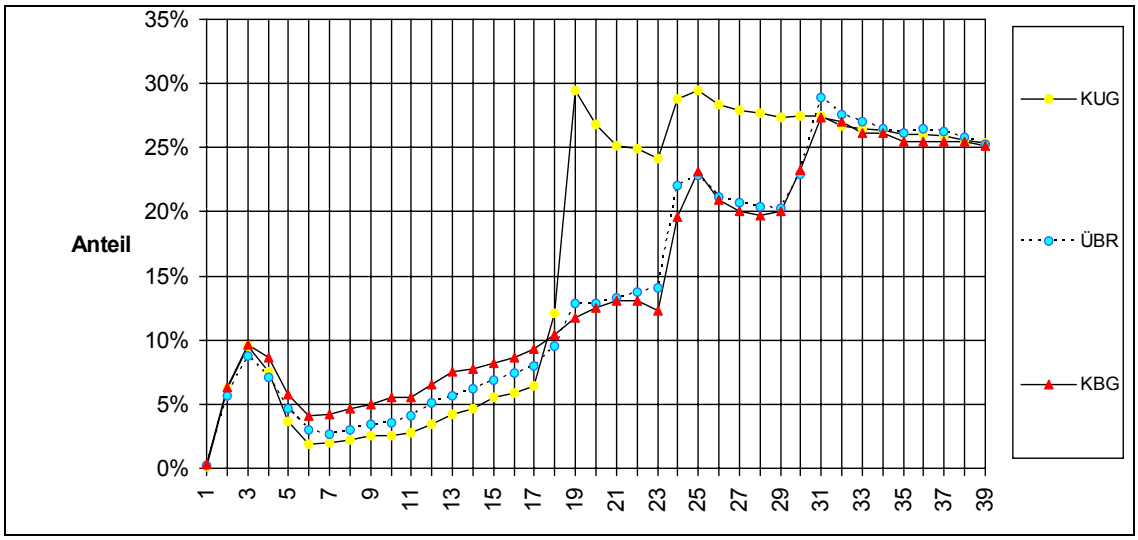

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Die Beschäftigung auf neuen Arbeitsplätzen findet sich mit steigendem Anteil auch bereits während der Karenz, wenngleich auch in weitaus geringerem Maße als dies in dieser Phase für Beschäftigungen auf früheren Arbeitsplätzen gilt (siehe Abbildung 24, Tabelle 59 bis Tabelle 61.

Ab dem 19. Monat zeigt sich eine je nach Regelung unterschiedliche Entwicklung. So hatten KUG-Bezieherinnen einen bis Ende des Beobachtungszeitraumes stetig steigenden Anteil von Standardbeschäftigungsverhältnissen auf neuen Arbeitsplätzen zu verzeichnen, bei Bezieherinnen von Karenzgeld nach der Übergangs- und KBG-Regelung waren hingegen zwei sprunghafte Anstiege nach Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Wiedereinstellung im 25. Monat und nach Ende des Leistungsbezugs im 31. Monat ersichtlich.

Abbildung 24: Anteil von Frauen auf neuen Arbeitsplätzen mit Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)

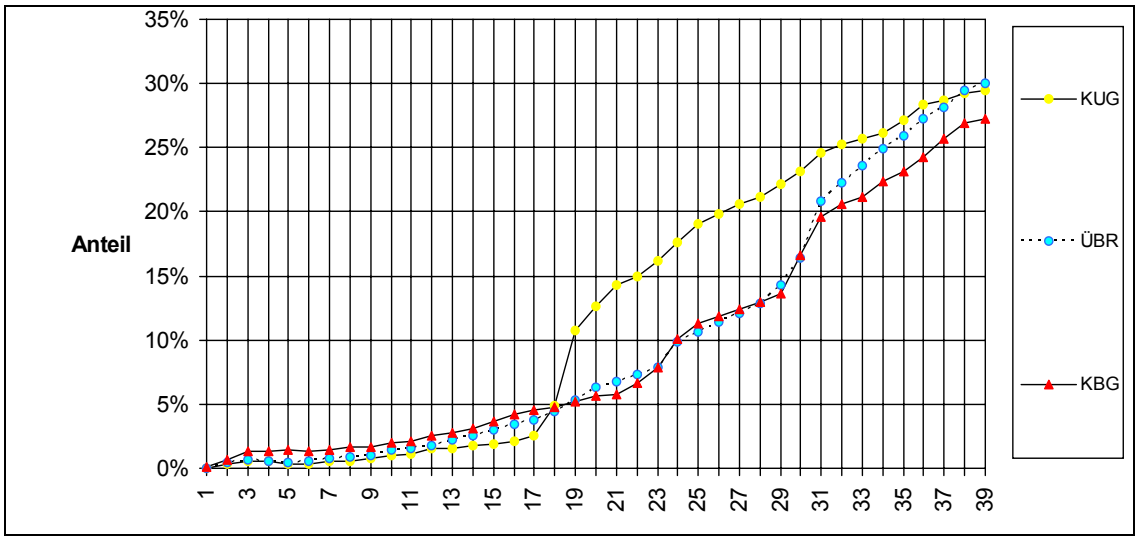

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

5.5 Wirtschaftsklassen

Die Wirtschaftsklassen der Betriebe, in welchen vor der Geburt eine Beschäftigung ausgeübt wurde, unterscheiden sich nur in sehr wenigen Bereichen zwischen Bezugsfällen nach dem Karenzurlaubsgeld und der Kindergeldregelung (siehe Tabelle 74).[29] Erwähnenswert sind leichte Reduktionen im Bereich des Einzelhandels (von 7,2% zu 6,6%), Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser (von 7,5% auf 5,6%) sowie geringe Zuwächse im Bereich sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung (von 1,9% auf 2,7%) und sonstiger unternehmensbezogener Dienstleistungen (von 2,0% auf 2,5%).

Interessanterweise finden sich auch nur wenige Änderungstendenzen im Vergleich der Wirtschaftsklassen vor Beginn des Leistungsbezugs und jener während des Leistungsbezugs (siehe Tabelle 75).[30] Eine eher geringe Ausweitung ist im Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (von 6,6% auf 7,7%), Reinigung (von 3,0% auf 3,7%) und Krankenhäuser (von 4,6 auf 5,4%) zu finden. Reduktionen ergeben sich in den Bereichen sonstige Sachgütererzeugung (von 8,2% auf 7,7%) und der nonprofit-Organisationen (von 3,4% auf 3,0%).

Ähnliches gilt auch für die Verteilung der Wirtschaftsklassen während der Nachkarrieren (siehe Tabelle 76), auch hier sind gegenüber dem Zeitraum vor Beginn des Leistungsbezugs nur wenige Verschiebungen festzustellen. Ein Zuwachs war im Bereich der Reinigung (von 3,0% auf 4,6%) und der sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen (von 2,5% auf 3,9%) zu finden, Rückgänge im Bereich der Herstellung von Nahrungs- und Genussmittel (von 3,7% auf 2,9%), der sonstigen Sachgüter-

---

[29] Kontext: Standardbeschäftigung, keine weitere Geburt.

[30] Kontext: KBG-Regelung, Standardbeschäftigung, keine Folgegeburten.

erzeugung (von 8,2% auf 7,1%), des Kreditwesens (von 4,5% auf 3,5%) sowie der Krankenhäuser (von 4,6% auf 3,5%).

5.6 Die Einkommenssituation

5.6.1 Vergleichender Überblick der Einkommensniveaus vor der Geburt

Um zu prüfen, ob die Einkommensuntersuchungen während des Leistungsbezugs und nach dem Leistungsbezug bei allen drei Regelungen von gleichen oder ähnlichen Ausgangssituationen ausgehen, wurde auch das Einkommensniveau in sechs Monaten vor dem Leistungsbezug untersucht. Es konnte gezeigt werden, dass die Ausgangseinkommen der drei Untersuchungsgruppen unter Berücksichtigung der Indexanpassungen ein relativ ähnliches Niveau aufwiesen (siehe Tabelle 80). So ergab die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitseinkommen von KUG-Bezieherinnen 1.167 €, im Falle der Übergangsregelung von 1.207 € und der Kindergeldregelung von 1.265 €.[31]

5.6.2 Zuverdienst während des Leistungsbezugs

Bereits mit der Übergangsregelung war ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Arbeitseinkommen während des Leistungsbezugs gegenüber der früheren KUG-Regelung zu beobachten (siehe Tabelle 81). Belief sich der Medianwert dieser während der KUG-Regelung auf durchschnittlich 290 €, so war mit der Übergangsregelung ein Anstieg auf 675 € zu verzeichnen. Die Auswertung der Bezugsfälle nach der KBG-Regelung zeigte einen weiteren Anstieg auf 767 €.[32] Dieser Befund ist als Hinweis zu sehen, dass bei Übergangs- und Kinderbetreuungsgeldregelung die Zuverdienstmöglichkeiten genützt wurden. Als bemerkenswert muss allerdings auch der Umstand gelten, dass rund 25% der Frauen, welche dazuverdienen, zumindest in einzelnen Monaten die Zuverdienstgrenze erreichen. Eine Ausweitung der Zuverdienstgrenzen bzw. alternativ zur Anwendung kommende Arbeitszeitgrenzen wären daher zu diskutieren.

Arbeitseinkommen sagen allerdings noch nichts über die tatsächlichen auf den Beobachtungszeitraum umgerechneten Personeneinkommen aus. Diese fallen weit geringer aus, da doch ein großer Teil der Bezugsfälle überhaupt kein Einkommen aufwies und ein weiterer großer Teil nur tageweise bzw. fragmentierte Erwerbsepisoden zu verzeichnen hatte. Auskunft über die tatsächlichen Personeneinkommen im Beobachtungsfenster gibt der Indikator „mittleres monatliches Personeneinkommen“. Medianwerte dieses Indikators belegen für die Karenzfälle nach dem KUG einen Wert von 0 €, bei der Übergangsregelung rund 18 €. Bezugsfälle nach der aktuellen Kindergeldregelung heben sich auch hiervon noch einmal ab mit einem Medianwert von rund 46 €

---

[31] Kontext: alle Erwerbsverhältnisse, Medianwerte, keine weiteren Geburten, vollständige Aufzeichnungen.

[32] Kontext: Medianwerte, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt im Beobachtungszeitraum.

(siehe Tabelle 81). Als Beitrag zur Existenzsicherung können zwar auch letztere Einkommenswerte nicht verortet werden. Sie sind allerdings als Hinweis darauf zu verstehen, dass die nun mit der neuen Regelung ausgeweiteten Möglichkeiten des Zuverdienstes auch genutzt wurden.

Die beschriebene Tendenz der Ausweitung wird auch deutlich anhand der gruppierten durchschnittlichen Monatseinkommensdarstellung nachvollziehbar. Konnten nur 4,7% der Karenzfälle nach dem KUG 300 € und mehr an monatlichem Durchschnittseinkommen während der Karenzleistung aufweisen, stieg dieser Indikator mit der Übergangsregelung auf 15,0%, mit der KBG-Regelung auf 17,9% (siehe Tabelle 77 bis Tabelle 79).

5.6.3 Einkommenssituation in den auf das Ende des Leistungsbezugs folgenden 6 Monaten

In den zur Verfügung stehenden Längsschnittdaten war das Jahr 2005 zum Zeitpunkt der Abfrage hinsichtlich der Einkommen noch nicht in valider Form abgebildet. Einkommensbetrachtungen müssen daher als letzten Beobachtungstag den 31.12.2004 definieren, um zuverlässige Ergebnisse garantieren zu können. Dieser Umstand wurde bei allen Einkommensdarstellungen ohne weit reichende Konsequenzen berücksichtigt, führte allerdings bei der Nachkarrierenbeobachtung zu Problemen, da hier seitens der Karenzen nach dem KBG nur sehr wenige Leistungsfälle valide Einkommensinformationen bereitstellen können. Vor allem aber ist eine systematische Verzerrung der Ergebnisse betreffend die KBG-Regelung nicht auszuschließen, da mit diesem Kriterium eine selektive Auswahl von kürzeren Karenzen erzwungen wird. Die Untersuchungsgruppe der Leistungsfälle nach der KBG-Regelung wurde daher aus den genannten Gründen aus dieser Teiluntersuchung, der Einkommensanalyse in den auf das Ende des Leistungsbezugs folgenden sechs Monaten, ausgeschlossen.

Die Medianwerte der Beitragsgrundlagen von KUG-Bezieherinnen und Bezieherinnen nach der Übergangsregelung zeigen keine signifikante Abweichung voneinander. Waren zuvor 892 € zu verzeichnen, so sind es bei der Übergangsregelung 879 €.[33] Aus diesen Ergebnissen kann daher geschlossen werden, dass sich mit der Übergangsregelung das Lohnniveau nach dem Leistungsbezug mit der Einführung von Übergangs- und KBG-Regelung nicht signifikant verändert hatte (siehe Tabelle 82).

Die aus der Beschäftigungssituation resultierenden durchschnittlichen über das halbe Nachbeobachtungsjahr berechneten Monatseinkommen erfuhren allerdings bereits mit der Übergangsregelung eine deutliche Erhöhung. So waren mit der Karenzgeldregelung durchschnittlich 276 € pro Monat an Einkommen zu verzeichnen, mit der Übergangsregelung um rund 44% mehr mit 398 € (Medianwerte, siehe Tabelle 82). Diese Zunahme ist – wie oben gezeigt – nicht auf höhere Lohnniveaus zurückzuführen sondern auf eine Ausweitung der Beschäftigungszeitanteile mit der Übergangs- und KBG-Regelung.

---

[33] Kontext: vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Geburt.

5.6.4 Vergleich der Einkommenssituation vor, während und nach Ende des Leistungsbezugs

Deutlich ersichtlich aus den gemachten Angaben wird auch die Tatsache, dass das Lohnniveau, welches vor Bezugsbeginn bestand, nach dem Bezugsende deutlich reduziert wurde. Aus den bereits genannten Gründen können diese Auswertungen noch nicht für KBG-Fälle vorgenommen werden, ein Vergleich von KUG und Übergangsregelung ist aber möglich. Im Falle der Übergangsregelung waren den Daten zufolge vor Bezugsbeginn durchschnittlich 1.207 € an Beitragsgrundlagen vorliegend, im Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs belief sich der Medianwert demgegenüber auf 879 €, wie oben auch bereits beschrieben wurde (siehe Tabelle 80 und Tabelle 82), insgesamt war also ein durchschnittlicher Rückgang der Monatseinkommen um 27,2% zu verzeichnen.[34]

[34] Kontext: vollständige Aufzeichnungen, Einkommen aus allen Erwerbsverhältnissen, keine weitere Geburt.

6 Längsschnittanalysen für männliche Leistungsbezieher

Die Auswertungen für männliche Leistungsbezieher mussten aus methodischen Gründen etwas komprimierter erfolgen. Der Grund hierfür ist, dass es bei dieser Gruppe nicht möglich ist, wie im Falle der weiblichen Bezieherinnen, einem Bezugsfall einen Geburtstermin zuzuordnen. In der Folge ist daher keine exakte Trennung der Fälle nach KUG-Regelung, Übergangsregelung oder Kinderbetreuungsgeldregelung möglich. An einem Beispiel soll dies erläutert werden: Eine Karenzepisode vom 1.4.2002 bis zum 30.9.2002 kann bei einem männlichen Bezieher ein früher Bestandteil eines Leistungsbezugs nach der neuen KBG-Regelung (Geburten ab dem 1.1.2002) sein, sie kann aber auch später Teil einer Leistung, welche auf der Übergangsregelung basiert, sein (Geburten vom 1.7.2000 bis 31.12.2001). Aus diesem Grund wurden die männlichen Fälle nicht nach drei Gruppen unterschieden, sondern der KUG-Regelung und der KBG-Regelung zugeordnet. Mit dem Fehlen eines Geburtstermins wurde auch darauf verzichtet, wie bei den Frauen, ein 39-monate währendes Beobachtungsfenster anzubringen, sondern es wurden Beobachtungsfenster auf ein halbes Jahr vor dem Leistungsbezug, den Zeitraum während des Leistungsbezugs und ein halbes Jahr nach dem Leistungsbezug festgelegt und hierfür die bereits beschriebenen Indikatoren berechnet. Vorweg ist festzuhalten, dass die Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes keine Aussage über das Übernehmen von Betreuungsarbeit zulässt. Dies ist auf die Neuregelung des Zuverdienstes als auch die Möglichkeit, neben Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, zurückzuführen.

6.1 Dauer des Leistungsbezugs

Wie bei Frauen hat sich auch bei Männern die Dauer des Bezugs von KBG im Vergleich zum KUG verlängert.[35] Wiesen Karenzleistungen der Männer nach dem KUG Medianwerte von 263 Tagen auf, so stieg mit dem KBG der Medianwert auf 509 Tage an (siehe Tabelle 84). Diese Tendenz ist auch in den gruppierten Werten ablesbar. So führte das KGB zu einer Reduktion des Anteils von 6 bis 18-monatigen Karenzleistungen um rund 39 Prozentpunkte von 77,4% auf 38,3%. Auf der anderen Seite wies zuvor nur einer von fünfzehn Karenzfällen (6,5%) eine Dauer über 18 Monate auf, im Zusammenhang mit der aktuellen Regelung stieg dieser Anteil auf 47,4%.

[35] Kontext: vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

Abbildung 25: Dauer des Leistungsbezugs bei Männern, Mittel- und Medianwerte

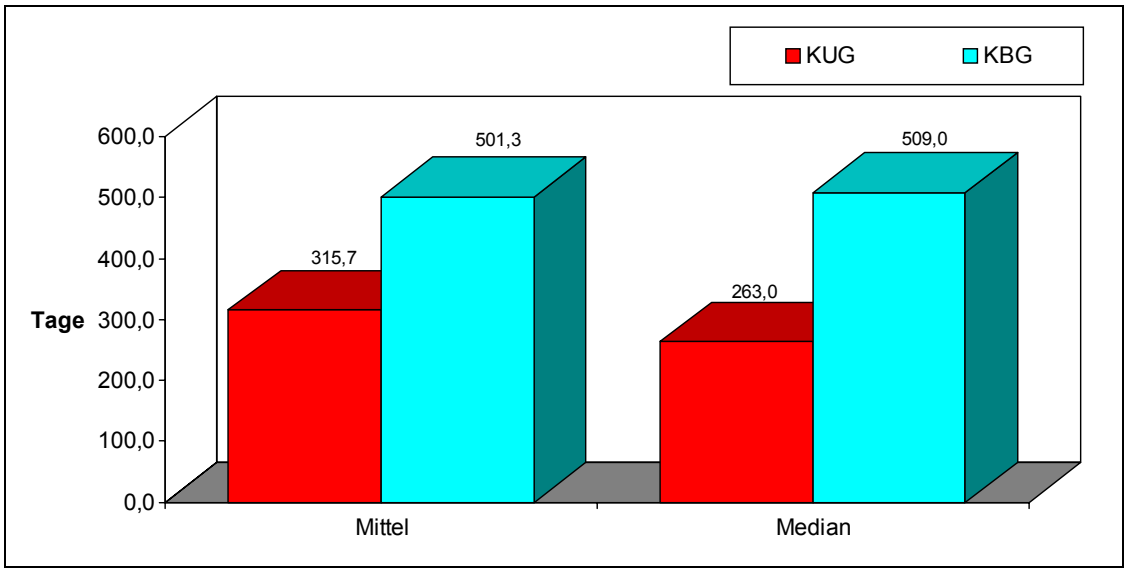

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

6.2 Erwerbsprozesse

6.2.1 Während des Leistungsbezugs

Dauerhafte Beschäftigung von Männern während des Leistungsbezugs erfuhr mit der Kinderbetreuungsgeldregelung eine deutliche Ausweitung.[36] Im Rahmen des KUG wiesen den Auswertungen zufolge Männer in der Regel keine Beschäftigung auf (85,4%) während 13,6% von Beginn an ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis verzeichneten (siehe Tabelle 85). Mit dem Umstieg auf die Kinderbetreuungsgeldregelung ging für Männer der Anteil der Fälle ohne dauerhafte Beschäftigung während des KBG-Bezugs merkbar zurück auf 57,3%. Im Gegenzug verdoppelte sich die Anzahl jener Fälle, welche bereits in der ersten Woche des KBG-Bezugs eine dauerhafte Standardbeschäftigung aufweisen auf 30,8%. Ein weiterer Effekt der Einführung des KBG auf die Karrieren der beteiligten Männer ist, dass die Erwerbsprozesse eine etwas größere Bandbreite hinsichtlich der Dauer aufwiesen. So hatten im Rahmen der KBG-Regelung 39,5% innerhalb des ersten Jahres ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis inne und weitere 2,9% innerhalb des zweiten Jahres. Im Rahmen der KUG-Regelung konzentrierten sich die Erwerbsprozesse hingegen vorrangig auf das erste Jahr (14,3%).

[36] Kontext: Standardbeschäftigung, keine weitere Karenz, vollständige Aufzeichnungen.

Abbildung 26: Dauerhafte Standardbeschäftigung während des Leistungsbezugs

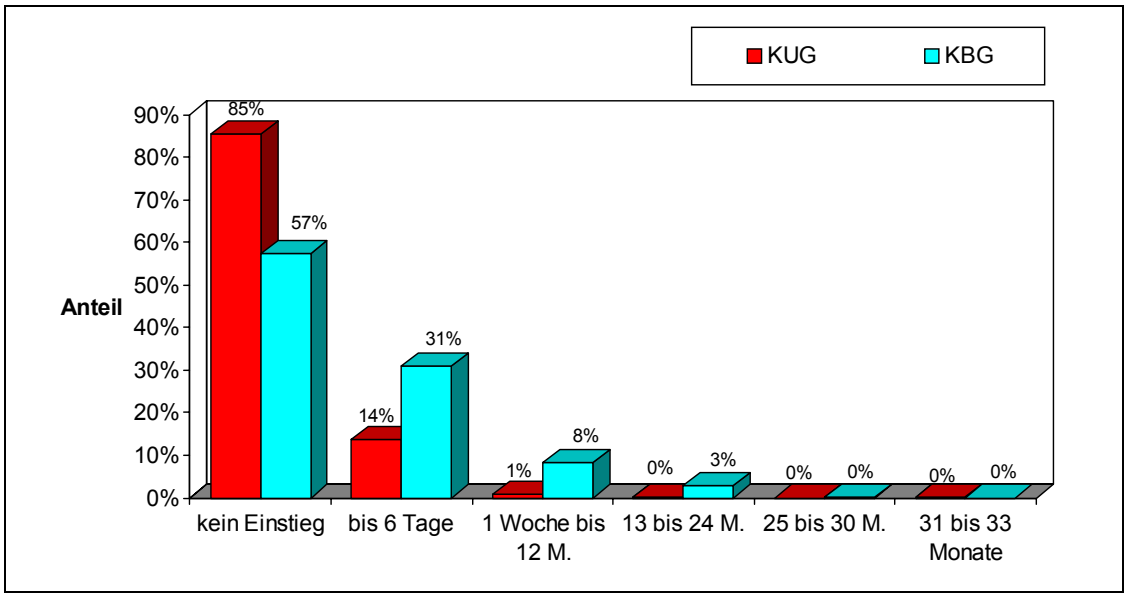

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Diesen Ergebnissen zufolge gilt folgender Befund: Die KBG-Regelung führte dazu, dass im Vergleich zum KUG mehr Männer Kinderbetreuungsgeld beziehen, die im Arbeitsmarkt verankert sind. Die KBG-Regelung hat damit gänzlich andere Auswirkungen auf Männer als auf Frauen, da der KBG-Bezug bei einem großen Teil der Männer nicht unmittelbar Auswirkungen auf ihren Erwerbsstatus hat.

Bundeslandvergleiche

Aufgrund der relativ kleinen Grundgesamtheit der männlichen Leistungsbezieher sind bundeslandsspezifische Auswertungen für diese Gruppe mit Vorsicht zu interpretieren. An verallgemeinerbaren Tendenzen können vergleichsweise geringer Quoten von Männern mit dauerhafter Beschäftigung im Falle der KBG-Regelung vor allem in Kärnten ausgewiesen werden. Weiters weisen Salzburg und Steiermark ebenfalls unterdurchschnittliche Werte auf.[37] Tendenziell überdurchschnittliche Quoten finden sich in Wien, Burgenland und Vorarlberg (siehe Tabelle 87).

[37] Kontext: Standardbeschäftigung, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

Abbildung 27: Anteil der Männer mit dauerhafter Beschäftigung während des Leistungsbezugs differenziert nach Bundesland

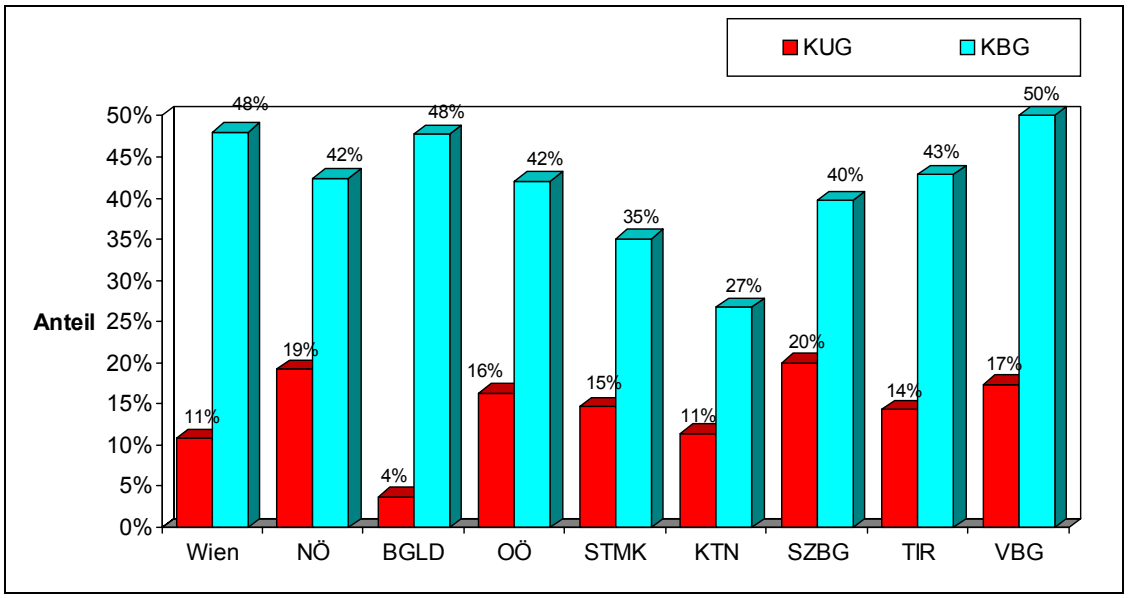

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Altersvergleiche

Wie bei Bundeslandvergleichen, ist auch bei der Differenzierung nach Altergruppen auf Grund der wenigen männlichen Leistungsbezieher Vorsicht bei der Interpretation geboten. Altersvergleiche der dauerhaften Beschäftigung während des Leistungsbezugs zeigen jedoch ohnehin für alle Altersgruppen ähnliche Entwicklungen.[38] Demnach stieg bei allen Gruppen mit der Einführung der KBG-Regelung der Anteil von Personen mit dauerhafter Beschäftigung während der Karenz. Waren zuvor Anteilswerte von 8% bis 18% der Karenzfälle in Beschäftigung, so stieg dieser Wert auf 40% bis 45% (siehe Tabelle 86).

[38] Kontext: Wiedereinstieg in Standardbeschäftigung, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

Abbildung 28: Anteil der Männer mit dauerhafter Beschäftigung während des Leistungsbezugs nach Altersgruppen

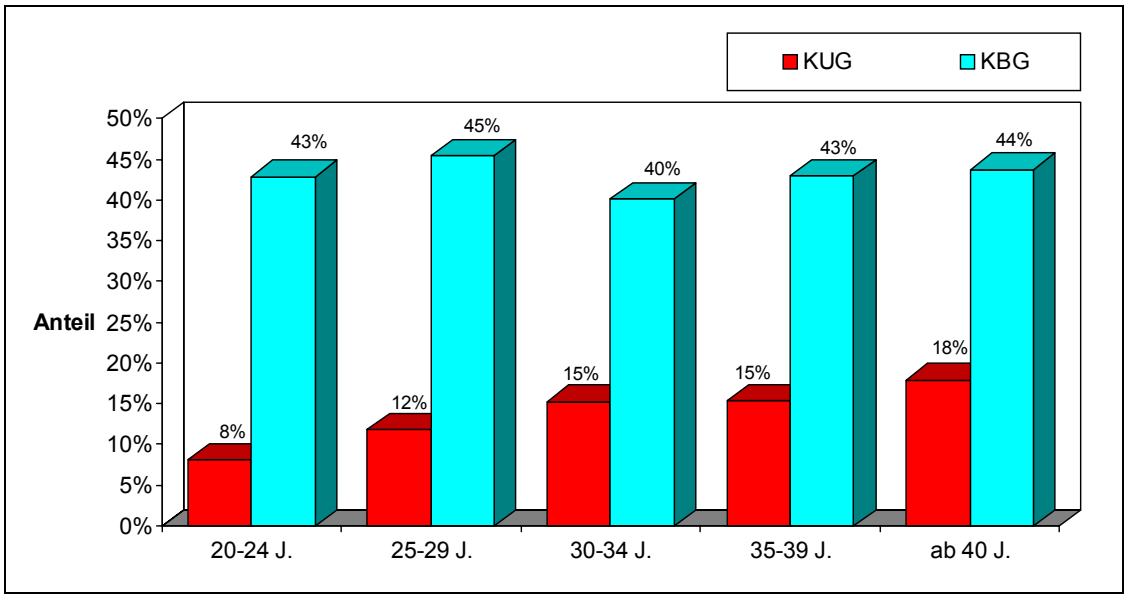

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

6.3 Erwerbslagen

6.3.1 Erwerbslagen sechs Monate vor Beginn des Leistungsbezugs

Mit der Einführung der Kinderbetreuungsgeldregelung ist auch eine deutliche Veränderung der männlichen Karenzgeldbezieher hinsichtlich ihrer Lage am Arbeitsmarkt vor dem Leistungsbezug nachzuweisen. Dies ist aus an der Gegenüberstellung der Volumsprozente der Zeitanteile ablesbar.[39] Waren Karenzgeldbezieher nach dem KUG im Halbjahr zuvor zu rund 83 Volumsprozenten in Beschäftigung und nur zu rund 3 Volumsprozenten in arbeitsmarktfernen Positionen, so reduzierte sich das Beschäftigungsvolumen der Karenzgeldbezieher nach der KBG-Regelung vor dem Leistungsbezug auf rund 78%, arbeitsmarktferne Zeiten hingegen wuchsen auf rund 8% an. Dies ist bereits als erster Hinweis zu sehen, dass sich nicht nur die weibliche Zielgruppe, sondern auch die männliche Zielgruppe des KBG erweitert hatte.

Den Auswertungen zufolge stieg mit der Kinderbetreuungsgeld-Regelung der Anteil von Männern, welche sich im Vorbeobachtungszeitraum mehr als die Hälfte der Tage in arbeitsmarktfernen Lagen befanden von 2,1% (KUG-Regelung) auf 6,4% (KBG-Regelung) und erfuhr somit eine Verdreifachung (siehe Tabelle 93). Ebenso vergrößerte sich der Anteil der Männer, welche im Vorbeobachtungszeitraum mindestens einen Tag eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu verzeichnen hatten, von 2,1% auf 3,1%. Im selben Zeitraum verringerte sich der Anteil von Personen mit mindestens der Hälfte der

[39] Kontext: vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

Beobachtungstage an unselbstständiger Beschäftigung vor Bezugsbeginn leicht (von 80,5% zu 72,1%).

Zusammenfassend ist daher als Ergebnis der Vorkarrierenanalyse davon auszugehen, dass mit der aktuellen KBG-Regelung vermehrt Männer aus Bereichen eintreten, welche nicht dem Muster der unselbstständigen Standardbeschäftigung entsprechen.

6.3.2 Erwerbslagen während des Leistungsbezugs

Die Erwerbslagen von Männern während des Leistungsbezugs zeigten mit dem Wechsel zur Kinderbetreuungsgeldregelung eine deutliche Veränderung. Übten zuvor im Rahmen der KUG-Regelung 46,4% eine Beschäftigung aus (Gesamtbeschäftigung), so stieg der Anteil im Rahmen der KBG-Regelung auf 72,2% (siehe Abbildung 13). Im Vergleich zu Frauen (KUG 34,7%, KBG 62,6%) waren Männer während des Leistungsbezugs somit deutlich intensiver beschäftigt als Frauen.

Verändert hat sich auch die Zusammensetzung der Beschäftigung. Kam mit dem KUG aufgrund der Zuverdienstregelung bei den Männern der geringfügigen Beschäftigung noch ein deutlicher Stellenwert zu (23,7%), so gingen im Zusammenhang mit der KBG-Regelung nur mehr 14,1% einer Beschäftigung dieses Typs nach. Eine deutliche Ausweitung erfuhr hingegen die unselbstständige Standardbeschäftigung (von 12,8% durchgehend beschäftigt hin zu 26,1% durchgehend beschäftigt), auf weit geringerem Niveau auch die selbstständige Erwerbstätigkeit (von 1,7% zu 2,9% durchgehendem Erwerb, siehe Tabelle 94).

Abbildung 29: Erwerbsverhältnisse (div. Erwerbsformen) während des Leistungsbezugs (Dauer: mindestens ein Tag)

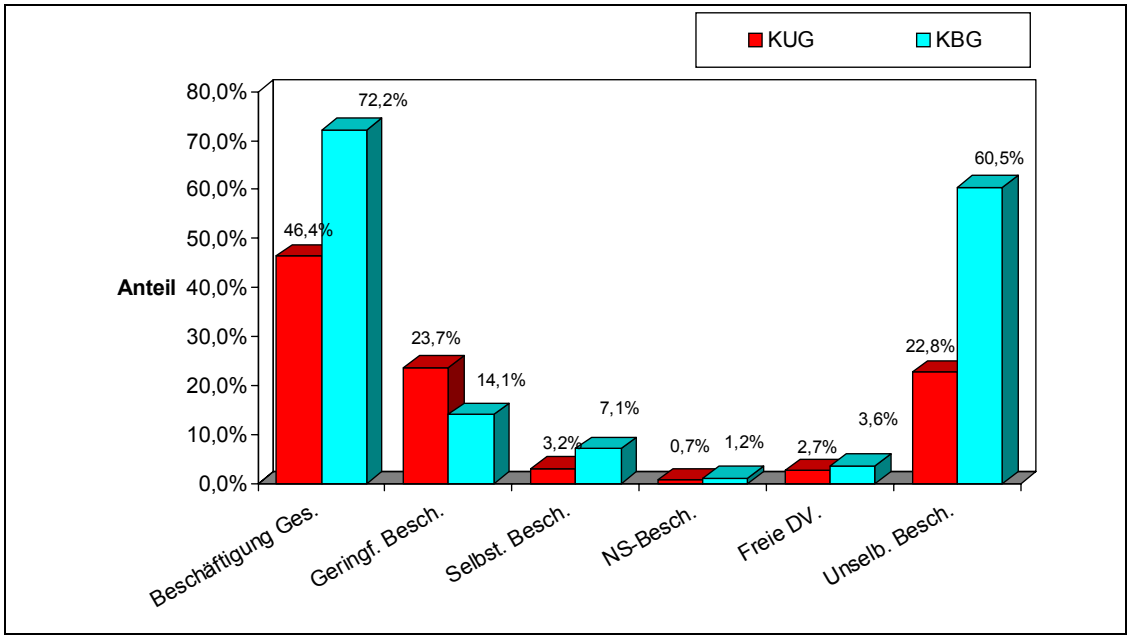

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Zusammenfassend ist daher davon auszugehen, dass Männer während des KBG-Bezugs deutlich näher zur unselbstständigen Standardbeschäftigung gerückt sind und hier nun zu mehr als einem Drittel auch durchgehende Beschäftigungsverhältnisse aufzuweisen haben.

6.3.3 Erwerbslagen nach Ende des Leistungsbezugs

Männer waren nach Ende des Leistungsbezugs während beider Regelungen deutlich besser in das Beschäftigungssystem integriert als Frauen, hatten aber mit Einführung der KBG-Regelung leichte Rückgänge des Beschäftigungsvolumens zu verzeichnen. So waren während der KUG-Regelung 75,9% der Männer im auf die Karenzleistung folgenden Halbjahr mindestens drei Monate in Beschäftigung, im Rahmen der KBG-Regelung sank dieser Anteil gering auf 73,5% (siehe Tabelle 95).[40] Dieser Effekt wird unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass Männer nun deutlich häufiger in erwerbsfernen Lagen Kinderbetreuungsgeld beziehen als dies noch im Zuge von Karenzen nach dem KUG der Fall war.

Diese Tendenz lässt sich nicht nur bei Betrachtung der Gesamtbeschäftigung ablesen, sondern zeigt sich auch im Falle der Standardbeschäftigung[41]. Hier waren im Zuge der KUG-Regelung 68,5% der Männer mehr als drei Monate in den sechs auf das Ende der Karenzleistung folgenden Monaten in diesem Typ der Beschäftigung zu finden, im Zuge der KBG-Regelung sank der Anteil dieser Gruppe auf 62,8%. Im Gegenzug dazu waren etwas häufiger Phasen des Bezugs von Transferleistungen, wie Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe aufgezeichnet.

6.4 Arbeitsplatzwechselprozesse

6.4.1 Wechselprozesse während des Leistungsbezugs

Ähnlich wie den Frauen bereits beschrieben wurde, war mit der KBG-Regelung auch bei Männern sowohl eine Ausweitung der Arbeitsplatzwechsel als auch eine Ausweitung des Anteils jener Gruppe zu beobachten, die während des Leistungsbezugs an einen früheren Arbeitsplatz zurückkehrte (siehe Tabelle 90). So ergaben die Analysen bei 20,1% der Karenzfälle nach der KUG-Regelung eine Rückkehr während der Karenzleistung zu einem früheren Arbeitsplatz, 2,7% von ihnen fanden sich auf einem neuen Arbeitsplatz ein.[42] Bezugsfälle nach der KBG-Regelung wiesen zu 47,3% eine Rückkehr zum alten Arbeitsplatz auf, zu 13,1% war ein Dienstgeberwechsel zu verzeichnen. Die Ausweitung sowohl der Wechsel- als auch der Rückkehrprozesse konnte durch eine überaus deutliche Reduktion jener Fälle erreicht werden, die während des Leistungsbezugs kein Beschäftigungsverhältnis aufwiesen. War zuvor im Rahmen der

---

[40] Kontext: vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

[41] unselbstständige vollversicherte Beschäftigung

[42] Kontext: Standardbeschäftigung, keine weitere Karenz, vollständige Aufzeichnungen.

KUG-Regelung bei 77,3% keine unselbstständige Beschäftigung registriert, verringerte sich dieser Kennwert im Rahmen der KBG-Regelung auf 39,6%.

Abbildung 30: Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigung) während des Leistungsbezugs

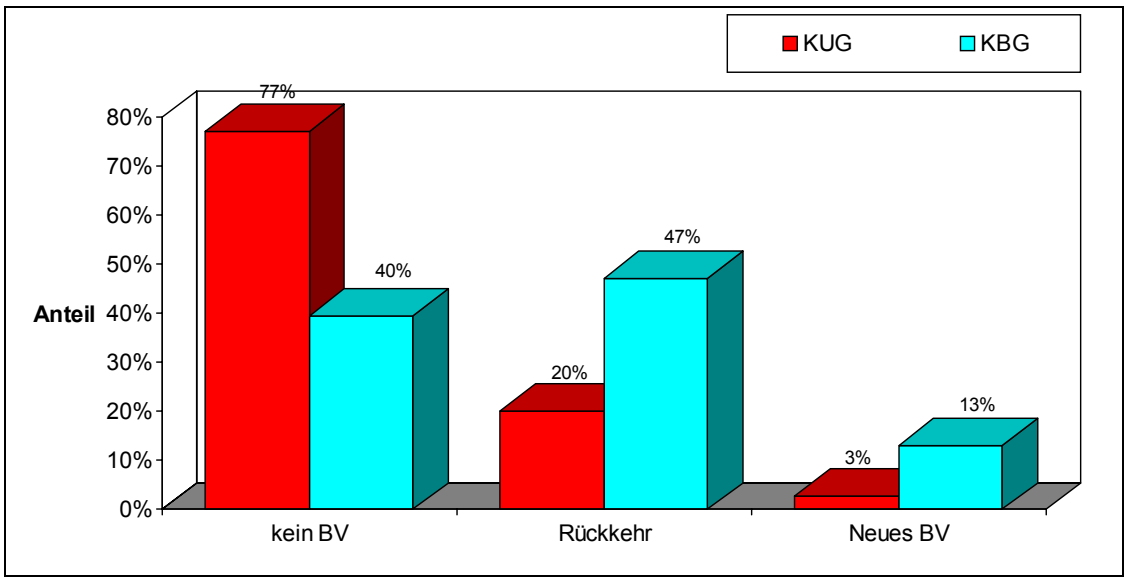

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass sich die Struktur der Gruppe, welche während des Leistungsbezugs Dienstgeberwechsel zu verzeichnen hatte, mit der KBG-Regelung deutlich verändert hatte (siehe Tabelle 88 und Tabelle 89). War der KUG-Regelung nach noch beim allergrößten Teil (91,3%; 21 von 23 Fällen) jener Personen, welche während des Leistungsbezugs einen Dienstgeberwechsel zu verzeichnen hatten, dieses Arbeitsverhältnis nicht als dauerhaft zu klassifizieren, verschob sich die Zusammensetzung dieser Gruppe. Im Rahmen der KBG-Regelung verringerte sich der Anteil dieser Gruppe auf 47,0%, damit hatte nun mehr als die Hälfte der Personen mit Arbeitsplatzwechselprozessen ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu verzeichnen.

Bundeslandvergleiche

Eine differenzierte Betrachtung der Arbeitsplatzwechsel während des Leistungsbezugs nach Bundesland zeigt deutliche Unterschiede.[43] Zu jenen Bundesländern mit den geringsten Rückkehrraten war Salzburg (38,2%), Vorarlberg (38,5%) und die Steiermark (42,3%) zu zählen. Die höchsten Rückkehrraten wiesen das Burgenland (52,2%), Wien (51,1%) und Oberösterreich (48,4%) auf (siehe Tabelle 91).

[43] Kontext: KBG-Regelung, Standardbeschäftigung, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

Die höchsten Raten von Arbeitsplatzwechselprozessen waren in Salzburg (22,1%) und Wien (16,4%) zu finden, die geringsten Raten wiesen das Burgenland (4,3%), Kärnten (7,3%) und NÖ (7,4%) auf.

6.4.2 Wechselprozesse nach dem Leistungsbezug

Arbeitsplatzwechsel nach Ende des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum vor Beginn des Leistungsbezugs erfuhren bei Männern einen bedeutenden Wandel (siehe Tabelle 92). Kehrten im Rahmen der KUG-Regelung nur 16,2% der Männer an ihren früheren Arbeitsplatz zurück, so vergrößerte sich der Anteil dieser Gruppe mit der KBG-Regelung um das fast Dreifache auf 43,6%. Im selben Zeitraum halbierte sich die Gruppe der Männer mit Arbeitsplatzwechselprozessen von 61,7% auf 30,4%. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass sich für Männer mit der neuen Regelung die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse deutlich erhöhte.

Abbildung 31: Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigung) ein halbes Jahr nach dem Leistungsbezug

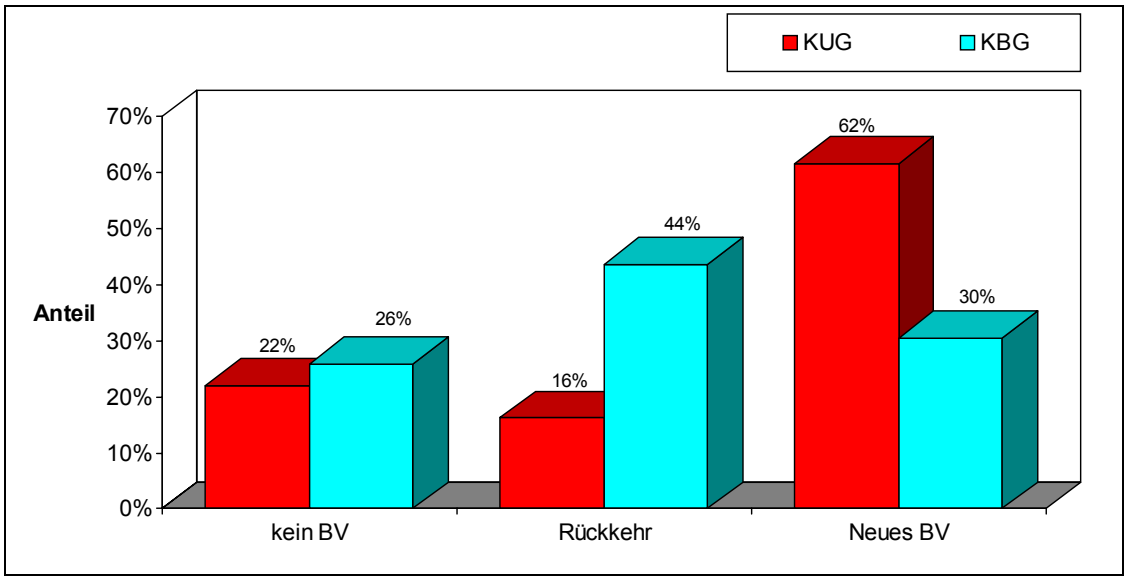

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

6.5 Einkommenslagen

6.5.1 Vergleichender Überblick der Einkommensniveaus 6 Monate vor Beginn des Leistungsbezugs

Ein vergleichender Blick auf die Einkommenssituation der Männer vor Beginn des Leistungsbezugs zeigt hinsichtlich der Beitragsgrundlagen keine nennenswerten Differenzen (siehe Tabelle 99). Waren bei Karenzfällen nach der KUG-Regelung durchschnittliche Monatseinkommen von 1.501 € zu verzeichnen, so belief sich der Vergleichswert während der KBG-Regelung auf 1.497 €, sank also unter Berücksichtigung von Index-

anpassungen nur geringfügig.[44] Etwas größere Differenzen ergab die Berechnung der durchschnittlichen auf das Beobachtungsfenster umgerechneten Personeneinkommen, da mit dem Kinderbetreuungsgeld auch die Vorkarrieren der Männer im Durchschnitt etwas weniger beschäftigungsintensiv verliefen. Den Berechnungen zufolge sank das mittlere Monatseinkommen im Vorbeobachtungszeitraum mit der KBG-Regelung von 1.281 € auf 1.246 €. Insgesamt können die Einkommensunterschiede aber als relativ gering betrachtet werden.

6.5.2 Einkommenslagen während des Leistungsbezugs

Männer mit KBG-Bezug weisen deutlich höhere Einkommen auf als Männer während der KUG-Regelung.[45] War zuvor der Mittelwert der Arbeitseinkommen aus allen Erwerbsverhältnissen bei 338 € monatlich gelegen, so stieg dieser mit der KBG-Regelung auf 1.055 € (siehe Tabelle 100). Dies wirkte sich auch deutlich auf das mittlere Personeneinkommen (Medianwerte) während des Leistungsbezugs aus. Ergab dies während der KUG-Regelung aufgrund der vielen Personen gänzlich ohne Einkommen den Wert von 0 €, so war mit der KBG-Regelung immerhin durchschnittlich 289 € an monatlichem Einkommen aus allen Erwerbsverhältnissen vorhanden.

Als auffallend muss gelten, dass im Rahmen des KBG viele Männer während des Leistungsbezugs nicht nur im Vergleich mit dem Vorbeobachtungszeitraum gleiche oder höhere Arbeitseinkommen zu verzeichnen hatten, sondern auch durchgehende Beschäftigungen aufwiesen.[46] Den Auswertungen zufolge hatten 37,1% der Männer während des Leistungsbezugs gleiche oder höhere Arbeitseinkommen verzeichnet, immerhin 17,6% hatten nicht nur gleiche oder höhere Arbeitseinkommen, sondern wiesen auch noch durchgehende Beschäftigungsverhältnisse auf (siehe Tabelle 104). Als interessant muss weiters auch noch gelten, dass in dieser Gruppe niedrige Einkommenslagen keineswegs den überwiegenden Anteil darstellten. So wiesen 5,6% ab 1.600 € Arbeitseinkommen auf, weitere 8% zwischen 800 € und 1.599 €. Die Zuverdienstgrenze ist dementsprechend für Männer noch relevanter als für Frauen: rund 40% jener, die einen Verdienst aufweisen, kommen zumindest in einzelnen Monaten über die Grenze. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass bei Männern das KBG in hohem Ausmaß einen zusätzlichen Geldbezug und weniger einen veränderten Erwerbsstatus bedeutet. Die KBG-Regelung ermöglicht es bestimmten Gruppen von Beziehern, nichts bis wenig an ihrem Erwerbsstatus zu verändern, wodurch auch keine zusätzliche Zeit für Betreuungsarbeit freigesetzt wird.

---

[44] Kontext: Gesamteinkommen aus allen Erwerbstätigkeiten, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

[45] Kontext: Einkommen aus allen Erwerbsverhältnissen, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

[46] Kontext: Gesamteinkommen, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

6.5.3 Einkommenslagen nach Ende des Leistungsbezugs

Im auf das Ende des Leistungsbezugs folgenden Halbjahr lagen Arbeitseinkommen vor, welche nach Einrechnung von Indexanpassungen ähnliche Werte wie im Zeitraum vor Bezugsbeginn ergaben.[47] So belief sich der entsprechende Wert für KUG-Bezieher auf 1.542 € (+2,7%), für KBG-Bezieher auf 1.538 € (ebenfalls +2,7%). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die männlichen Bezugsfälle nach Ende des Leistungsbezugs keinerlei Einkommenseinbussen zu verzeichnen hatten (siehe Tabelle 103).

6.6 Wirtschaftsklassen

Mit der KBG-Regelung ergaben sich nur geringe Verschiebungen gegenüber der KUG-Regelung, was die Wirtschaftsklasse des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin im Beobachtungszeitraum vor Bezugsbeginn betrifft.[48] So zeigte sich eine leichte Tendenz der Vergrößerung des Anteil von Personen mit Beschäftigung im Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (von 1,1% zu 2,1% Anteil) und sonstiger unternehmensbezogener Dienstleistungen (von 4,6% zu 6,1%, siehe Tabelle 96). Gesunken ist hingegen der Anteil des Wirtschaftsbereiches Herstellung von Büromaschinen und EDV-Geräten (von 4,1% zu 2,7%) und der Nonprofit-Bereich (von 8,3% zu 4,7% Anteil).

Ein Vergleich von Wirtschaftsklassen aus Vorkarriere, Karenzzeit und Nachkarriere für Bezugsfälle nach dem KBG ergab ebenfalls nur relativ kleine Verschiebungen. So war während des Leistungsbezugs etwas seltener der Wirtschaftsbereich der sonstigen Sachgütererzeugung (10,8% ggü. 12,0% zuvor), etwas häufiger hingegen Restaurants und Gasthäuser (11,0% ggü. 9,2% zuvor) und sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung (8,4% ggü. 7.9% zuvor) zu finden (siehe Tabelle 97). Nach Ende des Leistungsbezugs ergaben sich gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum ebenfalls kaum Verschiebungen. Allenfalls kann notiert werden, dass im Nonprofit-Bereich leichte Zunahmen zu verzeichnen waren (5,2% ggü. 4,7%), ebenfalls im Bereich der Krankenhäuser (3,3% ggü 2,9%). Leichte Rückgänge waren im Bereich von Energie, Wasserversorgung, Bauwesen und KFZ (12,3% ggü 13,1%) und sonstiger Sachgütererzeugung (11,6% ggü. 12,0%) zu verzeichnen (siehe Tabelle 98).

---

[47] Kontext: Einkommen aus allen Erwerbsverhältnissen, vollständige Aufzeichnungen, keine weitere Karenz.

[48] Kontext: Standardbeschäftigung, keine weitere Karenz.

7 Ergebnisse der fernmündlichen Befragung von KBG-BezieherInnen

7.1 Zusammensetzung der Stichprobe

Die Auswahl der befragten Personen erfolgte anhand einer Abfrage beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger von ca. 4.000 BezieherInnen. Im Frühjahr 2004 wurde eine erste Befragungswelle von KinderbetreuungsgeldbezieherInnen (600 Frauen und 103 Männer) durchgeführt. Die Stichprobe der Befragung orientierte sich am Modell einer Zufallsstichprobe mit laufender Soll-Ist-Kontrolle während des Befragungsprozesses. Im dritten Quartal 2005 folgte die zweite Befragungswelle. Kontrolliert wurden während beider Wellen zentrale Merkmale, wie Alter, Geschlecht und Bundesland. Im Zuge der zweiten Welle wurde zusätzlich geprüft, ob systematische Verzerrungen durch das Ausscheiden spezifischer Personengruppen bei der wiederholten Befragung vorlagen.

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Auswertungsergebnisse basieren auf einem Gesamtdatensatz von erster und zweiter Welle, welcher ausgewählte Antworten der ersten Welle mit dem Status quo und den resümierenden Einschätzungen der zweiten Welle vergleichend gegenüberstellt.

Im Sample der zweiten Welle finden sich valide Interviews mit 510 Frauen und 82 Männern, insgesamt also 592 Personen. Seit der Geburt sind zum Zeitpunkt der zweiten Welle durchschnittlich 33,3 Monate verstrichen, bei Frauen mit 32,6 Monaten deutlich weniger als bei Männern mit 37,6 Monaten (siehe Tabelle 108). Dies stellt neben der andernorts beschriebenen weitaus kürzeren Bezugszeit von Männern einen der Gründe dar, warum Männer in dem vorliegenden Sample weitaus seltener noch in Bezug stehen. So bezogen zum Befragungszeitpunkt rund 17% der Männer Kinderbetreuungsgeld, hingegen immerhin noch rund 40% der Frauen, wobei hier Personen inkludiert sind, die im Zeitraum während der zwei Befragungswellen ein weiteres Kind bekommen haben (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Bezug Kinderbetreuungsgeld zum Zeitpunkt der Befragung

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bezugsstatus	Bezug	14	17,1%	205	40,2%	219	37,0%
	kein Bezug	68	82,9%	305	59,8%	373	63,0%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 0)

Ebenso lassen sich deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit finden. So waren zum Befragungszeitpunkt der zweiten Welle rund 79% der Männer und rund 51% der Frauen erwerbstätig (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Erwerbstätig zum Zeitpunkt der Befragung nach Bezug

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bezugsstatus	Bezug	Erwerbsstatus	Erwerbstätig	7	50,0%	60	29,3%	67	30,6%
			Nicht Erwerbstätig	7	50,0%	145	70,7%	152	69,4%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
	kein Bezug	Erwerbsstatus	Erwerbstätig	58	85,3%	199	65,2%	257	68,9%
			Nicht Erwerbstätig	10	14,7%	106	34,8%	116	31,1%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
	Gesamt	Erwerbsstatus	Erwerbstätig	65	79,3%	259	50,8%	324	54,7%
			Nicht Erwerbstätig	17	20,7%	251	49,2%	268	45,3%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Von jenen Personen, die nicht mehr im Bezug stehen, sind erwartungsgemäß deutlich mehr Personen erwerbstätig als dies bei BezieherInnen der Fall ist. So waren in dieser Gruppe rund 85% der Männer und rund 65% der Frauen erwerbstätig, unter den BezieherInnen hingegen nur die Hälfte der Männer bzw. rund 29% der Frauen.

Erwartungsgemäß ist nur geringer Teil der Frauen (8%) vollzeiterwerbstätig, während dieser Anteil bei Männern bei 57% liegt. Dies häng nur zu einem geringen Ausmaß damit zusammen, dass die befragten Frauen noch deutlich häufiger in Bezug sind (siehe Tabelle 109) als Männer, vielmehr sind es die Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und bestehende Rollenbilder, die hier einwirken. Generell wird die Reduktion der Arbeitszeit als die hauptsächliche Vereinbarkeitsstrategie zur Ermöglichung von Berufstätigkeit neben der Kindererziehung angesehen. So waren auch von jenen Personen, welche nicht mehr in Bezug stehen, nur 11% der Frauen vollzeiterwerbstätig, immerhin traf dies aber auf 62% der Männer zu.

Im Hinblick auf Teilzeiterwerbsverhältnisse dominieren Frauen deutlich. So gingen insgesamt zum Zeitpunkt der Befragung rund 35% der Frauen und nur rund 18% der Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach. Von jenen Personen ohne Bezug erhöhte sich der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer kaum (rund 19%), jener der Frauen aber auf rund 48%. Geringfügige Beschäftigung war ebenfalls weitaus häufiger bei Frauen zu finden als bei Männern (siehe Tabelle 109).

7.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nicht bei allen BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld entsprach die Entwicklung der Erwerbstätigkeit den zu Beginn der Karenz geäußerten Vorstellungen. So waren doch 18% der Frauen und 17% der Männer der Ansicht, dass ihre diesbezüglichen Vorstellungen nicht erfüllt wurden (siehe Tabelle 3). Bei Männern wird die Zielerreichung deutlich häufiger mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit verbunden als bei Frauen. So gaben aus dieser Gruppe (der Erwerbstätigen) rund 15% der Frauen an, ein den ursprünglichen Vorstellungen nicht entsprechend umgesetzt zu haben, hingegen nur 9% der Männer. Umgekehrt wurde dieses Ziel bei rund 47% Männer ohne Erwerbstätigkeit nicht erreicht, hingegen bei nur rund 23% der Frauen ohne Erwerbstätigkeit.

Tabelle 3: Erfüllung der Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbstätigkeit und Bezug

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bezugsstatus	Bezug	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Ja	14	100,0%	166	83,8%	180	84,9%
			Nein			32	16,2%	32	15,1%
			Gesamt	14	100,0%	198	100,0%	212	100,0%
	kein Bezug	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Ja	54	79,4%	241	80,1%	295	79,9%
			Nein	14	20,6%	60	19,9%	74	20,1%
			Gesamt	68	100,0%	301	100,0%	369	100,0%
	Gesamt	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Ja	68	82,9%	407	81,6%	475	81,8%
			Nein	14	17,1%	92	18,4%	106	18,2%
			Gesamt	82	100,0%	499	100,0%	581	100,0%
Erwerbsstatus	Erwerbstätig	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Ja	59	90,8%	219	85,5%	278	86,6%
			Nein	6	9,2%	37	14,5%	43	13,4%
			Gesamt	65	100,0%	256	100,0%	321	100,0%
	Nicht Erwerbstätig	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Ja	9	52,9%	188	77,4%	197	75,8%
			Nein	8	47,1%	55	22,6%	63	24,2%
			Gesamt	17	100,0%	243	100,0%	260	100,0%
	Gesamt	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Ja	68	82,9%	407	81,6%	475	81,8%
			Nein	14	17,1%	92	18,4%	106	18,2%
			Gesamt	82	100,0%	499	100,0%	581	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 11)

Interessanterweise sind Frauen sowohl mit als auch ohne aktuellen Bezug zu relativ gleichen Anteilen der Meinung, dass ihre Erwerbssituation den ursprünglichen Vorstellungen entspricht. Rund 84% der in Bezug stehenden Frauen kamen zu dieser Einschätzung, rund 80% der nicht in Bezug stehenden Frauen. Bei Männern war ganz im Gegensatz hierzu der Zielerreichungsgrad weitaus höher unter Jenen, die noch in Bezug standen. Wegen geringer Fallzahlen in dieser Subgruppe ist es allerdings nicht möglich, hierzu exakte Angaben zu machen.

Generell wird aus den Daten ersichtlich, dass bei jenen Personen, welche nicht mehr KBG beziehen, die Erwartungen eher als erfüllt betrachtet werden wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (siehe Tabelle 106). So sind bei Frauen die Erwartungen am ehesten erfüllt, wenn nach Bezugsende eine Teilzeit-Beschäftigung (TZ) vorliegt, gefolgt von Vollzeit-Beschäftigung (VZ) und geringfügiger Beschäftigung (GB), mit größerem Abstand erst folgen Haushaltsführung und Arbeitslosigkeit. Bei Männern sind die Erwartungen nach Bezugsende dann am ehesten erfüllt, wenn eine VZ-Beschäftigung vorliegt, gefolgt von TZ-Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung.

7.3 Kontakt mit dem/der ArbeitgeberIn

Wird für diejenigen Personen, welche bis zum Mutterschutz in Erwerbstätigkeit waren, die Evidenz von Gesprächen mit dem/der ArbeitgeberIn untersucht, so zeigt sich, dass dies keineswegs eine weitestgehend übliche Praxis darstellt. Immerhin 45% der Frauen und 36% der Männer hatten keine Gespräche zum weiteren Verlauf geführt (siehe Tabelle 4). Diese Verhaltensweisen hängen freilich in hohem Maße davon ab, ob eine Rückkehr zu diesem Arbeitsplatz beim Wiedereinstieg vorgesehen ist. So haben unter den weiblichen Befragten ohne Rückkehrabsicht 63% kein Gespräch vor Karenzantritt geführt, unter den Frauen mit Rückkehrabsicht belief sich die Quote aber auf immerhin

39% und ist von daher als hoch einzustufen. Allfällige Zusammenhänge zwischen Schulbildung und der Evidenz von Gesprächen stellten sich als relativ gering heraus (siehe Tabelle 110). Allerdings zeigt sich eine Abhängigkeit vom Tätigkeitsniveau. So werden den Daten zufolge diese Art der Gespräche bei intendierter Rückkehr mit sinkendem Tätigkeitsniveau etwas seltener geführt (siehe Tabelle 107).

Auch während der Karenz wird der Kontakt mit dem Unternehmen von mehr Männern als Frauen gehalten. So bestand bei 78% der Männer und 71% der Frauen dieser Kontakt (siehe Tabelle 4). Auch diesbezüglich erwies sich als wesentliche Einflussvariable der Wunsch, den Arbeitsplatz zu wechseln. So hatten 19% der Frauen, welche ihren Arbeitsplatz beibehalten wollten, hingegen 53% der Frauen, welche einen Wechsel anstrebten, keinen Kontakt zum Unternehmen während der Karenz aufzuweisen (siehe Tabelle 111).

Tabelle 4: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz bei Personen mit Erwerbstätigkeit bis zum Mutterschutz

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	38	64,4%	133	55,2%	171	57,0%
	Nein	21	35,6%	108	44,8%	129	43,0%
	Gesamt	59	100,0%	241	100,0%	300	100,0%
Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	46	78,0%	170	70,5%	216	72,0%
	Nein	13	22,0%	71	29,5%	84	28,0%
	Gesamt	59	100,0%	241	100,0%	300	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Bei Frauen ist ersichtlich (siehe Tabelle 5), dass jene mit Gesprächen vor Karenzantritt auch während der Karenz eher Kontakt pflegen (81%) im Vergleich zu jenen, welche kein Gespräch zum weiteren Erwerbsverlauf geführt hatten (57%). Bei Männern hingegen liegt kein Zusammenhang zwischen Gesprächen mit dem/der AG vor Karenzantritt und der Evidenz von Kontakten zum Unternehmen während der Karenz vor.

Tabelle 5: Kontakt zum Unternehmen während der Karenz nach Gesprächen zum weiteren Erwerbsverlauf; Erwerbstätigkeit bis Mutterschutz Ja

			Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf					
			Ja		Nein		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männlich	Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	29	76,3%	17	81,0%	46	78,0%
		Nein	9	23,7%	4	19,0%	13	22,0%
		Gesamt	38	100,0%	21	100,0%	59	100,0%
Weiblich	Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	108	81,2%	62	57,4%	170	70,5%
		Nein	25	18,8%	46	42,6%	71	29,5%
		Gesamt	133	100,0%	108	100,0%	241	100,0%
Gesamt	Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	137	80,1%	79	61,2%	216	72,0%
		Nein	34	19,9%	50	38,8%	84	28,0%
		Gesamt	171	100,0%	129	100,0%	300	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Hinsichtlich der Inhalte der Gespräche vor Karenzantritt stand sowohl bei Frauen als auch bei Männern in jedem zweiten Fall (Frauen: 48%, Männer 46%) der Wiedereinstieg allgemein im Vordergrund (siehe Tabelle 112). Als interessant für den Geschlechtervergleich muss erscheinen, dass im Mittelpunkt der Gespräche bei Männern häufiger als bei Frauen konkrete Wiedereinstiegsvereinbarungen standen (30% vs. 22%), bei Frauen hingegen häufiger arbeitszeitbezogene Gespräche (20% vs. 11%).

7.4 Arbeitsplatzwechsel – Wunsch und Realisierung

Frauen hatten zu Beginn der Karenz deutlich häufiger als Männer beabsichtigt, die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit mit einem Arbeitsplatzwechsel zu verbinden (siehe Tabelle 6). Immerhin mehr als ein Drittel der Frauen (39%) vertrat diese Haltung, hingegen nur jeder vierte Mann (24%).

In der Folge ist es auch wenig überraschend, dass Frauen bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit deutlich häufiger zu einem neuen Arbeitsplatz gewechselt hatten als Männer (40%, siehe Tabelle 6). Bei Männern fiel hingegen nur jeder Dritte (32%) in diese Gruppe. Die Erwerbskarriere von Männern ist daher im Umfeld der Karenz als stabiler zu bezeichnen, was zu einem wesentlich Grad auch auf die kürzere Dauer der Berufsunterbrechung zurückgeführt werden kann. Diese Ergebnisse werden auch durch die Längsschnittdatenauswertung untermauert.

Tabelle 6: Wunsch Arbeitsplatzwechsel und aktueller Arbeitsplatzwechsel bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wunsch ArbeitgeberIn bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (1. Welle)	BisherigeR ArbeitgeberIn	55	76,4%	224	61,2%	279	63,7%
	NeueR ArbeitgeberIn	17	23,6%	142	38,8%	159	36,3%
	Gesamt	72	100,0%	366	100,0%	438	100,0%
AktuelleR ArbeitgeberIn	BisherigeR ArbeitgeberIn	43	68,3%	155	59,8%	198	61,5%
	NeueR ArbeitgeberIn	20	31,7%	104	40,2%	124	38,5%
	Gesamt	63	100,0%	259	100,0%	322	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 2 … Selbstständig Erwerbstätige)

Der enge Zusammenhang zwischen den eigenen Zielen und deren Realisierung ist Tabelle 7 zu entnehmen. So hatten – wie bereits beschrieben - Männer deutlich seltener als Frauen vor, den Arbeitsplatz zu wechseln (24% vs. 39%) und hatten letztlich auch seltener tatsächliche Arbeitsplatzwechsel zu verzeichnen (32% vs. 40%). Frauen hatten aber eine vergleichsweise höhere Zielerreichungsquote zu verzeichnen. So hatten 20% der Männer, welche nicht wechseln wollten, einen Wechsel zu verzeichnen, im Vergleich zu 17% der Frauen.

Tabelle 7: Arbeitsplatzwechsel zum Zeitpunkt der Befragung nach Wunsch Arbeitsplatzwechsel; Erwerbsstatus Erwerbstätig

			Wunsch ArbeitgeberIn bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (1. Welle)							
			BisherigeR Arbeitgeberln		NeueR Arbeitgeberln		Weiß nicht/keine Angabe		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männlich	AktuelleR ArbeitgeberIn	Weiß nicht/keine Angabe					2	33,3%	2	3,1%
		BisherigeR ArbeitgeberIn	39	79,6%	3	30,0%	1	16,7%	43	66,2%
		NeueR ArbeitgeberIn	10	20,4%	7	70,0%	3	50,0%	20	30,8%
		Gesamt	49	100,0%	10	100,0%	6	100,0%	65	100,0%
Weiblich	AktuelleR ArbeitgeberIn	Weiß nicht/keine Angabe								
		BisherigeR ArbeitgeberIn	127	83,0%	6	9,8%	22	48,9%	155	59,8%
		NeueR ArbeitgeberIn	26	17,0%	55	90,2%	23	51,1%	104	40,2%
		Gesamt	153	100,0%	61	100,0%	45	100,0%	259	100,0%
Gesamt	AktuelleR ArbeitgeberIn	Weiß nicht/keine Angabe					2	3,9%	2	,6%
		BisherigeR ArbeitgeberIn	166	82,2%	9	12,7%	23	45,1%	198	61,1%
		NeueR ArbeitgeberIn	36	17,8%	62	87,3%	26	51,0%	124	38,3%
		Gesamt	202	100,0%	71	100,0%	51	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Im Hinblick auf die Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes unterschieden sich Frauen von Männern vor allem, was das Angebot der Teilzeitmöglichkeit betrifft (siehe Tabelle 8). So stand bei Frauen an zweiter Stelle (78%) das Angebot einer Teilzeitbeschäftigung, bei Männern ist dieses mit 29% erst an siebter Stelle zu platzieren und somit deutlich weniger ausschlaggebend.

Als wichtigster Grund für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes wurde sowohl bei Frauen als auch bei Männern der Inhalt der Tätigkeit definiert (Frauen 81%, Männer 79%). Eine weitere wichtige Begründung kam dem Arbeitsklima zu (Frauen 68%, Männer 75%), gefolgt von einer Wiedereinstellungszusage (Frauen 48%, Männer 55%) und Rückkehrrecht (Frauen 48%, Männer 53%).

Sowohl der laufende Kontakt zum Unternehmen während der Karenz (Frauen 46%, Männer 40%) als auch das Angebot der Gleitzeit (Frauen 39%, Männer 26%) wurde von Frauen deutlich häufiger genannt als bei Männern. Die Höhe des Gehalts wurde für rund jede zweite Person (Frauen 48%, Männer 49%) als Ursache benannt.

Tabelle 8: Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes

		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilzeitmöglichkeit	Ja	19	29,2%	203	78,4%	222	68,5%
	Nein	46	70,8%	56	21,6%	102	31,5%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Betriebskindergarten	Ja	1	1,5%	10	3,9%	11	3,4%
	Nein	64	98,5%	249	96,1%	313	96,6%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Gleitzeit	Ja	17	26,2%	102	39,4%	119	36,7%
	Nein	48	73,8%	157	60,6%	205	63,3%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Laufender Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	26	40,0%	120	46,3%	146	45,1%
	Nein	39	60,0%	139	53,7%	178	54,9%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Rückkehrrecht	Ja	32	49,2%	120	46,3%	152	46,9%
	Nein	33	50,8%	139	53,7%	172	53,1%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Wiedereinstellungszusage	Ja	36	55,4%	123	47,5%	159	49,1%
	Nein	29	44,6%	136	52,5%	165	50,9%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Geltendmachen des Rechts auf Elternteilzeit	Ja	12	18,5%	49	18,9%	61	18,8%
	Nein	53	81,5%	210	81,1%	263	81,2%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Arbeitsklima	Ja	44	67,7%	195	75,3%	239	73,8%
	Nein	21	32,3%	64	24,7%	85	26,2%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Höhe des Gehalts	Ja	32	49,2%	124	47,9%	156	48,1%
	Nein	33	50,8%	135	52,1%	168	51,9%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Inhalt der Tätigkeit	Ja	51	78,5%	210	81,1%	261	80,6%
	Nein	14	21,5%	49	18,9%	63	19,4%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Keinen anderen Job gefunden	Ja	6	9,2%	46	17,8%	52	16,0%
	Nein	59	90,8%	213	82,2%	272	84,0%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
(Absehbare) Kündigung bei dem/der alten ArbeitgeberIn	Ja	6	9,2%	33	12,7%	39	12,0%
	Nein	59	90,8%	226	87,3%	285	88,0%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Sonstiges	Ja	16	24,6%	110	42,5%	126	38,9%
	Nein	49	75,4%	149	57,5%	198	61,1%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Die Angaben zu den Gründen für die Wahl des jetzigen Arbeitsplatzes unterschieden sich deutlich in Abhängigkeit davon, ob Arbeitsplatzwechsel vorlagen und Rückkehrprozesse. So waren bei jenen Personen mit neuen ArbeitgeberInnen fast alle Gründe weitaus seltener zutreffend mit Ausnahme der Nennung „Keinen anderen Job gefunden" und „Kündigung beim alten Arbeitsplatz" (siehe Tabelle 113 und Tabelle 114). Bei einem Wechsel gaben Frauen als häufigsten Grund den Inhalt der Tätigkeit an (73%) und das Vorhandensein einer Teilzeitmöglichkeit an (ebenfalls 73%), gefolgt vom Arbeitsklima mit 62%. Die Höhe des Gehalts war mit 39% Anteil unter den Nennungen für Frauen aber ebenfalls nicht unwesentlich, wenngleich diesem Motiv auch nur etwas mehr Gewicht als dem Angebot einer Gleitzeitbeschäftigung mit 34% zukam.

Männer gaben bei einem Wechsel als häufigsten Grund für die Wahl des Arbeitsplatzes ebenfalls den Inhalt der Tätigkeit (rund drei von vier Fällen) und das Arbeitsklima an (fast zwei von drei Fällen). Die Höhe des Gehalts rangierte mit jeder zweiten Nennung bei Männern deutlich vor dem Angebot einer Teilzeitmöglichkeit (eine von vier Nennungen).

7.5 Gehaltsentwicklung

Für rund jede dritte weibliche KBG-Bezieherin (32%) hingegen nur für 15% der Männer (10 Personen) hatte sich das Gehalt beim Wiedereinstieg verringert, immerhin 26% der Frauen und 18% der Männer hatten auch höhere Gehälter zu verzeichnen (siehe Tabelle 9). Dies deckt sich allerdings keineswegs mit den Gehaltserwartungen, welche im Zuge der ersten Welle, also zu Beginn des Bezugs, geäußert wurden. So gingen zu dem früheren Zeitpunkt nur 19% der Frauen und nur 11% der Männer von einer Verringerung des Gehalts aus. Als erfreulich ist auch die Tatsache zu bewerten, dass nur rund 10% der Frauen im Rahmen der ersten Welle eine höhere Gehaltsstufe erwarteten, letztlich aber – wie bereits erwähnt – rund 26% der Frauen dieser Gruppe zuzuordnen sind.

Tabelle 9: Erwartete Gehaltsentwicklung und tatsächliche Gehaltsentwicklung nach Erwerbsstatus; Erwerbsstatus Erwerbstätig

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Erwartete Gehaltseinstufung bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (1. Welle)	Keine Angabe	5	7,8%	36	15,5%	41	13,9%
	Niedrigere Gehaltseinstufung	7	10,9%	45	19,4%	52	17,6%
	Gleiche Gehaltseinstufung	40	62,5%	128	55,2%	168	56,8%
	Höhere Gehaltseinstufung	12	18,8%	23	9,9%	35	11,8%
	Gesamt	64	100,0%	232	100,0%	296	100,0%
Gehaltseinstufung im Vergleich zum Gehalt vor dem Kinderbetreuungsgeldbezug	Keine Angabe	1	1,5%	9	3,5%	10	3,1%
	Niedrigere Gehaltseinstufung	10	15,4%	84	32,4%	94	29,0%
	Gleiche Gehaltseinstufung	42	64,6%	98	37,8%	140	43,2%
	Höhere Gehaltseinstufung	12	18,5%	68	26,3%	80	24,7%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Verringerungen des Gehalts beim Wiedereinstieg sind bei Frauen vor allem auf ein reduziertes Arbeitsausmaß zurückzuführen (60%, siehe Tabelle 116). Weiters haben sie ihre Ursache in veränderten Aufgabengebieten (26%, siehe Tabelle 115) und sind auch bedingt durch Arbeitsplatzwechsel (33%). Höhere Gehaltseinstufungen sind bei jeder dritten Frau (37%) das Ergebnis eines Arbeitsplatzwechsels, bei jeder vierten Frau (27%) eines veränderten Aufgabengebietes. In immerhin 24% der Fälle ist die höhere Gehaltseinstufung auf Lohnanpassungen zurückzuführen.

Bei Männern können aufgrund geringer Fallzahlen in der Gruppe mit einer niedrigeren Einstufung (n=10) nur allgemeine Tendenzen dargestellt werden. Den Daten zufolge ist allerdings auch bei diesen davon auszugehen, dass sowohl die Reduktion des Arbeitsausmaßes als auch Arbeitsplatzwechsel und veränderte Aufgabengebiete als Ursachen für eine Verringerung des Gehalts beim Wiedereinstieg infrage kommen.

7.6 Wochenstundenausmaß

Bei einer relativ großen Teilgruppe der KBG-BezieherInnen ist davon auszugehen, dass das geplante wöchentliche Arbeitsausmaß nicht realisiert werden konnte. Dies

traf auf mehr als ein Viertel der erwerbstätigen Frauen (28%) und rund ein Drittel der erwerbstätigen Männer (34%) zu (siehe Tabelle 10).

Allerdings zeigt sich, dass diese Einschätzung deutliche Unterschiede aufweist zwischen Personen, welche noch in Bezug stehen und jenen Personen, welche den Bezug des KBG bereits beendet hatten. So sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern, welche noch in Bezug stehen, kritische Einschätzungen deutlich häufiger zu finden als nach Ende des Bezugs (Frauen[49]: 43% vs. 24%). Dieser Befund ist einerseits als Hinweis auf die Problematik der Zuverdienstgrenzen zu interpretieren, andererseits auch auf das Fehlen von passenden Teilzeitangeboten.

Nach Beendigung des Bezugs steigt bei Frauen der Anteil von positiven Einschätzungen auf das Maß von 76%, bei Männern auf lediglich 67% an.

Tabelle 10: Erfolgreiche Realisierung des Wochenstundenausmaßes nach Bezug; Erwerbsstatus Erwerbstätig

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bezug	Umsetzung der gewünschten Arbeitszeit	Ja	4	57,1%	33	56,9%	37	56,9%
		Nein	3	42,9%	25	43,1%	28	43,1%
		Gesamt	7	100,0%	58	100,0%	65	100,0%
kein Bezug	Umsetzung der gewünschten Arbeitszeit	Ja	39	67,2%	147	76,2%	186	74,1%
		Nein	19	32,8%	46	23,8%	65	25,9%
		Gesamt	58	100,0%	193	100,0%	251	100,0%
Gesamt	Umsetzung der gewünschten Arbeitszeit	Ja	43	66,2%	180	71,7%	223	70,6%
		Nein	22	33,8%	71	28,3%	93	29,4%
		Gesamt	65	100,0%	251	100,0%	316	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 8)

Ein Vergleich zwischen geplantem und tatsächlichem Wochenstundenausmaß während des Bezugs zeigt anhand der befragten Frauen[50], dass in jenen Fällen, in denen die Umsetzung als nicht erfolgreich beschrieben wurde, in der Regel der geplante Umfang unterschritten wurde (siehe Tabelle 118).

Nach Ende des Bezugs wird bei Frauen durch den Vergleich zwischen geplantem und tatsächlichem Wochenstundenausmaß deutlich, dass im Falle der nicht erfolgreichen Umsetzung die geplanten Ziele auf zweierlei Weise verfehlt wurden. So gab es sowohl Fälle, in denen der geplante Umfang deutlich unterschritten wurde, ebenso war aber in anderen Fällen auch eine deutliche Überschreitung der Zielvorgaben zu ersehen (siehe Tabelle 118). Dies äußert sich unter anderem auch daran, dass der mittlere Bereich zwischen 12 und 20 Wochenstunden seltener vorhanden war als dies gewünscht wurde (siehe Tabelle 117).

Bei Männern, welche nicht mehr in Bezug stehen, ist davon auszugehen, dass Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse im mittleren Bereich, konkret im Umfang zwischen 21

[49] Zu den befragten Männern sind aufgrund geringer Fallzahlen in der Subgruppe der erwerbstätigen Bezieher keine exakten Angaben möglich.

[50] Zu den befragten Männern dieser Subgruppe sind aufgrund geringer Fallzahlen keine Angaben möglich.

und 35 Wochenstunden, deutlich seltener als gewünscht ausgeübt wurden (siehe Tabelle 117). So äußerten aus dieser Gruppe immerhin rund 30% ursprünglich den Wunsch nach einer Arbeitszeit zwischen 21 und 35 Wochenstunden, nach Ende des Bezugs fanden sich aber lediglich rund 19% in diesem Wochenstundenbereich.

Wöchentliche Arbeitszeiten nach dem Wiedereinstieg unterscheiden sich deutlich in Abhängigkeit von der jeweiligen Bezugssituation. So sind Frauen, welche noch im Bezug stehen, zu fast der Hälfte (47%) unter 12 Wochenstunden in Beschäftigung, zu weiteren 22% zwischen 12 und 19 Wochenstunden (siehe Tabelle 117). Jene Frauen, bei welchen der Bezug bereits beendet wurde, finden sich hingegen nur zu 11% in einer Beschäftigung mit bis zu 11 Wochenstunden, zu weiteren 13% in Beschäftigungsverhältnissen zwischen 12 und 19 Wochenstunden.

Auf der anderen Seite steigt der Anteil der weiblichen Befragten mit über 35 Wochenstunden deutlich bei der Gruppe, welche nicht mehr in Bezug steht. So sind nur 5% der Frauen mit KBG-Bezug in einem Beschäftigungsverhältnis von über 35 Wochenstunden tätig, hingegen 15,6% der Frauen ohne Bezug.

Hinsichtlich der befragten Männer sind nur tendenzielle Angaben möglich, da nur sieben von ihnen sowohl erwerbstätig sind als auch in Bezug stehen. Immerhin 58 Männer sind erwerbstätig und haben ihren Bezug beendet. Von diesen ist ein weit größerer Anteil als unter den Frauen mehr als 35 Wochenstunden beschäftigt (69%).

Als Begründung für das realisierte Wochenstundenausmaß sind bei Frauen vor allem drei Faktoren zu nennen (siehe Tabelle 119 bis Tabelle 125). Erstens ist es die in eigenen Händen liegende Kinderbetreuung, welche vor allem bei niedrigen und mittleren Wochenstundenausmaßen als Grund angeführt wird (z.B. 62% der Frauen mit 20 Wochenstunden), zweitens wird die finanzielle Situation als Hauptgrund vor allem bei mehr als 20 Wochenstunden angeführt (z.B. 47% der Frauen mit über 35 Wochenstunden), drittens ist es das Arbeitszeitmodell im Betrieb, welches bei 12 bis 19 Wochenstunden und bei 21 bis 35 Wochenstunden erwähnt wird (z.B. 24% der Frauen, welche von 21 bis 29 Stunden tätig sind).

Von Männern wird das im Vergleich deutlich höhere Wochenstundenausmaß vor allem durch zwei Aspekte begründet (siehe Tabelle 124). So wird in erster Linie die finanzielle Situation als Grund angeführt, in zweiter Linie das Arbeitszeitmodell im Betrieb (beide häufig bei Beschäftigung über 35 Wochenstunden).

7.7 Verteilung der Arbeitszeit

Jede zweite Frau (50%) äußerte im Rahmen der ersten Befragungswelle den Wunsch nach einer Arbeitszeit an Vormittagen, gefolgt von flexiblen Einsätzen an bestimmten Werktagen (16%) und flexiblen über die Arbeitswoche verteilten Einsätzen (13%, siehe Tabelle 14). Bei Männern hingegen fand sich unter den geäußerten Wünschen ein Schwerpunkt im Bereich ganztätigen Einsatzes an Werktagen (26%) sowie flexibler Einsätze an bestimmten Werktagen (17%) bzw. über die Woche verteilt (20%). Nicht alle Befragten waren nach dem Wiedereinstieg mit der Umsetzung der gewünschten

Arbeitszeitlage zufrieden. Dies traf auf immerhin 28% der Frauen und 34% der Männer zu (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Erfolgreiche Realisierung der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit; Erwerbsstatus Erwerbstätig

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage	Ja	42	65,6%	177	71,7%	219	70,4%
	Nein	22	34,4%	70	28,3%	92	29,6%
	Gesamt	64	100,0%	247	100,0%	311	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 13)

Deutlich geringere Chancen einer erfolgreichen Realisierung hatten jene Personen zu verzeichnen, die als Wunsch vormittägliche Arbeitszeitlagen angaben. So konnten immerhin 38% der Frauen aus dieser Gruppe ihr Ziel nicht umsetzen (siehe Tabelle 13). Flexibel geplante Arbeitseinsätze hingegen hatten vergleichsweise hohe Realisierungschancen. Beispielsweise hatten Frauen, welche flexible Arbeitszeiten über die ganze Woche verteilt vorsahen, zu 97% diese Arbeitszeitlage umsetzen können.

Bei Männern können aufgrund der geringen Fallzahlen in dieser Subgruppe nur allgemeine Tendenzen dargestellt werden. Den Ergebnissen zufolge ist davon auszugehen, dass ebenfalls der Wunsch nach vormittäglicher Arbeitszeit weitaus seltener realisiert werden konnte, zusätzlich deuten die Befunde darauf hin, dass flexible Arbeitseinsätze meist erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Tabelle 12: Geplante Verteilung der Arbeitszeit nach Erfolg der Realisierung; Geschlecht Männlich; Erwerbsstatus Erwerbstätig

		Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage							
		Keine Angabe		Ja		Nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gewünschte Arbeitszeitlage bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (1. Welle)	Ganztags an Werktagen			14	82,4%	3	17,6%	17	100,0%
	Vormittags			3	30,0%	7	70,0%	10	100,0%
	Nachmittags					1	100,0%	1	100,0%
	Abends			1	100,0%			1	100,0%
	Nachts								
	Tageweise an Werktagen			3	75,0%	1	25,0%	4	100,0%
	Flexibel an bestimmten Werktagen			6	54,5%	5	45,5%	11	100,0%
	Flexibel über die Woche verteilt			11	84,6%	2	15,4%	13	100,0%
	Am Wochenende			1	100,0%			1	100,0%
	Weiß nicht/keine Angabe	1	14,3%	3	42,9%	3	42,9%	7	100,0%
	Gesamt	1	1,5%	42	64,6%	22	33,8%	65	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 13: Geplante Verteilung der Arbeitszeit nach Erfolg der Realisierung; Geschlecht Weiblich; Erwerbsstatus Erwerbstätig

		Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage							
		Keine Angabe		Ja		Nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gewünschte Arbeitszeitlage bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (1. Welle)	Ganztags an Werktagen			13	86,7%	2	13,3%	15	100,0%
	Vormittags			71	61,7%	44	38,3%	115	100,0%
	Nachmittags			3	60,0%	2	40,0%	5	100,0%
	Abends					1	100,0%	1	100,0%
	Nachts								
	Tageweise an Werktagen			11	91,7%	1	8,3%	12	100,0%
	Flexibel an bestimmten Werktagen			32	84,2%	6	15,8%	38	100,0%
	Flexibel über die Woche verteilt			30	96,8%	1	3,2%	31	100,0%
	Am Wochenende					1	100,0%	1	100,0%
	Weiß nicht/keine Angabe	12	29,3%	17	41,5%	12	29,3%	41	100,0%
	Gesamt	12	4,6%	177	68,3%	70	27,0%	259	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Hinsichtlich der aktuellen Verteilung der Arbeitszeit zeigen sich zwischen Frauen und Männern deutliche Unterschiede (siehe Tabelle 14). So hatten Frauen nur selten ganztags (10%), sondern vergleichsweise häufiger vormittägliche Arbeitszeiten (26%) und häufiger auch tageweise Arbeit an Werktagen zu verzeichnen. Auch war jede vierte Frau (27%) flexibel über die Woche verteilt beschäftigt, dies aber seltener als Männer. Männer hingegen waren häufig Ganztags an Werktagen (49%), sowie flexibel über die Woche verteilt (31%) selten auch noch flexibel an bestimmten Werktagen (6%) beschäftigt.

Tabelle 14: Geplante und aktuelle Verteilung der Arbeitszeit; Erwerbsstatus Erwerbstätig

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gewünschte Arbeitszeitlage bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (1. Welle)	Ganztags an Werktagen	17	26,2%	15	5,8%	32	9,9%
	Vormittags	10	15,4%	115	44,4%	125	38,6%
	Nachmittags	1	1,5%	5	1,9%	6	1,9%
	Abends	1	1,5%	1	,4%	2	,6%
	Nachts						
	Tageweise an Werktagen	4	6,2%	12	4,6%	16	4,9%
	Flexibel an bestimmten Werktagen	11	16,9%	38	14,7%	49	15,1%
	Flexibel über die Woche verteilt	13	20,0%	31	12,0%	44	13,6%
	Am Wochenende	1	1,5%	1	,4%	2	,6%
	Weiß nicht/keine Angabe	7	10,8%	41	15,8%	48	14,8%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Aktuelle Arbeitszeitlage	Ganztags an Werktagen	32	49,2%	25	9,7%	57	17,6%
	Vormittags	2	3,1%	66	25,5%	68	21,0%
	Nachmittags	1	1,5%	9	3,5%	10	3,1%
	Abends			2	,8%	2	,6%
	Nachts	1	1,5%			1	,3%
	Tageweise an Werktagen	2	3,1%	29	11,2%	31	9,6%
	Flexibel an bestimmten Werktagen	4	6,2%	50	19,3%	54	16,7%
	Flexibel über die Woche verteilt	20	30,8%	71	27,4%	91	28,1%
	Am Wochenende	1	1,5%	1	,4%	2	,6%
	Sonstiges	2	3,1%	6	2,3%	8	2,5%
	Weiß nicht/keine Angabe						
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Als Ursache für die nicht erfolgreiche Umsetzung des Wunsches kommen bei Frauen[51] vor allen drei Komponenten in Betracht (siehe Tabelle 15).

- In mehr als der Hälfte der Fälle mit nicht erfolgreicher Umsetzung (59%) ist das betriebliche Arbeitszeitmodell als Ursache zu sehen, weiters ist in vielen Fällen seitens des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberin keine andere Arbeitszeitlage möglich (43%). In vielen Fällen (40%) ist nach Angabe der Befragten auch keine andere Arbeitszeitlage aufgrund der Tätigkeit möglich.
- Ein zweiter Ursachenbereich ist im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zu finden. So wurde von 30% der Frauen mit nicht erfolgreicher Umsetzung des Wunsches Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen als sehr wesentlicher Grund angegeben.
- Ein dritter Ursachenbereich wird auf das Fehlen privater Betreuungspersonen zurückgeführt. So sehen ein Drittel (33%) der Frauen mit nicht erfolgreicher Umsetzung die mangelnde Verfügbarkeit privater Betreuungspersonen als Problem.

Bei Detailbetrachtung der Gründe für eine nicht erfolgreiche Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage im Falle vormittäglichen Einsatzes (dem Wunsch mit der weitaus häufigsten nicht erfolgreichen Umsetzung) zeigt sich nach Auskunft der weiblichen Befragten als wichtigster Grund mit 71% (Nennungen „sehr“ oder „eher wesentlich“) das betriebliche Arbeitszeitmodell, an zweiter Stelle (59% „sehr“ oder „eher wesentlich“) ist davon auszugehen, dass aufgrund der Tätigkeit keine andere Arbeitszeitlage möglich ist (siehe Tabelle 126). Als erwähnenswert muss gelten, dass in diesem Zusammenhang auch zu 30% den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen ein Stellenwert zukommt, auch geben 36% die mangelnde Verfügbarkeit privater Betreuungspersonen als Ursache an. In wenigen Fällen (10%) wurde auch das Recht auf Elternteilzeit als Grund angegeben. Dies wurde in der Regel im Zusammenhang mit einer gewünschten vormittäglichen Arbeitszeit geäußert. Dieser Befund weist darauf hin, dass zwar eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wurde, vormittägliche Arbeitszeiten aber nicht möglich waren.

[51] Bei Männern sind aufgrund der geringen Fallzahlen den Daten nur allgemeine Tendenzen zu entnehmen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass ähnliche Strukturen wie bei den Frauen vorliegen.

Tabelle 15: Gründe für die Verteilung der Arbeitszeit bei nicht erfolgter Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Öffnungszeiten der vorhandenen Kinderbetreuungsangebote	Keine Angabe	0	,0%	2	2,9%	2	2,2%
	Sehr wesentlich	4	18,2%	21	30,0%	25	27,2%
	Eher wesentlich	5	22,7%	5	7,1%	10	10,9%
	Weniger wesentlich	2	9,1%	4	5,7%	6	6,5%
	Nicht wesentlich	11	50,0%	38	54,3%	49	53,3%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%
Aufgrund des im Betriebs bestehenden Arbeitszeitmodells	Keine Angabe	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Sehr wesentlich	14	63,6%	41	58,6%	55	59,8%
	Eher wesentlich	2	9,1%	6	8,6%	8	8,7%
	Weniger wesentlich	2	9,1%	1	1,4%	3	3,3%
	Nicht wesentlich	4	18,2%	21	30,0%	25	27,2%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%
Keine andere Arbeitszeitlage aus Sicht des/der Arbeitgeberln möglich	Keine Angabe	0	,0%	2	2,9%	2	2,2%
	Sehr wesentlich	12	54,5%	30	42,9%	42	45,7%
	Eher wesentlich	0	,0%	5	7,1%	5	5,4%
	Weniger wesentlich	3	13,6%	7	10,0%	10	10,9%
	Nicht wesentlich	7	31,8%	26	37,1%	33	35,9%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%
Keine andere Arbeitszeitlage aufgrund der Tätigkeit möglich	Keine Angabe	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Sehr wesentlich	13	59,1%	28	40,0%	41	44,6%
	Eher wesentlich	3	13,6%	9	12,9%	12	13,0%
	Weniger wesentlich	2	9,1%	5	7,1%	7	7,6%
	Nicht wesentlich	4	18,2%	27	38,6%	31	33,7%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%
Verfügbarkeit privater Betreuungspersonen	Keine Angabe	0	,0%	3	4,3%	3	3,3%
	Sehr wesentlich	5	22,7%	23	32,9%	28	30,4%
	Eher wesentlich	3	13,6%	6	8,6%	9	9,8%
	Weniger wesentlich	3	13,6%	4	5,7%	7	7,6%
	Nicht wesentlich	11	50,0%	34	48,6%	45	48,9%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%
Recht auf Elternteilzeit	Keine Angabe	1	4,5%	7	10,0%	8	8,7%
	Sehr wesentlich	3	13,6%	7	10,0%	10	10,9%
	Eher wesentlich	3	13,6%	6	8,6%	9	9,8%
	Weniger wesentlich	3	13,6%	3	4,3%	6	6,5%
	Nicht wesentlich	12	54,5%	47	67,1%	59	64,1%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	21	95,5%	57	81,4%	78	84,8%
	Sehr wesentlich	0	,0%	5	7,1%	5	5,4%
	Eher wesentlich	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	1	4,5%	7	10,0%	8	8,7%
	Gesamt	22	100,0%	70	100,0%	92	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

7.8 Positionswechsel im Beruf

Frauen hatten im Gegensatz zu den befragten Männern in einigen Fällen mit dem Wiedereinstieg in das Erwerbssystem einen positionsbezogenen Abstieg im Vergleich zur früheren Berufsposition zu verzeichnen. Waren rund 26% der Frauen vor der Karenz in hochqualifizierter Position oder als Führungskraft tätig, so reduzierte sich dieser Anteil nach dem Wiedereinstieg auf 21% Anteil. Im Gegenzug weitete sich der Anteil von Frauen mit angelernten Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten von 19% vor der Karenz auf 29% nach dem Wiedereinstieg aus (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Frühere und aktuelle Position im Beruf (aktuell erwerbstätige Personen)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Position vor KBG-Bezug (1. Welle)	Keine Angabe	2	3,1%	15	5,8%	17	5,2%
	Führungskraft / hochqu. Tätigkeit	16	24,6%	67	25,9%	83	25,6%
	Qualifizierte Tätigkeit	30	46,2%	129	49,8%	159	49,1%
	Angelernte Tätigkeit/Hilfstätigkeit/Lehrling	17	26,2%	48	18,5%	65	20,1%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Derzeitige Position	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Führungskraft / hochqu. Tätigkeit	17	26,2%	53	20,5%	70	21,6%
	Qualifizierte Tätigkeit	34	52,3%	131	50,6%	165	50,9%
	Angelernte Tätigkeit	13	20,0%	59	22,8%	72	22,2%
	Hilfstätigkeit	1	1,5%	16	6,2%	17	5,2%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Detailanalysen zur beruflichen Position zeigen bei den erwerbstätigen Frauen, dass immerhin rund 27% jener Frauen mit zuvor führender oder hochqualifizierter Tätigkeit nach dem Wiedereinstieg lediglich eine qualifizierte Tätigkeit ausübten, immerhin 14% jener Frauen mit zuvor qualifiziertem Tätigkeitsprofil in eine Tätigkeit mit angelerntem Niveau wechselten (siehe Tabelle 17). Allerdings ist den Daten auch zu entnehmen, dass rund 13% der Frauen mit zuvor angelernter Tätigkeit zu einer qualifizierten Tätigkeit wechselten.

Tabelle 17: Aktuelle Position nach früherer Position im Beruf; Geschlecht Weiblich; Erwerbsstatus Erwerbstätig

			Position vor KBG-Bezug (1. Welle)				
			Keine Angabe	Führungskr. / hochqu. Tätigkeit	Qualifizierte Tätigkeit	Angel. Tätigk./ Hilfst./Lehrling	Gesamt
Derzeitige Position	Keine Angabe	Anzahl	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	Führungskraft / hochqu. Tätigkeit	Anzahl	4	45	3	1	53
		Anteil	26,7%	67,2%	2,3%	2,1%	20,5%
	Qualifizierte Tätigkeit	Anzahl	4	18	103	6	131
		Anteil	26,7%	26,9%	79,8%	12,5%	50,6%
	Angelernte Tätigkeit	Anzahl	7	2	18	32	59
		Anteil	46,7%	3,0%	14,0%	66,7%	22,8%
	Hilfstätigkeit	Anzahl	0	2	5	9	16
		Anteil	,0%	3,0%	3,9%	18,8%	6,2%
	Gesamt	Anzahl	15	67	129	48	259
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Ein Vergleich der Beschäftigungsformen vor und nach dem Karenzbezug belegt für Frauen im Gegensatz zu Männern deutliche Tendenzen der Reduktion von Normalarbeitsverhältnissen. Waren Frauen vor der Karenz noch zu 81% im Rahmen ebendieser Erwerbsform beschäftigt, so reduzierte sich deren Anteil nach dem Wiedereinstieg auf 68%. Die deutlichsten Anstiege hatten bei Frauen befristete Beschäftigung (von 9% auf 11%), gewerbliche und freiberufliche Selbstständigkeit (von 2% auf 7%) und geringfügige Beschäftigung (von 2% auf 12%) zu verzeichnen (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: Form der Beschäftigung vor dem Bezug und aktuell; Erwerbsstatus Erwerbstätig

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beschäftigungsverhältnis vor KBG-Bezug (1. Welle)	Weiß nicht/keine Angabe	1	1,5%	8	3,1%	9	2,8%
	Kein Beschäftigungsverhältnis	0	,0%	6	2,3%	6	1,9%
	Reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis	59	90,8%	209	80,7%	268	82,7%
	Befristetes Beschäftigungsverhältnis	0	,0%	22	8,5%	22	6,8%
	UnternehmerIn	3	4,6%	0	,0%	3	,9%
	Freie DienstnehmerIn	0	,0%	2	,8%	2	,6%
	Geringfügig beschäftigt	1	1,5%	4	1,5%	5	1,5%
	Bäuerin/Bauer	1	1,5%	4	1,5%	5	1,5%
	Neue/r Selbständige/R	0	,0%	4	1,5%	4	1,2%
	Telearbeit	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Arbeit auf Abruf	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Heimarbeit	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
Derzeitiges Beschäftigungsverhältnis	Weiß nicht/keine Angabe	1	1,5%	0	,0%	1	,3%
	Reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis	57	87,7%	175	67,6%	232	71,6%
	Befristetes Beschäftigungsverhältnis	1	1,5%	29	11,2%	30	9,3%
	UnternehmerIn	3	4,6%	11	4,2%	14	4,3%
	FreieR DienstnehmerIn	1	1,5%	5	1,9%	6	1,9%
	Geringfügig beschäftigt	2	3,1%	30	11,6%	32	9,9%
	Leiharbeitsverhältnis	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	NeueR SelbständigeR	0	,0%	7	2,7%	7	2,2%
	Telearbeit	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Arbeit auf Abruf	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Heimarbeit	0	,0%	2	,8%	2	,6%
	Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

7.9 Einkommen und Probleme mit der Zuverdienstgrenze

Die Auswertung der Einkommensdaten auf Basis von monatlichen gewichteten Pro-Kopf-Haushaltseinkommen konnte im Rahmen der zweiten Interviewwelle für 89% der befragten Frauen und 93% der befragten Männer durchgeführt werden. Den Ergebnissen zufolge ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern ein hoher Anteil armutsgefährdet. So unterschreitet während der Karenz bei 29% der Frauen das monatliche gewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen den Schwellwert von 800 €. Weitere 47% verfügen über ein Haushaltseinkommen zwischen 800 und 1.199 € und nur 6% stehen mir als € 1.600,- zur Verfügung. Bei Männern sind aufgrund der geringen Fallzahlen keine detaillierten Angaben möglich. (siehe Tabelle 128).

Probleme mit der Höhe der Zuverdienstgrenze waren bei etwas mehr Männern als Frauen festzustellen. So hatten den Interviewauswertungen zufolge rund 10% der Männer und rund 6% der Frauen während des KBG-Bezugs Probleme dieser Art (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Probleme mit der Höhe der Zuverdienstgrenze während des Bezugs

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Probleme mit der Zuverdienstgrenze	Keine Angabe	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Nein	34	41,5%	161	31,6%	195	32,9%
	Ja	8	9,8%	30	5,9%	38	6,4%
	Ich habe nichts dazuverdient	40	48,8%	317	62,2%	357	60,3%
	Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Die unklare Auslegung der Gesetzeslage im Zusammenhang mit der Zuverdienstgrenze wurde überraschenderweise nur von wenigen Personen als problematisch beschrieben. Vor allem wurde vielmehr von jenen Personen, die Probleme äußerten, generell der Wunsch nach einem höheren Arbeitsausmaß geäußert und die Zuverdienstgrenze als zu niedrig kritisiert (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20: Probleme mit der Höhe der Zuverdienstgrenze im Detail (Mehrfachnennungen)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Probleme mit der Zuverdienstgrenze	Bessere Verdienstmöglichkeiten	1	14,3%	5	16,7%	6	16,2%
	Geringfügige Beschäftigung			1	3,3%	1	2,7%
	Höhere Gehaltseinstufung als vor KBG-Bezug			6	20,0%	6	16,2%
	Keine (ausreichende) Information dazu bekommen	1	14,3%	4	13,3%	5	13,5%
	Trotz Zuverdienst unter Grenze geblieben	1	14,3%	2	6,7%	3	8,1%
	Unklare Gesetzeslage			3	10,0%	3	8,1%
	Wunsch nach einem höheren Arbeitsausmaß	3	42,9%	8	26,7%	11	29,7%
	Zu niedrige Zuverdienstgrenze	1	14,3%	3	10,0%	4	10,8%
	Zusätzliche Zuschüsse zum Gehalt			2	6,7%	2	5,4%
	Sonstiges	1	14,3%	2	6,7%	3	8,1%
	Gesamt	7	114,3%	30	120,0%	37	118,9%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 1)

7.10 Probleme mit dem Kündigungsschutz

Probleme mit dem Kündigungsschutz betrafen rund 6% der Frauen und 9% der Männer. In vielen Fällen hatte dies bei Frauen tatsächlich die Konsequenz einer Kündigung durch den/die ArbeitgeberIn (40% der Frauen[52] mit Problemen), in anderen Fällen hatten die betroffenen Frauen Angst vor dem Arbeitsplatzverlust (23%) oder waren einem Druck seitens des/der ArbeitgeberIn (13%) ausgesetzt. Bundeslandspezifische Analysen belegen für die Gruppe der Frauen hinsichtlich der Probleme mit dem Kündigungsschutz leicht höhere Anteile in Burgenland, Steiermark und Wien, unterdurchschnittliche Werte hingegen in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg (siehe Tabelle 130). Das in

[52] Bei Männern sind aufgrund der geringen Fallzahl von sieben Personen in dieser Gruppe keine Angaben möglich.

den einzelnen Subgruppen relativ geringe Fallzahlen aufzufinden sind, sind diese Ergebnisse allerdings mit Vorsicht zu bewerten.

Tabelle 21: Probleme mit dem Kündigungsschutz

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Probleme mit dem Kündigungsschutz	Keine Angabe	1	1,2%	0	,0%	1	,2%
	Nein	64	78,0%	378	74,1%	442	74,7%
	Ja	7	8,5%	30	5,9%	37	6,3%
	Ich war zuvor nicht erwerbstätig	9	11,0%	99	19,4%	108	18,2%
	Ich kenne diese Regelung nicht	1	1,2%	3	,6%	4	,7%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 22: Probleme mit dem Kündigungsschutz im Detail (Mehrfachnennungen)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Probleme mit dem Kündigungsschutz	Angst vor Arbeitsplatzverlust	3	50,0%	7	23,3%	10	27,8%
	Geringfügige Tätigkeit während der Karenz			1	3,3%	1	2,8%
	Keine (ausreichende) Informationen über die Regelung	1	16,7%	3	10,0%	4	11,1%
	Kündigung	1	16,7%	12	40,0%	13	36,1%
	Kündigung vor Bezug des KGB	1	16,7%	3	10,0%	4	11,1%
	Druck seitens ArbeitsgeberIn			4	13,3%	4	11,1%
	Verlust Abfertigung			2	6,7%	2	5,6%
	Kündigung des Bezugs aufgrund Vollzeiterwerbstätigkeit			1	3,3%	1	2,8%
	Sonstiges			1	3,3%	1	2,8%
	Gesamt	6	100,0%	30	113,3%	36	111,1%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 1)

In jenen Fällen, in denen nach Angabe der Befragten keine Probleme mit dem Kündigungsschutz vorlagen, existierten unterschiedliche Ansätze zur Vermeidung des Problems, welche auch eine geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung aufwiesen (siehe Tabelle 23). So war bei fast einem Drittel der Frauen (32%) aus dieser Gruppe die Auflösung des Dienstverhältnisses als Vermeidungsstrategie dokumentiert, ein Ergebnis, das als problematisch zu bewerten ist. Bei immerhin 25% der Frauen lag eine definitive Wiedereinstiegsvereinbarung vor, rund eine von sechs Frauen aus dieser Gruppe (18%) umging das Problem mit dem Kündigungsschutz durch einen Wiedereinstieg innerhalb der gesetzlichen Rückkehrfrist von 24 Monaten.

Aufgrund der i.d.R. kürzeren Karenzbezugszeit bei Männern stellte letztere Option bei den Männern aus jener Gruppe, welche keine Probleme mit dem Kündigungsschutz zu verzeichnen hatten, die häufigste Strategie mit mehr als einem Drittel (34%) Anteil dar. Jeder Fünfte (20%) hatte aber auch eine Wiedereinstiegsvereinbarung, in rund 19% der Fälle war die Auflösung des Dienstverhältnisses als Vermeidungsstrategie ersichtlich.

Tabelle 23: Vermeidung der Probleme mit dem Kündigungsschutz

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vermeidung der Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	1	1,6%	10	2,6%	11	2,5%
	Wiedereinstieg innerhalb von 24 Monaten	22	34,4%	66	17,5%	88	19,9%
	Wiedereinstiegsvereinbarung bzw. Vereinb. über Verlängerung	13	20,3%	97	25,7%	110	24,9%
	Auflösung des Dienstverhältnisses	12	18,8%	122	32,3%	134	30,3%
	Sonstiges	16	25,0%	83	22,0%	99	22,4%
	Gesamt	64	100,0%	378	100,0%	442	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

7.11 Teilung des KBG-Bezugs

Erwartungsgemäß konnten im Hinblick auf die Teilung des KBG-Bezugs Männer weitaus häufiger damit rechnen, dass die Partnerin ebenfalls das KBG bezog als dies umgekehrt der Fall war. So hatten zum Zeitpunkt der Befragung rund 83% der befragten Männer den Bezug geteilt, hingegen nur rund 8% der befragten Frauen.

Tabelle 24: Inanspruchnahme des KBG durch den Partner/die Partnerin

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Inanspruchnahme des KBG durch PartnerIn	Nein	14	17,1%	459	90,0%	473	79,9%
	Ja	68	82,9%	39	7,6%	107	18,1%
	Geplant	0	,0%	4	,8%	4	,7%
	KeinE PartnerIn	0	,0%	8	1,6%	8	1,4%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Auf Seiten der befragten Frauen stand als Hauptargument gegen die Teilung des KBG-Bezugs mit dem Partner jenes der finanziellen Einbußen im Vordergrund (siehe Tabelle 25). So schätzten 63% jener Frauen mit alleinigem Bezug dieses Argument als sehr wesentlich, weitere 12% als wesentlich ein. Weiters ist im Hinblick auf die Teilung des Bezugs davon auszugehen, dass seitens des Partners, aber auch seitens der Befragten selbst oftmals nur eine geringe Motivation zu Teilung des Bezugs vorliegt. So sahen 39% der Frauen als sehr oder eher wesentlichen Grund für den ungeteilten Bezug, dass der Partner dies nicht möchte, immerhin 40% jener Frauen ohne geteilten Bezug hatte selbst ein geringes Interesse an einer Teilung des Bezugs mit dem Partner (Angabe: sehr oder eher wesentlich).

Eine von drei befragten Frauen (rund 34%), gaben auch an, dass der/die ArbeitgeberIn des Partners dies nicht billige. An weiteren Gründen gegen eine Teilung des Bezugs gaben die befragten Frauen noch die Rücksichtnahme auf die Karriere des Mannes an sowie dessen Erwerbssituation als Selbstständig Erwerbstätiger.

Hinsichtlich der befragten Männer liegen nur wenige Fälle vor, welche keine geteilte Inanspruchnahme aufweisen. Es können daher zu dieser Gruppe keine genauen Zah-

len vorgelegt werden. Als allgemeine Tendenz zeigt sich deutlich seltener als bei den Frauen das Argument der finanziellen Einbußen.

Tabelle 25: Gründe für die Entscheidung gegen eine Teilung; keine Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes durch PartnerIn

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Finanzielle Einbußen	Keine Angabe	1	7,1%	13	2,8%	14	3,0%
	Sehr wesentlich	3	21,4%	287	62,5%	290	61,3%
	Eher wesentlich	1	7,1%	55	12,0%	56	11,8%
	Weniger wesentlich	2	14,3%	30	6,5%	32	6,8%
	Nicht wesentlich	7	50,0%	74	16,1%	81	17,1%
	Gesamt	14	100,0%	459	100,0%	473	100,0%
Möchte es selbst nicht	Keine Angabe	1	7,1%	16	3,5%	17	3,6%
	Sehr wesentlich	1	7,1%	115	25,1%	116	24,5%
	Eher wesentlich	2	14,3%	70	15,3%	72	15,2%
	Weniger wesentlich	0	,0%	87	19,0%	87	18,4%
	Nicht wesentlich	10	71,4%	171	37,3%	181	38,3%
	Gesamt	14	100,0%	459	100,0%	473	100,0%
Partner möchte es selbst nicht	Keine Angabe	1	7,1%	18	3,9%	19	4,0%
	Sehr wesentlich	2	14,3%	105	22,9%	107	22,6%
	Eher wesentlich	0	,0%	73	15,9%	73	15,4%
	Weniger wesentlich	2	14,3%	86	18,7%	88	18,6%
	Nicht wesentlich	9	64,3%	177	38,6%	186	39,3%
	Gesamt	14	100,0%	459	100,0%	473	100,0%
ArbeitgeberIn des/der PartnerIn möchte es nicht	Keine Angabe	2	14,3%	113	24,6%	115	24,3%
	Sehr wesentlich	1	7,1%	98	21,4%	99	20,9%
	Eher wesentlich	0	,0%	56	12,2%	56	11,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	20	4,4%	20	4,2%
	Nicht wesentlich	11	78,6%	172	37,5%	183	38,7%
	Gesamt	14	100,0%	459	100,0%	473	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	8	57,1%	348	75,8%	356	75,3%
	Sehr wesentlich	6	42,9%	96	20,9%	102	21,6%
	Eher wesentlich	0	,0%	9	2,0%	9	1,9%
	Weniger wesentlich	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Nicht wesentlich	0	,0%	5	1,1%	5	1,1%
	Gesamt	14	100,0%	459	100,0%	473	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

7.12 Zeitaufwand für zusätzliche Betreuung durch den/die PartnerIn oder andere Privatpersonen

Immerhin 14% der befragten Frauen und 6% der befragten Männer können nicht mit einer zusätzlichen Kinderbetreuung durch den/die PartnerIn bzw. andere Privatpersonen rechnen (siehe Tabelle 26). Dieser relativ hohe Anteil bei Frauen ist übrigens nicht nur auf die Existenz von AlleinerzieherInnen im Sample zurückzuführen, können doch auch 10% der Frauen in einer Lebensgemeinschaft und 14% der Frauen in einer Ehegemeinschaft nicht auf diese Angebote zurückgreifen.

Tabelle 26: Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. andere Privatpersonen nach Lebensform

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen	Ja	1	100,0%	0	,0%	1	100,0%
		Nein	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	1	100,0%	0	,0%	1	100,0%
Alleinerzieher-In	Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen	Ja	2	100,0%	28	70,0%	30	71,4%
		Nein	0	,0%	12	30,0%	12	28,6%
		Gesamt	2	100,0%	40	100,0%	42	100,0%
Lebensgemeinschaft	Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen	Ja	15	100,0%	61	89,7%	76	91,6%
		Nein	0	,0%	7	10,3%	7	8,4%
		Gesamt	15	100,0%	68	100,0%	83	100,0%
Ehegemeinschaft	Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen	Ja	59	92,2%	347	86,5%	406	87,3%
		Nein	5	7,8%	54	13,5%	59	12,7%
		Gesamt	64	100,0%	401	100,0%	465	100,0%
Gesamt	Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen	Ja	77	93,9%	436	85,7%	513	86,8%
		Nein	5	6,1%	73	14,3%	78	13,2%
		Gesamt	82	100,0%	509	100,0%	591	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 1)

Der wichtigste Part kommt in Hinblick auf die zusätzliche Betreuung dem/der PartnerIn und den Großeltern des Kindes zu. Frauen können nicht nur seltener als Männer auf ihren Partner zurückgreifen, sondern haben auch vom Umfang her geringere Angebote zu verzeichnen. So gaben 72% der Frauen an, durch ihren Partner eine Unterstützung zu haben, hingegen 84% der Männer (siehe Tabelle 131). Über 30 Wochenstunden sind dies lediglich bei 5% der Frauen, hingegen bei 50% der Männer.

Ein Betreuungsangebot der Großeltern besteht bei rund 63% der Frauen und bei rund 57% der Männer. Mehr als 30 Wochenstunden stehen allerdings äußerst selten zur Verfügung (2% der Frauen, 1% der Männer).

7.13 Bezahlte bzw. außerhäusliche Betreuung

Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung weist genderspezifische Differenzen auf, welche darauf hindeutet, dass Männer deutlich häufiger auf diese Angebote zurückgreifen als Frauen. So war dies bei 66% der Männer, hingegen nur bei 43% der Frauen der Fall (siehe Tabelle 27).

Die Inanspruchnahme bezahlter bzw. außerhäuslicher Betreuung hängt besonders bei Frauen in einem ganz wesentlichen Ausmaß davon ab, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt, während auch nicht erwerbstätige Männer dieses Angebot häufiger nutzten. So machten den Daten zufolge 60% der erwerbstätigen Frauen von diesem Angebot Gebrauch, hingegen nur 25% der nicht erwerbstätigen Frauen (siehe Tabelle 27). Der weitaus größte Stellenwert kommt hierbei der Betreuung des Kindes durch Krippen oder Kindergärten zu (48% der erwerbstätigen Frauen), an zweiter Stelle folgen Tagesmütter/-väter mit 8,5% Anteil unter den Erwerbstätigen, weiters wurden Babysitter-In, Kindermädchen und Kindergruppen erwähnt. Vergleichsweise selten wurden von den erwerbstätigen Frauen Dienstleistungen aus den Bereichen Au Pair, Leihomas, Stundenkindergärten, aber auch Betriebskindergärten in Anspruch genommen. Nicht

erwerbstätige Frauen nahmen vor allem die Angebote von Krippen oder Kindergärten (20%) in Anspruch.

Die bezahlten/außerhäuslichen Betreuungsangebote erwerbstätiger Männer konzentrierten sich im Gegensatz zu den Frauen vor allem auf Krippen/Kindergärten (63%). Bei nicht erwerbstätigen Männern[53] ist davon auszugehen, dass auch diese Gruppe von Männern am relativ häufigsten die Dienstleistungen von Krippen und Kindergärten in Anspruch nimmt.

Tabelle 27: Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung nach Erwerb

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Erwerbsstatus	Erwerbstätig	Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung insgesamt	Ja	44	67,7%	156	60,2%	200	61,7%
			Nein	21	32,3%	103	39,8%	124	38,3%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
		Krippe / Kindergarten	Ja	41	63,1%	123	47,5%	164	50,6%
			Nein	24	36,9%	136	52,5%	160	49,4%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
		Betriebskindergarten	Ja	2	3,1%	1	,4%	3	,9%
			Nein	63	96,9%	258	99,6%	321	99,1%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
		Tagesmutter / -vater	Ja	1	1,5%	22	8,5%	23	7,1%
			Nein	64	98,5%	237	91,5%	301	92,9%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
		Sonstiges	Ja	5	7,7%	28	10,8%	33	10,2%
			Nein	60	92,3%	231	89,2%	291	89,8%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
	Nicht erwerbstätig	Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung insgesamt	Ja	10	58,8%	63	25,1%	73	27,2%
			Nein	7	41,2%	188	74,9%	195	72,8%
			Gesamt	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%
		Krippe / Kindergarten	Ja	9	52,9%	50	19,9%	59	22,0%
			Nein	8	47,1%	201	80,1%	209	78,0%
			Gesamt	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%
		Betriebskindergarten	Ja	0	,0%	0	,0%	0	,0%
			Nein	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%
			Gesamt	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%
		Tagesmutter / -vater	Ja	0	,0%	3	1,2%	3	1,1%
			Nein	17	100,0%	248	98,8%	265	98,9%
			Gesamt	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%
		Sonstiges	Ja	1	5,9%	13	5,2%	14	5,2%
			Nein	16	94,1%	238	94,8%	254	94,8%
			Gesamt	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%
	Gesamt	Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung insgesamt	Ja	54	65,9%	219	42,9%	273	46,1%
			Nein	28	34,1%	291	57,1%	319	53,9%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Krippe / Kindergarten	Ja	50	61,0%	173	33,9%	223	37,7%
			Nein	32	39,0%	337	66,1%	369	62,3%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Betriebskindergarten	Ja	2	2,4%	1	,2%	3	,5%
			Nein	80	97,6%	509	99,8%	589	99,5%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Tagesmutter / -vater	Ja	1	1,2%	25	4,9%	26	4,4%
			Nein	81	98,8%	485	95,1%	566	95,6%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Sonstiges	Ja	6	7,3%	41	8,0%	47	7,9%
			Nein	76	92,7%	469	92,0%	545	92,1%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

[53] Aufgrund der geringen Fallenzahlen von nichterwerbstätigen Männern im Sample können nur allgemeine Tendenzen aufgezeigt werden.

Das Alter der Kinder bei Beginn der Betreuung durch Krippen bzw. Kindergärten unterschritt nach Angabe der befragten Frauen nur in wenigen Fällen (11%) 24 Monate (siehe Tabelle 132). Häufungen waren vielmehr bei 24 Monaten (16%) und 36 Monaten (34%) zu finden. Zwischen dem 25. und dem 35. Monat erfolgte selten der Einstieg in diese Form der Betreuung. Rund jede fünfte weibliche Befragte (19%) übergab ihr Kind erst nach dem 36. Monat in die Betreuung durch Krippen/Kindergärten.

Seitens der befragten Männer ergibt die Datenauswertung einen Schwerpunkt des Einstiegs in die Betreuung durch Krippen/Kindergärten Kindern ab dem Monat 36 und darüber (62%).

Von jenen Frauen, welche eine bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch genommen hatten, waren doch immerhin 16% der Ansicht, die Suche nach passenden Betreuungsmöglichkeiten sei nicht einfach gewesen (siehe Tabelle 28).

Tabelle 28: Finden eines entsprechenden Kinderbetreuungsplatzes; Inanspruchnahme von bezahlter bzw. außerhäuslicher Kinderbetreuung Ja

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Suche	keine Angabe	0	,0%	3	1,4%	3	1,1%
	Suche war einfach	46	85,2%	180	82,2%	226	82,8%
	Suche war nicht einfach	8	14,8%	36	16,4%	44	16,1%
	Gesamt	54	100,0%	219	100,0%	273	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Unter den häufigsten Ursachen waren nach Angabe der Frauen lange Wartezeiten (22%), eine als mangelhaft bewertete Qualität mancher Kinderbetreuungseinrichtungen (22%), Platzprobleme (22%), das Fehlen von Angeboten für Kinder bis drei Jahren (13%), seltener große Entfernungen und das Fehlen flexibler Öffnungszeiten angegeben (siehe Tabelle 29).

Tabelle 29: Hintergründe für Probleme bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes, wenn die Suche nicht einfach war (Mehrfachnennungen)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe für Probleme bei Suche eines Kinderbetreuungsplatzes	(fast) kein Angebot für 0-3 Jahre	2	28,6%	4	12,5%	6	15,4%
	Einzige Möglichkeit in der Umgebung			2	6,3%	2	5,1%
	Entfernung zu groß			5	15,6%	5	12,8%
	Flexibilität der Öffnungszeiten			4	12,5%	4	10,3%
	Kinderbetreuungsplatz nur bei Berufstätigkeit			2	6,3%	2	5,1%
	Lange Wartezeit	1	14,3%	7	21,9%	8	20,5%
	Mangelndes Angebot an Tagesmüttern			2	6,3%	2	5,1%
	Mangelnde Qualität mancher Kinderbetreuungseinrichtungen	2	28,6%	7	21,9%	9	23,1%
	Platzproblem	6	85,7%	7	21,9%	13	33,3%
	Wunsch beide Kinder im gleichen Kinderbetreuungsplatz unterzubringen			1	3,1%	1	2,6%
	Zu hohe Kosten	2	28,6%	2	6,3%	4	10,3%
	Gesamt	7	185,7%	32	134,4%	39	143,6%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 5)

Bundeslandspezifische Analysen hinsichtlich Probleme bei der Suche nach bezahlter bzw außerhäuslicher Kinderbetreuung belegen leicht höhere Werte in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, hingegen unterdurchschnittliche Werte in Burgenland, Salzburg und Tirol (siehe Tabelle 133).

Seitens der befragen Männer dürften ähnliche Problemlagen bestanden haben. So wurde von rund 15% dieser Gruppe die Suche als nicht einfach beschrieben (siehe Tabelle 28). Detaillierte Angaben zu den Hintergründen können aufgrund geringer Fallzahlen nicht gegeben werden, es ist allerdings davon auszugehen, dass in manchen Fällen lange Wartezeiten, Platzprobleme und mangelnde Qualität vorzufinden sind (siehe Tabelle 29).

Eine Detailbewertung von Krippen und Kindergärten durch die befragten Frauen, welche dieses Angebot in Anspruch genommen hatten, zeigte die vergleichsweise größten Problembereiche im Zusammenhang mit den Kosten, der Flexibilität der Betreuungszeiten und der angebotenen Öffnungszeiten (siehe Tabelle 134). Deutlich mehr als ein Drittel der Frauen (37%) waren mit den Kosten für dieses außerhäusliche Angebot weniger oder gar nicht zufrieden, immerhin 21% der Frauen waren mit zweitem Aspekt weniger oder gar nicht zufrieden, für 19% stellten die angebotenen Öffnungszeiten ein Problem dar. Eine überaus gute Bewertung wurde den BetreuerInnen ausgestellt, belief sich doch in diesem Punkt der Anteil an sehr zufriedenen Wertungen auf 91%.

Seitens der befragten Männer wurden im Hinblick auf Krippen und Kindergärten ähnliche Bewertungen vorgenommen (siehe Tabelle 134). So lagen auch nach deren Angabe die geringsten Zufriedenheitswerte bei den mit diesem Angebot verbunden Kosten (36% weniger oder gar nicht zufrieden), der Flexibilität der Betreuungszeiten (26% weniger oder gar nicht zufrieden) und den angebotenen Öffnungszeiten (24% weniger oder gar nicht zufrieden).

In jenen Fällen, in denen keine außerhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde, stand bei rund vier von fünf Frauen[54] (85%) der Wunsch im Vordergrund, selbst (noch) die Betreuungsarbeit zu übernehmen. Als problematisch muss allerdings gelten, dass auch rund jede vierte Frau (24%) kein entsprechendes Angebot auffinden konnte. Vor allem war die Altersgrenze des Kindes von drei Jahren in diesem Zusammenhang als Problem zu nennen (47%), gefolgt von Kostenfragen (19%), Fragen der Erreichbarkeit (18%) und der Frage der Verfügbarkeit freier Plätze (15%).

[54] Geringe Fallzahlen bei den Männern aus dieser Gruppe machen es nicht möglich, detaillierte Angaben zu den Hintergründen zu liefern.

Tabelle 30: Gründe dafür, dass keine bezahlte oder außerhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kein entsprechendes Angebot	Keine Angabe	0	,0%	2	,7%	2	,6%
	Ja	7	25,0%	70	24,1%	77	24,1%
	Nein	21	75,0%	219	75,3%	240	75,2%
	Gesamt	28	100,0%	291	100,0%	319	100,0%
Möchte das Kind jetzt noch zu Hause betreuen	Keine Angabe	1	3,6%	1	,3%	2	,6%
	Ja	15	53,6%	246	84,5%	261	81,8%
	Nein	12	42,9%	44	15,1%	56	17,6%
	Gesamt	28	100,0%	291	100,0%	319	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	0	,0%	4	1,4%	4	1,3%
	Ja	20	71,4%	165	56,7%	185	58,0%
	Nein	8	28,6%	122	41,9%	130	40,8%
	Gesamt	28	100,0%	291	100,0%	319	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 31: Hintergründe für das Fehlen eines entsprechenden Angebotes (Mehrfachnennungen)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe für kein entsprechendes Angebot	Angebot(e) ist/sind zu teuer	1	14,3%	13	19,1%	14	18,7%
	Kein Angebot für Kinder unter 3 Jahren	2	28,6%	32	47,1%	34	45,3%
	Kein Angebot für Kinder unter 4 Jahren			5	7,4%	5	6,7%
	Kein Betreuungsplatz in der Nähe	2	28,6%	12	17,6%	14	18,7%
	Keine Betreuungsplätze vorhanden	2	28,6%	9	13,2%	11	14,7%
	Keine Flexibilität			7	10,3%	7	9,3%
	Sonstiges			5	7,4%	5	6,7%
	Gesamt	7	100,0%	68	122,1%	75	120,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 2)

7.14 Angestrebte Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt bzw. andere Zukunftspläne

Ein großer Prozentsatz der Befragten, welche zum Interviewzeitpunkt der zweiten Welle nicht erwerbstätig war, gab an, zu einem späteren Zeitpunkt diesen Erwerbsstatus anzustreben (siehe Tabelle 32). Mehr als neun von zehn Frauen aus dieser Gruppe waren dieser Ansicht (93%), seitens der befragten Männer ist aufgrund des geringen Subsamples eine detaillierte Angabe nicht möglich, es ist allerdings davon auszugehen, dass der Anteil unter Männern noch höher ist.

Tabelle 32: Angestrebte Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt; Nicht Erwerbstätige

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt	Keine Angabe	0	,0%	3	1,2%	3	1,1%
	Ja	17	100,0%	233	92,8%	250	93,3%
	Nein	0	,0%	15	6,0%	15	5,6%
	Gesamt	17	100,0%	251	100,0%	268	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Nach Angabe der befragten Frauen aus dieser Gruppe ist die Umsetzung dieses Vorhabens bei deutlich mehr als der Hälfte der Fälle (55%) nach dem 36. Lebensmonat des jüngsten Kindes geplant (siehe Tabelle 33).

Tabelle 33: Alter des jüngsten Kindes bei angestrebter Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gewünschter Erwerbstätigkeitsbeginn	6 Monate nach Geburt des Kindes	0	,0%	2	,9%	2	,8%
	Zwischen 7 und 12 Monaten nach Geburt des Kindes	1	5,9%	6	2,6%	7	2,8%
	Zwischen 13 und 24 Monaten nach Geburt des Kindes	2	11,8%	8	3,4%	10	4,0%
	Zwischen 25 und 30 Monaten nach Geburt des Kindes	1	5,9%	34	14,6%	35	14,0%
	Zwischen 31 und 36 Monaten nach Geburt des Kindes	2	11,8%	46	19,7%	48	19,2%
	Zwischen 36 und 48 Monaten nach Geburt des Kindes	8	47,1%	51	21,9%	59	23,6%
	Nach 49 Monaten	3	17,6%	76	32,6%	79	31,6%
	Weiß nicht/keine Angabe	0	,0%	10	4,3%	10	4,0%
	Gesamt	17	100,0%	233	100,0%	250	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

7.15 Faktoren, die eine eigene Erwerbstätigkeit unterstützen

Unter jenen Faktoren, welche eine eigene Erwerbstätigkeit unterstützen, kam nach Einschätzung der befragten Frauen an vorderster Stelle das Entgegenkommen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin mit mehr als zwei Drittel (67%) Nennungen im Bereich „sehr wesentlich" und weiteren 15% Nennungen im Bereich „eher wesentlich" (siehe Tabelle 34). Mit nur geringem Abstand ist den befragten weiblichen KBG-Bezieherinnen zufolge die Unterstützung durch den Partner zu reihen. Etwas weniger als zwei Drittel von ihnen (63%) gaben die Nennung „sehr wesentlich" weitere 14% „eher wesentlich" an. Immerhin mehr als die Hälfte der Frauen (54%) war auch der Meinung, dass die außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung als „sehr wesentlicher" Faktor einzustufen sei (weitere 14% „eher wesentlich"), fast die Hälfte (45%) maßen der Betreuung durch die Großeltern einen sehr wesentlichen Stellenwert zu (weitere 19% „eher wesentlich"). Insgesamt liegen hier also vier Faktoren vor, die mit nur geringem Abstand von für viele Frauen sehr hoher Wichtigkeit sind.

Eine Differenzierung nach Ausbildungsstufen zeigt, dass das Entgegenkommen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin vermehrt von Frauen mit mittlerer und höherer Schulbildung als sehr wesentlich erachtet wurde. Die Unterstützung durch den Partner wiederum wurde häufiger von Frauen ohne Abschluss und mit Pflichtschulabschluss als sehr wesentlich bewertet. Der Stellenwert der außerhäuslichen bzw. bezahlten Kinderbetreuung fand die höchste Bewertung von Universitätsabsolventinnen (siehe Tabelle 137 bis Tabelle 140).

Bei Differenzierung nach der Lebensform (siehe Tabelle 141 bis Tabelle 143) wird erwartungsgemäß ersichtlich, dass Alleinerzieherinnen die Unterstützung durch den Partner weitaus seltener als sehr wesentlichen Faktor verstehen (20%), hingegen der

außerhäuslichen/bezahlten Kinderbetreuung häufiger einen sehr wesentlichen Stellenwert zukommen lassen (63%). Weiters sticht auch heraus, dass Frauen in Lebensgemeinschaften die außerhäusliche/bezahlte Kinderbetreuung als weniger wichtig erachten als Frauen in Ehegemeinschaften, der Unterstützung durch den Partner hingegen einen höheren Stellenwert beimessen.

Bundeslandsspezifische Auswertungen belegen, dass Frauen der Unterstützung durch den Partner deutlich mehr Gewicht in Tirol, deutlich weniger Gewicht in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg beimessen. Dem Entgegenkommen durch den/die ArbeitgeberIn wurde überdurchschnittlich viel Gewicht in Niederösterreich, vergleichsweise weniger Gewicht hingegen in Oberösterreich und der Steiermark beigemessen. Die unterstützende Rolle der außerhäuslichen bzw. bezahlten Kinderbetreuung wurde vor allem in Wien überdurchschnittlich hoch bewertet, in Vorarlberg und Tirol hingegen unterdurchschnittlich (siehe Tabelle 144 bis Tabelle 152).

An sonstigen weiteren Einflussfaktoren ist vor allem die Existenz von Teilzeitbeschäftigungsangeboten, die Unterstützung durch Verwandte/Bekannte und die Flexibilität der Angebote von Kinderbetreuungseinrichtungen zu nennen (siehe Tabelle 135 und Tabelle 136).

Hinsichtlich der befragten Männer liegen mit Ausnahme der außerhäuslichen Kinderbetreuung einige Unterschiede im Hinblick auf die Einschätzung der wichtigsten Faktoren vor. So waren diese nur zu 48% der Meinung, dass das Entgegenkommen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin sehr oder eher wesentlich sei. Der Stellenwert der Großeltern wurde von Männern ebenfalls deutlich geringer eingeschätzt als von Frauen. Andererseits schätzten Männer die Unterstützung durch die Partnerin als deutlich wichtiger ein. So waren 89% von ihnen der Ansicht, dass diese sehr oder eher wesentlich in diesem Zusammenhang sei.

Tabelle 34: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner/die Partnerin	Keine Angabe	2	2,4%	10	2,0%	12	2,0%
	Sehr wesentlich	65	79,3%	323	63,3%	388	65,5%
	Eher wesentlich	8	9,8%	71	13,9%	79	13,3%
	Weniger wesentlich	4	4,9%	60	11,8%	64	10,8%
	Nicht wesentlich	3	3,7%	46	9,0%	49	8,3%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	2	2,4%	9	1,8%	11	1,9%
	Sehr wesentlich	17	20,7%	231	45,3%	248	41,9%
	Eher wesentlich	13	15,9%	96	18,8%	109	18,4%
	Weniger wesentlich	19	23,2%	66	12,9%	85	14,4%
	Nicht wesentlich	31	37,8%	108	21,2%	139	23,5%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	2	2,4%	7	1,4%	9	1,5%
	Sehr wesentlich	43	52,4%	273	53,5%	316	53,4%
	Eher wesentlich	15	18,3%	73	14,3%	88	14,9%
	Weniger wesentlich	7	8,5%	54	10,6%	61	10,3%
	Nicht wesentlich	15	18,3%	103	20,2%	118	19,9%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	2	2,4%	14	2,7%	16	2,7%
	Sehr wesentlich	37	45,1%	343	67,3%	380	64,2%
	Eher wesentlich	17	20,7%	75	14,7%	92	15,5%
	Weniger wesentlich	13	15,9%	25	4,9%	38	6,4%
	Nicht wesentlich	13	15,9%	53	10,4%	66	11,1%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	73	89,0%	432	84,7%	505	85,3%
	Sehr wesentlich	8	9,8%	65	12,7%	73	12,3%
	Eher wesentlich	1	1,2%	7	1,4%	8	1,4%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	6	1,2%	6	1,0%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

8 Kurzfassung der Studienergebnisse

Mit 1.1.2002 wurde die bisherige Karenzurlaubsgeldregelung (KUG) durch das Kinderbetreuungsgeld (KBG) abgelöst. Damit wurde in Österreich eine sozialpolitische Richtungsänderung vorgenommen: vom erwerbszentrierten Modell des Karenzgeldes, welches eine begrenzte Ersatzleistung für entfallenes Erwerbseinkommen bot, hin zu einer Familienleistung, welche die Betreuungsleistungen der Eltern unabhängig vom vorhergehenden Erwerbsstatus honoriert. Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die Frage nach den Auswirkungen des Kinderbetreuungsgelds auf das Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsfähigkeit, wobei in der Analyse auf die Situation der Frauen fokussiert wird.

Die Ergebnisse der Untersuchung basieren auf einem Multimethodenansatz, welcher neben Literaturanalysen, sekundärstatistische Auswertungen und ExpertInneninterviews insbesondere fernmündliche Interviews mit LeistungsbezieherInnen in Form einer Panelbefragung (2004 und 2006) und eine Längsschnittanalyse von Tageskalenderdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger umfasste.

8.1 Erwerbslagen vor Leistungsbezug

Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse

Analysen der Erwerbslagen für den Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt zeigen erwartungsgemäß zwischen weiblichen KUG-Bezieherinnen und Bezieherinnen nach der Übergangsregelung nur geringe Unterschiede, da bei diesen beiden Gruppen die gleiche Anspruchsberechtigung vorlag. Die Ausweitung des Kreises von Bezieherinnen wird allerdings anhand der Zusammensetzung der KBG-Bezieherinnen ersichtlich. So stieg der Anteil der selbstständig erwerbstätigen Frauen auf mehr als das Fünffache (3,43% vs. 0,65%). Einen nur relativ geringen Zuwachs auf das knapp Zweifache hatten Frauen mit arbeitsmarktfernen Zeiten zu verzeichnen (4,66% vs. 2,68%). Ähnliche Zuwächse hatten geringfügig beschäftigte Männer (2,71% vs. 1,62%). Männer unterschieden sich von Frauen insofern, als sie mit der KBG-Regelung nun dreifach häufiger aus erwerbsfernen Lagen kommen (6,4% vs. 2,1%). Einen geringen Zuwachs hatte der Kreis der selbstständig Erwerbstätigen unter den Männern (3,1% vs. 2,1%).

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Als erwähnenswert muss auch gelten, dass den Befragungsergebnissen zufolge eine enorme Diskrepanz zwischen dem Wissen um die Länge des Anspruchs von Kinderbetreuungsgeld und der arbeitsrechtlichen Regelung des Kündigungsschutzes während der Elternkarenz bestand. So hatten nur wenig mehr als die Hälfte der zuvor unselbstständig Tätigen (54)%, davon Kenntnis, dass der Kündigungsschutz während der Elternkarenz 24 Monate beträgt, das Wissen um die verlängerte Bezugsdauer war hingegen sehr präsent. Demnach ist davon auszugehen, dass die Informationskampagne der Bundesregierung gerade während der ersten Phase des Kinderbetreuungsgeldes nicht entsprechend gewirkt hat.

8.2 Teilung des Bezugs

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Die Teilung des Bezugs ist für Frauen noch immer eine seltene Ausnahme, stehen doch 3,5% männlichen Leistungsempfängern 96,5% weibliche Leistungsempfängerinnen gegenüber (Stichtag Juli 2006). Auf Seiten der befragten Frauen stand als Hauptargument gegen die Teilung des KBG mit dem Partner jenes der finanziellen Einbußen im Vordergrund (75%). Immerhin 40% der Frauen ohne geteilten Bezug weisen selbst kein Interesse an einer Teilung des Leistungsbezugs auf, an dritter Stelle steht mit 39% Anteil das Argument, dass der Partner dies nicht möchte. Etwas seltener wurde mit 34% Anteil angeführt, dass der/die ArbeitgeberIn des Partners einer Teilung der Karenz nicht zustimme.

8.3 Dauer der Karenzleistung

Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse

Vor dem Hintergrund der Verlängerung der Dauer der Anspruchsberechtigung des Kinderbetreuungsgeldes zeigt sich eine deutliche Ausweitung der Leistungsbezugsdauer bei Frauen und bei Männern. Bezogen Frauen im Rahmen der alten Regelung des Karenzurlaubsgeldes (KUG) 548 Tage (Median) Karenzgeld, so verlängerte sich die Dauer auf 913 Tage im Falle der Übergangsregelung bzw. auf 911 Tage (+66%) im Falle der Kinderbetreuungsgeldregelung. Bei Männern belief sich der Medianwert im Falle des KUG auf 263 Tage, im Falle des KBG auf 509 Tage (+93%).

Eng im Zusammenhang mit der Veränderung der Bezugsdauer stehen auch Entwicklungen des Wiedereinstiegs in das Beschäftigungssystem. So konzentrieren sich bei KUG-Bezieherinnen (siehe Abbildung 32) die Wiedereinstiegstermine vor allem auf das Ende des Karenzbezugs nach 18 Monaten, in zweiter Linie auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Arbeitsfreistellung von 24 Monaten.

Abbildung 32: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KUG-Bezieherinnen

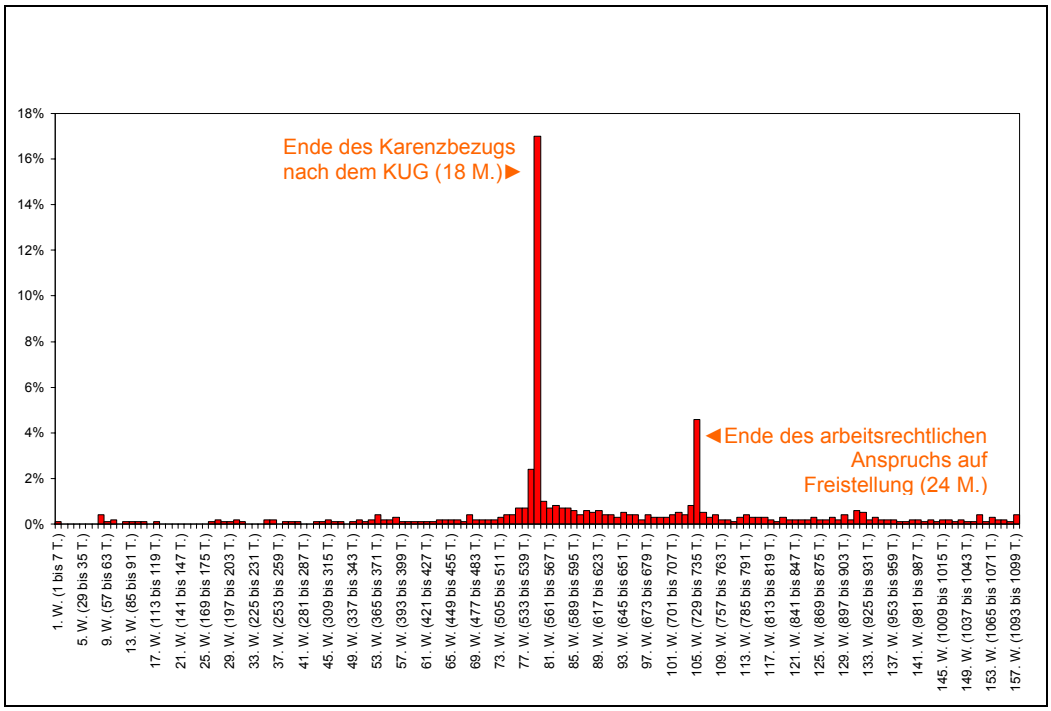

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Frauen mit Karenzgeldbezug nach der Übergangsregelung unterschieden sich bereits deutlich hinsichtlich der Wiedereinstiegsprozesse (siehe Abbildung 5). So fanden sich bei dieser Gruppe zwar noch Eintritte nach Ende des 18. Monats, weitaus mehr Gewicht wurde jedoch auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs nach 24 Monaten bzw. den Wiedereinstieg nach Ende der nunmehr verlängerten Karenzbezugsdauer von 30 Monaten gelegt.

Abbildung 33: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, ÜBR-Bezieherinnen

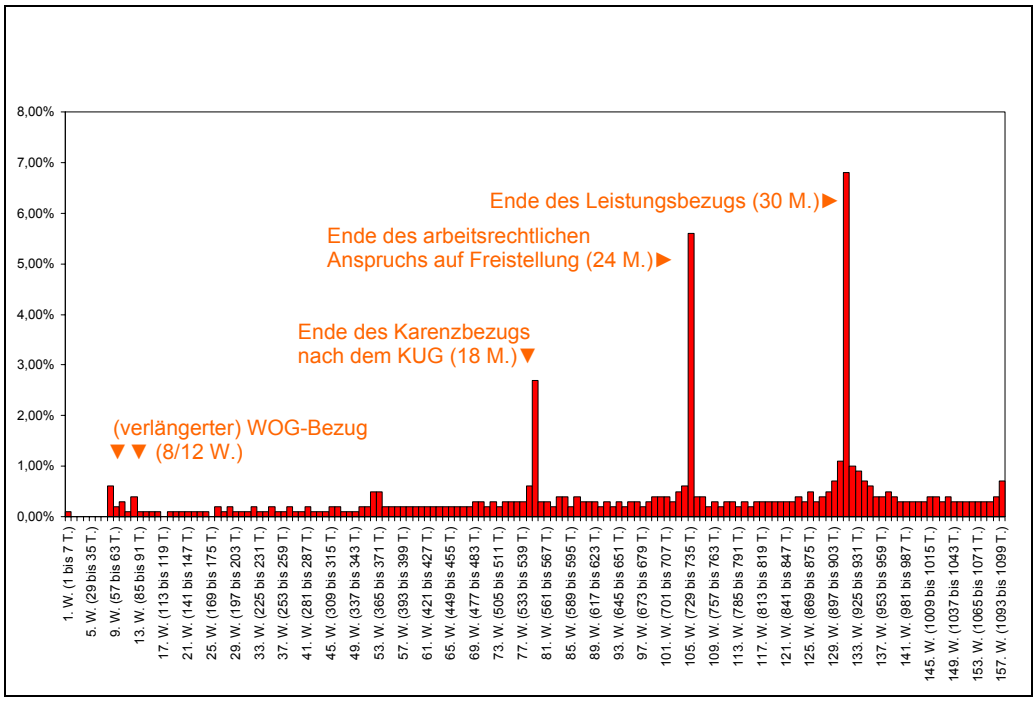

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Jene Frauen, welche einen Leistungsbezug nach der KBG-Regelung aufwiesen, hatten ein deutlich geändertes Wiedereinstiegsverhalten aufzuweisen (siehe Abbildung 6). Den Längsschnittdaten zufolge konzentrierten sich bei dieser Gruppe die Einstiegsfristen vor allem auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruches auf Freistellung nach 24 Monaten und das Ende des Leistungsbezugs von 30 Monaten.

Abbildung 34: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KBG-Bezieherinnen

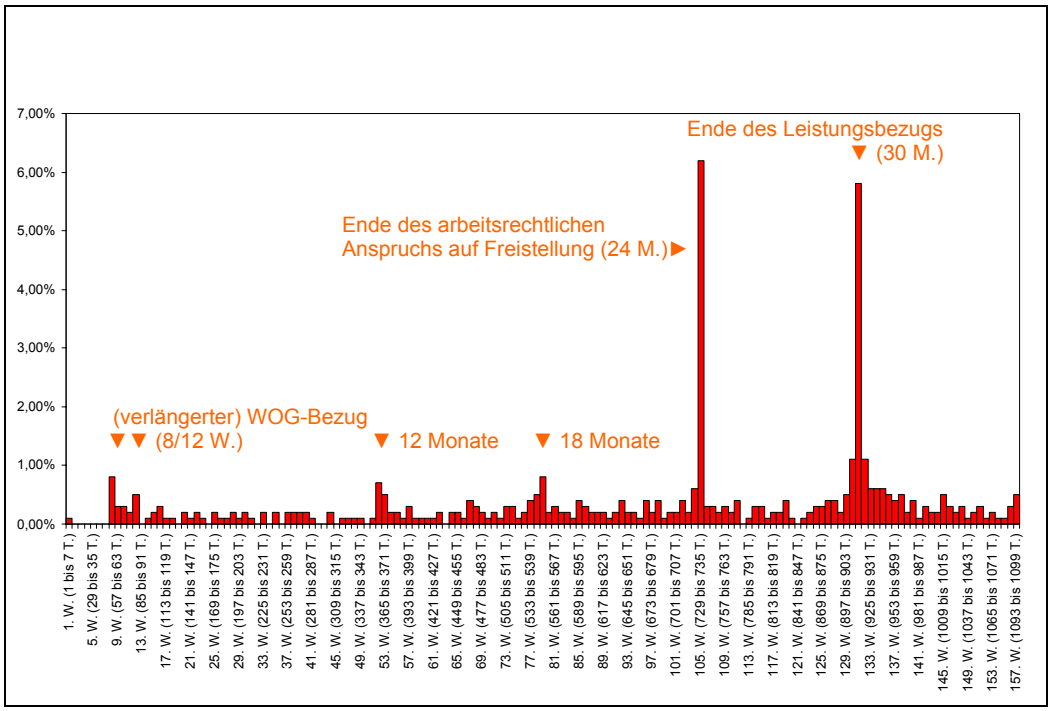

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

8.4 Wiedereinstiegsprozesse im Detail

Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse

Eine Zielsetzung des Kinderbetreuungsgeldes war es, den Wiedereinstieg der LeistungsbezieherInnen zu unterstützen. Die Datenanalyse zeigt, dass sich das Wiedereinstiegsverhalten von weiblichen Leistungsbezieherinnen in dauerhafte Standardbeschäftigung (unselbstständige vollversicherte Beschäftigung) durch die Neuregelungen deutlich verändert hat. Dabei sind, was den Wiedereinstieg betrifft, zwei gegenläufige Prozesse auszumachen.

Zum einen hat sich durch die Ausweitung der Zuverdienstmöglichkeiten der Anteil von Wiedereinsteigerinnen innerhalb des ersten Jahres deutlich erhöht, wenngleich es sich nach wie vor um eine relativ kleine Gruppe handelt. Waren im Zuge der KUG-Regelung 5% der Frauen innerhalb der ersten 12 Monate wieder in eine Standardbeschäftigung eingestiegen, so erhöhte sich der Anteil mit der Übergangsregelung auf 7% und mit der KBG-Regelung auf 9%.

Zum anderen verschob sich aber das Wiedereinstiegsverhalten ab dem zweiten Jahr deutlich nach hinten. Verzeichneten beim KUG 42% der Bezieherinnen im Laufe des 2. Bezugsjahres einen Wiedereinstieg, gilt dies für 22% der LeistungsbezieherInnen der Übergangsregelung und 19% der KBG-BezieherInnen. Ab Monat 25 des Leistungsbezugs waren nach der KUG-Regelung 14% der Frauen wieder eingestiegen, nach der Übergangsregelung 28% und nach der KBG-Regelung 24%.

Diese Verzögerung des Wiedereinstiegsverhaltens ab dem zweiten Jahr ist der Grund, dass die Gesamtbilanz der Wiedereinstiegsprozesse im Beobachtungszeitraum von 39 Monaten einen leichten Rückgang erfährt. Bezugsfälle nach der Karenzgeldregelung hatten den Längsschnittdaten zufolge im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt demnach zu 60,3% einen dauerhaften Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Bei Bezugsfällen nach der Übergangsregelung war bei 57,0% ein Wiedereinstieg in den auf die Geburt folgenden 39 Monaten registriert. Leistungsbezugsfälle nach der Kindergeldregelung wiesen zu 51,1% einen Wiedereinstieg in dem beschriebenen Beobachtungszeitraum auf.

Für einen Detailvergleich der Erwerbslagen im Zusammenhang mit den drei Regelungen empfiehlt sich eine Dreiteilung des 39-monatigen Beobachtungszeitraumes in die Monate 1 bis 18, die Monate 19 bis 30 und die Monate 31 bis 39 nach der Geburt.

Die Beobachtungsmonate 1 bis 18

Der positive Beschäftigungseffekt der Übergangs- und Kindergeldregelung auf jene Zeiten während des Bezugs (Verdreifachung des Anteils von Frauen mit Standardbeschäftigungsverhältnissen) wird auch in Abbildung 15 bis zum 18. auf die Geburt folgenden Monat deutlich sichtbar. Bereits im vierten Monat nach der Geburt lag das Beschäftigungsvolumen der KBG-Bezieherinnen mit 7,1% deutlich über jenem der KUG-BezieherInnen mit 5,2%. Nach einem Jahr (d.h. im 13. Monat nach der Geburt) verdoppelte sich das Beschäftigungsvolumen fast von 5,0% auf 9,3%.

Die Beobachtungsmonate 19 bis 30

Ab dem 19. Monat belegen die Daten eine deutliche Veränderung der Beschäftigungssituation von KUG-Bezieherinnen einerseits und ÜBR- bzw. KBG-Bezieherinnen andererseits (siehe Abbildung 15). Mit dem Ende der KUG-Leistung (bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil) zeigt sich bei KUG-Bezieherinnen ein aufgrund der zu diesem Termin konzentriert auftretenden Wiedereinstiegsprozesse deutlicher Anstieg des Beschäftigungsvolumens um rund 26 Prozentpunkte auf 36,0%, ein zweiter, allerdings wesentlich kleinerer Anstieg um rund 7 Prozentpunkte ist bei dieser Gruppe nach Ende des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes bzw. dem Ende des verlängerten Karenzgeldbezugs im 25. Monat sichtbar.

Sowohl ÜBR- als auch KBG-Bezieherinnen nützten demgegenüber in vielen Fällen das Angebot der um ein Jahr ausgeweiteten Karenzleistung. So stieg das Beschäftigungsvolumen der ÜBR- und KBG-Bezieherinnen erst im 25. Monat nach dem Ende des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes bzw. im 31. Monat nach Ende des Leistungsbezugs). Im Vergleich der drei Gruppen wird somit deutlich ersichtlich, dass zwischen dem 19. und dem 30. Monat Bezieherinnen nach der Übergangs- und KBG-Regelung merklich seltener in Standardbeschäftigungen zu finden sind als KUG-Bezieherinnen.

Die Beobachtungsmonate 31 bis 39

Mit dem 31. Monat nach der Geburt, dem auf das Ende der Karenzleistung nach der Übergangs- und KBG-Regelung folgenden Monat, ist bei den drei untersuchten Gruppen wieder eine deutliche Annäherung der Beschäftigungsvolumina an Standardbe-

schäftigungsverhältnissen zu ersehen. Waren zuvor noch bis zu 20 Prozentpunkte Differenz zwischen KUG- und KBG-Bezieherinnen aufzufinden gewesen, so reduzierte sich der Abstand im Monat 31 auf rund 6 Prozentpunkte (siehe Abbildung 15).

Zwei Effekte waren in den folgenden Monaten zu beobachten: Das Beschäftigungsvolumen der ÜBR-Bezieherinnen näherte sich jenem der KUG-Bezieherinnen stetig an, zuletzt kann sogar von einem Gleichstand gesprochen werden, da beide Gruppen etwas über 53% Beschäftigungsvolumen aufwiesen. Entwicklungen im Zusammenhang mit KBG-Bezieherinnen hingegen stellten sich etwas anders als jene der ÜBR-Bezieherinnen dar, was höchstwahrscheinlich auf konjunkturelle Einflüsse (steigende Arbeitslosenquoten, etc.) zurückzuführen ist.

Abbildung 35: Beschäftigungsvolumen von Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)

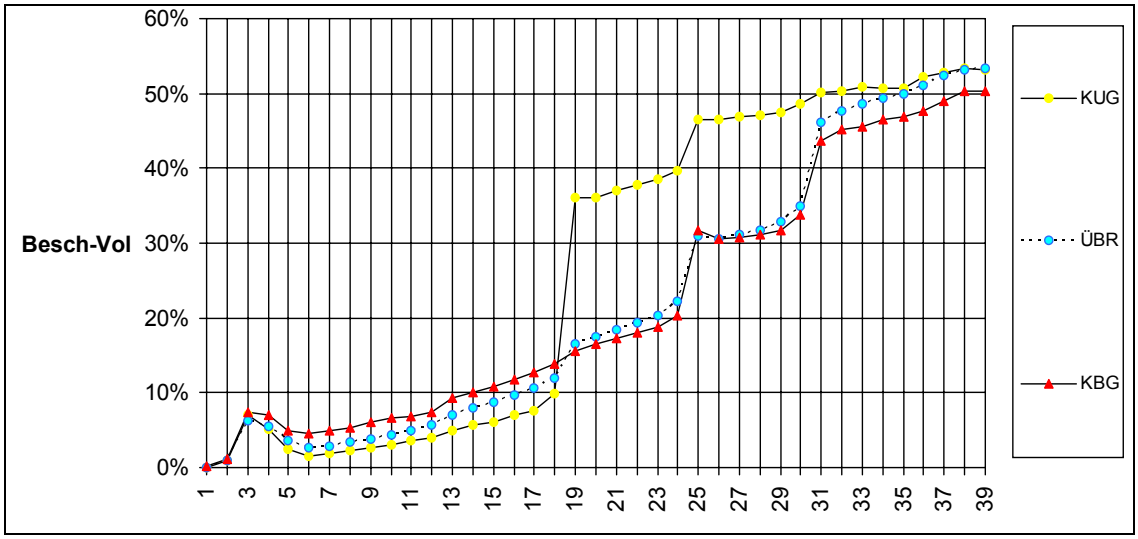

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Zusammenfassend ist aus diesen Befunden der folgende Schluss für die Bewertung der Beschäftigungssituation der Frauen zu ziehen: Das Beschäftigungsvolumen der drei untersuchten Gruppen zeigt gegen Ende des 39-monatigen Beobachtungszeitraums deutliche Tendenzen der Annäherung, wird doch letztlich von allen drei Gruppen im Monat 39 ein Niveau um die 50% bis 53% erreicht[55]. Der weitere Verlauf der Beschäftigung ist vor dem Hintergrund fehlender längerfristiger Forschungsergebnisse und vieler nicht einschätzbarer Einflüsse nicht exakt prognostizierbar. Anzunehmen ist jedoch, dass die untersuchten Gruppen in den Monaten 40+ eine relativ ähnliche Beschäftigungsentwicklung nehmen werden. Diese Ergebnisse sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Gesamtverlauf während der hier beobachteten 39 Monate mit Einführung von Übergangs- und Kindergeldregelung eine deutliche Reduktion der

[55] An dieser Stelle sei bemerkt, dass diese hier beschriebenen Effekte nicht auf unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen zurückzuführen sind, da bei KUG-BezieherInnen und ÜBR-BezieherInnen dieselben Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und zusätzlich bei BezieherInnen aller drei Regelungen nur jene Frauen mit WOG-Bezug vor dem Leistungsbezug ausgewählt wurden.

Beschäftigungsintensivität einherging, welche auch längerfristig wahrscheinlich nicht mehr wettzumachen ist. Dem etwas höheren Beschäftigungsvolumen in den Monaten 1 bis 18 steht somit ein deutlich geringeres Beschäftigungsvolumen in den Monaten 18 bis 30 gegenüber.

Ganz im Gegensatz zu diesen Ergebnissen betreffend weibliche Bezieherinnen führte die KBG-Regelung dazu, dass im Vergleich zum KUG mehr Männer Kinderbetreuungsgeld beziehen, die während des Bezugs im Arbeitsmarkt verankert sind und auch nach Bezugsende verankert bleiben. Mit der KBG-Regelung ging der Anteil von Männern ohne dauerhafte Beschäftigung während des Leistungsbezug deutlich zurück auf 57,3% (KUG: 85,4%). Zusätzlich verdoppelte sich die Anzahl jener Fälle, die bereits innerhalb der ersten Woche des KBG-Bezugs eine dauerhafte Standardbeschäftigung aufweisen auf 31%. Die Einkommenslage gibt zusätzliche Hinweise über die Verankerung im Arbeitsmarkt: Den Auswertungen zufolge hatten 37% der Männer während des KBG-Bezugs gleiche oder höhere Einkommen als im Vorbeobachtungszeitraum verzeichnet. Rund 40 % jener, die einen Verdienst aufweisen, kommen zumindest in einzelnen Monaten über die Grenze. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass bei Männern das KBG in hohem Ausmaß einen zusätzlichen Geldbezug und weniger einen veränderten Erwerbsstatus bedeutet. Mit Einführung der KBG-Regelung hatten Männer auch leichte Rückgänge des Beschäftigungsvolumens zu verzeichnen. Dieser Effekt wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass Männer nun im Vergleich zur alten Karenzurlaubsgeldregelung deutlich häufiger vor Leistungsbezug erwerbsferne Lagen aufweisen.

8.5 Arbeitsplatzwechselprozesse

Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse

Die Entkoppelung von arbeitsrechtlichem Karenzanspruch und der verlängerten Karenzbezugsdauer schlägt sich bei Frauen ganz im Gegensatz zu den Männern in verstärkten Arbeitsplatzwechselprozessen nieder. Sowohl weibliche Bezieherinnen der Übergangsregelung als auch Bezieherinnen nach der KBG-Regelung hatten im Halbjahr nach dem Ende des Leistungsbezugs seltener eine Rückkehr zu früheren Arbeitsplätzen zu verzeichnen und waren häufiger auf neuen Arbeitsstellen zu finden. Waren nach Ende des Karenzurlaubsgeldes 39% der Frauen auf früheren Arbeitsplätzen und 18% auf neuen Arbeitsplätzen beschäftigt, so beliefen sich die Quoten nach der Übergangsregelung auf 32% zu 29% und nach der KBG-Regelung auf 29% zu 27%. Längerfristig aber ist im Hinblick auf das Arbeitsplatzwechselverhalten wieder eine Annäherung zwischen den drei Gruppen ersichtlich. Letztlich sind im letzten Beobachtungsmonat, dem Monat 39, wieder eine ähnlich große Zahl der KUG-, ÜBR- und KBG-Bezieherinnen auf früheren Arbeitsplätzen (25%) wie auf neuen Arbeitsplätzen (27% bis 30%) zu finden.

Bei Männern erhöhte sich mit der KBG-Regelung die Jobstabilität nach Ende des Leistungsbezugs. Waren noch im Zuge der früheren Regelung nur 16,2% nach Karenzleistungsende an den alten Arbeitsplatz zurückgekehrt und immerhin 62% in einem neuen Beschäftigungsverhältnis zu finden, so zeigen die Analysen bei Männern nach

Ende des KBG-Bezuges im Folgehalbjahr 44% Anteil an Beschäftigung am früheren Arbeitsplatz und 30% Anteil an Männern bei neuen ArbeitgeberInnen.

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Rund 18% der Befragten hatten einen ursprünglich nicht geplanten ArbeitgeberInnenwechsel beim Wiedereinstieg zu verzeichnen. Generelle Motive für ArbeitgeberInnenwechsel sind bei Frauen am häufigsten der Inhalt der Tätigkeit und das Vorhandensein einer Teilzeitmöglichkeit (beide 73%), gefolgt vom Arbeitsklima mit 62%. Die Höhe des Gehalts war mit 39% Anteil unter den Nennungen aber ebenfalls nicht unwesentlich. Männer gaben bei einem Wechsel als häufigsten Grund für die Wahl des Arbeitsplatzes ebenfalls den Inhalt der Tätigkeit (rund drei von vier Fällen) und das Arbeitsklima an. Die Höhe des Gehalts rangierte mit rund jeder zweiten Nennung bei Männern deutlich vor dem Angebot einer Teilzeitmöglichkeit (rund einer von vier Fällen).

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede finden sich auch in Bezug auf Vereinbarungen und Gespräche mit dem/der bisherigen ArbeitgeberIn vor Karenzantritt. So führten Frauen nicht nur deutlich seltener ein Gespräch zum weiteren Erwerbsverlauf als Männer (55% vs. 64%), sondern stellten auch deutlich häufiger als Männer das Thema Arbeitszeit in den Mittelpunkt der Gespräche. Männer wiederum konzentrierten sich häufiger als Frauen auf die Erzielung konkreter Wiedereinstiegsvereinbarungen.

Im Hinblick auf die Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes sahen Frauen als wichtigsten Aspekt den Inhalt der Tätigkeit (81%), gefolgt vom Angebot einer Teilzeitbeschäftigung an zweiter Stelle (78%). Dem Arbeitsklima kam ebenfalls ein hoher Stellenwert zu (siehe Abbildung 36).

Abbildung 36: Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes; Frauen, Mehrfachnennungen

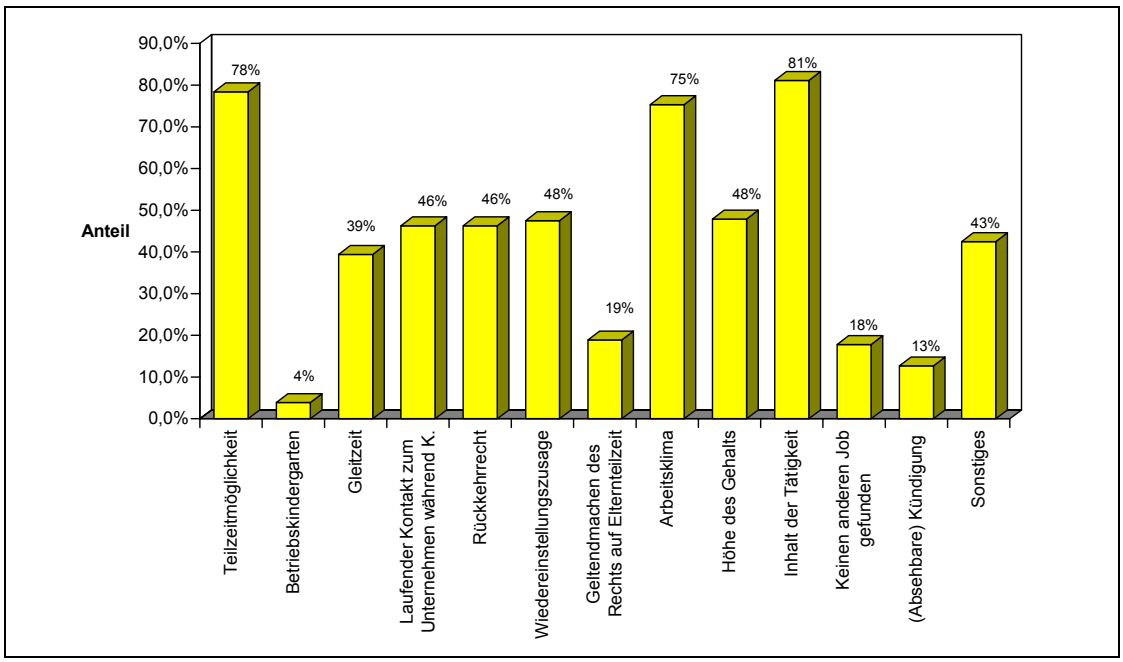

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Die Angaben zu den Gründen für die Wahl des Arbeitsplatzes unterschieden sich deutlich in Abhängigkeit davon, ob Arbeitsplatzwechsel vorlagen und Rückkehrprozesse. So waren bei jenen Frauen mit neuen ArbeitgeberInnen fast alle Gründe weitaus seltener zutreffend mit Ausnahme der Nennung „Keinen anderen Job gefunden“ und „Kündigung beim alten Arbeitsplatz“. Bei einem Wechsel gaben Frauen als häufigsten Grund den Inhalt der Tätigkeit (73%) und das Vorhandensein einer Teilzeitmöglichkeit an (ebenfalls 73%), gefolgt vom Arbeitsklima mit 62%. Die Höhe des Gehalts war mit 39% Anteil unter den Nennungen für Frauen aber ebenfalls nicht unwesentlich, wenngleich diesem Motiv auch nur etwas mehr Gewicht als dem Angebot einer Gleitzeitbeschäftigung mit 34% zukam.

8.6 Einkommenssituation

Ergebnisse der Längsschnittdatenanalyse

Um zu prüfen, ob die Einkommensuntersuchungen während des Leistungsbezugs und nach dem Leistungsbezug bei allen drei Regelungen von gleichen oder ähnlichen Ausgangssituationen ausgehen, wurde auch das Einkommensniveau in sechs Monaten vor dem Leistungsbezug untersucht. Es konnte gezeigt werden, dass die Ausgangseinkommen der drei Untersuchungsgruppen unter Berücksichtigung der Indexanpassungen ein relativ ähnliches Niveau aufwiesen. So ergab die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitseinkommen von KUG-Bezieherinnen 1.167 €, im Falle der Übergangsregelung 1.207 € und der Kindergeldregelung 1.265 €.

Ein vergleichender Blick auf die Einkommenssituation der Männer vor Beginn des Leistungsbezugs zeigt hinsichtlich der Arbeitseinkommen keine nennenswerten Differenzen. Waren bei Karenzfällen nach der KUG-Regelung durchschnittliche Monatseinkommen von 1.501 € zu verzeichnen, so belief sich der Vergleichswert während der KBG-Regelung auf 1.497 €, sank also unter Berücksichtigung von Indexanpassungen nur geringfügig. Etwas größere Differenzen ergab die Berechnung der durchschnittlichen auf das Beobachtungsfenster umgerechneten Personeneinkommen, da mit dem Kinderbetreuungsgeld auch die Vorkarrieren der Männer im Durchschnitt etwas weniger beschäftigungsintensiv verliefen. Den Berechnungen zufolge sank das mittlere Monatseinkommen im Vorbeobachtungszeitraum mit der KBG-Regelung von 1.281 € auf 1.246 €. Insgesamt können die Einkommensunterschiede aber als relativ gering betrachtet werden.

Deutlich ersichtlich aus den gemachten Angaben wird auch die Tatsache, dass bei weiblichen Bezieherinnen das Lohnniveau, welches vor Bezugsbeginn bestand, nach dem Bezugsende stark reduziert wurde. Aus im Bericht genannten Gründen können diese Auswertungen noch nicht für KBG-Fälle vorgenommen werden, ein Vergleich von KUG und Übergangsregelung ist aber möglich. Im Falle der Übergangsregelung waren den Daten zufolge vor Bezugsbeginn durchschnittlich 1.207 € an monatlichen Arbeitseinkommen vorliegend, im Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs belief sich der Medianwert demgegenüber auf 879 €, wie oben auch bereits beschrieben wurde, insgesamt war also ein durchschnittlicher Rückgang der Einkommen um 27,2% zu verzeichnen.

Im auf das Ende des Leistungsbezugs folgenden Halbjahr lagen für Männer Arbeitseinkommen vor, welche nach Einrechnung von Indexanpassungen ähnliche Werte wie im Zeitraum vor Bezugsbeginn ergaben. So belief sich der entsprechende Wert für KUG-Bezieher auf 1.542 € (+2,7%), für KBG-Bezieher auf 1.538 € (ebenfalls +2,7%). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die männlichen Bezugsfälle nach Ende des Leistungsbezugs keinerlei Einkommenseinbussen zu verzeichnen hatten.

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Die Gehaltsentwicklung im Zuge des Wiedereinstiegs entsprach laut Befragungsergebnissen nur bei einem Teil der Frauen den ursprünglichen Erwartungen. So gingen zu Beginn des KBG-Bezugs lediglich 19% von ihnen von einer niedrigeren Gehaltseinstufung aus, tatsächlich war aber rund jede dritte Frau (32%) hiervon betroffen. Als Ursache sind vor allem ein niedrigeres Arbeitsausmaß, seltener veränderte Aufgabengebiete und letztlich auch Wechsel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin anzuführen. Männer unterschieden sich deutlich von den Frauen, da sie zum einen seltener eine niedrigere Gehaltseinstufung erwarteten (11%), andererseits auch seltener tatsächlich ein niedrigeres Gehalt vorfanden (15%).

8.7 Probleme mit Zuverdienstgrenze und Kündigungsschutz

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Probleme mit der Zuverdienstgrenze wurden häufiger von Männern als von Frauen berichtet. So hatten den Interviews zufolge rund 10% der Männer und rund 6% der Frauen während des KBG-Bezugs Probleme dieser Art. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den Längsschnittdaten wieder: Rund 25% der Frauen und rund 40% der Männer, welche dazuverdienten, erreichten zumindest in einzelnen Monaten die Zuverdienstgrenze.

Probleme mit dem Kündigungsschutz betrafen den Interviews zufolge immerhin rund 6% der Frauen und rund 9% der Männer. Bei Frauen hatte dies in vier von zehn Fällen tatsächlich die Konsequenz einer Kündigung durch den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin. Weiters gaben die befragten Frauen an, Angst vor einem Arbeitsplatzverlust gehabt zu haben oder einem Druck seitens des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ausgesetzt gewesen zu sein.

In jenen Fällen, in denen nach Angabe der Befragten keine Probleme mit dem Kündigungsschutz vorlagen, existierten unterschiedliche Ansätze zur Vermeidung des Problems, welche auch eine geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung aufwiesen (siehe Abbildung 37). So war bei fast einem Drittel der Frauen (32%) aus dieser Gruppe die Auflösung des Dienstverhältnisses als Vermeidungsstrategie dokumentiert, ein Ergebnis, das als problematisch zu bewerten ist.

Abbildung 37: Strategien der Vermeidung von Problemen mit dem Kündigungsschutz

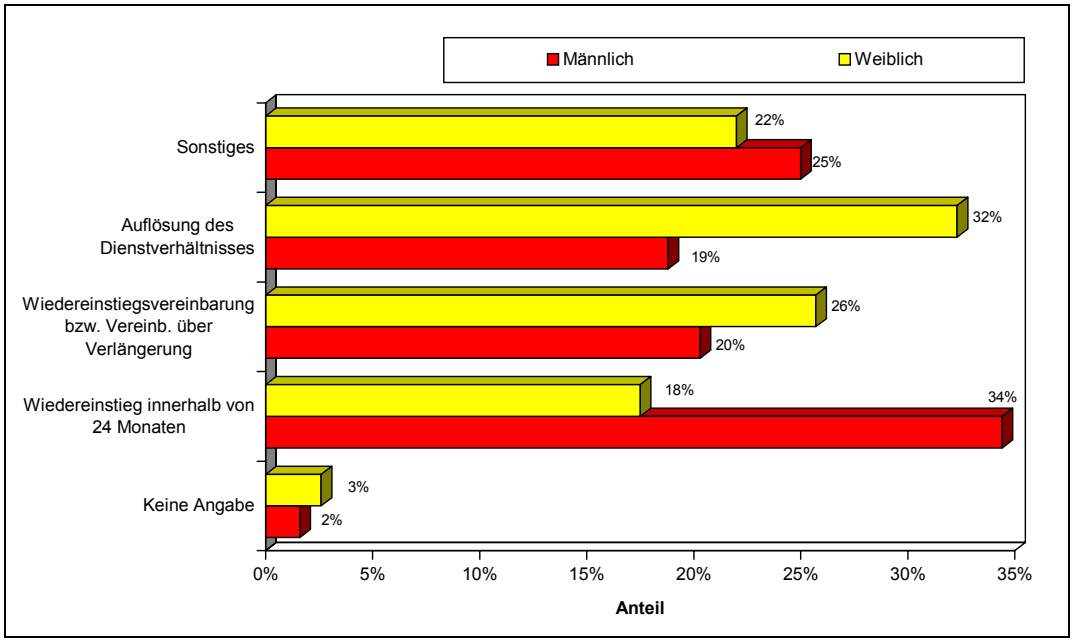

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

8.8 Arbeitszeit und Beschäftigungsform

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Als problematisch ist zu bewerten, dass während des Bezugs 43% der Frauen und der Männer das geplante wöchentliche Arbeitsausmaß nicht realisieren konnten. Detailauswertungen zeigen, dass in diesen Fällen meist der geplante Umfang unterschritten wurde. Nach Bezugsende konnten die Ziele zu einem höheren Grad erreicht werden, wobei dies aber immerhin auch für 28% der Frauen und 34% der Männer nicht zutraf. In dieser Phase waren gleichermaßen Fälle zu finden, in denen der Umfang unterschritten und überschritten wurde. Bei Frauen wird ersichtlich, dass der mittlere Bereich zwischen 12 und 21 Wochenstunden seltener vorhanden war als er gewünscht wurde, bei Männern betraf dies den Bereich zwischen 21 und 35 Wochenstunden.

Auch die Verteilung der Arbeitszeit konnte nicht immer wie gewünscht umgesetzt werden. So fanden sich 28% der Frauen und 34% der Männer diesbezüglich in einer wenig zufrieden stellenden Situation. Deutlich geringere Chancen einer Realisierung hatten jene Personen zu verzeichnen, die als Wunsch vormittägliche Arbeitszeiten angaben. Als Ursache für die nicht erfolgreiche Umsetzung ist bei Frauen häufig das betriebliche Arbeitszeitmodell, weiters auch die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und das Fehlen privater Betreuungspersonen zu sehen.

Ein Vergleich der Beschäftigungsformen vor und nach Bezug belegt wiederum nur für Frauen deutliche Tendenzen zur Reduktion von Normalarbeitsverhältnissen. Waren die befragten Frauen vor der Karenz noch zu 81% in dieser Erwerbsform tätig, so reduzierte sich deren Anteil mit dem Wiedereinstieg auf lediglich 68%. Eine Ausweitung erfuh-

ren vor allem befristete Arbeitsverhältnisse, selbstständige Tätigkeit und geringfügige Beschäftigung.

8.9 Positionswechsel im Beruf

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Mit dem Wiedereinstieg hatten Frauen im Gegensatz zu Männern in einigen Fällen einen positionsmäßigen Abstieg zu verzeichnen. Waren rund 26% der Frauen vor dem KBG-Bezug in hochqualifizierter Position tätig, so reduzierte sich der Anteil dieser Gruppe mit dem Wiedereinstieg auf 21%. Als bemerkenswert muss auch gelten, dass der Anteil von Personen mit angelernter oder Hilfstätigkeit von 19% auf 29% anstieg. Bei Männern liegen den Ergebnissen zufolge beim Wiedereinstieg keine positionsmäßigen Abstiegsprozesse vor.

8.10 Betreuung der Kinder

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Immerhin 14% der befragten Frauen und 6% der befragten Männer können nicht mit einer zusätzlichen Kinderbetreuung durch den/die PartnerIn bzw. andere Privatpersonen rechnen. Dieser relativ hohe Anteil bei Frauen ist übrigens nicht nur auf die Existenz von AlleinerzieherInnen im Sample zurückzuführen, können doch auch 10% der Frauen in einer Lebensgemeinschaft und 14% der Frauen in einer Ehegemeinschaft nicht auf diese Angebote zurückgreifen.

Der wichtigste Part der Kinderbetreuung kommt neben dem/der KUG/KBG-BezieherIn, dem/der PartnerIn und den Großeltern des Kindes zu. Frauen können im Vergleich zu Männern allerdings nicht nur seltener auf ihren Partner zurückgreifen, sondern haben auch vom Zeitumfang her deutlich geringere Angebote zu verzeichnen. So erhalten 72% der befragten Frauen Unterstützung durch den Partner, hingegen 84% der Männer. Über 30 Wochenstunden an Unterstützung stehen lediglich 5% der Frauen, hingegen aber doch 50% der Männer zur Verfügung.

Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung wird von Männern deutlich häufiger als von Frauen genützt. So greifen 66% der Männer, hingegen nur 43% der Frauen auf dieses Angebot zurück. Dies ist nur zum Teil auf die häufigere Erwerbstätigkeit bei Männern zurückzuführen. So machten 25% der nicht erwerbstätigen Frauen von diesem Angebot Gebrauch, hingegen immerhin 59% der nicht erwerbstätigen Männer. In jenen Fällen, in denen keine bezahlte bzw. außerhäusliche Betreuung in Anspruch genommen wurde, gab immerhin rund jede vierte Frau als Ursache an, dass kein entsprechendes Angebot gefunden werden konnte.

Eine Detailbewertung von Krippen und Kindergärten durch die in Anspruch nehmenden Frauen zeigte vergleichsweise größte Problembereiche im Zusammenhang mit den Kosten und der Flexibilität der Betreuungszeiten. Eine überaus gute Bewertung wurde hingegen den BetreuerInnen ausgestellt.

8.11 Faktoren, die eine eigene Erwerbstätigkeit hemmen oder unterstützen

Ergebnisse der Befragung von LeistungsbezieherInnen

Als Ursache für die nicht erfolgreiche Umsetzung einer gewünschten Arbeitszeitlage nach dem Wiedereinstieg kommen bei Frauen vor allen drei Komponenten in Betracht:

- In mehr als der Hälfte der Fälle mit nicht erfolgreicher Umsetzung (59%) ist das betriebliche Arbeitszeitmodell als Ursache zu sehen, weiters ist in vielen Fällen seitens des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberin keine andere Arbeitszeitlage möglich (43%). In vielen Fällen (40%) ist nach Angabe der Befragten auch keine andere Arbeitszeitlage aufgrund der Tätigkeit möglich.
- Ein zweiter Ursachenbereich ist im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zu finden. So wurde von 30% der Frauen mit nicht erfolgreicher Umsetzung des Wunsches Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen als sehr wesentlicher Grund angegeben.
- Ein dritter Ursachenbereich wird auf das Fehlen privater Betreuungspersonen zurückgeführt. So sehen ein Drittel (33%) der Frauen mit nicht erfolgreicher Umsetzung die mangelnde Verfügbarkeit privater Betreuungspersonen als Problem.

Unter jenen Faktoren, welche eine eigene Erwerbstätigkeit unterstützen, wurde nach Angabe der weiblichen Leistungsempfängerinnen an vorderster Stelle das Entgegenkommen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin genannt (82%). An zweiter Stelle wurde die Unterstützung durch den Partner gereiht (77%). Zwei weitere wichtige Faktoren bilden die außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung (68%) und die Betreuung durch die Großeltern (64%).

Männliche Karenzleistungsempfänger reihen die Faktoren doch deutlich anders als Frauen. So schätzen Männer den Stellenwert der Partnerin mit 89% Anteil an Nennungen als deutlich wichtiger ein. Das Entgegenkommen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin wird nur zu 48% als sehr oder eher wesentlich eingeschätzt.

9 Methodische Anmerkungen

9.1 Erläuterungen zur Methode der Längsschnitt-datenauswertung

Um individuelle Erwerbslagen von Personen beschreiben zu können und die Wirkung einer Maßnahme (hier: etwa die Einführung der KBG-Regelung) auf die Beschäftigungskarrieren der betroffenen Personen umfassend abschätzen zu können, reicht es in der Regel nicht aus, einfache Stichtagsquoten zu bilden, da Kennzahlen dieser Art wenig Aussagekraft besitzen und in der Folge auch Scheinergebnisse suggerieren. Beispielsweise lässt eine an einem Stichtag erhobene Zahl von Karenzleistungsbezieherinnen mit gleichzeitiger unselbstständiger Erwerbstätigkeit offen, wie langfristig und dauerhaft von einer beobachteten Person diese Beschäftigung ausgeübt wird und lässt auch unklar, wie die individuelle Erwerbssituation im zeitlichen Umfeld beschaffen war. Um diesen Unschärfen zu begegnen, wurde ein komplexes Auswertungs- und Darstellungsverfahren zur Evaluation von Arbeitsmarktkarrieren entwickelt. Dieses geht nach den folgenden Arbeitsschritten vor:

In einem ersten Schritt wurden die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger für jede Person elektronisch aufgezeichneten Arbeitsmarktdaten in Episodenform dekodiert und nach einem hierarchischen Auswertungsverfahren bereinigt, um parallele Episoden, wie sie z.B. bei gleichzeitigem Auftreten von geringfügiger Beschäftigung und vollversicherter Erwerbstätigkeit (siehe z.B. Abbildung 38) oder bei Bezug von Transferleistungen parallel zu einer Erwerbstätigkeit vorliegen, interpretierbar zu machen.

Abbildung 38: Beispiel für die Einschreibung von jährlichen Beobachtungszeiträumen: Karenzfall nach der Karenzurlaubsgeldregelung

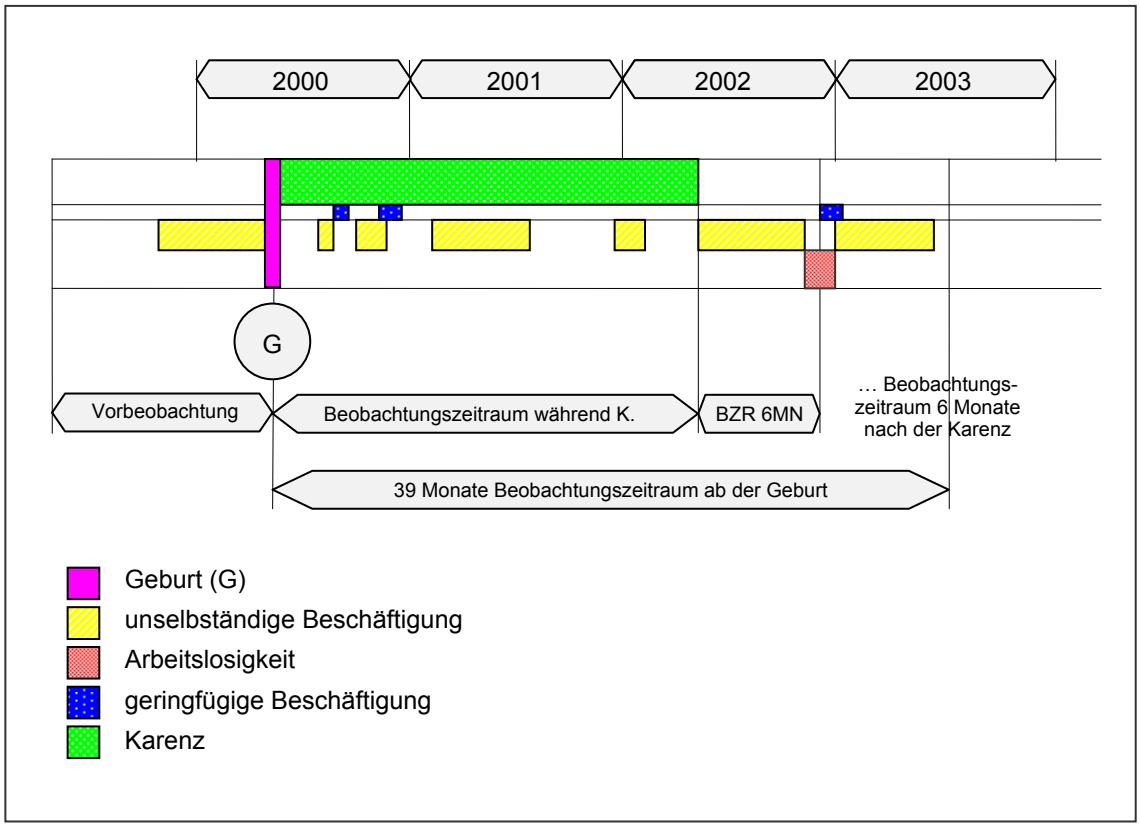

Quelle: L&R Social Research 2004

Die individuellen Karrieren wurden in weiterer Folge in sog. Beobachtungsfenster (siehe Abbildung 38) unterteilt. Anhand dieser Fenster wurde das Datenmaterial aufbereitet und eine Reihe von Kennzahlen berechnet.

Aus den aufbereiteten Tagesdaten wurden Zeitanteile gebildet. Diese summieren sich stets innerhalb des jeweiligen Beobachtungszeitraumes auf 100%. So entspricht etwa ein Beschäftigungszeitanteil von 25% einem Aufkommen von rund 91 Beschäftigungstagen in einem Jahr oder rund 8 Beschäftigungstagen in einem Monat.

Neben der Aufbereitung, Berechnung und Analyse von Zeitanteilen wurden noch eine Reihe weiterer Indikatoren gebildet und auf diesen basierend Analysen durchgeführt:

- Zur Abschätzung der Einkommenssituation wurden die **Beitragsgrundlagen** (entsprechend Monatsbruttoeinkommen) ebenfalls für die jeweiligen Beobachtungsfenster aufbereitet, gewichtet und bei parallelen Erwerbsverhältnissen gruppiert, sowie für die vordefinierten drei Erwerbstypen (Standardbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, selbstständige Erwerbstätigkeit plus Neue Selbstständigkeit plus Freie Dienstverhältnisse) getrennt verarbeitet. Zur Verbesserung der Aussagkraft bei fragmentierten und kurzen Einkommensepisoden wurden die Beitragsgrundlagen zusätzlich auf mittlere **Monatseinkommenswerte** für unterschiedliche Beobachtungszeiträume umgerechnet.

- Es wurde die **Anzahl der verschiedenen ArbeitgeberInnen** für jede Person und jedes der Zeitfenster nach Erwerbstyp getrennt aufbereitet und analysiert.
- **Betriebsgrößen der ArbeitgeberInnen** wurden nach Erwerbstyp getrennt aufbereitet und analysiert.

In den folgenden Kapiteln werden nun die Hauptergebnisse der Längsschnittanalysen von Tagesdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger dargestellt. Das zu Grunde liegende Datenmaterial beruht auf einer **Stichprobe von 26.159 Frauen** und einer **Gesamtstichprobe von 4.137 Männern**, die zum **Abfragezeitpunkt 4. August 2005** aus der Population der Bezugsfälle der drei Jahre 2000 bis 2002 gezogen wurden. Für jede betroffene Person wurde die individuelle Arbeitsmarktkarriere seit dem 1. Januar 1992 bis zum 4. August 2005 aufgearbeitet und kategorisiert. Alle Fälle wurden zusätzlich noch im Hinblick auf die Vollständigkeit der Aufzeichnungen getestet (d.h. Fälle, bei welchen der jeweilige Beobachtungszeitraum das zeitliche Ende der Aufzeichnungen überschritt, wurden gekennzeichnet) und auch im Hinblick auf Folgegeburten kategorisiert (weitere Geburt / keine weitere Geburt).

Folgende drei Gruppen von Bezugsfällen wurden bei weiblichen Bezieherinnen gebildet (siehe Tabelle 36):

1. Karenzleistungsfälle nach der Karenzurlaubsgeld-Regelung (KUG-Regelung): Geburten von 1.1.2000 bis 30.6.2000 (n=3.663)
2. Karenzleistungsfälle nach der Übergangsregelung (ÜBR-Regelung): Geburten ab dem 1.7.2000 bis zum 31.12.2001 (n=10.730)
3. Karenzleistungsfälle nach der Kinderbetreuungsgeld-Regelung (KBG-Regelung): Geburten ab dem 1.1.2002 (n=11.762)

Für männliche Karenzleistungsfälle gestaltete sich die Datenlage in den Tageskalenderdateneinträgen des Hauptverbandes weniger aussagekräftig, da durch das Fehlen einer Eintragung zur Geburt keine eindeutige und trennscharfe Unterscheidung zwischen den drei Regelungen vorgenommen werden konnte. Es wurde daher unter Ausschluss der Übergangsregelung eine Zuordnung der männlichen Karenzleistungsfälle zu zwei Gruppen vorgenommen (siehe Tabelle 83):

1. Karenzleistungsfälle nach der KUG-Regelung (n= 925 Fälle)
2. Karenzleistungsfälle nach der KBG-Regelung (n=3.212 Fälle)

Die Auswertungen der aufbereiteten Längsschnittdaten wurden vor allem auf drei Ebenen durchgeführt:

1. Auswertungen auf Volumensbasis

   Das Volumen von Zeitanteilen gibt Aufschluss über den Mittelwert, den ein Erwerbsstatus in einem definierten Zeitabschnitt (etwa im Zeitraum von 6 Monaten nach Ende des Leistungsbezugs) einnimmt. Ein durchschnittliches Beschäftigungsvolumen bei Frauen einer gewissen Altersgruppe in der Größenordnung von 50% etwa kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass im Gesamtschnitt alle Personen dieser Gruppe eine Beschäftigung von 6 Monaten pro Jahr bzw. 182 Tagen

aufweisen. Über einzelne Personen ist keine Aussage möglich, für diesen Zweck wird der folgende Indikator verwendet.

2. Auswertungen von gruppierten Zeitanteilswerten

   Gruppierte Zeitanteilswerte geben Aufschluss darüber, welcher „Klasse“ einzelne Personen zugeordnet werden können. Am obigen Beispiel festhaltend wird etwa das Beschäftigungsvolumen der Frauen einer gewissen Altersgruppe in drei Gruppen geteilt: Jene ohne Beschäftigung (0% Beschäftigungszeitanteil; BZA), jene mit mittlerem Beschäftigungsniveau (11% bis 50% BZA) und jene mit höherem Beschäftigungsniveau (51% bis 100% BZA). Überwiegt z.B. die erste Gruppe, so wird für diese Gruppe u.U. von einer prekären Beschäftigungssituation auszugehen sein.

3. Berechnung von Indikatoren

   Um einen detaillierten Einblick sowohl in den Status quo als auch in langfristige Veränderungsprozesse am Arbeitsmarkt erhalten zu können, wurde für jede Person der Indikator „Wiedereinstieg“ berechnet.

9.2 Erläuterungen zur fernmündlichen Befragung

Die Inhalte dieses Erhebungsschwerpunktes stützen sich im Wesentlichen auf eine fernmündliche zweistufige Befragung von KinderbetreuungeldbezieherInnen (KBG-BezieherInnen). Dieses Verfahren wurde gewählt, weil durch den telefonischen Kontakt im Vergleich mit schriftlichen Befragungen eine höhere Antwortbereitschaft vorausgesetzt werden kann, auch sind höhere Antwortqualitäten für qualitative Fragestellungen zu erwarten. Im Vergleich mit face-to-face Interviews wiederum sprechen überwiegend Kostenvorteile für fernmündliche Befragungen, ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit der datenbankgestützten Direktdateneingabe, welche bei der Fehlervermeidung gute Dienste leistet. Zur Erzielung einer ausreichenden Ergebnistiefe wurde neben geschlossenen und standardisierten Fragestellungen auch eine Reihe von Fragen mit qualitativen Dimensionen in den Befragungskatalog aufgenommen (Ziele, Wünsche, Bedürfnisse, Motivation, etc.) Diese Kombination von sowohl standardisierten Fragenelementen als auch offenen und qualitativ ausgerichteten Frageblöcken hat sich insofern bewährt, als vor allem für den Bereich der weiblichen Bezieherinnen aufgrund der höheren Fallzahlen nicht nur dem Kriterium der Repräsentativität genüge getan wurde, sondern es auch möglich wurde, einzelne Motiv- und Ursachenfragen in hinreichender Qualität zu beantworten.

10 Literatur

Bergmann, Nadja/Fink, Marcel/Graf, Nikolaus/Hermann, Christoph/Mairhuber, Ingrid/ Sorger, Claudia/Willsberger,Barbara: Qualifizierte Teilzeitbeschäftigung in Österreich. Bestandsaufnahme und Potentiale. Wien 2003

Kartusch, Angelika: Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld – das österreichische Modell, in: Angelika Kartusch,/Irena Ilieva/Karin Lukas, Gleichheit von Frauen in Bulgarien, Österreich und der Europäischen Union, Sofia 2004

Klammer, Ute 2001: Managerin gesucht. Erwerbstätige Mütter in Europa zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis, in: WSI Mitteilungen 05/2001, S. 329-336.

Kreimer Margareta 1999: Arbeitsteilung als Diskriminierungsmechanismus. Theorie und Empirie geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation. Frankfurt et al.

Lutz, Hedwig: Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Ein Vergleich der bisherigen Karenzgeldregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld. Wien 2004

Statistik Austria: Krippen, Kindergärten & Horte (Kindertagesheime) 2001/02. Wien 2002

Städtner, Karin: Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme von Elternkarenz. Wien 2002

Wetzel, Petra: Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit und sozialstaatlicher Sicherung. In: Talos, Emmerich (Hg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung. Wien 2003

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der weiblichen Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und Kinderbetreuungsgeld 7

Abbildung 2: Anteil der BezieherInnen von Karenzurlaubsgeld und Kinderbetreuungsgeld mit unselbstständiger Beschäftigung 8

Abbildung 3: Dauer der Leistungsbezugs bei Frauen, Mittel- und Medianwerte 12

Abbildung 4: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KUG-Bezieherinnen 13

Abbildung 5: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, ÜBR-Bezieherinnen 14

Abbildung 6: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KBG-Bezieherinnen 15

Abbildung 7: Wiedereinstiegsprozesse in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt 17

Abbildung 8: Anteil der Frauen mit dauerhafter Standardbeschäftigung während 39 Monaten nach der Geburt nach Bundesland 19

Abbildung 9: Anteil von Frauen mit dauerhafter Standardbeschäftigung während 39 Monaten nach der Geburt nach Altersgruppen 20

Abbildung 10: Wiedereinstiegsprozesse in dauerhafte Standardbeschäftigung während des Leistungsbezugs 22

Abbildung 11: Volumswerte von Beschäftigung (div. Erwerbsformen), Arbeitslosigkeit, OLF-Zeitanteilen und anderen Stati im Halbjahr vor der Geburt 23

Abbildung 12: Anteil von Frauen mit mindestens einem Tag der aufgelisteten Stati im Halbjahr vor der Geburt 24

Abbildung 13: Erwerbsverhältnisse (div. Erwerbsformen) während des Leistungsbezugs (Dauer: mindestens ein Tag) 26

Abbildung 14: Anteil von Frauen mit längerfristigen Standardbeschäftigungsverhältnissen während der Karenz (Zeitanteil 51-100%) 27

Abbildung 15: Beschäftigungsvolumen von Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt) 30

Abbildung 16: Anteil der Bezugsfälle mit 91-100% Zeitanteil an Standardbeschäftigung (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt) 31

Abbildung 17: Volumen von Zeiten des Bezugs aus der AL-Versicherung (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt) 32

Abbildung 18: Arbeitsplatzwechselprozesse im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt gegenüber 3 Monaten zuvor für Standardbeschäftigung 33

Abbildung 19: Arbeitsplatzwechselprozesse während des Leistungsbezugs für Standardbeschäftigung 35

Abbildung 20: Anteil von Frauen mit neuen Beschäftigungsverhältnissen während des Leistungsbezugs nach Bundesland 36

Abbildung 21: Neue Beschäftigungsverhältnisse während des Leistungsbezugs differenziert nach Altersgruppen 37

Abbildung 22: Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigungsverhältnisse) im Halbjahr nach Leistungsbezug 38

Abbildung 23: Anteil von Frauen auf ‚früheren' Arbeitsplätzen mit Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt) 39

Abbildung 24: Anteil von Frauen auf neuen Arbeitsplätzen mit Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt) 40
Abbildung 25: Dauer des Leistungsbezugs bei Männern, Mittel- und Medianwerte 45
Abbildung 26: Dauerhafte Standardbeschäftigung während des Leistungsbezugs 46
Abbildung 27: Anteil der Männer mit dauerhafter Beschäftigung während des Leistungsbezugs differenziert nach Bundesland 47
Abbildung 28: Anteil der Männer mit dauerhafter Beschäftigung während des Leistungsbezugs nach Altersgruppen 48
Abbildung 29: Erwerbsverhältnisse (div. Erwerbsformen) während des Leistungsbezugs (Dauer: mindestens ein Tag) 49
Abbildung 30: Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigung) während des Leistungsbezugs 51
Abbildung 31: Arbeitsplatzwechselprozesse (Standardbeschäftigung) ein halbes Jahr nach dem Leistungsbezug 52
Abbildung 32: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KUG-Bezieherinnen 85
Abbildung 33: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, ÜBR-Bezieherinnen 86
Abbildung 34: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KBG-Bezieherinnen 87
Abbildung 35: Beschäftigungsvolumen von Standardbeschäftigungsverhältnissen (WOG-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt) 89
Abbildung 36: Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes; Frauen, Mehrfachnennungen 91
Abbildung 37: Strategien der Vermeidung von Problemen mit dem Kündigungsschutz 94
Abbildung 38: Beispiel für die Einschreibung von jährlichen Beobachtungszeiträumen: Karenzfall nach der Karenzurlaubsgeldregelung 98

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezug Kinderbetreuungsgeld zum Zeitpunkt der Befragung 55
Tabelle 2: Erwerbstätig zum Zeitpunkt der Befragung nach Bezug 56
Tabelle 3: Erfüllung der Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbstätigkeit und Bezug 57
Tabelle 4: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz bei Personen mit Erwerbstätigkeit bis zum Mutterschutz 58
Tabelle 5: Kontakt zum Unternehmen während der Karenz nach Gesprächen zum weiteren Erwerbsverlauf; Erwerbstätigkeit bis Mutterschutz Ja 58
Tabelle 6: Wunsch Arbeitsplatzwechsel und aktueller Arbeitsplatzwechsel bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit 59
Tabelle 7: Arbeitsplatzwechsel zum Zeitpunkt der Befragung nach Wunsch Arbeitsplatzwechsel; Erwerbsstatus Erwerbstätig 60
Tabelle 8: Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes 61
Tabelle 9: Erwartete Gehaltsentwicklung und tatsächliche Gehaltsentwicklung nach Erwerbsstatus; Erwerbsstatus Erwerbstätig 62
Tabelle 10: Erfolgreiche Realisierung des Wochenstundenausmaßes nach Bezug; Erwerbsstatus Erwerbstätig 63
Tabelle 11: Erfolgreiche Realisierung der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit; Erwerbsstatus Erwerbstätig 65
Tabelle 12: Geplante Verteilung der Arbeitszeit nach Erfolg der Realisierung; Geschlecht Männlich; Erwerbsstatus Erwerbstätig 65
Tabelle 13: Geplante Verteilung der Arbeitszeit nach Erfolg der Realisierung; Geschlecht Weiblich; Erwerbsstatus Erwerbstätig 66
Tabelle 14: Geplante und aktuelle Verteilung der Arbeitszeit; Erwerbsstatus Erwerbstätig 66
Tabelle 15: Gründe für die Verteilung der Arbeitszeit bei nicht erfolgter Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage 68
Tabelle 16: Frühere und aktuelle Position im Beruf (aktuell erwerbstätige Personen) 69
Tabelle 17: Aktuelle Position nach früherer Position im Beruf; Geschlecht Weiblich; Erwerbsstatus Erwerbstätig 69
Tabelle 18: Form der Beschäftigung vor dem Bezug und aktuell; Erwerbsstatus Erwerbstätig 70
Tabelle 19: Probleme mit der Höhe der Zuverdienstgrenze während des Bezugs 71
Tabelle 20: Probleme mit der Höhe der Zuverdienstgrenze im Detail (Mehrfachnennungen) 71
Tabelle 21: Probleme mit dem Kündigungsschutz 72
Tabelle 22: Probleme mit dem Kündigungsschutz im Detail (Mehrfachnennungen) 72
Tabelle 23: Vermeidung der Probleme mit dem Kündigungsschutz 73
Tabelle 24: Inanspruchnahme des KBG durch den Partner/die Partnerin 73
Tabelle 25: Gründe für die Entscheidung gegen eine Teilung; keine Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes durch PartnerIn 74
Tabelle 26: Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. andere Privatpersonen nach Lebensform 75
Tabelle 27: Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung nach Erwerb 76
Tabelle 28: Finden eines entsprechenden Kinderbetreuungsplatzes; Inanspruchnahme von bezahlter bzw. außerhäuslicher Kinderbetreuung Ja 77
Tabelle 29: Hintergründe für Probleme bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes, wenn die Suche nicht einfach war (Mehrfachnennungen) 77

Tabelle 30: Gründe dafür, dass keine bezahlte oder außerhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde 79
Tabelle 31: Hintergründe für das Fehlen eines entsprechenden Angebotes (Mehrfachnennungen) 79
Tabelle 32: Angestrebte Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt; Nicht Erwerbstätige 79
Tabelle 33: Alter des jüngsten Kindes bei angestrebter Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt 80
Tabelle 34: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden 82
Tabelle 35: Anzahl der BezieherInnen von Karenzurlaubsgeld und Kinderbetreuungsgeld 111
Tabelle 36: Fälle 39 Monate nach der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Vollständigkeit 112
Tabelle 37: Dauer des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 112
Tabelle 38: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (alle Beschäftigungsverhältnisse) differenziert nach Folgegeburten, Alter, Mittel- und Medianwerte; Aufz. vollständig; KBG; Keine weitere Geburt 113
Tabelle 39: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 113
Tabelle 40: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 114
Tabelle 41: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 114
Tabelle 42: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 115
Tabelle 43: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; ÜBR; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 115
Tabelle 44: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 116
Tabelle 45: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 116
Tabelle 46: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 117
Tabelle 47: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 117
Tabelle 48: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; ÜBR; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 118
Tabelle 49: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 118
Tabelle 50: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgegeburten; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 119
Tabelle 51: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgegeburten; ÜBR; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 120
Tabelle 52: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgegeburten; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 121
Tabelle 53: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für 39 Monate nach der Geburt gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach

Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 122
Tabelle 54: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig 122
Tabelle 55: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Alter, Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 123
Tabelle 56: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Bundesland, Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 124
Tabelle 57: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) ein halbes Jahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Vollständigkeit; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 125
Tabelle 58: Dienstgeberwechsel (Standardb.) ein halbes Jahr nach Ende der Karenz und Betriebsgröße (Standardb.) im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Vollständigkeit; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 125
Tabelle 59: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen, differenziert nach Folgegeburten; KUG Keine weitere Geburt, Aufz. vollständig 126
Tabelle 60: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen, differenziert nach Folgegeburten; ÜBR Keine weitere Geburt, Aufz. vollständig 127
Tabelle 61: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen, differenziert nach Folgegeburten; KBG Keine weitere Geburt, Aufz. vollständig 128
Tabelle 62: Erwerbssituation im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 128
Tabelle 63: Erwerbssituation im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 129
Tabelle 64: Erwerbssituation im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Parallelcodierung; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 131
Tabelle 65: Entwicklung der Erwerbssituation während 39 Monaten nach der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 132
Tabelle 66: Entwicklung der Erwerbssituation während 39 Monaten nach der Geburt differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 133
Tabelle 67: Entwicklung der Erwerbssituation während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 134
Tabelle 68: Entwicklung der Erwerbssituation während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 135
Tabelle 69: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 136
Tabelle 70: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, gruppierte Werte; KUG Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 137
Tabelle 71: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, gruppierte Werte; ÜBR Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 138

Tabelle 72: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, gruppierte Werte; KBG Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 139

Tabelle 73: Entwicklung von Zeiten des Bezugs von Transfer aus der AL-Versicherung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 140

Tabelle 74: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während 6 Monaten vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten und Zeitraum; Keine weitere Geburt 141

Tabelle 75: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten und Zeitraum; keine weitere Geburt 143

Tabelle 76: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während eines halben Jahres nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten und Zeitraum; Keine weitere Geburt 145

Tabelle 77: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KUG; Aufz. vollständig 146

Tabelle 78: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; ÜBR; Aufz. vollständig 147

Tabelle 79: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KBG; Aufz. vollständig 147

Tabelle 80: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) 6 Monate vor Leistungsbezug differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig 148

Tabelle 81: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 148

Tabelle 82: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) im ersten Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt 148

Tabelle 83: Fälle während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Vollständigkeit 149

Tabelle 84: Dauer des Leistungsbezugs (Ges. Karenz) differenziert nach Folgekarenzen, Mittelwerte; Aufz. vollständig 149

Tabelle 85: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgekarenzen; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz 149

Tabelle 86: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgekarenzen, Alter, KUG; Keine weitere Karenz; Aufz. vollständig 150

Tabelle 87: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgekarenzen, Bundesland; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz 151

Tabelle 88: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgekarenzen; KUG; Keine weitere Karenz; Aufz. vollständig 153

Tabelle 89: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgekarenzen; KBG; Keine weitere Karenz; Aufz. vollständig 154

Tabelle 90: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode; Keine weitere Karenz 154

Tabelle 91: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Bundesland, Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz 155

Tabelle 92: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) ein halbes Jahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Vollständigkeit; Aufz. vollständig 156

Tabelle 93: Entwicklung der Erwerbssituation ein halbes Jahr vor Beginn des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Beginn bis zum 1.6.2002; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz 157

Tabelle 94: Entwicklung der Erwerbssituation während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz 159

Tabelle 95: Entwicklung der Erwerbssituation ein halbes Jahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Beginn bis zum 1.6.2002; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz 161

Tabelle 96: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während eines halben Jahres vor dem Leistungsbezug differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Keine weitere Karenz 163

Tabelle 97: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Keine weitere Karenz 165

Tabelle 98: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während eines halben Jahres nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Keine weitere Karenz 167

Tabelle 99: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) im Halbjahr vor Beginn des Leistungsbezugs mit Karenzbeginn vor dem 1.3.2002 und Ende vor dem 30.06.2004 differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig 168

Tabelle 100: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig 168

Tabelle 101: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgebezügen, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KUG; Aufz. vollständig 169

Tabelle 102: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgebezügen, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KBG; Aufz. vollständig 169

Tabelle 103: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) im ersten Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs mit Karenzbeginn vor dem 1.3.2002 und Ende vor dem 30.06.2004 differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig 170

Tabelle 104: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ (Gesamt) während des Karenzbezugs gegenüber zuvor (Karenzbeginn vor dem 1.3.2002 und Ende vor dem 30.06.2004) differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; Keine weitere Karenz; KBG; Aufz. vollständig 170

Tabelle 105: Erfüllung der Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbsstatus und Bezug; Bezugsstatus 171

Tabelle 106: Erfüllung der Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbsstatus und Bezug; Derzeitig kein KBG-Bezug 172

Tabelle 107: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) nach dem Tätigkeitsniveau und Position; BisherigeR ArbeitgeberIn 173

Tabelle 108: Zeitraum seit der Geburt, Mittelwerte, nach Erwerbsstatus und Bezug 173

Tabelle 109: Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Befragung im Detail nach Bezug 174
Tabelle 110: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) nach der Schulbildung 175
Tabelle 111: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) nach Wunsch Arbeitsplatzwechsel 176
Tabelle 112: Inhalte von Gesprächen mit AG vor Karenzantritt (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) 176
Tabelle 113: Gründe für die Wahl des jetzigen Arbeitsplatzes nach Arbeitsplatzort; BisherigeR ArbeitgeberIn 177
Tabelle 114: Gründe für die Wahl des jetzigen Arbeitsplatzes nach Arbeitsplatzort; NeueR ArbeitgeberIn 178
Tabelle 115: Gründe für derzeitige Gehaltseinstufung nach Gehaltsentwicklung 179
Tabelle 116: Sonstige Gründe für derzeitige Gehaltseinstufung nach Erwerbsstatus; Erwerbsstatus Erwerbstätig 181
Tabelle 117: Geplantes Wochenstundenausmaß und aktuelles Wochenstundenausmaß nach Bezug; Erwerbsstatus Erwerbstätig 182
Tabelle 118: Geplantes Wochenstundenausmaß nach aktuellem Wochenstundenausmaß, Bezug und erfolgreicher Realisierung; Geschlecht Weiblich; Umsetzung der gewünschten Arbeitszeit Nein; Erwerbsstatus Erwerbstätig 183
Tabelle 119: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden Unter 12 Stunden 184
Tabelle 120: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 12 bis 19 Stunden 184
Tabelle 121: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 20 Stunden 185
Tabelle 122: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 21 bis 29 Stunden 185
Tabelle 123: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 30 bis 35 Stunden 186
Tabelle 124: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden Über 35 Stunden 186
Tabelle 125: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden Gesamt 187
Tabelle 126: Geplante Verteilung der Arbeitszeit differenziert nach Erfolg der Realisierung und Hintergründen; Geschlecht Weiblich Erwerbsstatus Erwerbstätig Vormittags 187
Tabelle 127: Nettoeinkommen, sonstige Einkünfte, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen monatlich 188
Tabelle 128: Nettoeinkommen, sonstige Einkünfte, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen monatlich nach Bezug; Derzeit Bezug 189
Tabelle 129: Nettoeinkommen, sonstige Einkünfte, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen monatlich nach Bezug; Derzeit kein Bezug 190
Tabelle 130: Probleme mit dem Kündigungsschutz nach Bundesland inkl. Missing 191
Tabelle 131: Durchschnittliches Ausmaß an Wochenstunden für die Betreuung des Kindes/der Kinder; Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen Gesamt 192
Tabelle 132: Alter des Kindes zu Beginn der bezahlten bzw. außerhäuslichen Kinderbetreuung 193
Tabelle 133: Finden eines entsprechenden Kinderbetreuungsplatzes nach Bundesland; Inanspruchnahme von bezahlter bzw. außerhäuslicher Kinderbetreuung Ja 194
Tabelle 134: Zufriedenheit mit Krippen / Kindergärten 195

Tabelle 135: Sonstige Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden; Sonstiges: Sehr wesentlich 196
Tabelle 136: Sonstige Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden; Sonstiges: Eher wesentlich 196
Tabelle 137: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung Kein Abschluß und APS 197
Tabelle 138: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung Lehre und BMS 198
Tabelle 139: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung AHS und BHS 199
Tabelle 140: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung UNI 200
Tabelle 141: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Lebensform; Derzeitige Lebensform AlleinerzieherIn 201
Tabelle 142: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Lebensform; Derzeitige Lebensform Lebensgemeinschaft 202
Tabelle 143: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Lebensform; Derzeitige Lebensform Ehegemeinschaft 203
Tabelle 144: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland BGLD 204
Tabelle 145: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland KTN 205
Tabelle 146: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland NÖ 206
Tabelle 147: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland OÖ 207
Tabelle 148: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland SZBG 208
Tabelle 149: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland STMK 209
Tabelle 150: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland TIR 210
Tabelle 151: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland VBG 211
Tabelle 152: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland WIEN 212

13 Tabellen „Strukturdaten“

Tabelle 35: Anzahl der BezieherInnen von Karenzurlaubsgeld und Kinderbetreuungsgeld

Monat	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jän.02	1.512	1,9%	77.389	98,1%	78.901	100,0%
Feb.02	1.600	1,9%	81.713	98,1%	83.313	100,0%
Mär.02	1.669	1,9%	86.791	98,1%	88.460	100,0%
Apr.02	1.753	1,9%	92.773	98,1%	94.526	100,0%
Mai.02	1.835	1,8%	98.715	98,2%	100.550	100,0%
Jun.02	1.872	1,8%	104.272	98,2%	106.144	100,0%
Jul.02	1.980	1,8%	109.699	98,2%	111.679	100,0%
Aug.02	2.047	1,8%	114.401	98,2%	116.448	100,0%
Sep.02	2.130	1,8%	118.733	98,2%	120.863	100,0%
Okt.02	2.219	1,8%	124.103	98,2%	126.322	100,0%
Nov.02	2.304	1,8%	128.112	98,2%	130.416	100,0%
Dez.02	2.379	1,8%	132.529	98,2%	134.908	100,0%
Jän.03	2.516	1,8%	135.287	98,2%	137.803	100,0%
Feb.03	2.650	1,9%	135.647	98,1%	138.297	100,0%
Mär.03	2.847	2,0%	137.592	98,0%	140.439	100,0%
Apr.03	2.977	2,1%	138.333	97,9%	141.310	100,0%
Mai.03	3.130	2,2%	140.264	97,8%	143.394	100,0%
Jun.03	3.234	2,2%	141.382	97,8%	144.616	100,0%
Jul.03	3.247	2,2%	143.087	97,8%	146.334	100,0%
Aug.03	3.255	2,2%	144.476	97,8%	147.731	100,0%
Sep.03	3.309	2,2%	146.118	97,8%	149.427	100,0%
Okt.03	3.379	2,2%	148.034	97,8%	151.413	100,0%
Nov.03	3.461	2,3%	149.457	97,7%	152.918	100,0%
Dez.03	3.496	2,3%	150.476	97,7%	153.972	100,0%
Jän.04	3.572	2,3%	149.998	97,7%	153.570	100,0%
Feb.04	3.626	2,3%	151.801	97,7%	155.427	100,0%
Mär.04	3.630	2,3%	153.887	97,7%	157.517	100,0%
Apr.04	3.938	2,4%	157.716	97,6%	161.654	100,0%
Mai.04	3.942	2,4%	160.018	97,6%	163.960	100,0%
Jun.04	4.030	2,4%	161.700	97,6%	165.730	100,0%
Jul.04	4.084	2,5%	160.703	97,5%	164.787	100,0%
Aug.04	4.236	2,6%	161.312	97,4%	165.548	100,0%
Sep.04	4.439	2,7%	161.017	97,3%	165.456	100,0%
Okt.04	4.647	2,8%	160.841	97,2%	165.488	100,0%
Nov.04	4.801	2,9%	161.277	97,1%	166.078	100,0%
Dez.04	5.009	3,0%	161.105	97,0%	166.114	100,0%
Jän.05	5.062	3,1%	159.629	96,9%	164.691	100,0%
Feb.05	5.047	3,1%	159.454	96,9%	164.501	100,0%
Mär.05	4.993	3,1%	158.063	96,9%	163.056	100,0%
Apr.05	5.169	3,2%	158.076	96,8%	163.245	100,0%
Mai.05	5.164	3,2%	158.388	96,8%	163.552	100,0%
Jun.05	5.165	3,1%	158.970	96,9%	164.135	100,0%
Jul.05	5.185	3,2%	159.056	96,8%	164.241	100,0%
Aug.05	5.301	3,2%	159.735	96,8%	165.036	100,0%
Sep.05	5.266	3,2%	160.518	96,8%	165.784	100,0%
Okt.05	5.289	3,2%	160.905	96,8%	166.194	100,0%
Nov.05	5.265	3,2%	161.335	96,8%	166.600	100,0%
Dez.05	5.259	3,2%	161.321	96,8%	166.580	100,0%
Jän.06	5.375	3,3%	159.953	96,7%	165.328	100,0%
Feb.06	5.511	3,3%	160.135	96,7%	165.646	100,0%
Mär.06	5.490	3,4%	156.974	96,6%	162.464	100,0%
Apr.06	5.549	3,4%	157.828	96,6%	163.377	100,0%
Mai.06	5.642	3,4%	159.038	96,6%	164.680	100,0%
Jun.06	5.641	3,4%	158.870	96,6%	164.511	100,0%
Jul.06	5.712	3,5%	159.278	96,5%	164.990	100,0%

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs

14 Tabellen „Längsschnittdaten weiblicher Bezugsfälle“

Tabelle 36: Fälle 39 Monate nach der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Vollständigkeit

				Beendigung		
				Aufz. vollständig	Aufz. unvollständig	Gesamt
				Anzahl	Anzahl	Anzahl
Status weitere Geburt	Keine weitere Geburt	Typisierung Zeitraum	KUG	2824	0	2824
			ÜBR	8181	0	8181
			KBG	2009	8224	10233
			Gesamt	13014	8224	21238
	Weitere Geburt	Typisierung Zeitraum	KUG	839	0	839
			ÜBR	2549	0	2549
			KBG	594	935	1529
			Gesamt	3982	935	4917
	Gesamt	Typisierung Zeitraum	KUG	3663	0	3663
			ÜBR	10730	0	10730
			KBG	2603	9159	11762
			Gesamt	16996	9159	26155

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 37: Dauer des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	1 T. - 3 M.	7	,2%	9	,1%	0	,0%
	3-6 M.	16	,5%	35	,3%	7	,3%
	6-9 M.	36	1,0%	67	,6%	5	,2%
	9-12 M.	48	1,4%	162	1,6%	22	,8%
	12-15 M.	262	7,4%	229	2,2%	47	1,7%
	16-18 M.	278	7,9%	303	2,9%	66	2,5%
	19-21 M.	2681	75,9%	506	4,9%	79	2,9%
	22-24 M.	42	1,2%	567	5,5%	136	5,1%
	über 2 J.	161	4,6%	8501	81,9%	2326	86,5%
	Gesamt	3531	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
Dauer	1 T. - 3 M.	7	,2%	9	,1%	0	,0%
	3-6 M.	16	,5%	35	,3%	7	,3%
	6-9 M.	36	1,0%	67	,6%	5	,2%
	9-12 M.	48	1,4%	162	1,6%	22	,8%
	12-15 M.	262	7,4%	229	2,2%	47	1,7%
	16-18 M.	278	7,9%	303	2,9%	66	2,5%
	19-21 M.	2681	75,9%	506	4,9%	79	2,9%
	22-24 M.	42	1,2%	567	5,5%	136	5,1%
	25-27 M.	41	1,2%	685	6,6%	135	5,0%
	28-30 M.	18	,5%	7069	68,1%	1305	48,5%
	31-33 M.	11	,3%	143	1,4%	814	30,3%
	über 33 M.	91	2,6%	604	5,8%	72	2,7%
	Gesamt	3531	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 38: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (alle Beschäftigungsverhältnisse) differenziert nach Folgegeburten, Alter, Mittel- und Medianwerte; Aufz. vollständig; KBG; Keine weitere Geburt

		Alter						
		bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Summe	Median	560	593	653	587	537	519	602
	Mittel	592	559	584	527	515	509	551
	Anzahl	44	221	437	419	178	28	1327
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	Median	648	734	730	730	729	712	730
	Mittel	640	688	695	676	644	647	678
	Anzahl	36	169	340	325	133	23	1026
Wiedereinstiegsdauer GB	Median	576	423	474	347	357	243	418
	Mittel	585	486	501	449	422	310	473
	Anzahl	15	84	130	124	45	7	405
Wiedereinstiegsdauer Selbst., NS, FD	Median	468	726	108	0	105	56	105
	Mittel	468	586	328	301	319	69	342
	Anzahl	1	20	51	62	31	4	169

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 39: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	1122	39,7%	3515	43,0%	983	48,9%
	0 Tage	3	,1%	12	,1%	3	,1%
	2 bis 55 Tage	0	,0%	1	,0%	1	,0%
	56 bis 58 Tage	11	,4%	53	,6%	21	1,0%
	59 bis 83 Tage	11	,4%	44	,5%	19	,9%
	84 bis 85 Tage	4	,1%	27	,3%	4	,2%
	86 bis 365 Tage	110	3,9%	448	5,5%	127	6,3%
	366 bis 523 Tage	122	4,3%	426	5,2%	95	4,7%
	524 bis 545 Tage	80	2,8%	92	1,1%	20	1,0%
	546 bis 552 Tage	508	18,0%	236	2,9%	19	,9%
	553 bis 728 Tage	362	12,8%	642	7,8%	134	6,7%
	729 bis 732 Tage	120	4,2%	436	5,3%	112	5,6%
	733 bis 911 Tage	200	7,1%	811	9,9%	196	9,8%
	912 bis 917 Tage	15	,5%	527	6,4%	85	4,2%
	918 bis 1004 Tage	77	2,7%	515	6,3%	118	5,9%
	1005 und mehr Tage	79	2,8%	396	4,8%	72	3,6%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 40: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	48	196	374	373	111	20	1122
		Anteil	40,3%	36,0%	38,3%	43,4%	40,2%	40,8%	39,7%
	0 Tage	Anzahl	1	0	2	0	0	0	3
		Anteil	,8%	,0%	,2%	,0%	,0%	,0%	,1%
	1 Tag	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	2 bis 55 Tage	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	56 bis 58 Tage	Anzahl	0	0	1	8	2	0	11
		Anteil	,0%	,0%	,1%	,9%	,7%	,0%	,4%
	59 bis 83 Tage	Anzahl	0	1	5	2	2	1	11
		Anteil	,0%	,2%	,5%	,2%	,7%	2,0%	,4%
	84 bis 85 Tage	Anzahl	0	0	1	3	0	0	4
		Anteil	,0%	,0%	,1%	,3%	,0%	,0%	,1%
	86 bis 365 Tage	Anzahl	5	9	35	36	22	3	110
		Anteil	4,2%	1,7%	3,6%	4,2%	8,0%	6,1%	3,9%
	366 bis 523 Tage	Anzahl	3	27	41	38	11	2	122
		Anteil	2,5%	5,0%	4,2%	4,4%	4,0%	4,1%	4,3%
	524 bis 545 Tage	Anzahl	1	17	29	26	6	1	80
		Anteil	,8%	3,1%	3,0%	3,0%	2,2%	2,0%	2,8%
	546 bis 552 Tage	Anzahl	14	101	202	144	42	5	508
		Anteil	11,8%	18,6%	20,7%	16,7%	15,2%	10,2%	18,0%
	553 bis 728 Tage	Anzahl	23	77	123	96	39	4	362
		Anteil	19,3%	14,2%	12,6%	11,2%	14,1%	8,2%	12,8%
	729 bis 732 Tage	Anzahl	0	12	43	47	13	5	120
		Anteil	,0%	2,2%	4,4%	5,5%	4,7%	10,2%	4,2%
	733 bis 911 Tage	Anzahl	14	56	67	49	13	1	200
		Anteil	11,8%	10,3%	6,9%	5,7%	4,7%	2,0%	7,1%
	912 bis 917 Tage	Anzahl	1	3	4	2	5	0	15
		Anteil	,8%	,6%	,4%	,2%	1,8%	,0%	,5%
	918 bis 1004 Tage	Anzahl	6	21	23	16	5	6	77
		Anteil	5,0%	3,9%	2,4%	1,9%	1,8%	12,2%	2,7%
	1005 und mehr Tage	Anzahl	3	24	26	20	5	1	79
		Anteil	2,5%	4,4%	2,7%	2,3%	1,8%	2,0%	2,8%
	Gesamt	Anzahl	119	544	976	860	276	49	2824
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 41: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	1122	39,7%	3515	43,0%	983	48,9%
	bis 6 Tage	3	,1%	12	,1%	3	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	136	4,8%	573	7,0%	172	8,6%
	13 bis 24 Monate	1188	42,1%	1817	22,2%	374	18,6%
	25 bis 27 Monate	110	3,9%	337	4,1%	81	4,0%
	28 bis 30 Monate	104	3,7%	883	10,8%	161	8,0%
	31 bis 33 Monate	82	2,9%	648	7,9%	163	8,1%
	über 33 Monate	79	2,8%	396	4,8%	72	3,6%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 42: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	48	196	374	373	111	20	1122
		Anteil	40,3%	36,0%	38,3%	43,4%	40,2%	40,8%	39,7%
	bis 6 Tage	Anzahl	1	0	2	0	0	0	3
		Anteil	,8%	,0%	,2%	,0%	,0%	,0%	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	5	10	42	49	26	4	136
		Anteil	4,2%	1,8%	4,3%	5,7%	9,4%	8,2%	4,8%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	41	233	438	348	111	17	1188
		Anteil	34,5%	42,8%	44,9%	40,5%	40,2%	34,7%	42,1%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	7	34	32	30	7	0	110
		Anteil	5,9%	6,3%	3,3%	3,5%	2,5%	,0%	3,9%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	7	26	38	23	9	1	104
		Anteil	5,9%	4,8%	3,9%	2,7%	3,3%	2,0%	3,7%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	7	21	24	17	7	6	82
		Anteil	5,9%	3,9%	2,5%	2,0%	2,5%	12,2%	2,9%
	über 33 Monate	Anzahl	3	24	26	20	5	1	79
		Anteil	2,5%	4,4%	2,7%	2,3%	1,8%	2,0%	2,8%
	Gesamt	Anzahl	119	544	976	860	276	49	2824
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 43: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; ÜBR; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	107	600	1147	1107	460	94	3515
		Anteil	40,8%	43,5%	42,2%	42,7%	44,7%	46,5%	43,0%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	1	4	7	0	0	12
		Anteil	,0%	,1%	,1%	,3%	,0%	,0%	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	8	66	173	197	104	25	573
		Anteil	3,1%	4,8%	6,4%	7,6%	10,1%	12,4%	7,0%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	44	289	621	604	218	41	1817
		Anteil	16,8%	21,0%	22,8%	23,3%	21,2%	20,3%	22,2%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	11	76	112	97	37	4	337
		Anteil	4,2%	5,5%	4,1%	3,7%	3,6%	2,0%	4,1%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	28	140	323	271	104	17	883
		Anteil	10,7%	10,2%	11,9%	10,5%	10,1%	8,4%	10,8%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	36	140	209	184	66	13	648
		Anteil	13,7%	10,2%	7,7%	7,1%	6,4%	6,4%	7,9%
	über 33 Monate	Anzahl	28	66	129	125	40	8	396
		Anteil	10,7%	4,8%	4,7%	4,8%	3,9%	4,0%	4,8%
	Gesamt	Anzahl	262	1378	2718	2592	1029	202	8181
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 44: Wiedereinstieg während 39 Monaten nach der Geburt (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	34	178	312	294	144	21	983
		Anteil	48,6%	51,3%	47,9%	47,5%	52,0%	47,7%	48,9%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	0	1	1	1	0	3
		Anteil	,0%	,0%	,2%	,2%	,4%	,0%	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	7	27	49	57	27	5	172
		Anteil	10,0%	7,8%	7,5%	9,2%	9,7%	11,4%	8,6%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	13	56	128	115	53	9	374
		Anteil	18,6%	16,1%	19,6%	18,6%	19,1%	20,5%	18,6%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	5	14	28	25	8	1	81
		Anteil	7,1%	4,0%	4,3%	4,0%	2,9%	2,3%	4,0%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	3	26	53	53	22	4	161
		Anteil	4,3%	7,5%	8,1%	8,6%	7,9%	9,1%	8,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	6	31	58	49	17	2	163
		Anteil	8,6%	8,9%	8,9%	7,9%	6,1%	4,5%	8,1%
	über 33 Monate	Anzahl	2	15	23	25	5	2	72
		Anteil	2,9%	4,3%	3,5%	4,0%	1,8%	4,5%	3,6%
	Gesamt	Anzahl	70	347	652	619	277	44	2009
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 45: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	3357	95,1%	7790	75,1%	1967	73,2%
	0 Tage	8	,2%	19	,2%	3	,1%
	2 bis 55 Tage	0	,0%	3	,0%	2	,1%
	56 bis 58 Tage	8	,2%	42	,4%	23	,9%
	59 bis 83 Tage	12	,3%	43	,4%	23	,9%
	84 bis 85 Tage	4	,1%	23	,2%	8	,3%
	86 bis 365 Tage	86	2,4%	462	4,5%	161	6,0%
	366 bis 523 Tage	44	1,2%	437	4,2%	108	4,0%
	524 bis 545 Tage	2	,1%	89	,9%	25	,9%
	546 bis 552 Tage	1	,0%	180	1,7%	16	,6%
	553 bis 728 Tage	5	,1%	651	6,3%	155	5,8%
	729 bis 732 Tage	0	,0%	323	3,1%	124	4,6%
	733 bis 911 Tage	1	,0%	298	2,9%	73	2,7%
	912 bis 917 Tage	0	,0%	5	,0%	0	,0%
	918 bis 1004 Tage	1	,0%	6	,1%	0	,0%
	1005 und mehr Tage	2	,1%	8	,1%	0	,0%
	Gesamt	3531	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 46: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	3357	95,1%	7790	75,1%	1967	73,2%
	bis 6 Tage	8	,2%	20	,2%	3	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	110	3,1%	572	5,5%	217	8,1%
	13 bis 24 Monate	52	1,5%	1669	16,1%	422	15,7%
	25 bis 27 Monate	0	,0%	294	2,8%	79	2,9%
	28 bis 30 Monate	1	,0%	20	,2%	0	,0%
	31 bis 33 Monate	1	,0%	6	,1%	0	,0%
	über 33 Monate	2	,1%	8	,1%	0	,0%
	Gesamt	3531	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 47: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	153	701	1209	960	286	48	3357
		Anteil	96,8%	97,1%	95,1%	94,0%	92,6%	96,0%	95,1%
	bis 6 Tage	Anzahl	1	0	2	3	2	0	8
		Anteil	,6%	,0%	,2%	,3%	,6%	,0%	,2%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	3	7	41	40	17	2	110
		Anteil	1,9%	1,0%	3,2%	3,9%	5,5%	4,0%	3,1%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	1	13	17	17	4	0	52
		Anteil	,6%	1,8%	1,3%	1,7%	1,3%	,0%	1,5%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	0	1	0	0	0	0	1
		Anteil	,0%	,1%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	0	1	0	0	0	1
		Anteil	,0%	,0%	,1%	,0%	,0%	,0%	,0%
	über 33 Monate	Anzahl	0	0	1	1	0	0	2
		Anteil	,0%	,0%	,1%	,1%	,0%	,0%	,1%
	Gesamt	Anzahl	158	722	1271	1021	309	50	3531
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 48: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; ÜBR; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	314	1489	2674	2287	863	163	7790
		Anteil	82,4%	77,3%	74,8%	72,9%	74,9%	78,0%	75,1%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	4	2	12	2	0	20
		Anteil	,0%	,2%	,1%	,4%	,2%	,0%	,2%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	10	75	183	197	92	15	572
		Anteil	2,6%	3,9%	5,1%	6,3%	8,0%	7,2%	5,5%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	47	283	602	544	165	28	1669
		Anteil	12,3%	14,7%	16,8%	17,3%	14,3%	13,4%	16,1%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	10	68	103	84	26	3	294
		Anteil	2,6%	3,5%	2,9%	2,7%	2,3%	1,4%	2,8%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	0	6	3	9	2	0	20
		Anteil	,0%	,3%	,1%	,3%	,2%	,0%	,2%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	1	3	1	1	0	6
		Anteil	,0%	,1%	,1%	,0%	,1%	,0%	,1%
	über 33 Monate	Anzahl	0	1	3	3	1	0	8
		Anteil	,0%	,1%	,1%	,1%	,1%	,0%	,1%
	Gesamt	Anzahl	381	1927	3573	3137	1152	209	10379
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 49: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgegeburten, Alter; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	53	413	678	573	212	38	1967
		Anteil	64,6%	76,8%	73,3%	72,3%	70,9%	73,1%	73,2%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	0	2	1	0	0	3
		Anteil	,0%	,0%	,2%	,1%	,0%	,0%	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	10	37	70	66	28	6	217
		Anteil	12,2%	6,9%	7,6%	8,3%	9,4%	11,5%	8,1%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	13	77	149	125	51	7	422
		Anteil	15,9%	14,3%	16,1%	15,8%	17,1%	13,5%	15,7%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	6	11	26	27	8	1	79
		Anteil	7,3%	2,0%	2,8%	3,4%	2,7%	1,9%	2,9%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	über 33 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	Gesamt	Anzahl	82	538	925	792	299	52	2688
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 50: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgegeburten; KUG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Dienstgeberwechsel Standardb.			
			kein BV	Rückkehr	Neues BV	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	3003	264	90	3357
		Zeilen-%	89,5%	7,9%	2,7%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	65,8%	70,9%	95,1%
		Tabellen-%	85,0%	7,5%	2,5%	95,1%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	7	1	8
		Zeilen-%	,0%	87,5%	12,5%	100,0%
		Spalten-%	,0%	1,7%	,8%	,2%
		Tabellen-%	,0%	,2%	,0%	,2%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	0	92	18	110
		Zeilen-%	,0%	83,6%	16,4%	100,0%
		Spalten-%	,0%	22,9%	14,2%	3,1%
		Tabellen-%	,0%	2,6%	,5%	3,1%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	0	37	15	52
		Zeilen-%	,0%	71,2%	28,8%	100,0%
		Spalten-%	,0%	9,2%	11,8%	1,5%
		Tabellen-%	,0%	1,0%	,4%	1,5%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	0	0	0
		Zeilen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	0	0	1	1
		Zeilen-%	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,8%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	1	0	1
		Zeilen-%	,0%	100,0%	,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,2%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	über 33 Monate	Anzahl	0	0	2	2
		Zeilen-%	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	1,6%	,1%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,1%	,1%
	Gesamt	Anzahl	3003	401	127	3531
		Zeilen-%	85,0%	11,4%	3,6%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Tabellen-%	85,0%	11,4%	3,6%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 51: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgegeburten; ÜBR; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Dienstgeberwechsel Standardb.			
			kein BV	Rückkehr	Neues BV	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	5822	1279	689	7790
		Zeilen-%	74,7%	16,4%	8,8%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	41,0%	47,9%	75,1%
		Tabellen-%	56,1%	12,3%	6,6%	75,1%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	18	2	20
		Zeilen-%	,0%	90,0%	10,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,6%	,1%	,2%
		Tabellen-%	,0%	,2%	,0%	,2%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	0	453	119	572
		Zeilen-%	,0%	79,2%	20,8%	100,0%
		Spalten-%	,0%	14,5%	8,3%	5,5%
		Tabellen-%	,0%	4,4%	1,1%	5,5%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	0	1192	477	1669
		Zeilen-%	,0%	71,4%	28,6%	100,0%
		Spalten-%	,0%	38,2%	33,2%	16,1%
		Tabellen-%	,0%	11,5%	4,6%	16,1%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	165	129	294
		Zeilen-%	,0%	56,1%	43,9%	100,0%
		Spalten-%	,0%	5,3%	9,0%	2,8%
		Tabellen-%	,0%	1,6%	1,2%	2,8%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	0	7	13	20
		Zeilen-%	,0%	35,0%	65,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,2%	,9%	,2%
		Tabellen-%	,0%	,1%	,1%	,2%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	2	4	6
		Zeilen-%	,0%	33,3%	66,7%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,1%	,3%	,1%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,1%
	über 33 Monate	Anzahl	0	3	5	8
		Zeilen-%	,0%	37,5%	62,5%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,1%	,3%	,1%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,1%
	Gesamt	Anzahl	5822	3119	1438	10379
		Zeilen-%	56,1%	30,1%	13,9%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Tabellen-%	56,1%	30,1%	13,9%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 52: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgegeburten; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Dienstgeberwechsel Standardb.			
			kein BV	Rückkehr	Neues BV	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	1359	419	189	1967
		Zeilen-%	69,1%	21,3%	9,6%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	44,8%	48,0%	73,2%
		Tabellen-%	50,6%	15,6%	7,0%	73,2%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	3	0	3
		Zeilen-%	,0%	100,0%	,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,3%	,0%	,1%
		Tabellen-%	,0%	,1%	,0%	,1%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	0	168	49	217
		Zeilen-%	,0%	77,4%	22,6%	100,0%
		Spalten-%	,0%	18,0%	12,4%	8,1%
		Tabellen-%	,0%	6,3%	1,8%	8,1%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	0	301	121	422
		Zeilen-%	,0%	71,3%	28,7%	100,0%
		Spalten-%	,0%	32,2%	30,7%	15,7%
		Tabellen-%	,0%	11,2%	4,5%	15,7%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	44	35	79
		Zeilen-%	,0%	55,7%	44,3%	100,0%
		Spalten-%	,0%	4,7%	8,9%	2,9%
		Tabellen-%	,0%	1,6%	1,3%	2,9%
	28 bis 30 Monate	Anzahl	0	0	0	0
		Zeilen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	0	0	0
		Zeilen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	über 33 Monate	Anzahl	0	0	0	0
		Zeilen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	Gesamt	Anzahl	1359	935	394	2688
		Zeilen-%	50,6%	34,8%	14,7%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Tabellen-%	50,6%	34,8%	14,7%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 53: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für 39 Monate nach der Geburt gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

				Status weitere Geburt	
				Keine weitere Geburt	Weitere Geburt
KUG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	728	370
			Anteil	25,8%	44,1%
		Rückkehr	Anzahl	1333	341
			Anteil	47,2%	40,6%
		Neues BV	Anzahl	763	128
			Anteil	27,0%	15,3%
		Gesamt	Anzahl	2824	839
			Anteil	100,0%	100,0%
ÜBR	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	2304	1409
			Anteil	28,2%	55,3%
		Rückkehr	Anzahl	3692	869
			Anteil	45,1%	34,1%
		Neues BV	Anzahl	2185	271
			Anteil	26,7%	10,6%
		Gesamt	Anzahl	8181	2549
			Anteil	100,0%	100,0%
KBG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	649	346
			Anteil	32,3%	58,2%
		Rückkehr	Anzahl	838	182
			Anteil	41,7%	30,6%
		Neues BV	Anzahl	522	66
			Anteil	26,0%	11,1%
		Gesamt	Anzahl	2009	594
			Anteil	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 54: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig

				Status weitere Geburt	
				Keine weitere Geburt	Weitere Geburt
KUG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	3003	14
			Anteil	85,0%	82,4%
		Rückkehr	Anzahl	401	1
			Anteil	11,4%	5,9%
		Neues BV	Anzahl	127	2
			Anteil	3,6%	11,8%
		Gesamt	Anzahl	3531	17
			Anteil	100,0%	100,0%
ÜBR	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	5822	40
			Anteil	56,1%	69,0%
		Rückkehr	Anzahl	3119	5
			Anteil	30,1%	8,6%
		Neues BV	Anzahl	1438	13
			Anteil	13,9%	22,4%
		Gesamt	Anzahl	10379	58
			Anteil	100,0%	100,0%
KBG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	1359	238
			Anteil	50,6%	75,1%
		Rückkehr	Anzahl	935	28
			Anteil	34,8%	8,8%
		Neues BV	Anzahl	394	51
			Anteil	14,7%	16,1%
		Gesamt	Anzahl	2688	317
			Anteil	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 55: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Alter, Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

				Typisierung Zeitraum		
				KUG	ÜBR	KBG
bis 19 J.	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	136	216	42
			Anteil	86,1%	56,7%	51,2%
		Rückkehr	Anzahl	12	59	15
			Anteil	7,6%	15,5%	18,3%
		Neues BV	Anzahl	10	106	25
			Anteil	6,3%	27,8%	30,5%
		Gesamt	Anzahl	158	381	82
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
20-24 J.	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	625	1127	293
			Anteil	86,6%	58,5%	54,5%
		Rückkehr	Anzahl	61	457	150
			Anteil	8,4%	23,7%	27,9%
		Neues BV	Anzahl	36	343	95
			Anteil	5,0%	17,8%	17,7%
		Gesamt	Anzahl	722	1927	538
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
25-29 J.	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	1078	1963	458
			Anteil	84,8%	54,9%	49,5%
		Rückkehr	Anzahl	150	1133	327
			Anteil	11,8%	31,7%	35,4%
		Neues BV	Anzahl	43	477	140
			Anteil	3,4%	13,4%	15,1%
		Gesamt	Anzahl	1271	3573	925
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
30-34 J.	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	866	1730	397
			Anteil	84,8%	55,1%	50,1%
		Rückkehr	Anzahl	125	1036	298
			Anteil	12,2%	33,0%	37,6%
		Neues BV	Anzahl	30	371	97
			Anteil	2,9%	11,8%	12,2%
		Gesamt	Anzahl	1021	3137	792
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
35-39 J.	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	255	663	140
			Anteil	82,5%	57,6%	46,8%
		Rückkehr	Anzahl	46	370	127
			Anteil	14,9%	32,1%	42,5%
		Neues BV	Anzahl	8	119	32
			Anteil	2,6%	10,3%	10,7%
		Gesamt	Anzahl	309	1152	299
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
ab 40 J.	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	43	123	29
			Anteil	86,0%	58,9%	55,8%
		Rückkehr	Anzahl	7	64	18
			Anteil	14,0%	30,6%	34,6%
		Neues BV	Anzahl	0	22	5
			Anteil	,0%	10,5%	9,6%
		Gesamt	Anzahl	50	209	52
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
Gesamt	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	3003	5822	1359
			Anteil	85,0%	56,1%	50,6%
		Rückkehr	Anzahl	401	3119	935
			Anteil	11,4%	30,1%	34,8%
		Neues BV	Anzahl	127	1438	394
			Anteil	3,6%	13,9%	14,7%
		Gesamt	Anzahl	3531	10379	2688
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 56: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Bundesland, Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

				Typisierung Zeitraum		
				KUG	ÜBR	KBG
WIEN	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	415	826	170
			Anteil	84,0%	55,0%	48,0%
		Rückkehr	Anzahl	52	476	138
			Anteil	10,5%	31,7%	39,0%
		Neues BV	Anzahl	27	201	46
			Anteil	5,5%	13,4%	13,0%
		Gesamt	Anzahl	494	1503	354
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
NÖ	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	648	1264	290
			Anteil	83,9%	55,1%	47,9%
		Rückkehr	Anzahl	97	714	216
			Anteil	12,6%	31,1%	35,6%
		Neues BV	Anzahl	27	317	100
			Anteil	3,5%	13,8%	16,5%
		Gesamt	Anzahl	772	2295	606
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
BGLD	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	87	204	45
			Anteil	86,1%	56,8%	44,6%
		Rückkehr	Anzahl	12	111	41
			Anteil	11,9%	30,9%	40,6%
		Neues BV	Anzahl	2	44	15
			Anteil	2,0%	12,3%	14,9%
		Gesamt	Anzahl	101	359	101
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
OÖ	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	561	1042	283
			Anteil	84,5%	55,0%	53,5%
		Rückkehr	Anzahl	78	575	174
			Anteil	11,7%	30,3%	32,9%
		Neues BV	Anzahl	25	278	72
			Anteil	3,8%	14,7%	13,6%
		Gesamt	Anzahl	664	1895	529
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
STMK	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	440	772	185
			Anteil	88,0%	54,4%	51,4%
		Rückkehr	Anzahl	42	460	121
			Anteil	8,4%	32,4%	33,6%
		Neues BV	Anzahl	18	188	54
			Anteil	3,6%	13,2%	15,0%
		Gesamt	Anzahl	500	1420	360
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
KTN	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	212	396	78
			Anteil	86,2%	52,1%	47,9%
		Rückkehr	Anzahl	29	246	61
			Anteil	11,8%	32,4%	37,4%
		Neues BV	Anzahl	5	118	24
			Anteil	2,0%	15,5%	14,7%
		Gesamt	Anzahl	246	760	163
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
SZBG	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	213	442	114
			Anteil	84,9%	63,1%	53,3%
		Rückkehr	Anzahl	29	168	67
			Anteil	11,6%	24,0%	31,3%
		Neues BV	Anzahl	9	90	33
			Anteil	3,6%	12,9%	15,4%
		Gesamt	Anzahl	251	700	214
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
TIR	Dienstgeber-wechsel Standardb.	kein BV	Anzahl	252	501	102
			Anteil	82,1%	59,7%	51,0%
		Rückkehr	Anzahl	45	232	72
			Anteil	14,7%	27,7%	36,0%

		Neues BV	Anzahl	10	106	26
			Anteil	3,3%	12,6%	13,0%
		Gesamt	Anzahl	307	839	200
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
VBG	Dienstgeber-wechsel Stan-dardb.	kein BV	Anzahl	151	328	80
			Anteil	91,0%	63,3%	57,1%
		Rückkehr	Anzahl	11	106	37
			Anteil	6,6%	20,5%	26,4%
		Neues BV	Anzahl	4	84	23
			Anteil	2,4%	16,2%	16,4%
		Gesamt	Anzahl	166	518	140
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
Ge-samt	Dienstgeber-wechsel Stan-dardb.	kein BV	Anzahl	2979	5775	1347
			Anteil	85,1%	56,1%	50,5%
		Rückkehr	Anzahl	395	3088	927
			Anteil	11,3%	30,0%	34,8%
		Neues BV	Anzahl	127	1426	393
			Anteil	3,6%	13,9%	14,7%
		Gesamt	Anzahl	3501	10289	2667
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 57: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) ein halbes Jahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Vollständigkeit; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dienstgeber-wechsel Stan-dardb.	kein BV	1345	43,1%	3154	39,0%	1019	44,3%
	Rückkehr	1209	38,7%	2593	32,1%	666	28,9%
	Neues BV	569	18,2%	2338	28,9%	616	26,8%
	Gesamt	3123	100,0%	8085	100,0%	2301	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 58: Dienstgeberwechsel (Standardb.) ein halbes Jahr nach Ende der Karenz und Betriebsgröße (Standardb.) im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Vollständigkeit; KBG; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		Dienstgeberwechsel Standardb.							
		kein BV		Rückkehr		Neues BV		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betriebsgröße Standardb.	keine Angabe	608	26,4%	73	3,2%	347	15,1%	1028	44,7%
	bis 19 Beschäftigte	146	6,3%	168	7,3%	101	4,4%	415	18,0%
	20 Beschäftigte und mehr	265	11,5%	425	18,5%	168	7,3%	858	37,3%
	Gesamt	1019	44,3%	666	28,9%	616	26,8%	2301	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 59: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen, differenziert nach Folgegeburten; KUG Keine weitere Geburt, Aufz. vollständig

	kein BV		Rückkehr		Neues BV		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dienstgeberwechsel Standardb 1MN	2709	99,9%	3	,1%	0	,0%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 2MN	2536	93,5%	167	6,2%	9	,3%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 3MN	2441	90,0%	266	9,8%	5	,2%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 4MN	2492	91,9%	217	8,0%	3	,1%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 5MN	2608	96,2%	101	3,7%	3	,1%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 6MN	2653	97,8%	52	1,9%	7	,3%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 7MN	2646	97,6%	46	1,7%	20	,7%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 8MN	2635	97,2%	65	2,4%	12	,4%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 9MN	2621	96,6%	70	2,6%	21	,8%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 10MN	2616	96,5%	82	3,0%	14	,5%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 11MN	2604	96,0%	90	3,3%	18	,7%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 12MN	2581	95,2%	105	3,9%	26	1,0%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 13MN	2553	94,1%	120	4,4%	39	1,4%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 14MN	2537	93,5%	152	5,6%	23	,8%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 15MN	2511	92,6%	159	5,9%	42	1,5%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 16MN	2494	92,0%	185	6,8%	33	1,2%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 17MN	2471	91,1%	203	7,5%	38	1,4%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 18MN	2251	83,0%	225	8,3%	236	8,7%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 19MN	1623	59,8%	447	16,5%	642	23,7%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 20MN	1643	60,6%	983	36,2%	86	3,2%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 21MN	1645	60,7%	990	36,5%	77	2,8%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 22MN	1630	60,1%	1026	37,8%	56	2,1%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 23MN	1615	59,6%	1036	38,2%	61	2,2%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 24MN	1452	53,5%	1061	39,1%	199	7,3%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 25MN	1394	51,4%	1231	45,4%	87	3,2%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 26MN	1403	51,7%	1268	46,8%	41	1,5%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 27MN	1396	51,5%	1265	46,6%	51	1,9%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 28MN	1387	51,1%	1280	47,2%	45	1,7%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 29MN	1368	50,4%	1293	47,7%	51	1,9%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 30MN	1339	49,4%	1306	48,2%	67	2,5%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 31MN	1300	47,9%	1349	49,7%	63	2,3%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 32MN	1306	48,2%	1371	50,6%	35	1,3%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 33MN	1295	47,8%	1378	50,8%	39	1,4%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 34MN	1287	47,5%	1382	51,0%	43	1,6%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 35MN	1271	46,9%	1387	51,1%	54	2,0%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 36MN	1239	45,7%	1415	52,2%	58	2,1%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 37MN	1231	45,4%	1434	52,9%	47	1,7%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 38MN	1225	45,2%	1443	53,2%	44	1,6%	2712	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 39MN	1222	45,1%	1451	53,5%	39	1,4%	2712	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 60: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen, differenziert nach Folgegeburten; ÜBR Keine weitere Geburt, Aufz. vollständig

	kein BV		Rückkehr		Neues BV		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dienstgeberwechsel Standardb 1MN	7811	99,8%	12	,2%	1	,0%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 2MN	7357	94,0%	439	5,6%	28	,4%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 3MN	7090	90,6%	709	9,1%	25	,3%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 4MN	7229	92,4%	582	7,4%	13	,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 5MN	7431	95,0%	378	4,8%	15	,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 6MN	7545	96,4%	241	3,1%	38	,5%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 7MN	7549	96,5%	226	2,9%	49	,6%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 8MN	7522	96,1%	248	3,2%	54	,7%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 9MN	7477	95,6%	289	3,7%	58	,7%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 10MN	7441	95,1%	324	4,1%	59	,8%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 11MN	7386	94,4%	358	4,6%	80	1,0%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 12MN	7286	93,1%	418	5,3%	120	1,5%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 13MN	7200	92,0%	511	6,5%	113	1,4%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 14MN	7137	91,2%	596	7,6%	91	1,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 15MN	7051	90,1%	657	8,4%	116	1,5%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 16MN	6978	89,2%	737	9,4%	109	1,4%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 17MN	6897	88,2%	812	10,4%	115	1,5%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 18MN	6740	86,1%	881	11,3%	203	2,6%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 19MN	6399	81,8%	1046	13,4%	379	4,8%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 20MN	6322	80,8%	1335	17,1%	167	2,1%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 21MN	6255	79,9%	1416	18,1%	153	2,0%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 22MN	6178	79,0%	1508	19,3%	138	1,8%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 23MN	6104	78,0%	1571	20,1%	149	1,9%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 24MN	5334	68,2%	1670	21,3%	820	10,5%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 25MN	5215	66,7%	2405	30,7%	204	2,6%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 26MN	5275	67,4%	2417	30,9%	132	1,7%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 27MN	5263	67,3%	2423	31,0%	138	1,8%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 28MN	5217	66,7%	2467	31,5%	140	1,8%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 29MN	5111	65,3%	2538	32,4%	175	2,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 30MN	4748	60,7%	2645	33,8%	431	5,5%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 31MN	3940	50,4%	3001	38,4%	883	11,3%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 32MN	3919	50,1%	3694	47,2%	211	2,7%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 33MN	3867	49,4%	3794	48,5%	163	2,1%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 34MN	3807	48,7%	3845	49,1%	172	2,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 35MN	3756	48,0%	3920	50,1%	148	1,9%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 36MN	3619	46,3%	3974	50,8%	231	3,0%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 37MN	3564	45,6%	4088	52,2%	172	2,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 38MN	3503	44,8%	4152	53,1%	169	2,2%	7824	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 39MN	3496	44,7%	4191	53,6%	137	1,8%	7824	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 61: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen, differenziert nach Folgegeburten; KBG Keine weitere Geburt, Aufz. vollständig

	kein BV		Rückkehr		Neues BV		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dienstgeberwechsel Standardb 1MN	1792	99,7%	5	,3%	1	,1%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 2MN	1672	93,0%	114	6,3%	12	,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 3MN	1602	89,1%	184	10,2%	12	,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 4MN	1621	90,2%	170	9,5%	7	,4%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 5MN	1668	92,8%	120	6,7%	10	,6%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 6MN	1700	94,5%	86	4,8%	12	,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 7MN	1697	94,4%	83	4,6%	18	1,0%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 8MN	1684	93,7%	96	5,3%	18	1,0%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 9MN	1677	93,3%	103	5,7%	18	1,0%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 10MN	1664	92,5%	117	6,5%	17	,9%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 11MN	1663	92,5%	123	6,8%	12	,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 12MN	1637	91,0%	132	7,3%	29	1,6%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 13MN	1613	89,7%	153	8,5%	32	1,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 14MN	1604	89,2%	179	10,0%	15	,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 15MN	1586	88,2%	188	10,5%	24	1,3%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 16MN	1568	87,2%	200	11,1%	30	1,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 17MN	1550	86,2%	227	12,6%	21	1,2%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 18MN	1525	84,8%	240	13,3%	33	1,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 19MN	1494	83,1%	269	15,0%	35	1,9%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 20MN	1474	82,0%	289	16,1%	35	1,9%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 21MN	1459	81,1%	307	17,1%	32	1,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 22MN	1442	80,2%	324	18,0%	32	1,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 23MN	1434	79,8%	333	18,5%	31	1,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 24MN	1264	70,3%	347	19,3%	187	10,4%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 25MN	1179	65,6%	517	28,8%	102	5,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 26MN	1211	67,4%	558	31,0%	29	1,6%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 27MN	1215	67,6%	552	30,7%	31	1,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 28MN	1210	67,3%	559	31,1%	29	1,6%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 29MN	1192	66,3%	568	31,6%	38	2,1%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 30MN	1080	60,1%	592	32,9%	126	7,0%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 31MN	953	53,0%	700	38,9%	145	8,1%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 32MN	943	52,4%	805	44,8%	50	2,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 33MN	949	52,8%	816	45,4%	33	1,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 34MN	926	51,5%	829	46,1%	43	2,4%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 35MN	924	51,4%	844	46,9%	30	1,7%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 36MN	902	50,2%	854	47,5%	42	2,3%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 37MN	877	48,8%	871	48,4%	50	2,8%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 38MN	856	47,6%	901	50,1%	41	2,3%	1798	100,0%
Dienstgeberwechsel Standardb 39MN	856	47,6%	909	50,6%	33	1,8%	1798	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 62: Erwerbssituation im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	41,48%	2824	40,41%	8181	39,95%	2009
SELBST. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	,65%	2824	,52%	8181	3,43%	2009
NS BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	,03%	2824	,10%	8181	,19%	2009
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. HJ. vor MN	39,05%	2824	38,10%	8181	33,22%	2009
FREIE DV-ZA 1. HJ. vor MN	,14%	2824	,25%	8181	,40%	2009
GERINGF. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	1,62%	2824	1,45%	8181	2,71%	2009
AL-ZA 1. HJ. vor MN	6,65%	2824	6,77%	8181	6,01%	2009
OLF-ZA 1. HJ. vor MN	2,68%	2824	3,03%	8181	4,66%	2009
WOG-ZA 1. HJ. vor MN	40,06%	2824	40,69%	8181	38,95%	2009
KAR-ZA 1. HJ. vor MN	6,24%	2824	6,09%	8181	6,12%	2009

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 63: Erwerbssituation im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		Typisierung Zeitraum					
		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	788	27,9%	2398	29,3%	609	30,3%
	1%-10%	140	5,0%	410	5,0%	95	4,7%
	11-50%	438	15,5%	1277	15,6%	345	17,2%
	51-90%	1395	49,4%	3882	47,5%	848	42,2%
	91-100%	63	2,2%	214	2,6%	112	5,6%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
SELBST. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2786	98,7%	8088	98,9%	1930	96,1%
	1%-10%	5	,2%	8	,1%	2	,1%
	11-50%	17	,6%	52	,6%	8	,4%
	51-90%	6	,2%	17	,2%	9	,4%
	91-100%	10	,4%	16	,2%	60	3,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
NS BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2818	99,8%	8163	99,8%	2001	99,6%
	1%-10%	4	,1%	3	,0%	0	,0%
	11-50%	2	,1%	9	,1%	5	,2%
	51-90%	0	,0%	4	,0%	2	,1%
	91-100%	0	,0%	2	,0%	1	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. HJ. vor MN	0%	865	30,6%	2629	32,1%	768	38,2%
	1%-10%	136	4,8%	396	4,8%	94	4,7%
	11-50%	444	15,7%	1263	15,4%	336	16,7%
	51-90%	1358	48,1%	3803	46,5%	792	39,4%
	91-100%	21	,7%	90	1,1%	19	,9%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2718	96,2%	7893	96,5%	1904	94,8%
	1%-10%	20	,7%	62	,8%	12	,6%
	11-50%	39	1,4%	100	1,2%	31	1,5%
	51-90%	41	1,5%	111	1,4%	56	2,8%
	91-100%	6	,2%	15	,2%	6	,3%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
FREIE DV-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2812	99,6%	8120	99,3%	1988	99,0%
	1%-10%	5	,2%	17	,2%	5	,2%
	11-50%	4	,1%	26	,3%	7	,3%
	51-90%	2	,1%	16	,2%	8	,4%
	91-100%	1	,0%	2	,0%	1	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
LEHRST.-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2792	98,9%	8079	98,8%	1988	99,0%
	1%-10%	5	,2%	6	,1%	0	,0%
	11-50%	6	,2%	16	,2%	7	,3%
	51-90%	10	,4%	26	,3%	4	,2%
	91-100%	11	,4%	54	,7%	10	,5%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
AL-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2457	87,0%	7119	87,0%	1788	89,0%
	1%-10%	29	1,0%	83	1,0%	12	,6%
	11-50%	115	4,1%	306	3,7%	64	3,2%
	51-90%	223	7,9%	665	8,1%	141	7,0%
	91-100%	0	,0%	8	,1%	4	,2%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
ALB-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2489	88,1%	7171	87,7%	1802	89,7%
	1%-10%	21	,7%	76	,9%	11	,5%
	11-50%	103	3,6%	294	3,6%	63	3,1%
	51-90%	211	7,5%	634	7,7%	131	6,5%
	91-100%	0	,0%	6	,1%	2	,1%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
OLF-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2500	88,5%	7225	88,3%	1748	87,0%
	1%-10%	121	4,3%	307	3,8%	53	2,6%
	11-50%	141	5,0%	411	5,0%	93	4,6%
	51-90%	60	2,1%	230	2,8%	108	5,4%
	91-100%	2	,1%	8	,1%	7	,3%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
KRST-ZA 1. HJ.	0%	2596	91,9%	7571	92,5%	1900	94,6%

vor MN	1%-10%	116	4,1%	356	4,4%	64	3,2%
	11-50%	108	3,8%	246	3,0%	43	2,1%
	51-90%	4	,1%	8	,1%	1	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	1	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
WOG-ZA 1. HJ. vor MN	0%	112	4,0%	357	4,4%	211	10,5%
	1%-10%	25	,9%	87	1,1%	20	1,0%
	11-50%	2061	73,0%	5832	71,3%	1304	64,9%
	51-90%	339	12,0%	1008	12,3%	270	13,4%
	91-100%	287	10,2%	897	11,0%	204	10,2%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
KAR-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2489	88,1%	7234	88,4%	1777	88,5%
	1%-10%	29	1,0%	79	1,0%	34	1,7%
	11-50%	101	3,6%	299	3,7%	58	2,9%
	51-90%	189	6,7%	519	6,3%	119	5,9%
	91-100%	16	,6%	50	,6%	21	1,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 64: Erwerbssituation im Halbjahr vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Parallelcodierung; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		Typisierung Zeitraum					
		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	788	27,9%	2397	29,3%	609	30,3%
	1%-10%	139	4,9%	408	5,0%	95	4,7%
	11-50%	433	15,3%	1267	15,5%	341	17,0%
	51-90%	1360	48,2%	3782	46,2%	831	41,4%
	91-100%	104	3,7%	327	4,0%	133	6,6%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
SELBST. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2782	98,5%	8083	98,8%	1929	96,0%
	1%-10%	1	,0%	4	,0%	1	,0%
	11-50%	8	,3%	10	,1%	1	,0%
	51-90%	13	,5%	13	,2%	4	,2%
	91-100%	20	,7%	71	,9%	74	3,7%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
NS BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2817	99,8%	8160	99,7%	2001	99,6%
	1%-10%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	11-50%	0	,0%	2	,0%	2	,1%
	51-90%	6	,2%	7	,1%	3	,1%
	91-100%	1	,0%	12	,1%	3	,1%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. HJ. vor MN	0%	865	30,6%	2629	32,1%	768	38,2%
	1%-10%	136	4,8%	396	4,8%	94	4,7%
	11-50%	444	15,7%	1263	15,4%	336	16,7%
	51-90%	1358	48,1%	3803	46,5%	792	39,4%
	91-100%	21	,7%	90	1,1%	19	,9%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2690	95,3%	7807	95,4%	1884	93,8%
	1%-10%	19	,7%	46	,6%	5	,2%
	11-50%	41	1,5%	123	1,5%	41	2,0%
	51-90%	60	2,1%	177	2,2%	67	3,3%
	91-100%	14	,5%	28	,3%	12	,6%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
FREIE DV-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2799	99,1%	8099	99,0%	1982	98,7%
	1%-10%	2	,1%	7	,1%	3	,1%
	11-50%	13	,5%	25	,3%	9	,4%
	51-90%	8	,3%	42	,5%	13	,6%
	91-100%	2	,1%	8	,1%	2	,1%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
LEHRST.-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2792	98,9%	8079	98,8%	1988	99,0%
	1%-10%	5	,2%	6	,1%	0	,0%
	11-50%	6	,2%	16	,2%	7	,3%
	51-90%	10	,4%	26	,3%	4	,2%
	91-100%	11	,4%	54	,7%	10	,5%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
AL-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2416	85,6%	7018	85,8%	1768	88,0%
	1%-10%	26	,9%	63	,8%	4	,2%
	11-50%	72	2,5%	191	2,3%	33	1,6%
	51-90%	88	3,1%	250	3,1%	59	2,9%
	91-100%	222	7,9%	659	8,1%	145	7,2%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
ALB-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2469	87,4%	7126	87,1%	1792	89,2%
	1%-10%	21	,7%	74	,9%	10	,5%
	11-50%	104	3,7%	288	3,5%	62	3,1%
	51-90%	230	8,1%	686	8,4%	143	7,1%
	91-100%	0	,0%	7	,1%	2	,1%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
OLF-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2461	87,1%	7112	86,9%	1670	83,1%
	1%-10%	122	4,3%	306	3,7%	50	2,5%
	11-50%	145	5,1%	426	5,2%	95	4,7%
	51-90%	64	2,3%	260	3,2%	127	6,3%
	91-100%	32	1,1%	77	,9%	67	3,3%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
KRST-ZA 1. HJ.	0%	2586	91,6%	7525	92,0%	1889	94,0%

vor MN	1%-10%	123	4,4%	386	4,7%	73	3,6%
	11-50%	111	3,9%	260	3,2%	45	2,2%
	51-90%	4	,1%	9	,1%	1	,0%
	91-100%	0	,0%	1	,0%	1	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
WOG-ZA 1. HJ. vor MN	0%	56	2,0%	192	2,3%	171	8,5%
	1%-10%	19	,7%	78	1,0%	19	,9%
	11-50%	2107	74,6%	5971	73,0%	1333	66,4%
	51-90%	345	12,2%	1018	12,4%	276	13,7%
	91-100%	297	10,5%	922	11,3%	210	10,5%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%
KAR-ZA 1. HJ. vor MN	0%	2446	86,6%	7122	87,1%	1747	87,0%
	1%-10%	29	1,0%	82	1,0%	33	1,6%
	11-50%	106	3,8%	316	3,9%	59	2,9%
	51-90%	226	8,0%	600	7,3%	145	7,2%
	91-100%	17	,6%	61	,7%	25	1,2%
	Gesamt	2824	100,0%	8181	100,0%	2009	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 65: Entwicklung der Erwerbssituation während 39 Monaten nach der Geburt differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
BESCH-ZA 39 M. nach MN	37,68%	2824	32,11%	8178	32,77%	2009
AL-ZA 39 M. nach MN	8,77%	2824	3,51%	8178	4,00%	2009
OLF-ZA 39 M. nach MN	11,89%	2824	5,26%	8178	5,20%	2009

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 66: Entwicklung der Erwerbssituation während 39 Monaten nach der Geburt differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		Typisierung Zeitraum					
		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA 39 M. nach MN	0%	470	16,6%	1575	19,3%	409	20,4%
	1%-10%	339	12,0%	1115	13,6%	297	14,8%
	11-50%	896	31,7%	3237	39,6%	741	36,9%
	51-90%	965	34,2%	1815	22,2%	409	20,4%
	91-100%	154	5,5%	436	5,3%	153	7,6%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
SELBST. BESCH-ZA 39 M. nach MN	0%	2719	96,3%	7915	96,8%	1893	94,2%
	1%-10%	15	,5%	60	,7%	10	,5%
	11-50%	57	2,0%	121	1,5%	30	1,5%
	51-90%	26	,9%	56	,7%	16	,8%
	91-100%	7	,2%	26	,3%	60	3,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
NS BESCH-ZA 39 M. nach MN	0%	2808	99,4%	8138	99,5%	2001	99,6%
	1%-10%	0	,0%	8	,1%	0	,0%
	11-50%	14	,5%	20	,2%	7	,3%
	51-90%	2	,1%	9	,1%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	3	,0%	1	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 39 M. nach MN	0%	728	25,8%	2301	28,1%	649	32,3%
	1%-10%	434	15,4%	1347	16,5%	362	18,0%
	11-50%	896	31,7%	3306	40,4%	721	35,9%
	51-90%	742	26,3%	1136	13,9%	237	11,8%
	91-100%	24	,8%	88	1,1%	40	2,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA 39 M. nach MN	0%	1898	67,2%	5733	70,1%	1497	74,5%
	1%-10%	266	9,4%	696	8,5%	138	6,9%
	11-50%	527	18,7%	1295	15,8%	272	13,5%
	51-90%	120	4,2%	415	5,1%	93	4,6%
	91-100%	13	,5%	39	,5%	9	,4%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
FREIE DV-ZA 39 M. nach MN	0%	2707	95,9%	7911	96,7%	1918	95,5%
	1%-10%	53	1,9%	100	1,2%	49	2,4%
	11-50%	55	1,9%	139	1,7%	32	1,6%
	51-90%	8	,3%	26	,3%	10	,5%
	91-100%	1	,0%	2	,0%	0	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
LEHRST.-ZA 39 M. nach MN	0%	2809	99,5%	8120	99,3%	1996	99,4%
	1%-10%	8	,3%	41	,5%	9	,4%
	11-50%	4	,1%	13	,2%	2	,1%
	51-90%	3	,1%	4	,0%	2	,1%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
AL-ZA 39 M. nach MN	0%	1705	60,4%	5652	69,1%	1380	68,7%
	1%-10%	349	12,4%	1286	15,7%	265	13,2%
	11-50%	682	24,2%	1235	15,1%	362	18,0%
	51-90%	88	3,1%	5	,1%	2	,1%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
ALB-ZA 39 M. nach MN	0%	1848	65,4%	6134	75,0%	1435	71,4%
	1%-10%	254	9,0%	927	11,3%	234	11,6%
	11-50%	654	23,2%	1112	13,6%	338	16,8%
	51-90%	68	2,4%	5	,1%	2	,1%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
OLF-ZA 39 M. nach MN	0%	1262	44,7%	4879	59,7%	1171	58,3%
	1%-10%	661	23,4%	1596	19,5%	410	20,4%
	11-50%	588	20,8%	1638	20,0%	415	20,7%
	51-90%	307	10,9%	57	,7%	11	,5%
	91-100%	6	,2%	8	,1%	2	,1%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%
KRST-ZA 39 M.	0%	2409	85,3%	7091	86,7%	1823	90,7%

nach MN	1%-10%	396	14,0%	1060	13,0%	177	8,8%
	11-50%	19	,7%	26	,3%	9	,4%
	51-90%	0	,0%	1	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	2824	100,0%	8178	100,0%	2009	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 67: Entwicklung der Erwerbssituation während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
BESCH-ZA während MN	13,68%	3529	20,38%	10379	22,19%	2688
UNS. BESCH-ZA während MN	3,07%	3529	10,24%	10379	11,74%	2688
AL-ZA während MN	,07%	3529	,06%	10379	,07%	2688
OLF-ZA während MN	,24%	3529	,17%	10379	,23%	2688

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 68: Entwicklung der Erwerbssituation während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

		Typisierung Zeitraum					
		KUG		ÜBR		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA während MN	0%	2306	65,3%	4399	42,4%	1004	37,4%
	1%-10%	322	9,1%	1653	15,9%	487	18,1%
	11-50%	439	12,4%	2507	24,2%	682	25,4%
	51-90%	388	11,0%	1437	13,8%	385	14,3%
	91-100%	74	2,1%	383	3,7%	130	4,8%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
SELBST. BESCH-ZA während MN	0%	3475	98,5%	10162	97,9%	2597	96,6%
	1%-10%	11	,3%	50	,5%	8	,3%
	11-50%	17	,5%	82	,8%	15	,6%
	51-90%	8	,2%	35	,3%	14	,5%
	91-100%	18	,5%	50	,5%	54	2,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
NS BESCH-ZA während MN	0%	3525	99,9%	10345	99,7%	2680	99,7%
	1%-10%	2	,1%	4	,0%	0	,0%
	11-50%	1	,0%	16	,2%	6	,2%
	51-90%	0	,0%	10	,1%	1	,0%
	91-100%	1	,0%	4	,0%	1	,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA während MN	0%	3002	85,1%	5822	56,1%	1360	50,6%
	1%-10%	320	9,1%	1844	17,8%	564	21,0%
	11-50%	113	3,2%	2040	19,7%	548	20,4%
	51-90%	68	1,9%	600	5,8%	185	6,9%
	91-100%	26	,7%	73	,7%	31	1,2%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA während MN	0%	2762	78,3%	7855	75,7%	2128	79,2%
	1%-10%	122	3,5%	611	5,9%	131	4,9%
	11-50%	345	9,8%	1188	11,4%	274	10,2%
	51-90%	287	8,1%	638	6,1%	137	5,1%
	91-100%	13	,4%	87	,8%	18	,7%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
FREIE DV-ZA während MN	0%	3460	98,0%	10114	97,4%	2601	96,8%
	1%-10%	12	,3%	83	,8%	41	1,5%
	11-50%	37	1,0%	141	1,4%	38	1,4%
	51-90%	17	,5%	38	,4%	8	,3%
	91-100%	3	,1%	3	,0%	0	,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
LERST.-ZA während MN	0%	3527	99,9%	10357	99,8%	2685	99,9%
	1%-10%	0	,0%	7	,1%	1	,0%
	11-50%	2	,1%	10	,1%	2	,1%
	51-90%	0	,0%	5	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
AL-ZA während MN	0%	3505	99,3%	10318	99,4%	2664	99,1%
	1%-10%	16	,5%	38	,4%	18	,7%
	11-50%	8	,2%	23	,2%	6	,2%
	51-90%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
ALB-ZA während MN	0%	3511	99,5%	10328	99,5%	2664	99,1%
	1%-10%	11	,3%	28	,3%	18	,7%
	11-50%	7	,2%	23	,2%	6	,2%
	51-90%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
OLF-ZA während MN	0%	3516	99,6%	10344	99,7%	2680	99,7%
	1%-10%	2	,1%	6	,1%	0	,0%
	11-50%	3	,1%	13	,1%	1	,0%
	51-90%	1	,0%	6	,1%	3	,1%
	91-100%	7	,2%	10	,1%	4	,1%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%
KRST-ZA wäh-	0%	3323	94,2%	9568	92,2%	2670	99,3%

rend MN	1%-10%	196	5,6%	801	7,7%	16	,6%
	11-50%	10	,3%	10	,1%	1	,0%
	51-90%	0	,0%	0	,0%	1	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	3529	100,0%	10379	100,0%	2688	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 69: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. M. nach MN	,09%	2712	,08%	7824	,21%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 2. M. nach MN	1,02%	2712	,96%	7824	1,22%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 3. M. nach MN	7,00%	2712	6,30%	7823	7,50%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 4. M. nach MN	5,22%	2712	5,51%	7823	7,11%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 5. M. nach MN	2,39%	2712	3,53%	7823	4,99%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 6. M. nach MN	1,58%	2712	2,74%	7822	4,64%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 7. M. nach MN	1,91%	2712	2,89%	7821	4,90%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 8. M. nach MN	2,35%	2712	3,34%	7821	5,36%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 9. M. nach MN	2,72%	2712	3,87%	7820	6,03%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 10. M. nach MN	3,05%	2712	4,30%	7820	6,60%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 11. M. nach MN	3,57%	2712	4,90%	7820	6,88%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 12. M. nach MN	3,97%	2712	5,62%	7820	7,44%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 13. M. nach MN	5,03%	2712	7,09%	7820	9,33%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 14. M. nach MN	5,74%	2712	7,91%	7819	9,98%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 15. M. nach MN	6,16%	2711	8,80%	7819	10,77%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 16. M. nach MN	7,10%	2711	9,67%	7819	11,77%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 17. M. nach MN	7,68%	2711	10,68%	7819	12,78%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 18. M. nach MN	9,90%	2711	11,87%	7819	13,82%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 19. M. nach MN	36,06%	2711	16,58%	7819	15,56%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 20. M. nach MN	35,99%	2711	17,40%	7819	16,46%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 21. M. nach MN	37,07%	2711	18,44%	7819	17,27%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 22. M. nach MN	37,81%	2711	19,34%	7819	17,99%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 23. M. nach MN	38,51%	2711	20,39%	7819	18,81%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 24. M. nach MN	39,72%	2711	22,20%	7819	20,39%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 25. M. nach MN	46,44%	2711	31,00%	7819	31,64%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 26. M. nach MN	46,44%	2711	30,57%	7818	30,56%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 27. M. nach MN	46,83%	2711	31,06%	7818	30,81%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 28. M. nach MN	47,04%	2711	31,74%	7818	31,19%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 29. M. nach MN	47,56%	2711	32,92%	7818	31,74%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 30. M. nach MN	48,57%	2711	34,86%	7818	33,75%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 31. M. nach MN	50,04%	2711	46,19%	7818	43,68%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 32. M. nach MN	50,37%	2711	47,70%	7818	45,23%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 33. M. nach MN	50,88%	2711	48,68%	7818	45,58%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 34. M. nach MN	50,76%	2711	49,45%	7818	46,44%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 35. M. nach MN	51,12%	2711	50,23%	7817	47,05%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 36. M. nach MN	52,20%	2711	51,01%	7817	47,63%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 37. M. nach MN	52,73%	2711	52,45%	7817	48,94%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 38. M. nach MN	53,28%	2711	53,21%	7817	50,33%	1798
UNS.BESCH GESAMT-ZA 39. M. nach MN	53,10%	2711	53,44%	7817	50,33%	1797

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 70: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, gruppierte Werte; KUG Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	0%	1%-10%	11-50%	51-90%	91-100%	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. M. nach MN	99,9%	,0%	,0%	,0%	,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 2. M. nach MN	93,5%	,8%	5,6%	,0%	,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 3. M. nach MN	90,0%	,3%	3,0%	2,0%	4,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 4. M. nach MN	91,9%	,8%	2,3%	1,7%	3,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 5. M. nach MN	96,2%	,5%	1,2%	,5%	1,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 6. M. nach MN	97,8%	,3%	,3%	,3%	1,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 7. M. nach MN	97,6%	,1%	,4%	,3%	1,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 8. M. nach MN	97,2%	,2%	,3%	,2%	2,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 9. M. nach MN	96,6%	,3%	,4%	,4%	2,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 10. M. nach MN	96,5%	,3%	,2%	,2%	2,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 11. M. nach MN	96,0%	,1%	,3%	,4%	3,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 12. M. nach MN	95,2%	,5%	,4%	,3%	3,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 13. M. nach MN	94,1%	,3%	,7%	,4%	4,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 14. M. nach MN	93,5%	,4%	,3%	,5%	5,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 15. M. nach MN	92,6%	,4%	,9%	,6%	5,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 16. M. nach MN	92,0%	,2%	,7%	,8%	6,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 17. M. nach MN	91,1%	,4%	1,0%	,5%	7,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 18. M. nach MN	83,0%	5,2%	2,3%	1,5%	8,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 19. M. nach MN	59,8%	,8%	2,9%	4,5%	31,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 20. M. nach MN	60,6%	1,0%	2,5%	2,1%	33,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 21. M. nach MN	60,6%	,6%	1,7%	1,7%	35,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 22. M. nach MN	60,1%	,4%	1,9%	1,3%	36,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 23. M. nach MN	59,5%	,5%	1,7%	1,2%	37,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 24. M. nach MN	53,5%	5,3%	1,8%	1,4%	38,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 25. M. nach MN	51,4%	,3%	1,9%	2,0%	44,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 26. M. nach MN	51,7%	,4%	1,4%	1,5%	44,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 27. M. nach MN	51,5%	,3%	1,5%	1,4%	45,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 28. M. nach MN	51,1%	,6%	1,3%	1,3%	45,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 29. M. nach MN	50,4%	,6%	1,4%	1,4%	46,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 30. M. nach MN	49,4%	,6%	1,5%	1,5%	47,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 31. M. nach MN	47,9%	,4%	1,7%	1,6%	48,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 32. M. nach MN	48,1%	,1%	1,3%	1,3%	49,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 33. M. nach MN	47,7%	,2%	1,1%	1,4%	49,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 34. M. nach MN	47,4%	,3%	1,4%	1,5%	49,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 35. M. nach MN	46,8%	,5%	1,7%	1,3%	49,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 36. M. nach MN	45,7%	,8%	1,3%	1,7%	50,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 37. M. nach MN	45,4%	,8%	1,1%	1,4%	51,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 38. M. nach MN	45,1%	,4%	1,1%	1,2%	52,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 39. M. nach MN	45,0%	,3%	1,7%	1,4%	51,6%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 71: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, gruppierte Werte; ÜBR Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	0%	1%-10%	11-50%	51-90%	91-100%	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. M. nach MN	99,8%	,0%	,1%	,0%	,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 2. M. nach MN	94,0%	,7%	5,2%	,0%	,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 3. M. nach MN	90,6%	,5%	2,9%	1,9%	4,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 4. M. nach MN	92,4%	,5%	1,8%	1,3%	4,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 5. M. nach MN	95,0%	,4%	1,3%	,9%	2,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 6. M. nach MN	96,4%	,2%	,7%	,4%	2,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 7. M. nach MN	96,5%	,2%	,5%	,4%	2,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 8. M. nach MN	96,1%	,2%	,3%	,4%	3,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 9. M. nach MN	95,6%	,2%	,4%	,4%	3,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 10. M. nach MN	95,1%	,2%	,4%	,4%	3,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 11. M. nach MN	94,4%	,2%	,6%	,4%	4,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 12. M. nach MN	93,1%	,6%	,7%	,5%	5,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 13. M. nach MN	92,0%	,3%	,6%	,6%	6,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 14. M. nach MN	91,2%	,2%	,6%	,6%	7,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 15. M. nach MN	90,1%	,4%	,7%	,7%	8,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 16. M. nach MN	89,2%	,3%	1,0%	,7%	8,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 17. M. nach MN	88,1%	,3%	,9%	,8%	9,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 18. M. nach MN	86,1%	1,2%	,9%	,9%	10,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 19. M. nach MN	81,8%	,5%	1,3%	1,2%	15,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 20. M. nach MN	80,8%	,4%	1,3%	1,2%	16,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 21. M. nach MN	79,9%	,4%	1,3%	1,0%	17,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 22. M. nach MN	78,9%	,5%	1,3%	,7%	18,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 23. M. nach MN	78,0%	,5%	1,2%	1,0%	19,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 24. M. nach MN	68,2%	8,7%	1,5%	1,0%	20,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 25. M. nach MN	66,6%	,7%	1,7%	1,9%	29,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 26. M. nach MN	67,4%	,5%	1,8%	1,2%	29,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 27. M. nach MN	67,2%	,4%	1,3%	1,2%	29,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 28. M. nach MN	66,7%	,5%	1,3%	1,0%	30,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 29. M. nach MN	65,3%	,5%	1,4%	1,0%	31,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 30. M. nach MN	60,7%	2,7%	2,1%	1,5%	33,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 31. M. nach MN	50,3%	,8%	2,6%	2,9%	43,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 32. M. nach MN	50,1%	,6%	1,9%	1,5%	46,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 33. M. nach MN	49,4%	,5%	1,5%	1,5%	47,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 34. M. nach MN	48,6%	,4%	1,6%	1,5%	48,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 35. M. nach MN	48,0%	,4%	1,5%	1,3%	48,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 36. M. nach MN	46,2%	1,2%	1,7%	1,5%	49,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 37. M. nach MN	45,5%	,5%	1,6%	1,5%	50,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 38. M. nach MN	44,7%	,4%	1,7%	1,7%	51,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 39. M. nach MN	44,6%	,5%	1,5%	1,5%	51,9%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 72: Entwicklung der Standardbeschäftigung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, gruppierte Werte; KBG Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	0%	1%-10%	11-50%	51-90%	91-100%	Gesamt
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. M. nach MN	99,7%	,0%	,1%	,1%	,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 2. M. nach MN	93,0%	1,2%	5,6%	,2%	,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 3. M. nach MN	89,1%	,5%	3,3%	1,9%	5,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 4. M. nach MN	90,2%	,6%	2,1%	1,9%	5,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 5. M. nach MN	92,8%	,5%	2,2%	,6%	3,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 6. M. nach MN	94,5%	,2%	,5%	,7%	4,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 7. M. nach MN	94,4%	,2%	,4%	,6%	4,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 8. M. nach MN	93,7%	,6%	,6%	,3%	4,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 9. M. nach MN	93,3%	,1%	,8%	,2%	5,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 10. M. nach MN	92,5%	,4%	,4%	,6%	6,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 11. M. nach MN	92,5%	,2%	,5%	,4%	6,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 12. M. nach MN	91,0%	,8%	,9%	,3%	7,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 13. M. nach MN	89,7%	,4%	,6%	,5%	8,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 14. M. nach MN	89,2%	,2%	,7%	,3%	9,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 15. M. nach MN	88,2%	,2%	,9%	,6%	10,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 16. M. nach MN	87,2%	,2%	,6%	1,3%	10,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 17. M. nach MN	86,2%	,4%	,7%	,6%	12,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 18. M. nach MN	84,8%	,8%	,7%	,8%	13,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 19. M. nach MN	83,1%	,1%	1,3%	1,0%	14,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 20. M. nach MN	82,0%	,7%	1,0%	,7%	15,7%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 21. M. nach MN	81,1%	,5%	1,1%	,9%	16,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 22. M. nach MN	80,2%	,7%	1,2%	,9%	17,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 23. M. nach MN	79,8%	,7%	,8%	,8%	17,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 24. M. nach MN	70,4%	8,2%	1,6%	,9%	18,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 25. M. nach MN	65,6%	,7%	1,9%	2,8%	29,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 26. M. nach MN	67,4%	,4%	1,7%	1,3%	29,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 27. M. nach MN	67,6%	,3%	1,3%	1,3%	29,5%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 28. M. nach MN	67,3%	,6%	,8%	1,3%	30,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 29. M. nach MN	66,3%	,7%	1,3%	1,1%	30,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 30. M. nach MN	60,1%	4,0%	2,8%	1,3%	31,8%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 31. M. nach MN	53,0%	,6%	2,8%	2,6%	41,0%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 32. M. nach MN	52,4%	,4%	2,1%	2,0%	43,1%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 33. M. nach MN	52,8%	,3%	1,6%	,9%	44,4%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 34. M. nach MN	51,5%	,4%	1,9%	1,3%	44,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 35. M. nach MN	51,4%	,3%	1,3%	1,1%	45,9%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 36. M. nach MN	50,2%	,9%	1,5%	1,1%	46,3%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 37. M. nach MN	48,8%	,6%	1,8%	1,6%	47,2%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 38. M. nach MN	47,6%	,5%	1,6%	1,7%	48,6%	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 39. M. nach MN	47,6%	,4%	2,0%	1,0%	49,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 73: Entwicklung von Zeiten des Bezugs von Transfer aus der AL-Versicherung während Monat 1 bis 39 nach der Geburt für WOG-Bezieherinnen differenziert nach Folgegeburten, Mittelwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
ALB-ZA 1. M. nach MN	,00%	2712	,00%	7824	,00%	1798
ALB-ZA 2. M. nach MN	,00%	2712	,01%	7824	,00%	1798
ALB-ZA 3. M. nach MN	,02%	2712	,04%	7823	,00%	1798
ALB-ZA 4. M. nach MN	,07%	2712	,04%	7823	,00%	1798
ALB-ZA 5. M. nach MN	,07%	2712	,05%	7823	,01%	1798
ALB-ZA 6. M. nach MN	,11%	2712	,05%	7822	,03%	1798
ALB-ZA 7. M. nach MN	,11%	2712	,07%	7821	,06%	1798
ALB-ZA 8. M. nach MN	,11%	2712	,07%	7821	,11%	1798
ALB-ZA 9. M. nach MN	,08%	2712	,06%	7820	,11%	1798
ALB-ZA 10. M. nach MN	,07%	2712	,08%	7820	,11%	1798
ALB-ZA 11. M. nach MN	,05%	2712	,09%	7820	,08%	1798
ALB-ZA 12. M. nach MN	,09%	2712	,07%	7820	,05%	1798
ALB-ZA 13. M. nach MN	,09%	2712	,07%	7820	,04%	1798
ALB-ZA 14. M. nach MN	,11%	2712	,07%	7819	,06%	1798
ALB-ZA 15. M. nach MN	,20%	2711	,05%	7819	,05%	1798
ALB-ZA 16. M. nach MN	,22%	2711	,04%	7819	,12%	1798
ALB-ZA 17. M. nach MN	,22%	2711	,06%	7819	,17%	1798
ALB-ZA 18. M. nach MN	,22%	2711	,08%	7819	,21%	1798
ALB-ZA 19. M. nach MN	16,14%	2711	,12%	7819	,29%	1798
ALB-ZA 20. M. nach MN	18,93%	2711	,14%	7819	,32%	1798
ALB-ZA 21. M. nach MN	18,96%	2711	,14%	7819	,34%	1798
ALB-ZA 22. M. nach MN	18,95%	2711	,16%	7819	,35%	1798
ALB-ZA 23. M. nach MN	18,34%	2711	,18%	7819	,40%	1798
ALB-ZA 24. M. nach MN	18,16%	2711	,19%	7819	,31%	1798
ALB-ZA 25. M. nach MN	17,59%	2711	,28%	7819	,44%	1798
ALB-ZA 26. M. nach MN	17,31%	2711	,31%	7818	,46%	1798
ALB-ZA 27. M. nach MN	17,26%	2711	,27%	7818	,56%	1798
ALB-ZA 28. M. nach MN	17,14%	2711	,29%	7818	,54%	1798
ALB-ZA 29. M. nach MN	16,98%	2711	,40%	7818	,66%	1798
ALB-ZA 30. M. nach MN	16,47%	2711	,48%	7818	1,13%	1798
ALB-ZA 31. M. nach MN	13,61%	2711	13,20%	7818	16,88%	1798
ALB-ZA 32. M. nach MN	12,89%	2711	14,24%	7818	17,86%	1798
ALB-ZA 33. M. nach MN	11,95%	2711	13,87%	7818	18,13%	1798
ALB-ZA 34. M. nach MN	11,27%	2711	13,51%	7818	17,91%	1798
ALB-ZA 35. M. nach MN	11,53%	2711	13,03%	7817	17,10%	1798
ALB-ZA 36. M. nach MN	10,54%	2711	12,53%	7817	15,98%	1798
ALB-ZA 37. M. nach MN	10,25%	2711	12,47%	7817	15,46%	1798
ALB-ZA 38. M. nach MN	9,65%	2711	12,28%	7817	13,90%	1798
ALB-ZA 39. M. nach MN	9,51%	2711	11,88%	7817	13,33%	1797

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 74: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während 6 Monaten vor der Geburt differenziert nach Folgegeburten und Zeitraum; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Steine, Erden	17	1,0%	45	1,0%	43	1,0%
Herstellung von Nahrungsm., Getränken und Tabakverarbeitung	61	3,7%	151	3,3%	155	3,7%
Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung	37	2,3%	105	2,3%	76	1,8%
Herstellung von Büromaschinen, EDV-Geräten	24	1,5%	105	2,3%	77	1,9%
Sonstige Sachgütererzeugung	150	9,2%	432	9,4%	339	8,2%
Energie-, Wasserversorgung, Bauwesen, KFZ	73	4,5%	242	5,2%	202	4,9%
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	98	6,0%	227	4,9%	262	6,3%
Sonstiger Großhandel	37	2,3%	120	2,6%	93	2,2%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	118	7,2%	299	6,5%	271	6,6%
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	21	1,3%	72	1,6%	57	1,4%
Apotheken, orthopäd., kosmetische Artikel	22	1,3%	88	1,9%	102	2,5%
Sonstiger Einzelhandel	130	8,0%	355	7,7%	274	6,6%
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	22	1,3%	91	2,0%	70	1,7%
Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser etc.	123	7,5%	297	6,4%	232	5,6%
Sonstiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen	15	,9%	29	,6%	28	,7%
Reisebüros	11	,7%	35	,8%	24	,6%
Spedition	7	,4%	19	,4%	21	,5%
Sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31	1,9%	90	2,0%	111	2,7%
Postdienste	4	,2%	8	,2%	5	,1%
Kurierdienste	0	,0%	3	,1%	1	,0%
Fernmeldedienste	13	,8%	26	,6%	23	,6%
Kreditwesen	71	4,4%	149	3,2%	184	4,5%
Versicherungswesen	15	,9%	47	1,0%	31	,7%
mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigk.	4	,2%	15	,3%	10	,2%
Realitätenwesen	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Datenverarbeitung und Datenbanken	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Forschung und Entwicklung	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Rechtsberatung	10	,6%	46	1,0%	46	1,1%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	26	1,6%	87	1,9%	75	1,8%
Markt- und Meinungsforschung	1	,1%	2	,0%	2	,0%
Unternehmens- und PR-Beratung	16	1,0%	37	,8%	29	,7%
Beteiligungsgesellschaften	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Werbung	10	,6%	28	,6%	33	,8%
Reinigung	42	2,6%	125	2,7%	123	3,0%
Sekretariats-, Schreib-, Übersetzungsdienste, Copy Shops	0	,0%	1	,0%	0	,0%
Call Centers	0	,0%	2	,0%	0	,0%
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	32	2,0%	120	2,6%	104	2,5%
Öffentliche Verwaltung	0	,0%	2	,0%	3	,1%
Auswärtige Angelegenheiten, LV, Justiz	3	,2%	24	,5%	16	,4%
Sozialversicherung	19	1,2%	59	1,3%	63	1,5%
Kindergärten, Volksschulen	27	1,7%	63	1,4%	75	1,8%
Weiterführende Schulen	17	1,0%	58	1,3%	53	1,3%
Hochschulen	2	,1%	9	,2%	11	,3%
Erwachsenenbildung a.n.g. (ohne Fahrschulen)	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Sonstiges Unterrichtswesen	0	,0%	5	,1%	2	,0%
Krankenhäuser	80	4,9%	224	4,9%	191	4,6%
Arztpraxen	36	2,2%	80	1,7%	70	1,7%
Zahnarztpraxen	6	,4%	34	,7%	35	,8%
Gesundheitswesen a.n.g.	10	,6%	11	,2%	15	,4%
Veterinärwesen	1	,1%	5	,1%	11	,3%
Heine ohne Fremden,- Erholungs- und Ferienheime	9	,6%	34	,7%	46	1,1%
Sozialwesen a.n.g.	46	2,8%	115	2,5%	115	2,8%
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	1	,1%	1	,0%	2	,0%
Interessenvertretungen, kirchl. Vereinigungen, sonst. Ver.	53	3,2%	166	3,6%	140	3,4%
Kultur, Sport und Unterhaltung	18	1,1%	44	1,0%	40	1,0%
Wäscherei und chem. Reinigung	10	,6%	34	,7%	27	,7%
FrisörInnen, KosmetikerInnen und FußpflegerInnen	44	2,7%	118	2,6%	92	2,2%
Bäder, Saunas, Solarien, etc.	8	,5%	24	,5%	23	,6%
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	0	,0%	2	,0%	1	,0%
private Haushalte	0	,0%	0	,0%	0	,0%

exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Gesamt	1631	100,0%	4610	100,0%	4134	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 75: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten und Zeitraum; keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Steine, Erden	3	,6%	23	,6%	16	,5%
Herstellung von Nahrungsm., Getränken und Tabakverarbeitung	15	3,1%	120	3,1%	100	3,3%
Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung	5	1,0%	79	2,0%	51	1,7%
Herstellung von Büromaschinen, EDV-Geräten	10	2,1%	74	1,9%	55	1,8%
Sonstige Sachgütererzeugung	31	6,5%	314	8,1%	233	7,7%
Energie-, Wasserversorgung, Bauwesen, KFZ	20	4,2%	178	4,6%	131	4,3%
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	29	6,0%	198	5,1%	187	6,1%
Sonstiger Großhandel	14	2,9%	79	2,0%	71	2,3%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	35	7,3%	343	8,9%	233	7,7%
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	4	,8%	75	1,9%	37	1,2%
Apotheken, orthopäd., kosmetische Artikel	10	2,1%	106	2,7%	85	2,8%
Sonstiger Einzelhandel	30	6,3%	284	7,4%	177	5,8%
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	5	1,0%	50	1,3%	58	1,9%
Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser etc.	31	6,5%	179	4,6%	145	4,8%
Sonstiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4	,8%	13	,3%	17	,6%
Reisebüros	2	,4%	25	,6%	20	,7%
Spedition	1	,2%	10	,3%	12	,4%
Sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9	1,9%	84	2,2%	85	2,8%
Postdienste	1	,2%	7	,2%	10	,3%
Kurierdienste	0	,0%	3	,1%	1	,0%
Fernmeldedienste	6	1,3%	29	,8%	27	,9%
Kreditwesen	25	5,2%	155	4,0%	149	4,9%
Versicherungswesen	3	,6%	33	,9%	30	1,0%
mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigk.	4	,8%	16	,4%	6	,2%
Realitätenwesen	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Datenverarbeitung und Datenbanken	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Forschung und Entwicklung	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Rechtsberatung	3	,6%	41	1,1%	24	,8%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	10	2,1%	71	1,8%	51	1,7%
Markt- und Meinungsforschung	0	,0%	1	,0%	1	,0%
Unternehmens- und PR-Beratung	5	1,0%	39	1,0%	22	,7%
Beteiligungsgesellschaften	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Werbung	6	1,3%	22	,6%	23	,8%
Reinigung	10	2,1%	143	3,7%	112	3,7%
Sekretariats-, Schreib-, Übersetzungsdienste, Copy Shops	0	,0%	2	,1%	0	,0%
Call Centers	0	,0%	2	,1%	0	,0%
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	10	2,1%	108	2,8%	102	3,4%
Öffentliche Verwaltung	0	,0%	4	,1%	3	,1%
Auswärtige Angelegenheiten, LV, Justiz	3	,6%	14	,4%	10	,3%
Sozialversicherung	8	1,7%	45	1,2%	65	2,1%
Kindergärten, Volksschulen	13	2,7%	58	1,5%	42	1,4%
Weiterführende Schulen	8	1,7%	39	1,0%	52	1,7%
Hochschulen	8	1,7%	39	1,0%	30	1,0%
Erwachsenenbildung a.n.g. (ohne Fahrschulen)	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Sonstiges Unterrichtswesen	0	,0%	3	,1%	2	,1%
Krankenhäuser	27	5,6%	207	5,4%	164	5,4%
Arztpraxen	12	2,5%	79	2,0%	51	1,7%
Zahnarztpraxen	2	,4%	27	,7%	13	,4%
Gesundheitswesen a.n.g.	2	,4%	16	,4%	15	,5%
Veterinärwesen	0	,0%	5	,1%	8	,3%
Heine ohne Fremden,- Erholungs- und Ferienheime	6	1,3%	42	1,1%	41	1,3%
Sozialwesen a.n.g.	16	3,3%	96	2,5%	81	2,7%
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	0	,0%	0	,0%	2	,1%
Interessenvertretungen, kirchl. Vereinigungen, sonst. Ver.	16	3,3%	148	3,8%	92	3,0%
Kultur, Sport und Unterhaltung	6	1,3%	32	,8%	35	1,1%
Wäscherei und chem. Reinigung	3	,6%	24	,6%	15	,5%
FrisörInnen, KosmetikerInnen und FußpflegerInnen	9	1,9%	53	1,4%	43	1,4%
Bäder, Saunas, Solarien, etc.	0	,0%	23	,6%	8	,3%
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	0	,0%	3	,1%	1	,0%
private Haushalte	0	,0%	0	,0%	0	,0%

exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Gesamt	480	100,0%	3863	100,0%	3044	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 76: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während eines halben Jahres nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten und Zeitraum; Keine weitere Geburt

	Typisierung Zeitraum					
	KUG		ÜBR		KBG	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Steine, Erden	12	,8%	31	,8%	20	,9%
Herstellung von Nahrungsm., Getränken und Tabakverarbeitung	57	3,8%	130	3,2%	70	3,0%
Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung	24	1,6%	65	1,6%	36	1,6%
Herstellung von Büromaschinen, EDV-Geräten	25	1,7%	76	1,8%	37	1,6%
Sonstige Sachgütererzeugung	135	9,0%	337	8,2%	188	8,1%
Energie-, Wasserversorgung, Bauwesen, KFZ	66	4,4%	217	5,3%	134	5,8%
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	92	6,1%	198	4,8%	135	5,8%
Sonstiger Großhandel	31	2,1%	85	2,1%	56	2,4%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	135	9,0%	308	7,5%	161	7,0%
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	20	1,3%	69	1,7%	29	1,3%
Apotheken, orthopäd., kosmetische Artikel	33	2,2%	107	2,6%	52	2,2%
Sonstiger Einzelhandel	107	7,1%	276	6,7%	143	6,2%
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	19	1,3%	74	1,8%	40	1,7%
Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser etc.	98	6,5%	237	5,8%	150	6,5%
Sonstiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen	13	,9%	20	,5%	14	,6%
Reisebüros	9	,6%	21	,5%	12	,5%
Spedition	8	,5%	16	,4%	8	,3%
Sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	2,0%	94	2,3%	60	2,6%
Postdienste	3	,2%	10	,2%	3	,1%
Kurierdienste	1	,1%	3	,1%	0	,0%
Fernmeldedienste	11	,7%	30	,7%	20	,9%
Kreditwesen	72	4,8%	132	3,2%	90	3,9%
Versicherungswesen	14	,9%	41	1,0%	17	,7%
mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigk.	7	,5%	16	,4%	3	,1%
Realitätenwesen	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Datenverarbeitung und Datenbanken	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Forschung und Entwicklung	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Rechtsberatung	9	,6%	46	1,1%	21	,9%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	21	1,4%	66	1,6%	38	1,6%
Markt- und Meinungsforschung	0	,0%	1	,0%	1	,0%
Unternehmens- und PR-Beratung	15	1,0%	38	,9%	10	,4%
Beteiligungsgesellschaften	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Werbung	9	,6%	14	,3%	15	,6%
Reinigung	55	3,7%	168	4,1%	100	4,3%
Sekretariats-, Schreib-, Übersetzungsdienste, Copy Shops	1	,1%	1	,0%	0	,0%
Call Centers	0	,0%	2	,0%	2	,1%
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	45	3,0%	123	3,0%	88	3,8%
Öffentliche Verwaltung	0	,0%	4	,1%	1	,0%
Auswärtige Angelegenheiten, LV, Justiz	5	,3%	19	,5%	10	,4%
Sozialversicherung	18	1,2%	55	1,3%	37	1,6%
Kindergärten, Volksschulen	18	1,2%	45	1,1%	21	,9%
Weiterführende Schulen	13	,9%	47	1,1%	28	1,2%
Hochschulen	9	,6%	52	1,3%	31	1,3%
Erwachsenenbildung a.n.g. (ohne Fahrschulen)	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Sonstiges Unterrichtswesen	0	,0%	3	,1%	2	,1%
Krankenhäuser	70	4,7%	205	5,0%	95	4,1%
Arztpraxen	29	1,9%	92	2,2%	50	2,2%
Zahnarztpraxen	4	,3%	32	,8%	14	,6%
Gesundheitswesen a.n.g.	6	,4%	20	,5%	14	,6%
Veterinärwesen	1	,1%	4	,1%	7	,3%
Heine ohne Fremden,- Erholungs- und Ferienheime	13	,9%	50	1,2%	15	,6%
Sozialwesen a.n.g.	26	1,7%	111	2,7%	57	2,5%
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	0	,0%	1	,0%	2	,1%
Interessenvertretungen, kirchl. Vereinigungen, sonst. Ver.	49	3,3%	169	4,1%	85	3,7%
Kultur, Sport und Unterhaltung	18	1,2%	41	1,0%	31	1,3%
Wäscherei und chem. Reinigung	9	,6%	31	,8%	11	,5%
FrisörInnen, KosmetikerInnen und FußpflegerInnen	32	2,1%	65	1,6%	42	1,8%
Bäder, Saunas, Solarien, etc.	6	,4%	20	,5%	8	,3%
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	1	,1%	3	,1%	0	,0%

private Haushalte	0	,0%	0	,0%	0	,0%
exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Gesamt	1504	100,0%	4121	100,0%	2314	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 77: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KUG; Aufz. vollständig

		Status weitere Geburt			
		Keine weitere Geburt		Weitere Geburt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	2301	65,8%	13	76,5%
	€ 1 bis 99	0	,0%	0	,0%
	€ 100 bis 199	4	,1%	0	,0%
	€ 200 bis 299	640	18,3%	1	5,9%
	€ 300 bis 399	117	3,3%	0	,0%
	€ 400 bis 799	148	4,2%	2	11,8%
	€ 800 bis 1.199	123	3,5%	1	5,9%
	€ 1.200 bis 1.599	95	2,7%	0	,0%
	€ 1.600 bis 1.999	37	1,1%	0	,0%
	ab € 2.000	33	,9%	0	,0%
	Gesamt	3498	100,0%	17	100,0%
Mittleres Monatliches Einkommen	€ 0	2301	65,8%	13	76,5%
	€ 1 bis 99	541	15,5%	0	,0%
	€ 100 bis 199	257	7,3%	1	5,9%
	€ 200 bis 299	235	6,7%	2	11,8%
	€ 300 bis 399	35	1,0%	0	,0%
	€ 400 bis 799	73	2,1%	1	5,9%
	€ 800 bis 1.199	34	1,0%	0	,0%
	€ 1.200 bis 1.599	11	,3%	0	,0%
	€ 1.600 bis 1.999	8	,2%	0	,0%
	ab € 2.000	3	,1%	0	,0%
	Gesamt	3498	100,0%	17	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 78: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; ÜBR; Aufz. vollständig

		Status weitere Geburt			
		Keine weitere Geburt		Weitere Geburt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	4434	43,2%	29	50,9%
	€ 1 bis 99	3	,0%	0	,0%
	€ 100 bis 199	6	,1%	0	,0%
	€ 200 bis 299	1297	12,6%	8	14,0%
	€ 300 bis 399	512	5,0%	4	7,0%
	€ 400 bis 799	1577	15,3%	3	5,3%
	€ 800 bis 1.199	1280	12,5%	6	10,5%
	€ 1.200 bis 1.599	635	6,2%	5	8,8%
	€ 1.600 bis 1.999	279	2,7%	1	1,8%
	ab € 2.000	251	2,4%	1	1,8%
	Gesamt	10274	100,0%	57	100,0%
Mittleres Monatliches Einkommen	€ 0	4434	43,2%	29	50,9%
	€ 1 bis 99	2143	20,9%	13	22,8%
	€ 100 bis 199	1183	11,5%	6	10,5%
	€ 200 bis 299	972	9,5%	4	7,0%
	€ 300 bis 399	492	4,8%	1	1,8%
	€ 400 bis 799	802	7,8%	3	5,3%
	€ 800 bis 1.199	184	1,8%	1	1,8%
	€ 1.200 bis 1.599	42	,4%	0	,0%
	€ 1.600 bis 1.999	10	,1%	0	,0%
	ab € 2.000	12	,1%	0	,0%
	Gesamt	10274	100,0%	57	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 79: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KBG; Aufz. vollständig

		Status weitere Geburt			
		Keine weitere Geburt		Weitere Geburt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	1017	38,8%	180	58,8%
	€ 1 bis 99	0	,0%	0	,0%
	€ 100 bis 199	2	,1%	0	,0%
	€ 200 bis 299	286	10,9%	48	15,7%
	€ 300 bis 399	135	5,2%	12	3,9%
	€ 400 bis 799	411	15,7%	38	12,4%
	€ 800 bis 1.199	366	14,0%	19	6,2%
	€ 1.200 bis 1.599	202	7,7%	6	2,0%
	€ 1.600 bis 1.999	107	4,1%	1	,3%
	ab € 2.000	92	3,5%	2	,7%
	Gesamt	2618	100,0%	306	100,0%
Mittleres Monatliches Einkommen	€ 0	1017	38,8%	180	58,8%
	€ 1 bis 99	546	20,9%	45	14,7%
	€ 100 bis 199	333	12,7%	29	9,5%
	€ 200 bis 299	255	9,7%	23	7,5%
	€ 300 bis 399	131	5,0%	14	4,6%
	€ 400 bis 799	251	9,6%	12	3,9%
	€ 800 bis 1.199	62	2,4%	3	1,0%
	€ 1.200 bis 1.599	9	,3%	0	,0%
	€ 1.600 bis 1.999	12	,5%	0	,0%
	ab € 2.000	2	,1%	0	,0%
	Gesamt	2618	100,0%	306	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 80: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) 6 Monate vor Leistungsbezug differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig

		Status weitere Geburt			
		Keine weitere Geburt		Weitere Geburt	
		Median	Anzahl	Median	Anzahl
KUG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.167,00 €	2597	290,00 €	4
	Mittleres Monatliches Einkommen	421,01 €	3498	,00 €	17
ÜBR	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.206,50 €	7580	506,50 €	10
	Mittleres Monatliches Einkommen	403,53 €	10274	,00 €	57
KBG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.265,00 €	1957	356,50 €	160
	Mittleres Monatliches Einkommen	476,63 €	2618	47,13 €	306

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 81: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Status weitere Geburt			
			Keine weitere Geburt		Weitere Geburt	
			Median	Anzahl	Median	Anzahl
Typisierung Zeitraum	KUG	Beitragsgrundlage ohne SZ	290,00 €	1197	564,50 €	4
		Mittleres Monatliches Einkommen	,00 €	3498	,00 €	17
	ÜBR	Beitragsgrundlage ohne SZ	675,00 €	5840	710,50 €	28
		Mittleres Monatliches Einkommen	17,92 €	10274	,00 €	57
	KBG	Beitragsgrundlage ohne SZ	767,00 €	1601	411,00 €	126
		Mittleres Monatliches Einkommen	46,14 €	2618	,00 €	306

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 82: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) im ersten Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgegeburten, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig; Keine weitere Geburt

			Status weitere Geburt			
			Keine weitere Geburt		Weitere Geburt	
			Median	Anzahl	Median	Anzahl
Typisierung Zeitraum	KUG	Beitragsgrundlage ohne SZ	892,00 €	2075	1.040,50 €	96
		Mittleres Monatliches Einkommen	275,74 €	3104	,00 €	392
		Dauer	548,00	3105	541,00	392
	ÜBR	Beitragsgrundlage ohne SZ	879,00 €	5452	887,00 €	481
		Mittleres Monatliches Einkommen	398,00 €	7837	,00 €	2221
		Dauer	913,00	7842	712,00	2221
	KBG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.560,00 €	65	851,00 €	25
		Mittleres Monatliches Einkommen	1.431,00 €	77	,00 €	190
		Dauer	729,00	77	695,50	190

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

15 Tabellen „Längsschnittdaten männlicher Bezugsfälle“

Tabelle 83: Fälle während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Vollständigkeit

				Beendigung		
				Aufz. vollständig	Aufz. unvollständig	Gesamt
				Anzahl	Anzahl	Anzahl
Status weitere Karenzleistung	Keine weitere Karenz	Typisierung Zeitraum	KUG	867	5	872
			KBG	1008	2011	3019
			Gesamt	1875	2016	3891
	Weitere Karenz	Typisierung Zeitraum	KUG	53	0	53
			KBG	58	135	193
			Gesamt	111	135	246
	Gesamt	Typisierung Zeitraum	KUG	920	5	925
			KBG	1066	2146	3212
			Gesamt	1986	2151	4137

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 84: Dauer des Leistungsbezugs (Ges. Karenz) differenziert nach Folgekarenzen, Mittelwerte; Aufz. vollständig

				Status weitere Karenzleistung	
				Keine weitere Karenz	Weitere Karenz
Typisierung Zeitraum	KUG	Dauer	Median	263,00	117,00
			Anzahl	867	53
		Dauer	Mittel	315,66	169,08
			Anzahl	867	53
	KBG	Dauer	Median	508,50	395,50
			Anzahl	1008	58
		Dauer	Mittel	501,34	386,93
			Anzahl	1008	58

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 85: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgekarenzen; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz

		Typisierung Zeitraum			
		KUG		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	740	85,4%	578	57,3%
	bis 6 Tage	118	13,6%	313	31,1%
	1 Woche bis 12 Monate	6	,7%	85	8,4%
	13 bis 24 Monate	2	,2%	29	2,9%
	25 bis 27 Monate	0	,0%	3	,3%
	31 bis 33 Monate	1	,1%	0	,0%
	Gesamt	867	100,0%	1008	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 86: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgekarenzen, Alter, KUG; Keine weitere Karenz; Aufz. vollständig

			Alter						
			bis 19 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	ab 40 J.	Gesamt
Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Anga-be	Anzahl	1	34	150	271	192	92	740
		Anteil	100,0%	91,9%	88,2%	84,7%	84,6%	82,1%	85,4%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	3	19	45	32	19	118
		Anteil	,0%	8,1%	11,2%	14,1%	14,1%	17,0%	13,6%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	0	0	1	3	1	1	6
		Anteil	,0%	,0%	,6%	,9%	,4%	,9%	,7%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	0	0	0	1	1	0	2
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,3%	,4%	,0%	,2%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	0	0	0	1	0	1
		Anteil	,0%	,0%	,0%	,0%	,4%	,0%	,1%
	Gesamt	Anzahl	1	37	170	320	227	112	867
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 87: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Folgekarenzen, Bundesland; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz

			Typisierung Zeitraum			
			KUG		KBG	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
WIEN	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	206	89,2%	168	52,0%
		bis 6 Tage	24	10,4%	116	35,9%
		1 Woche bis 12 Monate	1	,4%	31	9,6%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	7	2,2%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	1	,3%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	231	100,0%	323	100,0%
NÖ	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	156	80,8%	132	57,6%
		bis 6 Tage	35	18,1%	71	31,0%
		1 Woche bis 12 Monate	1	,5%	15	6,6%
		13 bis 24 Monate	1	,5%	10	4,4%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	1	,4%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	193	100,0%	229	100,0%
BGLD	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	26	96,3%	12	52,2%
		bis 6 Tage	1	3,7%	10	43,5%
		1 Woche bis 12 Monate	0	,0%	1	4,3%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	0	,0%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	0	,0%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	27	100,0%	23	100,0%
OÖ	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	108	83,7%	73	57,9%
		bis 6 Tage	19	14,7%	42	33,3%
		1 Woche bis 12 Monate	1	,8%	7	5,6%
		13 bis 24 Monate	1	,8%	4	3,2%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	0	,0%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	129	100,0%	126	100,0%
STMK	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	93	85,3%	63	64,9%
		bis 6 Tage	13	11,9%	22	22,7%
		1 Woche bis 12 Monate	3	2,8%	11	11,3%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	1	1,0%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	0	,0%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	109	100,0%	97	100,0%
KTN	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	39	88,6%	30	73,2%
		bis 6 Tage	4	9,1%	9	22,0%
		1 Woche bis 12 Monate	0	,0%	2	4,9%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	0	,0%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	0	,0%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	1	2,3%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	44	100,0%	41	100,0%
SZBG	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	40	80,0%	41	60,3%
		bis 6 Tage	10	20,0%	17	25,0%
		1 Woche bis 12 Monate	0	,0%	7	10,3%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	3	4,4%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	0	,0%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%

		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	50	100,0%	68	100,0%
TIR	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	48	85,7%	36	57,1%
		bis 6 Tage	8	14,3%	16	25,4%
		1 Woche bis 12 Monate	0	,0%	9	14,3%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	2	3,2%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	0	,0%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	56	100,0%	63	100,0%
VBG	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	19	82,6%	13	50,0%
		bis 6 Tage	4	17,4%	10	38,5%
		1 Woche bis 12 Monate	0	,0%	1	3,8%
		13 bis 24 Monate	0	,0%	1	3,8%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	1	3,8%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	23	100,0%	26	100,0%
Ge-samt	Wiederein-stiegsdauer Standardb.	keine Angabe	735	85,3%	568	57,0%
		bis 6 Tage	118	13,7%	313	31,4%
		1 Woche bis 12 Monate	6	,7%	84	8,4%
		13 bis 24 Monate	2	,2%	28	2,8%
		25 bis 27 Monate	0	,0%	3	,3%
		28 bis 30 Monate	0	,0%	0	,0%
		31 bis 33 Monate	1	,1%	0	,0%
		über 33 Monate	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	862	100,0%	996	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 88: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgekarenzen; KUG; Keine weitere Karenz; Aufz. vollständig

			Dienstgeberwechsel Standardb.			
			kein BV	Rückkehr	Neues BV	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	670	49	21	740
		Zeilen-%	90,5%	6,6%	2,8%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	28,2%	91,3%	85,4%
		Tabellen-%	77,3%	5,7%	2,4%	85,4%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	118	0	118
		Zeilen-%	,0%	100,0%	,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	67,8%	,0%	13,6%
		Tabellen-%	,0%	13,6%	,0%	13,6%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	0	5	1	6
		Zeilen-%	,0%	83,3%	16,7%	100,0%
		Spalten-%	,0%	2,9%	4,3%	,7%
		Tabellen-%	,0%	,6%	,1%	,7%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	0	2	0	2
		Zeilen-%	,0%	100,0%	,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	1,1%	,0%	,2%
		Tabellen-%	,0%	,2%	,0%	,2%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	0	0	0
		Zeilen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	0	1	1
		Zeilen-%	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	4,3%	,1%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,1%	,1%
	Gesamt	Anzahl	670	174	23	867
		Zeilen-%	77,3%	20,1%	2,7%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Tabellen-%	77,3%	20,1%	2,7%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 89: Wiedereinstieg während des Leistungsbezugs (Standardbeschäftigung) differenziert nach Dienstgeberwechsel, Folgekarenzen; KBG; Keine weitere Karenz; Aufz. vollständig

			Dienstgeberwechsel Standardb.			
			kein BV	Rückkehr	Neues BV	Gesamt
Wiedereinstiegsdauer Standardb.	keine Angabe	Anzahl	399	117	62	578
		Zeilen-%	69,0%	20,2%	10,7%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	24,5%	47,0%	57,3%
		Tabellen-%	39,6%	11,6%	6,2%	57,3%
	bis 6 Tage	Anzahl	0	305	8	313
		Zeilen-%	,0%	97,4%	2,6%	100,0%
		Spalten-%	,0%	63,9%	6,1%	31,1%
		Tabellen-%	,0%	30,3%	,8%	31,1%
	1 Woche bis 12 Monate	Anzahl	0	44	41	85
		Zeilen-%	,0%	51,8%	48,2%	100,0%
		Spalten-%	,0%	9,2%	31,1%	8,4%
		Tabellen-%	,0%	4,4%	4,1%	8,4%
	13 bis 24 Monate	Anzahl	0	9	20	29
		Zeilen-%	,0%	31,0%	69,0%	100,0%
		Spalten-%	,0%	1,9%	15,2%	2,9%
		Tabellen-%	,0%	,9%	2,0%	2,9%
	25 bis 27 Monate	Anzahl	0	2	1	3
		Zeilen-%	,0%	66,7%	33,3%	100,0%
		Spalten-%	,0%	,4%	,8%	,3%
		Tabellen-%	,0%	,2%	,1%	,3%
	31 bis 33 Monate	Anzahl	0	0	0	0
		Zeilen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Spalten-%	,0%	,0%	,0%	,0%
		Tabellen-%	,0%	,0%	,0%	,0%
	Gesamt	Anzahl	399	477	132	1008
		Zeilen-%	39,6%	47,3%	13,1%	100,0%
		Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Tabellen-%	39,6%	47,3%	13,1%	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 90: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode; Keine weitere Karenz

			Beendigung	
			Aufz. vollständig	
			Anzahl	Anteil
KUG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	670	77,3%
		Rückkehr	174	20,1%
		Neues BV	23	2,7%
		Gesamt	867	100,0%
KBG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	399	39,6%
		Rückkehr	477	47,3%
		Neues BV	132	13,1%
		Gesamt	1008	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 91: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs gegenüber dem Zeitraum von drei Monaten vor der Geburt, differenziert nach Bundesland, Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz

			Typisierung Zeitraum			
			KUG		KBG	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
WIEN	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	192	83,1%	105	32,5%
		Rückkehr	34	14,7%	165	51,1%
		Neues BV	5	2,2%	53	16,4%
		Gesamt	231	100,0%	323	100,0%
NÖ	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	138	71,5%	103	45,0%
		Rückkehr	51	26,4%	109	47,6%
		Neues BV	4	2,1%	17	7,4%
		Gesamt	193	100,0%	229	100,0%
BGLD	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	25	92,6%	10	43,5%
		Rückkehr	2	7,4%	12	52,2%
		Neues BV	0	,0%	1	4,3%
		Gesamt	27	100,0%	23	100,0%
OÖ	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	98	76,0%	48	38,1%
		Rückkehr	30	23,3%	61	48,4%
		Neues BV	1	,8%	17	13,5%
		Gesamt	129	100,0%	126	100,0%
STMK	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	85	78,0%	43	44,3%
		Rückkehr	21	19,3%	41	42,3%
		Neues BV	3	2,8%	13	13,4%
		Gesamt	109	100,0%	97	100,0%
KTN	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	35	79,5%	22	53,7%
		Rückkehr	6	13,6%	16	39,0%
		Neues BV	3	6,8%	3	7,3%
		Gesamt	44	100,0%	41	100,0%
SZBG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	33	66,0%	27	39,7%
		Rückkehr	13	26,0%	26	38,2%
		Neues BV	4	8,0%	15	22,1%
		Gesamt	50	100,0%	68	100,0%
TIR	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	41	73,2%	24	38,1%
		Rückkehr	12	21,4%	29	46,0%
		Neues BV	3	5,4%	10	15,9%
		Gesamt	56	100,0%	63	100,0%
VBG	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	18	78,3%	13	50,0%
		Rückkehr	5	21,7%	10	38,5%
		Neues BV	0	,0%	3	11,5%
		Gesamt	23	100,0%	26	100,0%
Gesamt	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	665	77,1%	395	39,7%
		Rückkehr	174	20,2%	469	47,1%
		Neues BV	23	2,7%	132	13,3%
		Gesamt	862	100,0%	996	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 92: Dienstgeberwechsel (Standardbeschäftigung) ein halbes Jahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Vollständigkeit; Aufz. vollständig

			Typisierung Zeitraum			
			KUG		KBG	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine weitere Karenz	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	191	22,1%	259	25,9%
		Rückkehr	140	16,2%	436	43,6%
		Neues BV	534	61,7%	304	30,4%
		Gesamt	865	100,0%	999	100,0%
Weitere Karenz	Dienstgeberwechsel Standardb.	kein BV	3	5,7%	17	29,3%
		Rückkehr	22	41,5%	33	56,9%
		Neues BV	28	52,8%	8	13,8%
		Gesamt	53	100,0%	58	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 93: Entwicklung der Erwerbssituation ein halbes Jahr vor Beginn des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Beginn bis zum 1.6.2002; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz

		Typisierung Zeitraum			
		KUG		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	69	8,0%	103	10,4%
	1%-10%	10	1,2%	18	1,8%
	11-50%	61	7,1%	96	9,7%
	51-90%	75	8,7%	105	10,6%
	91-100%	649	75,1%	672	67,6%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
SELBST. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	846	97,9%	963	96,9%
	1%-10%	4	,5%	1	,1%
	11-50%	6	,7%	4	,4%
	51-90%	5	,6%	6	,6%
	91-100%	3	,3%	20	2,0%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
NS BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	861	99,7%	986	99,2%
	1%-10%	0	,0%	1	,1%
	11-50%	0	,0%	2	,2%
	51-90%	2	,2%	1	,1%
	91-100%	1	,1%	4	,4%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. HJ. vor MN	0%	93	10,8%	152	15,3%
	1%-10%	9	1,0%	23	2,3%
	11-50%	67	7,8%	103	10,4%
	51-90%	75	8,7%	95	9,6%
	91-100%	620	71,8%	621	62,5%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA 1. HJ. vor MN	0%	822	95,1%	942	94,8%
	1%-10%	14	1,6%	9	,9%
	11-50%	13	1,5%	27	2,7%
	51-90%	9	1,0%	13	1,3%
	91-100%	6	,7%	3	,3%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
FREIE DV-ZA 1. HJ. vor MN	0%	858	99,3%	980	98,6%
	1%-10%	1	,1%	1	,1%
	11-50%	3	,3%	7	,7%
	51-90%	1	,1%	6	,6%
	91-100%	1	,1%	0	,0%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
LEHRST.-ZA 1. HJ. vor MN	0%	863	99,9%	991	99,7%
	1%-10%	0	,0%	0	,0%
	11-50%	0	,0%	0	,0%
	51-90%	0	,0%	0	,0%
	91-100%	1	,1%	3	,3%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
AL-ZA 1. HJ. vor MN	0%	684	79,2%	745	74,9%
	1%-10%	14	1,6%	34	3,4%
	11-50%	71	8,2%	99	10,0%
	51-90%	59	6,8%	83	8,4%
	91-100%	36	4,2%	33	3,3%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
ALB-ZA 1. HJ. vor MN	0%	684	79,2%	756	76,1%
	1%-10%	15	1,7%	34	3,4%
	11-50%	72	8,3%	99	10,0%
	51-90%	58	6,7%	76	7,6%
	91-100%	35	4,1%	29	2,9%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%
OLF-ZA 1. HJ. vor MN	0%	719	83,2%	759	76,4%
	1%-10%	84	9,7%	99	10,0%
	11-50%	43	5,0%	72	7,2%
	51-90%	12	1,4%	20	2,0%
	91-100%	6	,7%	44	4,4%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%

KRST-ZA 1. HJ. vor MN	0%	804	93,1%	931	93,7%
	1%-10%	31	3,6%	31	3,1%
	11-50%	27	3,1%	28	2,8%
	51-90%	1	,1%	3	,3%
	91-100%	1	,1%	1	,1%
	Gesamt	864	100,0%	994	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 94: Entwicklung der Erwerbssituation während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz

		Typisierung Zeitraum			
		KUG		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA während MN	0%	463	53,6%	280	27,8%
	1%-10%	36	4,2%	78	7,7%
	11-50%	51	5,9%	141	14,0%
	51-90%	68	7,9%	145	14,4%
	91-100%	246	28,5%	363	36,0%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
SELBST. BESCH-ZA während MN	0%	836	96,8%	936	92,9%
	1%-10%	5	,6%	11	1,1%
	11-50%	4	,5%	21	2,1%
	51-90%	4	,5%	10	1,0%
	91-100%	15	1,7%	29	2,9%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
NS BESCH-ZA während MN	0%	858	99,3%	995	98,8%
	1%-10%	1	,1%	0	,0%
	11-50%	1	,1%	3	,3%
	51-90%	1	,1%	1	,1%
	91-100%	3	,3%	8	,8%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA während MN	0%	667	77,2%	398	39,5%
	1%-10%	50	5,8%	110	10,9%
	11-50%	24	2,8%	137	13,6%
	51-90%	12	1,4%	99	9,8%
	91-100%	111	12,8%	263	26,1%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA während MN	0%	659	76,3%	865	85,9%
	1%-10%	15	1,7%	29	2,9%
	11-50%	41	4,7%	45	4,5%
	51-90%	53	6,1%	42	4,2%
	91-100%	96	11,1%	26	2,6%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
FREIE DV-ZA während MN	0%	841	97,3%	971	96,4%
	1%-10%	3	,3%	11	1,1%
	11-50%	6	,7%	10	1,0%
	51-90%	9	1,0%	11	1,1%
	91-100%	5	,6%	4	,4%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
LERST.-ZA während MN	0%	864	100,0%	1004	99,7%
	1%-10%	0	,0%	1	,1%
	11-50%	0	,0%	1	,1%
	51-90%	0	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	1	,1%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
AL-ZA während MN	0%	863	99,9%	964	95,7%
	1%-10%	1	,1%	11	1,1%
	11-50%	0	,0%	20	2,0%
	51-90%	0	,0%	8	,8%
	91-100%	0	,0%	4	,4%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
ALB-ZA während MN	0%	863	99,9%	965	95,8%
	1%-10%	1	,1%	10	1,0%
	11-50%	0	,0%	20	2,0%
	51-90%	0	,0%	8	,8%
	91-100%	0	,0%	4	,4%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
OLF-ZA während MN	0%	860	99,5%	995	98,8%
	1%-10%	0	,0%	4	,4%
	11-50%	1	,1%	2	,2%
	51-90%	1	,1%	0	,0%
	91-100%	2	,2%	6	,6%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%
KRST-ZA wäh-	0%	839	97,1%	942	93,5%

rend MN	**1%-10%**	22	2,5%	59	5,9%
	11-50%	3	,3%	6	,6%
	51-90%	0	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	864	100,0%	1007	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 95: Entwicklung der Erwerbssituation ein halbes Jahr nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Beginn bis zum 1.6.2002; Aufz. vollständig; Keine weitere Karenz

		Typisierung Zeitraum			
		KUG		KBG	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA 1. HJ. nach MN	0%	136	15,7%	168	16,8%
	1%-10%	21	2,4%	15	1,5%
	11-50%	52	6,0%	82	8,2%
	51-90%	86	10,0%	111	11,1%
	91-100%	569	65,9%	623	62,4%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
SELBST. BESCH-ZA 1. HJ. nach MN	0%	829	95,9%	922	92,3%
	1%-10%	2	,2%	3	,3%
	11-50%	11	1,3%	4	,4%
	51-90%	7	,8%	14	1,4%
	91-100%	15	1,7%	56	5,6%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
NS BESCH-ZA 1. HJ. nach MN	0%	854	98,8%	989	99,0%
	1%-10%	0	,0%	1	,1%
	11-50%	5	,6%	1	,1%
	51-90%	2	,2%	1	,1%
	91-100%	3	,3%	7	,7%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
UNS.BESCH GESAMT-ZA 1. HJ. nach MN	0%	191	22,1%	259	25,9%
	1%-10%	26	3,0%	21	2,1%
	11-50%	55	6,4%	92	9,2%
	51-90%	92	10,6%	106	10,6%
	91-100%	500	57,9%	521	52,2%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
GERINGF. BESCH-ZA 1. HJ. nach MN	0%	770	89,1%	941	94,2%
	1%-10%	45	5,2%	13	1,3%
	11-50%	27	3,1%	27	2,7%
	51-90%	10	1,2%	11	1,1%
	91-100%	12	1,4%	7	,7%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
FREIE DV-ZA 1. HJ. nach MN	0%	848	98,1%	984	98,5%
	1%-10%	5	,6%	3	,3%
	11-50%	2	,2%	7	,7%
	51-90%	6	,7%	4	,4%
	91-100%	3	,3%	1	,1%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
LEHRST.-ZA 1. HJ. nach MN	0%	864	100,0%	998	99,9%
	1%-10%	0	,0%	0	,0%
	11-50%	0	,0%	0	,0%
	51-90%	0	,0%	0	,0%
	91-100%	0	,0%	1	,1%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
AL-ZA 1. HJ. nach MN	0%	677	78,4%	733	73,4%
	1%-10%	19	2,2%	30	3,0%
	11-50%	77	8,9%	99	9,9%
	51-90%	46	5,3%	83	8,3%
	91-100%	45	5,2%	54	5,4%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
ALB-ZA 1. HJ. nach MN	0%	698	80,8%	758	75,9%
	1%-10%	13	1,5%	26	2,6%
	11-50%	63	7,3%	87	8,7%
	51-90%	46	5,3%	76	7,6%
	91-100%	44	5,1%	52	5,2%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%
OLF-ZA 1. HJ. nach MN	0%	547	63,3%	700	70,1%
	1%-10%	136	15,7%	100	10,0%
	11-50%	80	9,3%	90	9,0%
	51-90%	28	3,2%	32	3,2%
	91-100%	73	8,4%	77	7,7%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%

KRST-ZA 1. HJ. nach MN	0%	821	95,0%	941	94,2%
	1%-10%	26	3,0%	36	3,6%
	11-50%	17	2,0%	21	2,1%
	51-90%	0	,0%	1	,1%
	91-100%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	864	100,0%	999	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 96: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während eines halben Jahres vor dem Leistungsbezug differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Keine weitere Karenz

	Typisierung Zeitraum			
	KUG		KBG	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Steine, Erden	6	1,0%	23	1,2%
Herstellung von Nahrungsm., Getränken und Tabakverarbeitung	12	1,9%	35	1,8%
Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung	0	,0%	5	,3%
Herstellung von Büromaschinen, EDV-Geräten	26	4,1%	54	2,7%
Sonstige Sachgütererzeugung	87	13,9%	237	12,0%
Energie-, Wasserversorgung, Bauwesen, KFZ	70	11,2%	258	13,1%
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	24	3,8%	81	4,1%
Sonstiger Großhandel	15	2,4%	44	2,2%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	7	1,1%	42	2,1%
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	6	1,0%	8	,4%
Apotheken, orthopäd., kosmetische Artikel	1	,2%	3	,2%
Sonstiger Einzelhandel	35	5,6%	71	3,6%
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	10	1,6%	28	1,4%
Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser etc.	60	9,6%	182	9,3%
Sonstiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	,5%	13	,7%
Reisebüros	0	,0%	10	,5%
Spedition	1	,2%	6	,3%
Sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung	44	7,0%	155	7,9%
Postdienste	4	,6%	9	,5%
Kurierdienste	2	,3%	3	,2%
Fernmeldedienste	4	,6%	20	1,0%
Kreditwesen	12	1,9%	26	1,3%
Versicherungswesen	4	,6%	13	,7%
mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigk.	1	,2%	4	,2%
Realitätenwesen	0	,0%	0	,0%
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	,0%	0	,0%
Datenverarbeitung und Datenbanken	0	,0%	0	,0%
Forschung und Entwicklung	0	,0%	0	,0%
Rechtsberatung	0	,0%	1	,1%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	3	,5%	14	,7%
Markt- und Meinungsforschung	0	,0%	1	,1%
Unternehmens- und PR-Beratung	3	,5%	18	,9%
Beteiligungsgesellschaften	0	,0%	0	,0%
Werbung	0	,0%	14	,7%
Reinigung	6	1,0%	25	1,3%
Sekretariats-, Schreib-, Übersetzungsdienste, Copy Shops	0	,0%	1	,1%
Call Centers	0	,0%	0	,0%
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	29	4,6%	130	6,6%
Öffentliche Verwaltung	3	,5%	3	,2%
Auswärtige Angelegenheiten, LV, Justiz	3	,5%	16	,8%
Sozialversicherung	7	1,1%	26	1,3%
Kindergärten, Volksschulen	4	,6%	12	,6%
Weiterführende Schulen	4	,6%	24	1,2%
Hochschulen	0	,0%	24	1,2%
Erwachsenenbildung a.n.g. (ohne Fahrschulen)	0	,0%	0	,0%
Sonstiges Unterrichtswesen	1	,2%	2	,1%
Krankenhäuser	21	3,3%	57	2,9%
Arztpraxen	4	,6%	9	,5%
Zahnarztpraxen	1	,2%	8	,4%
Gesundheitswesen a.n.g.	4	,6%	9	,5%
Veterinärwesen	1	,2%	1	,1%
Heine ohne Fremden,- Erholungs- und Ferienheime	6	1,0%	17	,9%
Sozialwesen a.n.g.	23	3,7%	68	3,5%
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	0	,0%	3	,2%
Interessenvertretungen, kirchl. Vereinigungen, sonst. Ver.	52	8,3%	93	4,7%
Kultur, Sport und Unterhaltung	9	1,4%	40	2,0%
Wäscherei und chem. Reinigung	3	,5%	6	,3%
FrisörInnen, KosmetikerInnen und FußpflegerInnen	2	,3%	3	,2%
Bäder, Saunas, Solarien, etc.	4	,6%	12	,6%
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	0	,0%	0	,0%

private Haushalte	0	,0%	0	,0%
exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	,0%	0	,0%
Gesamt	627	100,0%	1967	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 97: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) für die Dauer des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Keine weitere Karenz

	Typisierung Zeitraum			
	KUG		KBG	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Steine, Erden	2	1,3%	21	1,4%
Herstellung von Nahrungsm., Getränken und Tabakverarbeitung	2	1,3%	29	2,0%
Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung	0	,0%	4	,3%
Herstellung von Büromaschinen, EDV-Geräten	8	5,1%	27	1,8%
Sonstige Sachgütererzeugung	18	11,5%	159	10,8%
Energie-, Wasserversorgung, Bauwesen, KFZ	19	12,1%	190	13,0%
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	8	5,1%	59	4,0%
Sonstiger Großhandel	4	2,5%	36	2,5%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	3	1,9%	34	2,3%
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	1	,6%	8	,5%
Apotheken, orthopäd., kosmetische Artikel	0	,0%	3	,2%
Sonstiger Einzelhandel	6	3,8%	55	3,7%
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	1	,6%	16	1,1%
Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser etc.	11	7,0%	161	11,0%
Sonstiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen	0	,0%	12	,8%
Reisebüros	0	,0%	7	,5%
Spedition	1	,6%	5	,3%
Sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11	7,0%	123	8,4%
Postdienste	1	,6%	3	,2%
Kurierdienste	0	,0%	4	,3%
Fernmeldedienste	0	,0%	10	,7%
Kreditwesen	5	3,2%	19	1,3%
Versicherungswesen	1	,6%	6	,4%
mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigk.	0	,0%	1	,1%
Realitätenwesen	0	,0%	0	,0%
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	,0%	0	,0%
Datenverarbeitung und Datenbanken	0	,0%	0	,0%
Forschung und Entwicklung	0	,0%	0	,0%
Rechtsberatung	0	,0%	1	,1%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	2	1,3%	3	,2%
Markt- und Meinungsforschung	0	,0%	1	,1%
Unternehmens- und PR-Beratung	2	1,3%	15	1,0%
Beteiligungsgesellschaften	0	,0%	0	,0%
Werbung	0	,0%	9	,6%
Reinigung	1	,6%	20	1,4%
Sekretariats-, Schreib-, Übersetzungsdienste, Copy Shops	0	,0%	0	,0%
Call Centers	0	,0%	0	,0%
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	8	5,1%	102	7,0%
Öffentliche Verwaltung	1	,6%	3	,2%
Auswärtige Angelegenheiten, LV, Justiz	0	,0%	12	,8%
Sozialversicherung	2	1,3%	14	1,0%
Kindergärten, Volksschulen	1	,6%	10	,7%
Weiterführende Schulen	4	2,5%	19	1,3%
Hochschulen	1	,6%	32	2,2%
Erwachsenenbildung a.n.g. (ohne Fahrschulen)	0	,0%	0	,0%
Sonstiges Unterrichtswesen	1	,6%	1	,1%
Krankenhäuser	5	3,2%	30	2,0%
Arztpraxen	1	,6%	12	,8%
Zahnarztpraxen	0	,0%	8	,5%
Gesundheitswesen a.n.g.	1	,6%	7	,5%
Veterinärwesen	0	,0%	0	,0%
Heine ohne Fremden,- Erholungs- und Ferienheime	0	,0%	15	1,0%
Sozialwesen a.n.g.	6	3,8%	47	3,2%
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	0	,0%	2	,1%
Interessenvertretungen, kirchl. Vereinigungen, sonst. Ver.	13	8,3%	69	4,7%
Kultur, Sport und Unterhaltung	4	2,5%	30	2,0%
Wäscherei und chem. Reinigung	0	,0%	6	,4%
FrisörInnen, KosmetikerInnen und FußpflegerInnen	2	1,3%	2	,1%
Bäder, Saunas, Solarien, etc.	0	,0%	5	,3%
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	0	,0%	0	,0%
private Haushalte	0	,0%	0	,0%

exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	,0%	0	,0%
Gesamt	157	100,0%	1467	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Tabelle 98: Wirtschaftsklasse (Standardbeschäftigung) während eines halben Jahres nach Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen und Zeitraum; Keine weitere Karenz

	Typisierung Zeitraum			
	KUG		KBG	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Steine, Erden	7	1,3%	21	1,3%
Herstellung von Nahrungsm., Getränken und Tabakverarbeitung	7	1,3%	28	1,7%
Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung	0	,0%	5	,3%
Herstellung von Büromaschinen, EDV-Geräten	23	4,2%	44	2,7%
Sonstige Sachgütererzeugung	73	13,3%	188	11,6%
Energie-, Wasserversorgung, Bauwesen, KFZ	68	12,4%	198	12,3%
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	19	3,5%	56	3,5%
Sonstiger Großhandel	10	1,8%	33	2,0%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	7	1,3%	39	2,4%
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	5	,9%	6	,4%
Apotheken, orthopäd., kosmetische Artikel	1	,2%	4	,2%
Sonstiger Einzelhandel	20	3,7%	47	2,9%
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	7	1,3%	15	,9%
Restaurants, Gasthäuser, Cafehäuser etc.	56	10,2%	146	9,0%
Sonstiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	,4%	15	,9%
Reisebüros	0	,0%	8	,5%
Spedition	3	,5%	5	,3%
Sonstiger Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	6,2%	132	8,2%
Postdienste	7	1,3%	7	,4%
Kurierdienste	2	,4%	3	,2%
Fernmeldedienste	4	,7%	16	1,0%
Kreditwesen	12	2,2%	24	1,5%
Versicherungswesen	4	,7%	11	,7%
mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigk.	1	,2%	2	,1%
Realitätenwesen	0	,0%	0	,0%
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	,0%	0	,0%
Datenverarbeitung und Datenbanken	0	,0%	0	,0%
Forschung und Entwicklung	0	,0%	0	,0%
Rechtsberatung	0	,0%	2	,1%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	2	,4%	8	,5%
Markt- und Meinungsforschung	0	,0%	1	,1%
Unternehmens- und PR-Beratung	4	,7%	16	1,0%
Beteiligungsgesellschaften	0	,0%	0	,0%
Werbung	1	,2%	6	,4%
Reinigung	5	,9%	21	1,3%
Sekretariats-, Schreib-, Übersetzungsdienste, Copy Shops	0	,0%	0	,0%
Call Centers	0	,0%	0	,0%
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	25	4,6%	109	6,8%
Öffentliche Verwaltung	2	,4%	6	,4%
Auswärtige Angelegenheiten, LV, Justiz	3	,5%	20	1,2%
Sozialversicherung	6	1,1%	28	1,7%
Kindergärten, Volksschulen	4	,7%	11	,7%
Weiterführende Schulen	6	1,1%	17	1,1%
Hochschulen	3	,5%	36	2,2%
Erwachsenenbildung a.n.g. (ohne Fahrschulen)	0	,0%	0	,0%
Sonstiges Unterrichtswesen	2	,4%	0	,0%
Krankenhäuser	20	3,7%	53	3,3%
Arztpraxen	3	,5%	8	,5%
Zahnarztpraxen	2	,4%	7	,4%
Gesundheitswesen a.n.g.	3	,5%	7	,4%
Veterinärwesen	1	,2%	0	,0%
Heine ohne Fremden,- Erholungs- und Ferienheime	5	,9%	14	,9%
Sozialwesen a.n.g.	18	3,3%	55	3,4%
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	0	,0%	1	,1%
Interessenvertretungen, kirchl. Vereinigungen, sonst. Ver.	42	7,7%	84	5,2%
Kultur, Sport und Unterhaltung	11	2,0%	40	2,5%
Wäscherei und chem. Reinigung	1	,2%	3	,2%
FrisörInnen, KosmetikerInnen und FußpflegerInnen	3	,5%	1	,1%
Bäder, Saunas, Solarien, etc.	3	,5%	6	,4%
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	0	,0%	1	,1%

private Haushalte	0	,0%	0	,0%
exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	,0%	0	,0%
Gesamt	547	100,0%	1614	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 99: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) im Halbjahr vor Beginn des Leistungsbezugs mit Karenzbeginn vor dem 1.3.2002 und Ende vor dem 30.06.2004 differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig

		Status weitere Karenz			
		Keine weitere Karenz		Weitere Karenz	
		Median	Anzahl	Median	Anzahl
KUG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.500,50 €	792	1.586,00 €	52
	Mittleres Monatliches Einkommen	1.281,00 €	862	1.072,00 €	53
KBG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.496,50 €	422	1.186,00 €	22
	Mittleres Monatliches Einkommen	1.246,00 €	451	818,96 €	26

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 100: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig

		Status weitere Karenz			
		Keine weitere Karenz		Weitere Karenz	
		Median	Anzahl	Median	Anzahl
KUG	Beitragsgrundlage ohne SZ	337,50 €	392	391,50 €	20
	Mittleres Monatliches Einkommen	,00 €	865	,00 €	53
KBG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.055,00 €	707	1.032,00 €	49
	Mittleres Monatliches Einkommen	289,48 €	996	633,00 €	58

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 101: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgebezügen, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KUG; Aufz. vollständig

		Status weitere Karenz			
		Keine weitere Karenz		Weitere Karenz	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	473	54,7%	33	62,3%
	€ 100 bis 199	1	,1%	0	,0%
	€ 200 bis 299	172	19,9%	10	18,9%
	€ 300 bis 399	34	3,9%	0	,0%
	€ 400 bis 799	44	5,1%	3	5,7%
	€ 800 bis 1.199	39	4,5%	3	5,7%
	€ 1.200 bis 1.599	36	4,2%	2	3,8%
	€ 1.600 bis 1.999	26	3,0%	2	3,8%
	ab € 2.000	40	4,6%	0	,0%
	Gesamt	865	100,0%	53	100,0%
Mittleres Monatliches Einkommen	€ 0	473	54,7%	33	62,3%
	€ 1 bis 99	61	7,1%	5	9,4%
	€ 100 bis 199	35	4,0%	2	3,8%
	€ 200 bis 299	118	13,6%	6	11,3%
	€ 300 bis 399	30	3,5%	0	,0%
	€ 400 bis 799	36	4,2%	2	3,8%
	€ 800 bis 1.199	32	3,7%	2	3,8%
	€ 1.200 bis 1.599	26	3,0%	1	1,9%
	€ 1.600 bis 1.999	19	2,2%	2	3,8%
	ab € 2.000	35	4,0%	0	,0%
	Gesamt	865	100,0%	53	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 102: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) während des Leistungsbezugs differenziert nach Folgebezügen, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; KBG; Aufz. vollständig

		Status weitere Karenz			
		Keine weitere Karenz		Weitere Karenz	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	289	29,0%	9	15,5%
	€ 100 bis 199	2	,2%	0	,0%
	€ 200 bis 299	69	6,9%	3	5,2%
	€ 300 bis 399	43	4,3%	2	3,4%
	€ 400 bis 799	122	12,2%	14	24,1%
	€ 800 bis 1.199	184	18,5%	11	19,0%
	€ 1.200 bis 1.599	137	13,8%	7	12,1%
	€ 1.600 bis 1.999	77	7,7%	6	10,3%
	ab € 2.000	73	7,3%	6	10,3%
	Gesamt	996	100,0%	58	100,0%
Mittleres Monatliches Einkommen	€ 0	289	29,0%	9	15,5%
	€ 1 bis 99	79	7,9%	4	6,9%
	€ 100 bis 199	61	6,1%	3	5,2%
	€ 200 bis 299	89	8,9%	4	6,9%
	€ 300 bis 399	39	3,9%	4	6,9%
	€ 400 bis 799	137	13,8%	12	20,7%
	€ 800 bis 1.199	152	15,3%	10	17,2%
	€ 1.200 bis 1.599	73	7,3%	5	8,6%
	€ 1.600 bis 1.999	34	3,4%	2	3,4%
	ab € 2.000	43	4,3%	5	8,6%
	Gesamt	996	100,0%	58	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 103: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ und Einkommen (Gesamt) im ersten Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs mit Karenzbeginn vor dem 1.3.2002 und Ende vor dem 30.06.2004 differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, Medianwerte; Aufz. vollständig

		Status weitere Karenz			
		Keine weitere Karenz		Weitere Karenz	
		Median	Anzahl	Median	Anzahl
KUG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.542,00 €	720	1.474,00 €	51
	Mittleres Monatliches Einkommen	1.167,43 €	863	1.041,80 €	53
KBG	Beitragsgrundlage ohne SZ	1.538,00 €	369	1.072,50 €	22
	Mittleres Monatliches Einkommen	1.068,00 €	451	846,66 €	26

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

Tabelle 104: Entwicklung der mtl. Beitragsgrundlagen ohne SZ (Gesamt) während des Karenzbezugs gegenüber zuvor (Karenzbeginn vor dem 1.3.2002 und Ende vor dem 30.06.2004) differenziert nach Folgekarenzen, Zeitraum und Lage der Episode, gruppierte Werte; Keine weitere Karenz; KBG; Aufz. vollständig

				Beitragsgrundlage während des Karenzbezugs im Vergleich zu zuvor							
				keine Einträge		geringer		gleich oder höher		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BESCH-ZA während MN	0%	Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	137	30,4%	0	,0%	0	,0%	137	30,4%
			bis € 399	0	,0%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
			€ 400 bis 799	0	,0%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
			€ 800 bis 1599	0	,0%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
			ab € 1.600	0	,0%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
			Gesamt	137	30,4%	0	,0%	0	,0%	137	30,4%
	1%-10%	Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	2	,4%	0	,0%	0	,0%	2	,4%
			bis € 399	0	,0%	4	,9%	2	,4%	6	1,3%
			€ 400 bis 799	0	,0%	0	,0%	1	,2%	1	,2%
			€ 800 bis 1599	0	,0%	1	,2%	9	2,0%	10	2,2%
			ab € 1.600	0	,0%	1	,2%	14	3,1%	15	3,3%
			Gesamt	2	,4%	6	1,3%	26	5,8%	34	7,6%
	11-50%	Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	1	,2%	0	,0%	0	,0%	1	,2%
			bis € 399	0	,0%	5	1,1%	0	,0%	5	1,1%
			€ 400 bis 799	0	,0%	3	,7%	10	2,2%	13	2,9%
			€ 800 bis 1599	0	,0%	11	2,4%	10	2,2%	21	4,7%
			ab € 1.600	0	,0%	0	,0%	10	2,2%	10	2,2%
			Gesamt	1	,2%	19	4,2%	30	6,7%	50	11,1%
	51-90%	Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	0	,0%	0	,0%	0	,0%	0	,0%
			bis € 399	0	,0%	10	2,2%	0	,0%	10	2,2%
			€ 400 bis 799	0	,0%	9	2,0%	5	1,1%	14	3,1%
			€ 800 bis 1599	0	,0%	11	2,4%	20	4,4%	31	6,9%
			ab € 1.600	0	,0%	0	,0%	7	1,6%	7	1,6%
			Gesamt	0	,0%	30	6,7%	32	7,1%	62	13,8%
	91-100%	Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	2	,4%	0	,0%	0	,0%	2	,4%
			bis € 399	0	,0%	18	4,0%	3	,7%	21	4,7%
			€ 400 bis 799	0	,0%	13	2,9%	15	3,3%	28	6,2%
			€ 800 bis 1599	0	,0%	45	10,0%	36	8,0%	81	18,0%
			ab € 1.600	0	,0%	10	2,2%	25	5,6%	35	7,8%
			Gesamt	2	,4%	86	19,1%	79	17,6%	167	37,1%
	Gesamt	Beitragsgrundlage ohne SZ	keine Einträge	142	31,6%	0	,0%	0	,0%	142	31,6%
			bis € 399	0	,0%	37	8,2%	5	1,1%	42	9,3%
			€ 400 bis 799	0	,0%	25	5,6%	31	6,9%	56	12,4%
			€ 800 bis 1599	0	,0%	68	15,1%	75	16,7%	143	31,8%
			ab € 1.600	0	,0%	11	2,4%	56	12,4%	67	14,9%
			Gesamt	142	31,6%	141	31,3%	167	37,1%	450	100,0%

Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV"; 2006

16 Tabellen „Befragung von KBG-BezieherInnen“

Tabelle 105: Erfüllung der Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbsstatus und Bezug; Bezugsstatus

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vollzeit erwerbstätig	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe						
			Ja	5	100,0%	6	100,0%	11	100,0%
			Nein						
			Gesamt	5	100,0%	6	100,0%	11	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			7	3,5%	7	3,4%
			Ja	9	100,0%	160	80,4%	169	81,3%
			Nein			32	16,1%	32	15,4%
			Gesamt	9	100,0%	199	100,0%	208	100,0%
Teilzeit erwerbstätig	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			1	3,2%	1	3,0%
			Ja	2	100,0%	25	80,6%	27	81,8%
			Nein			5	16,1%	5	15,2%
			Gesamt	2	100,0%	31	100,0%	33	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			6	3,4%	6	3,2%
			Ja	12	100,0%	141	81,0%	153	82,3%
			Nein			27	15,5%	27	14,5%
			Gesamt	12	100,0%	174	100,0%	186	100,0%
Geringfügig beschäftigt	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe						
			Ja			21	91,3%	21	91,3%
			Nein			2	8,7%	2	8,7%
			Gesamt			23	100,0%	23	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			7	3,8%	7	3,6%
			Ja	14	100,0%	145	79,7%	159	81,1%
			Nein			30	16,5%	30	15,3%
			Gesamt	14	100,0%	182	100,0%	196	100,0%
Haushaltsführung	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			4	2,9%	4	2,8%
			Ja	7	100,0%	111	81,0%	118	81,9%
			Nein			22	16,1%	22	15,3%
			Gesamt	7	100,0%	137	100,0%	144	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			3	4,4%	3	4,0%
			Ja	7	100,0%	55	80,9%	62	82,7%
			Nein			10	14,7%	10	13,3%
			Gesamt	7	100,0%	68	100,0%	75	100,0%
Arbeitslos	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe						
			Ja			1	33,3%	1	33,3%
			Nein			2	66,7%	2	66,7%
			Gesamt			3	100,0%	3	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			7	3,5%	7	3,2%
			Ja	14	100,0%	165	81,7%	179	82,9%
			Nein			30	14,9%	30	13,9%
			Gesamt	14	100,0%	202	100,0%	216	100,0%
Ausbildung	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe						
			Ja			2	66,7%	2	66,7%
			Nein			1	33,3%	1	33,3%
			Gesamt			3	100,0%	3	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			7	3,5%	7	3,2%
			Ja	14	100,0%	164	81,2%	178	82,4%
			Nein			31	15,3%	31	14,4%
			Gesamt	14	100,0%	202	100,0%	216	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 106: Erfüllung der Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbsstatus und Bezug; Derzeitig kein KBG-Bezug

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vollzeit erwerbstätig	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			1	2,9%	1	1,3%
			Ja	39	92,9%	23	67,6%	62	81,6%
			Nein	3	7,1%	10	29,4%	13	17,1%
			Gesamt	42	100,0%	34	100,0%	76	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			3	1,1%	3	1,0%
			Ja	15	57,7%	218	80,4%	233	78,5%
			Nein	11	42,3%	50	18,5%	61	20,5%
			Gesamt	26	100,0%	271	100,0%	297	100,0%
Teilzeit erwerbstätig	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			1	,7%	1	,6%
			Ja	11	84,6%	127	87,6%	138	87,3%
			Nein	2	15,4%	17	11,7%	19	12,0%
			Gesamt	13	100,0%	145	100,0%	158	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			3	1,9%	3	1,4%
			Ja	43	78,2%	114	71,3%	157	73,0%
			Nein	12	21,8%	43	26,9%	55	25,6%
			Gesamt	55	100,0%	160	100,0%	215	100,0%
Geringfügig beschäftigt	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe						
			Ja	2	66,7%	17	81,0%	19	79,2%
			Nein	1	33,3%	4	19,0%	5	20,8%
			Gesamt	3	100,0%	21	100,0%	24	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			4	1,4%	4	1,1%
			Ja	52	80,0%	224	78,9%	276	79,1%
			Nein	13	20,0%	56	19,7%	69	19,8%
			Gesamt	65	100,0%	284	100,0%	349	100,0%
Haushaltsführung	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			1	1,1%	1	1,1%
			Ja	1	50,0%	67	76,1%	68	75,6%
			Nein	1	50,0%	20	22,7%	21	23,3%
			Gesamt	2	100,0%	88	100,0%	90	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			3	1,4%	3	1,1%
			Ja	53	80,3%	174	80,2%	227	80,2%
			Nein	13	19,7%	40	18,4%	53	18,7%
			Gesamt	66	100,0%	217	100,0%	283	100,0%
Arbeitslos	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe						
			Ja	1	14,3%	7	36,8%	8	30,8%
			Nein	6	85,7%	12	63,2%	18	69,2%
			Gesamt	7	100,0%	19	100,0%	26	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			4	1,4%	4	1,2%
			Ja	53	86,9%	234	81,8%	287	82,7%
			Nein	8	13,1%	48	16,8%	56	16,1%
			Gesamt	61	100,0%	286	100,0%	347	100,0%
Ausbildung	Ja	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			1	25,0%	1	16,7%
			Ja	1	50,0%	3	75,0%	4	66,7%
			Nein	1	50,0%			1	16,7%
			Gesamt	2	100,0%	4	100,0%	6	100,0%
	Nein	Der ursprünglichen Vorstellung entsprochen	Keine Angabe			3	1,0%	3	,8%
			Ja	53	80,3%	238	79,1%	291	79,3%
			Nein	13	19,7%	60	19,9%	73	19,9%
			Gesamt	66	100,0%	301	100,0%	367	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 107: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) nach dem Tätigkeitsniveau und Position; BisherigeR ArbeitgeberIn

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Derzeitige Position	Führungskraft	Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	1	33,3%	3	100,0%	4	66,7%
			Nein	2	66,7%			2	33,3%
			Gesamt	3	100,0%	3	100,0%	6	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	3	100,0%	2	66,7%	5	83,3%
			Nein			1	33,3%	1	16,7%
			Gesamt	3	100,0%	3	100,0%	6	100,0%
	Hochqualifizierte Tätigkeit	Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	8	88,9%	20	62,5%	28	68,3%
			Nein	1	11,1%	12	37,5%	13	31,7%
			Gesamt	9	100,0%	32	100,0%	41	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	9	100,0%	25	78,1%	34	82,9%
			Nein			7	21,9%	7	17,1%
			Gesamt	9	100,0%	32	100,0%	41	100,0%
	Qualifizierte Tätigkeit	Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	15	60,0%	53	62,4%	68	61,8%
			Nein	10	40,0%	32	37,6%	42	38,2%
			Gesamt	25	100,0%	85	100,0%	110	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	19	76,0%	74	87,1%	93	84,5%
			Nein	6	24,0%	11	12,9%	17	15,5%
			Gesamt	25	100,0%	85	100,0%	110	100,0%
	Angelernte Tätigkeit	Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	5	55,6%	15	57,7%	20	57,1%
			Nein	4	44,4%	11	42,3%	15	42,9%
			Gesamt	9	100,0%	26	100,0%	35	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	7	77,8%	18	69,2%	25	71,4%
			Nein	2	22,2%	8	30,8%	10	28,6%
			Gesamt	9	100,0%	26	100,0%	35	100,0%
	Hilfstätigkeit	Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja			1	25,0%	1	25,0%
			Nein			3	75,0%	3	75,0%
			Gesamt			4	100,0%	4	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja			3	75,0%	3	75,0%
			Nein			1	25,0%	1	25,0%
			Gesamt			4	100,0%	4	100,0%
	Gesamt	Gespräch mit ArbeitgeberIn vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	29	63,0%	92	61,3%	121	61,7%
			Nein	17	37,0%	58	38,7%	75	38,3%
			Gesamt	46	100,0%	150	100,0%	196	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	38	82,6%	122	81,3%	160	81,6%
			Nein	8	17,4%	28	18,7%	36	18,4%
			Gesamt	46	100,0%	150	100,0%	196	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A=0)

Tabelle 108: Zeitraum seit der Geburt, Mittelwerte, nach Erwerbsstatus und Bezug

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt		39.65	65	37.26	259	37.73	324
Nicht Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt		29.85	17	27.87	251	28.00	268
Gesamt	Zeitraum seit Geburt		37.61	82	32.64	510	33.33	592
Bezug	Zeitraum seit Geburt		24.57	14	20.88	205	21.12	219
kein Bezug	Zeitraum seit Geburt		40.30	68	40.54	305	40.49	373
Gesamt	Zeitraum seit Geburt		37.61	82	32.64	510	33.33	592
Bezug	Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt	35.77	7	26.49	60	27.46	67
	Nicht Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt	13.36	7	18.56	145	18.32	152
	Gesamt	Zeitraum seit Geburt	24.57	14	20.88	205	21.12	219
kein Bezug	Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt	40.11	58	40.50	199	40.41	257
	Nicht Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt	41.39	10	40.60	106	40.67	116
	Gesamt	Zeitraum seit Geburt	40.30	68	40.54	305	40.49	373
Gesamt	Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt	39.65	65	37.26	259	37.73	324
	Nicht Erwerbstätig	Zeitraum seit Geburt	29.85	17	27.87	251	28.00	268
	Gesamt	Zeitraum seit Geburt	37.61	82	32.64	510	33.33	592

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 0)

Tabelle 109: Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Befragung im Detail nach Bezug

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bezugsstatus	Bezug	Vollzeit erwerbstätig	Ja	5	35,7%	6	2,9%	11	5,0%
			Nein	9	64,3%	199	97,1%	208	95,0%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
		Teilzeit erwerbstätig	Ja	2	14,3%	31	15,1%	33	15,1%
			Nein	12	85,7%	174	84,9%	186	84,9%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
		Geringfügig beschäftigt	Ja			23	11,2%	23	10,5%
			Nein	14	100,0%	182	88,8%	196	89,5%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
		Haushaltsführung	Ja	7	50,0%	137	66,8%	144	65,8%
			Nein	7	50,0%	68	33,2%	75	34,2%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
		Arbeitslos	Ja			3	1,5%	3	1,4%
			Nein	14	100,0%	202	98,5%	216	98,6%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
		Ausbildung	Ja			3	1,5%	3	1,4%
			Nein	14	100,0%	202	98,5%	216	98,6%
			Gesamt	14	100,0%	205	100,0%	219	100,0%
	kein Bezug	Vollzeit erwerbstätig	Ja	42	61,8%	34	11,1%	76	20,4%
			Nein	26	38,2%	271	88,9%	297	79,6%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
		Teilzeit erwerbstätig	Ja	13	19,1%	145	47,5%	158	42,4%
			Nein	55	80,9%	160	52,5%	215	57,6%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
		Geringfügig beschäftigt	Ja	3	4,4%	21	6,9%	24	6,4%
			Nein	65	95,6%	284	93,1%	349	93,6%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
		Haushaltsführung	Ja	2	2,9%	88	28,9%	90	24,1%
			Nein	66	97,1%	217	71,1%	283	75,9%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
		Arbeitslos	Ja	7	10,3%	19	6,2%	26	7,0%
			Nein	61	89,7%	286	93,8%	347	93,0%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
		Ausbildung	Ja	2	2,9%	4	1,3%	6	1,6%
			Nein	66	97,1%	301	98,7%	367	98,4%
			Gesamt	68	100,0%	305	100,0%	373	100,0%
	Gesamt	Vollzeit erwerbstätig	Ja	47	57,3%	40	7,8%	87	14,7%
			Nein	35	42,7%	470	92,2%	505	85,3%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Teilzeit erwerbstätig	Ja	15	18,3%	176	34,5%	191	32,3%
			Nein	67	81,7%	334	65,5%	401	67,7%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Geringfügig beschäftigt	Ja	3	3,7%	44	8,6%	47	7,9%
			Nein	79	96,3%	466	91,4%	545	92,1%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Haushaltsführung	Ja	9	11,0%	225	44,1%	234	39,5%
			Nein	73	89,0%	285	55,9%	358	60,5%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Arbeitslos	Ja	7	8,5%	22	4,3%	29	4,9%
			Nein	75	91,5%	488	95,7%	563	95,1%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
		Ausbildung	Ja	2	2,4%	7	1,4%	9	1,5%
			Nein	80	97,6%	503	98,6%	583	98,5%
			Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 0)

Tabelle 110: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) nach der Schulbildung

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ausbildung	Keine abgeschlossene Schulausbildung	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja			1	50,0%	1	50,0%
			Nein			1	50,0%	1	50,0%
			Gesamt			2	100,0%	2	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja			1	50,0%	1	50,0%
			Nein			1	50,0%	1	50,0%
			Gesamt			2	100,0%	2	100,0%
	Pflichtschule	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	4	100,0%	8	50,0%	12	60,0%
			Nein			8	50,0%	8	40,0%
			Gesamt	4	100,0%	16	100,0%	20	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	2	50,0%	7	43,8%	9	45,0%
			Nein	2	50,0%	9	56,3%	11	55,0%
			Gesamt	4	100,0%	16	100,0%	20	100,0%
	Lehre	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	16	57,1%	33	50,8%	49	52,7%
			Nein	12	42,9%	32	49,2%	44	47,3%
			Gesamt	28	100,0%	65	100,0%	93	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	21	75,0%	43	66,2%	64	68,8%
			Nein	7	25,0%	22	33,8%	29	31,2%
			Gesamt	28	100,0%	65	100,0%	93	100,0%
	Mittlere bildende Schule	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	3	50,0%	13	54,2%	16	53,3%
			Nein	3	50,0%	11	45,8%	14	46,7%
			Gesamt	6	100,0%	24	100,0%	30	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	4	66,7%	19	79,2%	23	76,7%
			Nein	2	33,3%	5	20,8%	7	23,3%
			Gesamt	6	100,0%	24	100,0%	30	100,0%
	Höher bildende Schule	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	7	77,8%	43	57,3%	50	59,5%
			Nein	2	22,2%	32	42,7%	34	40,5%
			Gesamt	9	100,0%	75	100,0%	84	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	7	77,8%	61	81,3%	68	81,0%
			Nein	2	22,2%	14	18,7%	16	19,0%
			Gesamt	9	100,0%	75	100,0%	84	100,0%
	Hochschule	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	8	66,7%	34	58,6%	42	60,0%
			Nein	4	33,3%	24	41,4%	28	40,0%
			Gesamt	12	100,0%	58	100,0%	70	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	12	100,0%	39	67,2%	51	72,9%
			Nein			19	32,8%	19	27,1%
			Gesamt	12	100,0%	58	100,0%	70	100,0%
	Keine Angabe	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja			1	100,0%	1	100,0%
			Nein						
			Gesamt			1	100,0%	1	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Nein			1	100,0%	1	100,0%
			Gesamt			1	100,0%	1	100,0%
	Gesamt	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	38	64,4%	133	55,2%	171	57,0%
			Nein	21	35,6%	108	44,8%	129	43,0%
			Gesamt	59	100,0%	241	100,0%	300	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	46	78,0%	170	70,5%	216	72,0%
			Nein	13	22,0%	71	29,5%	84	28,0%
			Gesamt	59	100,0%	241	100,0%	300	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A: = 0)

Tabelle 111: Gespräche zum weiteren Erwerbsverlauf, Kontakt während der Karenz (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz) nach Wunsch Arbeitsplatzwechsel

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wunsch Arbeitgeberln	BisherigeR Arbeitgeberln	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	29	63,0%	92	61,3%	121	61,7%
			Nein	17	37,0%	58	38,7%	75	38,3%
			Gesamt	46	100,0%	150	100,0%	196	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	38	82,6%	122	81,3%	160	81,6%
			Nein	8	17,4%	28	18,7%	36	18,4%
			Gesamt	46	100,0%	150	100,0%	196	100,0%
	NeueR Arbeitgeberln	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	5	62,5%	18	36,7%	23	40,4%
			Nein	3	37,5%	31	63,3%	34	59,6%
			Gesamt	8	100,0%	49	100,0%	57	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	5	62,5%	23	46,9%	28	49,1%
			Nein	3	37,5%	26	53,1%	29	50,9%
			Gesamt	8	100,0%	49	100,0%	57	100,0%
	Weiß nicht/keine Angabe	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	4	80,0%	23	54,8%	27	57,4%
			Nein	1	20,0%	19	45,2%	20	42,6%
			Gesamt	5	100,0%	42	100,0%	47	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	3	60,0%	25	59,5%	28	59,6%
			Nein	2	40,0%	17	40,5%	19	40,4%
			Gesamt	5	100,0%	42	100,0%	47	100,0%
	Gesamt	Gespräch mit Arbeitgeberln vor Karenzantritt zum weiteren Erwerbsverlauf	Ja	38	64,4%	133	55,2%	171	57,0%
			Nein	21	35,6%	108	44,8%	129	43,0%
			Gesamt	59	100,0%	241	100,0%	300	100,0%
		Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	46	78,0%	170	70,5%	216	72,0%
			Nein	13	22,0%	71	29,5%	84	28,0%
			Gesamt	59	100,0%	241	100,0%	300	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 112: Inhalte von Gesprächen mit AG vor Karenzantritt (aktuell erwerbstätig und erwerbstätig bis zum Mutterschutz)

	Geschlecht					
	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Allg. Beratung zu Rechten etc.	2	5,4%	4	3,1%	6	3,6%
Arbeitszeitausmaß nach Wiedereinstieg	4	10,8%	26	20,3%	30	18,2%
Aufgabengebiet nach Wiedereinstieg	1	2,7%	3	2,3%	4	2,4%
Konkrete Wiedereinstiegsvereinbarung	11	29,7%	28	21,9%	39	23,6%
Kündigung/Auflösung des Dienstverhältnisses			3	2,3%	3	1,8%
Wiedereinstieg allgemein	17	45,9%	62	48,4%	79	47,9%
Zeitpunkt des Wiedereinstiegs	2	5,4%	3	2,3%	5	3,0%
Sonstiges	2	5,4%	7	5,5%	9	5,5%
Gesamt	37	105,4%	128	106,3%	165	106,1%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 6)

Tabelle 113: Gründe für die Wahl des jetzigen Arbeitsplatzes nach Arbeitsplatzort; BisherigeR ArbeitgeberIn

		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilzeitmöglichkeit	Ja	14	32,6%	127	81,9%	141	71,2%
	Nein	29	67,4%	28	18,1%	57	28,8%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Betriebskindergarten	Ja	1	2,3%	8	5,2%	9	4,5%
	Nein	42	97,7%	147	94,8%	189	95,5%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Gleitzeit	Ja	11	25,6%	67	43,2%	78	39,4%
	Nein	32	74,4%	88	56,8%	120	60,6%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Laufender Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	22	51,2%	108	69,7%	130	65,7%
	Nein	21	48,8%	47	30,3%	68	34,3%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Rückkehrrecht	Ja	32	74,4%	120	77,4%	152	76,8%
	Nein	11	25,6%	35	22,6%	46	23,2%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Wiedereinstellungszusage	Ja	36	83,7%	123	79,4%	159	80,3%
	Nein	7	16,3%	32	20,6%	39	19,7%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Geltendmachen des Rechts auf Elternteilzeit	Ja	12	27,9%	49	31,6%	61	30,8%
	Nein	31	72,1%	106	68,4%	137	69,2%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Arbeitsklima	Ja	32	74,4%	131	84,5%	163	82,3%
	Nein	11	25,6%	24	15,5%	35	17,7%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Höhe des Gehalts	Ja	22	51,2%	84	54,2%	106	53,5%
	Nein	21	48,8%	71	45,8%	92	46,5%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Inhalt der Tätigkeit	Ja	35	81,4%	134	86,5%	169	85,4%
	Nein	8	18,6%	21	13,5%	29	14,6%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Keinen anderen Job gefunden	Ja	3	7,0%	18	11,6%	21	10,6%
	Nein	40	93,0%	137	88,4%	177	89,4%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
(Absehbare) Kündigung bei dem/der alten ArbeitgeberIn	Ja			2	1,3%	2	1,0%
	Nein	43	100,0%	153	98,7%	196	99,0%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%
Sonstiges	Ja	10	23,3%	51	32,9%	61	30,8%
	Nein	33	76,7%	104	67,1%	137	69,2%
	Gesamt	43	100,0%	155	100,0%	198	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A = 0)

Tabelle 114: Gründe für die Wahl des jetzigen Arbeitsplatzes nach Arbeitsplatzort; NeueR ArbeitgeberIn

		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilzeitmöglichkeit	Ja	5	25,0%	76	73,1%	81	65,3%
	Nein	15	75,0%	28	26,9%	43	34,7%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Betriebskindergarten	Ja			2	1,9%	2	1,6%
	Nein	20	100,0%	102	98,1%	122	98,4%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Gleitzeit	Ja	5	25,0%	35	33,7%	40	32,3%
	Nein	15	75,0%	69	66,3%	84	67,7%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Laufender Kontakt zum Unternehmen während der Karenz	Ja	4	20,0%	12	11,5%	16	12,9%
	Nein	16	80,0%	92	88,5%	108	87,1%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Rückkehrrecht	Ja						
	Nein	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Wiedereinstellungszusage	Ja						
	Nein	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Geltendmachen des Rechts auf Elternteilzeit	Ja						
	Nein	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Arbeitsklima	Ja	12	60,0%	64	61,5%	76	61,3%
	Nein	8	40,0%	40	38,5%	48	38,7%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Höhe des Gehalts	Ja	10	50,0%	40	38,5%	50	40,3%
	Nein	10	50,0%	64	61,5%	74	59,7%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Inhalt der Tätigkeit	Ja	15	75,0%	76	73,1%	91	73,4%
	Nein	5	25,0%	28	26,9%	33	26,6%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Keinen anderen Job gefunden	Ja	3	15,0%	28	26,9%	31	25,0%
	Nein	17	85,0%	76	73,1%	93	75,0%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
(Absehbare) Kündigung bei dem/der alten ArbeitgeberIn	Ja	6	30,0%	31	29,8%	37	29,8%
	Nein	14	70,0%	73	70,2%	87	70,2%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%
Sonstiges	Ja	4	20,0%	59	56,7%	63	50,8%
	Nein	16	80,0%	45	43,3%	61	49,2%
	Gesamt	20	100,0%	104	100,0%	124	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 0)

Tabelle 115: Gründe für derzeitige Gehaltseinstufung nach Gehaltsentwicklung

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Niedrigere Einstufung	NeueR Arbeitgeberin	Keine Angabe	1	10,0%	15	17,9%	16	17,0%
		Sehr wesentlich	3	30,0%	15	17,9%	18	19,1%
		Eher wesentlich	2	20,0%	7	8,3%	9	9,6%
		Weniger wesentlich	0	,0%	4	4,8%	4	4,3%
		Nicht wesentlich	4	40,0%	43	51,2%	47	50,0%
		Gesamt	10	100,0%	84	100,0%	94	100,0%
	Verändertes Aufgabengebiet	Keine Angabe	0	,0%	9	10,7%	9	9,6%
		Sehr wesentlich	3	30,0%	15	17,9%	18	19,1%
		Eher wesentlich	1	10,0%	17	20,2%	18	19,1%
		Weniger wesentlich	1	10,0%	1	1,2%	2	2,1%
		Nicht wesentlich	5	50,0%	42	50,0%	47	50,0%
		Gesamt	10	100,0%	84	100,0%	94	100,0%
	Andere Gründe	Keine Angabe	4	40,0%	21	25,0%	25	26,6%
		Sehr wesentlich	4	40,0%	57	67,9%	61	64,9%
		Eher wesentlich	1	10,0%	6	7,1%	7	7,4%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	1	10,0%	0	,0%	1	1,1%
		Gesamt	10	100,0%	84	100,0%	94	100,0%
Gleiche Einstufung	NeueR Arbeitgeberin	Keine Angabe	14	33,3%	15	15,3%	29	20,7%
		Sehr wesentlich	3	7,1%	4	4,1%	7	5,0%
		Eher wesentlich	0	,0%	4	4,1%	4	2,9%
		Weniger wesentlich	0	,0%	3	3,1%	3	2,1%
		Nicht wesentlich	25	59,5%	72	73,5%	97	69,3%
		Gesamt	42	100,0%	98	100,0%	140	100,0%
	Verändertes Aufgabengebiet	Keine Angabe	13	31,0%	9	9,2%	22	15,7%
		Sehr wesentlich	2	4,8%	6	6,1%	8	5,7%
		Eher wesentlich	3	7,1%	5	5,1%	8	5,7%
		Weniger wesentlich	0	,0%	5	5,1%	5	3,6%
		Nicht wesentlich	24	57,1%	73	74,5%	97	69,3%
		Gesamt	42	100,0%	98	100,0%	140	100,0%
	Andere Gründe	Keine Angabe	27	64,3%	75	76,5%	102	72,9%
		Sehr wesentlich	9	21,4%	10	10,2%	19	13,6%
		Eher wesentlich	0	,0%	1	1,0%	1	,7%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	6	14,3%	12	12,2%	18	12,9%
		Gesamt	42	100,0%	98	100,0%	140	100,0%
Höhere Einstufung	NeueR Arbeitgeberin	Keine Angabe	0	,0%	7	10,3%	7	8,8%
		Sehr wesentlich	2	16,7%	22	32,4%	24	30,0%
		Eher wesentlich	1	8,3%	3	4,4%	4	5,0%
		Weniger wesentlich	1	8,3%	1	1,5%	2	2,5%
		Nicht wesentlich	8	66,7%	35	51,5%	43	53,8%
		Gesamt	12	100,0%	68	100,0%	80	100,0%
	Verändertes Aufgabengebiet	Keine Angabe	1	8,3%	4	5,9%	5	6,3%
		Sehr wesentlich	3	25,0%	14	20,6%	17	21,3%
		Eher wesentlich	2	16,7%	4	5,9%	6	7,5%
		Weniger wesentlich	0	,0%	8	11,8%	8	10,0%
		Nicht wesentlich	6	50,0%	38	55,9%	44	55,0%
		Gesamt	12	100,0%	68	100,0%	80	100,0%
	Andere Gründe	Keine Angabe	5	41,7%	23	33,8%	28	35,0%
		Sehr wesentlich	7	58,3%	40	58,8%	47	58,8%
		Eher wesentlich	0	,0%	2	2,9%	2	2,5%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	0	,0%	3	4,4%	3	3,8%
		Gesamt	12	100,0%	68	100,0%	80	100,0%
Weiß nicht/keine Angabe	NeueR Arbeitgeberin	Keine Angabe	1	100,0%	6	66,7%	7	70,0%
		Sehr wesentlich	0	,0%	1	11,1%	1	10,0%
		Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	0	,0%	2	22,2%	2	20,0%
		Gesamt	1	100,0%	9	100,0%	10	100,0%
	Verändertes Aufgabengebiet	Keine Angabe	1	100,0%	6	66,7%	7	70,0%
		Sehr wesentlich	0	,0%	1	11,1%	1	10,0%
		Eher wesentlich	0	,0%	1	11,1%	1	10,0%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	0	,0%	1	11,1%	1	10,0%
		Gesamt	1	100,0%	9	100,0%	10	100,0%
	Andere Gründe	Keine Angabe	1	100,0%	6	66,7%	7	70,0%
		Sehr wesentlich	0	,0%	3	33,3%	3	30,0%
		Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%

		Gesamt	1	100,0%	9	100,0%	10	100,0%
Gesamt	NeueR Arbeit-geberIn	Keine Angabe	16	24,6%	43	16,6%	59	18,2%
		Sehr wesentlich	8	12,3%	42	16,2%	50	15,4%
		Eher wesentlich	3	4,6%	14	5,4%	17	5,2%
		Weniger wesentlich	1	1,5%	8	3,1%	9	2,8%
		Nicht wesentlich	37	56,9%	152	58,7%	189	58,3%
		Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
	Verändertes Aufgabenge-biet	Keine Angabe	15	23,1%	28	10,8%	43	13,3%
		Sehr wesentlich	8	12,3%	36	13,9%	44	13,6%
		Eher wesentlich	6	9,2%	27	10,4%	33	10,2%
		Weniger wesentlich	1	1,5%	14	5,4%	15	4,6%
		Nicht wesentlich	35	53,8%	154	59,5%	189	58,3%
		Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%
	Andere Grün-de	Keine Angabe	37	56,9%	125	48,3%	162	50,0%
		Sehr wesentlich	20	30,8%	110	42,5%	130	40,1%
		Eher wesentlich	1	1,5%	9	3,5%	10	3,1%
		Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nicht wesentlich	7	10,8%	15	5,8%	22	6,8%
		Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A = ausgewiesen)

Tabelle 116: Sonstige Gründe für derzeitige Gehaltseinstufung nach Erwerbsstatus; Erwerbsstatus Erwerbstätig

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Derzeitige Gehaltseinstufung im Vergleich zum Gehalt vor dem Bezug	Niedrigere Einstufung	Andere Gründe	Allgemeine (kollektivvertragliche) Lohnanpassung			2	2,4%	2	2,1%
			Arbeitszeitausmaß	4	40,0%	50	59,5%	54	57,4%
			Branchenwechsel			4	4,8%	4	4,3%
			Dauer Betriebszugehörigkeit			3	3,6%	3	3,2%
			Selbstständigkeit	1	10,0%	1	1,2%	2	2,1%
			Sonstiges			7	8,3%	7	7,4%
			Keine Angabe	5	50,0%	17	20,2%	22	23,4%
			Gesamt	10	100,0%	84	100,0%	94	100,0%
	Gleiche Einstufung	Andere Gründe	Allgemeine (kollektivvertragliche) Lohnanpassung	1	2,4%	2	2,0%	3	2,1%
			Arbeitszeitausmaß	2	4,8%	2	2,0%	4	2,9%
			Gleicher Job - gleicher Betrieb - gleiche Bezahlung	4	9,5%	4	4,1%	8	5,7%
			Selbstständigkeit			3	3,1%	3	2,1%
			Sonstiges	1	2,4%	3	3,1%	4	2,9%
			Keine Angabe	34	81,0%	84	85,7%	118	84,3%
			Gesamt	42	100,0%	98	100,0%	140	100,0%
	Höhere Einstufung	Andere Gründe	Allgemeine (kollektivvertragliche) Lohnanpassung	3	25,0%	16	23,5%	19	23,8%
			Arbeitszeitausmaß	1	8,3%	9	13,2%	10	12,5%
			Branchenwechsel			1	1,5%	1	1,3%
			Dauer Betriebszugehörigkeit			2	2,9%	2	2,5%
			Selbstständigkeit	1	8,3%	7	10,3%	8	10,0%
			Sonstiges	1	8,3%	11	16,2%	12	15,0%
			Keine Angabe	6	50,0%	22	32,4%	28	35,0%
			Gesamt	12	100,0%	68	100,0%	80	100,0%
	Weiß nicht/keine Angabe	Andere Gründe	Allgemeine (kollektivvertragliche) Lohnanpassung			1	11,1%	1	10,0%
			Selbstständigkeit			1	11,1%	1	10,0%
			Sonstiges			2	22,2%	2	20,0%
			Keine Angabe	1	100,0%	5	55,6%	6	60,0%
			Gesamt	1	100,0%	9	100,0%	10	100,0%
	Gesamt	Andere Gründe	Allgemeine (kollektivvertragliche) Lohnanpassung	4	6,2%	21	8,1%	25	7,7%
			Arbeitszeitausmaß	7	10,8%	61	23,6%	68	21,0%
			Branchenwechsel			5	1,9%	5	1,5%
			Dauer Betriebszugehörigkeit			5	1,9%	5	1,5%
			Gleicher Job - gleicher Betrieb - gleiche Bezahlung	4	6,2%	4	1,5%	8	2,5%
			Selbstständigkeit	2	3,1%	12	4,6%	14	4,3%
			Sonstiges	2	3,1%	23	8,9%	25	7,7%
			Keine Angabe	46	70,8%	128	49,4%	174	53,7%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 117: Geplantes Wochenstundenausmaß und aktuelles Wochenstundenausmaß nach Bezug; Erwerbsstatus Erwerbstätig

				Geschlecht					
				Männlich		Weiblich		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bezugsstatus	Bezug	Gewünschte Arbeitszeit - Wochenstunden (1.Welle)	Unter 12 Stunden			4	7,4%	4	6,8%
			12 bis 19 Stunden			13	24,1%	13	22,0%
			20 Stunden			23	42,6%	23	39,0%
			21 bis 29 Stunden	2	40,0%	7	13,0%	9	15,3%
			30 bis 35 Stunden	1	20,0%	4	7,4%	5	8,5%
			Über 35 Stunden	2	40,0%	3	5,6%	5	8,5%
			Gesamt	5	100,0%	54	100,0%	59	100,0%
		Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden	Unter 12 Stunden			28	46,7%	28	41,8%
			12 bis 19 Stunden	1	14,3%	13	21,7%	14	20,9%
			20 Stunden	1	14,3%	8	13,3%	9	13,4%
			21 bis 29 Stunden			5	8,3%	5	7,5%
			30 bis 35 Stunden			3	5,0%	3	4,5%
			Über 35 Stunden	5	71,4%	3	5,0%	8	11,9%
			Gesamt	7	100,0%	60	100,0%	67	100,0%
	kein Bezug	Gewünschte Arbeitszeit - Wochenstunden (1.Welle)	Unter 12 Stunden			12	7,0%	12	5,4%
			12 bis 19 Stunden			24	14,0%	24	10,7%
			20 Stunden	6	11,3%	75	43,9%	81	36,2%
			21 bis 29 Stunden	8	15,1%	28	16,4%	36	16,1%
			30 bis 35 Stunden	8	15,1%	11	6,4%	19	8,5%
			Über 35 Stunden	31	58,5%	21	12,3%	52	23,2%
			Gesamt	53	100,0%	171	100,0%	224	100,0%
		Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden	Unter 12 Stunden	1	1,7%	22	11,1%	23	8,9%
			12 bis 19 Stunden			26	13,1%	26	10,1%
			20 Stunden	6	10,3%	68	34,2%	74	28,8%
			21 bis 29 Stunden	5	8,6%	31	15,6%	36	14,0%
			30 bis 35 Stunden	6	10,3%	21	10,6%	27	10,5%
			Über 35 Stunden	40	69,0%	31	15,6%	71	27,6%
			Gesamt	58	100,0%	199	100,0%	257	100,0%
	Gesamt	Gewünschte Arbeitszeit - Wochenstunden (1.Welle)	Unter 12 Stunden			16	7,1%	16	5,7%
			12 bis 19 Stunden			37	16,4%	37	13,1%
			20 Stunden	6	10,3%	98	43,6%	104	36,7%
			21 bis 29 Stunden	10	17,2%	35	15,6%	45	15,9%
			30 bis 35 Stunden	9	15,5%	15	6,7%	24	8,5%
			Über 35 Stunden	33	56,9%	24	10,7%	57	20,1%
			Gesamt	58	100,0%	225	100,0%	283	100,0%
		Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden	Unter 12 Stunden	1	1,5%	50	19,3%	51	15,7%
			12 bis 19 Stunden	1	1,5%	39	15,1%	40	12,3%
			20 Stunden	7	10,8%	76	29,3%	83	25,6%
			21 bis 29 Stunden	5	7,7%	36	13,9%	41	12,7%
			30 bis 35 Stunden	6	9,2%	24	9,3%	30	9,3%
			Über 35 Stunden	45	69,2%	34	13,1%	79	24,4%
			Gesamt	65	100,0%	259	100,0%	324	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 41 … Wunsch; 0 … aktuelle Situation)

Tabelle 118: Geplantes Wochenstundenausmaß nach aktuellem Wochenstundenausmaß, Bezug und erfolgreicher Realisierung; Geschlecht Weiblich; Umsetzung der gewünschten Arbeitszeit Nein; Erwerbsstatus Erwerbstätig

				Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden						
				Unter 12 Stunden	12 bis 19 Stunden	20 Stunden	21 bis 29 Stunden	30 bis 35 Stunden	Über 35 Stunden	Gesamt
Bezug	Gewünschte Arbeitszeit - Wochenstunden (1.Welle)	Unter 12 Stunden	Anzahl	1	1					2
			Anteil	6,3%	25,0%					8,7%
		12 bis 19 Stunden	Anzahl	5						5
			Anteil	31,3%						21,7%
		20 Stunden	Anzahl	8	2					10
			Anteil	50,0%	50,0%					43,5%
		21 bis 29 Stunden	Anzahl	1	1				1	3
			Anteil	6,3%	25,0%				100,0%	13,0%
		30 bis 35 Stunden	Anzahl				1			1
			Anteil				100,0%			4,3%
		Über 35 Stunden	Anzahl	1		1				2
			Anteil	6,3%		100,0%				8,7%
		Gesamt	Anzahl	16	4	1	1		1	23
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		100,0%	100,0%
kein Bezug	Gewünschte Arbeitszeit - Wochenstunden (1.Welle)	Unter 12 Stunden	Anzahl	1	1	1				3
			Anteil	12,5%	12,5%	14,3%				7,5%
		12 bis 19 Stunden	Anzahl	1	1	1			2	5
			Anteil	12,5%	12,5%	14,3%			20,0%	12,5%
		20 Stunden	Anzahl	2	5	1		3	5	16
			Anteil	25,0%	62,5%	14,3%		60,0%	50,0%	40,0%
		21 bis 29 Stunden	Anzahl	3	1	2		1	2	9
			Anteil	37,5%	12,5%	28,6%		20,0%	20,0%	22,5%
		30 bis 35 Stunden	Anzahl	1					1	2
			Anteil	12,5%					10,0%	5,0%
		Über 35 Stunden	Anzahl			2	2	1		5
			Anteil			28,6%	100,0%	20,0%		12,5%
		Gesamt	Anzahl	8	8	7	2	5	10	40
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Gesamt	Gewünschte Arbeitszeit - Wochenstunden (1.Welle)	Unter 12 Stunden	Anzahl	2	2	1				5
			Anteil	8,3%	16,7%	12,5%				7,9%
		12 bis 19 Stunden	Anzahl	6	1	1			2	10
			Anteil	25,0%	8,3%	12,5%			18,2%	15,9%
		20 Stunden	Anzahl	10	7	1		3	5	26
			Anteil	41,7%	58,3%	12,5%		60,0%	45,5%	41,3%
		21 bis 29 Stunden	Anzahl	4	2	2		1	3	12
			Anteil	16,7%	16,7%	25,0%		20,0%	27,3%	19,0%
		30 bis 35 Stunden	Anzahl	1			1		1	3
			Anteil	4,2%			33,3%		9,1%	4,8%
		Über 35 Stunden	Anzahl	1		3	2	1		7
			Anteil	4,2%		37,5%	66,7%	20,0%		11,1%
		Gesamt	Anzahl	24	12	8	3	5	11	63
			Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 8)

Tabelle 119: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden Unter 12 Stunden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb						
	Arbeitswunsch			5	10,2%	5	10,0%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb			6	12,2%	6	12,0%
	Bedarf am Arbeitsplatz			10	20,4%	10	20,0%
	Familiäre Gründe	1	100,0%	1	2,0%	2	4,0%
	Finanzielle Situation			5	10,2%	5	10,0%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben			1	2,0%	1	2,0%
	Kinderbetreuung (eigene)			22	44,9%	22	44,0%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)			1	2,0%	1	2,0%
	Partner übernimmt Kinderbetreuung						
	Selbstständigkeit			2	4,1%	2	4,0%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz						
	Zufriedenheit mit Beruf			1	2,0%	1	2,0%
	Zuverdienstgrenze			2	4,1%	2	4,0%
	Sonstiges			6	12,2%	6	12,0%
	Gesamt	1	100,0%	49	126,5%	50	126,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 1)

Tabelle 120: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 12 bis 19 Stunden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb			1	2,6%	1	2,6%
	Arbeitswunsch			2	5,3%	2	5,1%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb			9	23,7%	9	23,1%
	Bedarf am Arbeitsplatz			4	10,5%	4	10,3%
	Familiäre Gründe			2	5,3%	2	5,1%
	Finanzielle Situation			5	13,2%	5	12,8%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben			1	2,6%	1	2,6%
	Kinderbetreuung (eigene)			13	34,2%	13	33,3%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)			1	2,6%	1	2,6%
	Partner übernimmt Kinderbetreuung						
	Selbstständigkeit			1	2,6%	1	2,6%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz			1	2,6%	1	2,6%
	Zufriedenheit mit Beruf						
	Zuverdienstgrenze	1	100,0%	4	10,5%	5	12,8%
	Sonstiges			2	5,3%	2	5,1%
	Gesamt	1	100,0%	38	121,1%	39	120,5%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 1)

Tabelle 121: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 20 Stunden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb			2	2,8%	2	2,6%
	Arbeitswunsch	1	16,7%	5	7,0%	6	7,8%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb			4	5,6%	4	5,2%
	Bedarf am Arbeitsplatz	1	16,7%	4	5,6%	5	6,5%
	Familiäre Gründe	2	33,3%	1	1,4%	3	3,9%
	Finanzielle Situation	1	16,7%	8	11,3%	9	11,7%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben			1	1,4%	1	1,3%
	Kinderbetreuung (eigene)	2	33,3%	44	62,0%	46	59,7%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)			5	7,0%	5	6,5%
	Partner übernimmt Kinderbetreuung						
	Selbstständigkeit			1	1,4%	1	1,3%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz			3	4,2%	3	3,9%
	Zufriedenheit mit Beruf			2	2,8%	2	2,6%
	Zuverdienstgrenze			1	1,4%	1	1,3%
	Sonstiges			13	18,3%	13	16,9%
	Gesamt	6	116,7%	71	132,4%	77	131,2%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 6)

Tabelle 122: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 21 bis 29 Stunden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb			1	2,9%	1	2,6%
	Arbeitswunsch			2	5,9%	2	5,3%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb	1	25,0%	8	23,5%	9	23,7%
	Bedarf am Arbeitsplatz			4	11,8%	4	10,5%
	Familiäre Gründe						
	Finanzielle Situation	1	25,0%	9	26,5%	10	26,3%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben			1	2,9%	1	2,6%
	Kinderbetreuung (eigene)			15	44,1%	15	39,5%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)			2	5,9%	2	5,3%
	Partner übernimmt Kinderbetreuung						
	Selbstständigkeit			3	8,8%	3	7,9%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz	1	25,0%			1	2,6%
	Zufriedenheit mit Beruf						
	Zuverdienstgrenze			1	2,9%	1	2,6%
	Sonstiges	2	50,0%	2	5,9%	4	10,5%
	Gesamt	4	125,0%	34	141,2%	38	139,5%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 3)

Tabelle 123: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden 30 bis 35 Stunden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb	1	20,0%	3	13,0%	4	14,3%
	Arbeitswunsch			1	4,3%	1	3,6%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb			5	21,7%	5	17,9%
	Bedarf am Arbeitsplatz	1	20,0%	1	4,3%	2	7,1%
	Familiäre Gründe			3	13,0%	3	10,7%
	Finanzielle Situation	1	20,0%	6	26,1%	7	25,0%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben						
	Kinderbetreuung (eigene)	2	40,0%	4	17,4%	6	21,4%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)						
	Partner übernimmt Kinderbetreuung						
	Selbstständigkeit	1	20,0%			1	3,6%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz			1	4,3%	1	3,6%
	Zufriedenheit mit Beruf			2	8,7%	2	7,1%
	Zuverdienstgrenze						
	Sonstiges	1	20,0%	2	8,7%	3	10,7%
	Gesamt	5	140,0%	23	121,7%	28	125,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 2)

Tabelle 124: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden Über 35 Stunden

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb	2	4,8%	3	9,4%	5	6,8%
	Arbeitswunsch	6	14,3%	2	6,3%	8	10,8%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb	7	16,7%	2	6,3%	9	12,2%
	Bedarf am Arbeitsplatz	3	7,1%	4	12,5%	7	9,5%
	Familiäre Gründe			1	3,1%	1	1,4%
	Finanzielle Situation	18	42,9%	15	46,9%	33	44,6%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben						
	Kinderbetreuung (eigene)	1	2,4%	3	9,4%	4	5,4%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)	1	2,4%			1	1,4%
	Partner übernimmt Kinderbetreuung	3	7,1%	2	6,3%	5	6,8%
	Selbstständigkeit	2	4,8%	3	9,4%	5	6,8%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz	2	4,8%	1	3,1%	3	4,1%
	Zufriedenheit mit Beruf	2	4,8%	3	9,4%	5	6,8%
	Zuverdienstgrenze						
	Sonstiges	5	11,9%	5	15,6%	10	13,5%
	Gesamt	42	123,8%	32	137,5%	74	129,7%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 5)

Tabelle 125: Gründe für derzeitiges Wochenstundenausmaß nach Wochenstundenausmaß; Derzeitige Arbeitszeit - Wochenstunden Gesamt

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gründe	Anfallende Arbeit im Familienbetrieb	3	5,1%	10	4,0%	13	4,2%
	Arbeitswunsch	7	11,9%	17	6,9%	24	7,8%
	Arbeitszeitmodell im Betrieb	8	13,6%	34	13,8%	42	13,7%
	Bedarf am Arbeitsplatz	5	8,5%	27	10,9%	32	10,5%
	Familiäre Gründe	3	5,1%	8	3,2%	11	3,6%
	Finanzielle Situation	21	35,6%	48	19,4%	69	22,5%
	Gute Jobmöglichkeit hat sich ergeben			4	1,6%	4	1,3%
	Kinderbetreuung (eigene)	5	8,5%	101	40,9%	106	34,6%
	Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung(en)	1	1,7%	9	3,6%	10	3,3%
	Partner übernimmt Kinderbetreuung	3	5,1%	2	,8%	5	1,6%
	Selbstständigkeit	3	5,1%	10	4,0%	13	4,2%
	Vorhandensein Kinderbetreuungsplatz	3	5,1%	6	2,4%	9	2,9%
	Zufriedenheit mit Beruf	2	3,4%	8	3,2%	10	3,3%
	Zuverdienstgrenze	1	1,7%	8	3,2%	9	2,9%
	Sonstiges	8	13,6%	30	12,1%	38	12,4%
	Gesamt	59	123,7%	247	130,4%	306	129,1%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 18)

Tabelle 126: Geplante Verteilung der Arbeitszeit differenziert nach Erfolg der Realisierung und Hintergründen; Geschlecht Weiblich Erwerbsstatus Erwerbstätig Vormittags

		Umsetzung der gewünschten Arbeitszeitlage							
		Keine Angabe		Ja		Nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Öffnungszeiten der vorhandenen Kinderbetreuungsangebote	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	2	4,5%	2	1,7%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	52	73,2%	13	29,5%	65	56,5%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	19	26,8%	29	65,9%	48	41,7%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%
Aufgrund des im Betriebs bestehenden Arbeitszeitmodells	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	1	2,3%	1	,9%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	48	67,6%	31	70,5%	79	68,7%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	23	32,4%	12	27,3%	35	30,4%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%
Keine andere Arbeitszeitlage aus Sicht des/der ArbeitgeberIn möglich	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	1	2,3%	1	,9%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	18	25,4%	22	50,0%	40	34,8%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	53	74,6%	21	47,7%	74	64,3%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%
Keine andere Arbeitszeitlage aufgrund der Tätigkeit möglich	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	1	2,3%	1	,9%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	24	33,8%	26	59,1%	50	43,5%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	47	66,2%	17	38,6%	64	55,7%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%
Verfügbarkeit privater Betreuungspersonen	Keine Angabe	0	,0%	1	1,4%	2	4,5%	3	2,6%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	35	49,3%	16	36,4%	51	44,3%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	35	49,3%	26	59,1%	61	53,0%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%
Recht auf Elternteilzeit	Keine Angabe	0	,0%	6	8,5%	3	6,8%	9	7,8%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	10	14,1%	9	20,5%	19	16,5%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	55	77,5%	32	72,7%	87	75,7%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	0	,0%	59	83,1%	37	84,1%	96	83,5%
	Sehr oder eher wesentlich	0	,0%	9	12,7%	4	9,1%	13	11,3%
	Weniger oder nicht wesentlich	0	,0%	3	4,2%	3	6,8%	6	5,2%
	Gesamt	0	,0%	71	100,0%	44	100,0%	115	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 127: Nettoeinkommen, sonstige Einkünfte, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen monatlich

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Netto-Erwerbseinkommen pro Monat	bis € 99	16	21,1%	243	50,6%	259	46,6%
	€ 100 bis 199	0	,0%	9	1,9%	9	1,6%
	€ 200 bis 299	1	1,3%	11	2,3%	12	2,2%
	€ 300 bis 399	3	3,9%	30	6,3%	33	5,9%
	€ 400 bis 799	6	7,9%	87	18,1%	93	16,7%
	€ 800 bis 1.199	5	6,6%	67	14,0%	72	12,9%
	€ 1.200 bis 1.599	21	27,6%	23	4,8%	44	7,9%
	€ 1.600 bis 1.999	16	21,1%	1	,2%	17	3,1%
	ab € 2.000	8	10,5%	9	1,9%	17	3,1%
	Gesamt	76	100,0%	480	100,0%	556	100,0%
Sonstige Einkünfte pro Monat	bis € 99	38	51,4%	135	28,4%	173	31,5%
	€ 100 bis 199	3	4,1%	27	5,7%	30	5,5%
	€ 200 bis 299	2	2,7%	12	2,5%	14	2,5%
	€ 300 bis 399	3	4,1%	66	13,9%	69	12,5%
	€ 400 bis 799	19	25,7%	195	41,0%	214	38,9%
	€ 800 bis 1.199	5	6,8%	33	6,9%	38	6,9%
	€ 1.200 bis 1.599	4	5,4%	7	1,5%	11	2,0%
	€ 1.600 bis 1.999	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	ab € 2.000	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Gesamt	74	100,0%	476	100,0%	550	100,0%
Monatliches Haushaltseinkommen	bis € 99	0	,0%	2	,4%	2	,4%
	€ 100 bis 199	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 200 bis 299	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 300 bis 399	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 400 bis 799	1	1,3%	14	3,1%	15	2,8%
	€ 800 bis 1.199	4	5,3%	28	6,2%	32	6,0%
	€ 1.200 bis 1.599	9	11,8%	53	11,7%	62	11,7%
	€ 1.600 bis 1.999	8	10,5%	59	13,0%	67	12,7%
	ab € 2.000	54	71,1%	297	65,6%	351	66,4%
	Gesamt	76	100,0%	453	100,0%	529	100,0%
Gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen	bis € 99	0	,0%	2	,4%	2	,4%
	€ 100 bis 199	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	€ 200 bis 299	1	1,3%	5	1,1%	6	1,1%
	€ 300 bis 399	0	,0%	14	3,1%	14	2,6%
	€ 400 bis 799	18	23,7%	113	24,9%	131	24,8%
	€ 800 bis 1.199	23	30,3%	193	42,6%	216	40,8%
	€ 1.200 bis 1.599	18	23,7%	87	19,2%	105	19,8%
	€ 1.600 bis 1.999	13	17,1%	26	5,7%	39	7,4%
	ab € 2.000	3	3,9%	12	2,6%	15	2,8%
	Gesamt	76	100,0%	453	100,0%	529	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 63)

Tabelle 128: Nettoeinkommen, sonstige Einkünfte, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen monatlich nach Bezug; Derzeit Bezug

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Netto-Erwerbseinkommen pro Monat	bis € 99	6	46,2%	143	73,0%	149	71,3%
	€ 100 bis 199	0	,0%	3	1,5%	3	1,4%
	€ 200 bis 299	0	,0%	5	2,6%	5	2,4%
	€ 300 bis 399	1	7,7%	13	6,6%	14	6,7%
	€ 400 bis 799	1	7,7%	17	8,7%	18	8,6%
	€ 800 bis 1.199	1	7,7%	10	5,1%	11	5,3%
	€ 1.200 bis 1.599	3	23,1%	4	2,0%	7	3,3%
	€ 1.600 bis 1.999	1	7,7%	0	,0%	1	,5%
	ab € 2.000	0	,0%	1	,5%	1	,5%
	Gesamt	13	100,0%	196	100,0%	209	100,0%
Sonstige Einkünfte pro Monat	bis € 99	2	15,4%	6	3,0%	8	3,8%
	€ 100 bis 199	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 200 bis 299	1	7,7%	4	2,0%	5	2,4%
	€ 300 bis 399	0	,0%	15	7,5%	15	7,1%
	€ 400 bis 799	8	61,5%	150	75,4%	158	74,5%
	€ 800 bis 1.199	1	7,7%	22	11,1%	23	10,8%
	€ 1.200 bis 1.599	1	7,7%	2	1,0%	3	1,4%
	€ 1.600 bis 1.999	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	ab € 2.000	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	13	100,0%	199	100,0%	212	100,0%
Monatliches Haushaltseinkommen	bis € 99	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 100 bis 199	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 200 bis 299	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 300 bis 399	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 400 bis 799	0	,0%	7	3,7%	7	3,5%
	€ 800 bis 1.199	0	,0%	13	7,0%	13	6,5%
	€ 1.200 bis 1.599	1	7,7%	10	5,3%	11	5,5%
	€ 1.600 bis 1.999	2	15,4%	28	15,0%	30	15,0%
	ab € 2.000	10	76,9%	129	69,0%	139	69,5%
	Gesamt	13	100,0%	187	100,0%	200	100,0%
Gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen	bis € 99	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 100 bis 199	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 200 bis 299	0	,0%	2	1,1%	2	1,0%
	€ 300 bis 399	0	,0%	10	5,3%	10	5,0%
	€ 400 bis 799	2	15,4%	42	22,5%	44	22,0%
	€ 800 bis 1.199	6	46,2%	88	47,1%	94	47,0%
	€ 1.200 bis 1.599	4	30,8%	33	17,6%	37	18,5%
	€ 1.600 bis 1.999	1	7,7%	9	4,8%	10	5,0%
	ab € 2.000	0	,0%	3	1,6%	3	1,5%
	Gesamt	13	100,0%	187	100,0%	200	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 19)

Tabelle 129: Nettoeinkommen, sonstige Einkünfte, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen monatlich nach Bezug; Derzeit kein Bezug

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Netto-Erwerbseinkommen pro Monat	bis € 99	10	15,9%	100	35,2%	110	31,7%
	€ 100 bis 199	0	,0%	6	2,1%	6	1,7%
	€ 200 bis 299	1	1,6%	6	2,1%	7	2,0%
	€ 300 bis 399	2	3,2%	17	6,0%	19	5,5%
	€ 400 bis 799	5	7,9%	70	24,6%	75	21,6%
	€ 800 bis 1.199	4	6,3%	57	20,1%	61	17,6%
	€ 1.200 bis 1.599	18	28,6%	19	6,7%	37	10,7%
	€ 1.600 bis 1.999	15	23,8%	1	,4%	16	4,6%
	ab € 2.000	8	12,7%	8	2,8%	16	4,6%
	Gesamt	63	100,0%	284	100,0%	347	100,0%
Sonstige Einkünfte pro Monat	bis € 99	36	59,0%	129	46,6%	165	48,8%
	€ 100 bis 199	3	4,9%	27	9,7%	30	8,9%
	€ 200 bis 299	1	1,6%	8	2,9%	9	2,7%
	€ 300 bis 399	3	4,9%	51	18,4%	54	16,0%
	€ 400 bis 799	11	18,0%	45	16,2%	56	16,6%
	€ 800 bis 1.199	4	6,6%	11	4,0%	15	4,4%
	€ 1.200 bis 1.599	3	4,9%	5	1,8%	8	2,4%
	€ 1.600 bis 1.999	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	ab € 2.000	0	,0%	1	,4%	1	,3%
	Gesamt	61	100,0%	277	100,0%	338	100,0%
Monatliches Haushaltseinkommen	bis € 99	0	,0%	2	,8%	2	,6%
	€ 100 bis 199	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 200 bis 299	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 300 bis 399	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	€ 400 bis 799	1	1,6%	7	2,6%	8	2,4%
	€ 800 bis 1.199	4	6,3%	15	5,6%	19	5,8%
	€ 1.200 bis 1.599	8	12,7%	43	16,2%	51	15,5%
	€ 1.600 bis 1.999	6	9,5%	31	11,7%	37	11,2%
	ab € 2.000	44	69,8%	168	63,2%	212	64,4%
	Gesamt	63	100,0%	266	100,0%	329	100,0%
Gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen	bis € 99	0	,0%	2	,8%	2	,6%
	€ 100 bis 199	0	,0%	1	,4%	1	,3%
	€ 200 bis 299	1	1,6%	3	1,1%	4	1,2%
	€ 300 bis 399	0	,0%	4	1,5%	4	1,2%
	€ 400 bis 799	16	25,4%	71	26,7%	87	26,4%
	€ 800 bis 1.199	17	27,0%	105	39,5%	122	37,1%
	€ 1.200 bis 1.599	14	22,2%	54	20,3%	68	20,7%
	€ 1.600 bis 1.999	12	19,0%	17	6,4%	29	8,8%
	ab € 2.000	3	4,8%	9	3,4%	12	3,6%
	Gesamt	63	100,0%	266	100,0%	329	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = 44)

Tabelle 130: Probleme mit dem Kündigungsschutz nach Bundesland inkl. Missing

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BGLD	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	0	,0%	31	83,8%	31	81,6%
		Ja	0	,0%	3	8,1%	3	7,9%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	1	100,0%	3	8,1%	4	10,5%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	1	100,0%	37	100,0%	38	100,0%
KTN	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	14	77,8%	25	69,4%	39	72,2%
		Ja	2	11,1%	2	5,6%	4	7,4%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	2	11,1%	9	25,0%	11	20,4%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	18	100,0%	36	100,0%	54	100,0%
NÖ	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	10	83,3%	61	76,3%	71	77,2%
		Ja	1	8,3%	5	6,3%	6	6,5%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	1	8,3%	14	17,5%	15	16,3%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	12	100,0%	80	100,0%	92	100,0%
OÖ	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	19	79,2%	60	75,0%	79	76,0%
		Ja	2	8,3%	1	1,3%	3	2,9%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	3	12,5%	18	22,5%	21	20,2%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	1	1,3%	1	1,0%
		Gesamt	24	100,0%	80	100,0%	104	100,0%
SZBG	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	1	100,0%	35	74,5%	36	75,0%
		Ja	0	,0%	3	6,4%	3	6,3%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	0	,0%	9	19,1%	9	18,8%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	1	100,0%	47	100,0%	48	100,0%
STMK	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	1	100,0%	48	65,8%	49	66,2%
		Ja	0	,0%	10	13,7%	10	13,5%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	0	,0%	15	20,5%	15	20,3%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	1	100,0%	73	100,0%	74	100,0%
TIR	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	2	100,0%	28	73,7%	30	75,0%
		Ja	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	0	,0%	10	26,3%	10	25,0%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	2	100,0%	38	100,0%	40	100,0%
VBG	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Nein	2	66,7%	34	70,8%	36	70,6%
		Ja	0	,0%	1	2,1%	1	2,0%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	1	33,3%	13	27,1%	14	27,5%
		Ich kenne diese Regelung nicht	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	3	100,0%	48	100,0%	51	100,0%
WIEN	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	1	5,0%	0	,0%	1	1,1%
		Nein	15	75,0%	56	78,9%	71	78,0%
		Ja	2	10,0%	5	7,0%	7	7,7%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	1	5,0%	8	11,3%	9	9,9%
		Ich kenne diese Regelung nicht	1	5,0%	2	2,8%	3	3,3%
		Gesamt	20	100,0%	71	100,0%	91	100,0%
Gesamt	Probleme hinsichtlich des Kündigungsschutzes	Keine Angabe	1	1,2%	0	,0%	1	,2%
		Nein	64	78,0%	378	74,1%	442	74,7%
		Ja	7	8,5%	30	5,9%	37	6,3%
		Ich war zuvor nicht erwerbstätig	9	11,0%	99	19,4%	108	18,2%
		Ich kenne diese Regelung nicht	1	1,2%	3	,6%	4	,7%
		Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 131: Durchschnittliches Ausmaß an Wochenstunden für die Betreuung des Kindes/der Kinder; Zusätzliche Kinderbetreuung durch PartnerIn bzw. anderen Privatpersonen Gesamt

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
PartnerIn (Stunden/Woche)	Null Stunden	13	15,9%	143	28,0%	156	26,4%
	Bis 5 Stunden	0	,0%	70	13,7%	70	11,8%
	Zwischen 6 und 10 Stunden	2	2,4%	105	20,6%	107	18,1%
	Zwischen 11 und 15 Stunden	3	3,7%	59	11,6%	62	10,5%
	Zwischen 16 und 20 Stunden	13	15,9%	58	11,4%	71	12,0%
	Zwischen 21 und 30 Stunden	9	11,0%	45	8,8%	54	9,1%
	Zwischen 31 und 40 Stunden	15	18,3%	13	2,5%	28	4,7%
	Über 40 Stunden	26	31,7%	13	2,5%	39	6,6%
	Keine Angabe	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
FreundInnen / Bekannte (Stunden/Woche)	Null Stunden	74	90,2%	447	87,6%	521	88,0%
	Bis 5 Stunden	4	4,9%	46	9,0%	50	8,4%
	Zwischen 6 und 10 Stunden	3	3,7%	7	1,4%	10	1,7%
	Zwischen 11 und 15 Stunden	0	,0%	3	,6%	3	,5%
	Zwischen 16 und 20 Stunden	0	,0%	3	,6%	3	,5%
	Zwischen 21 und 30 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Zwischen 31 und 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Über 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Keine Angabe	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
NachbarInnen (Stunden/Woche)	Null Stunden	77	93,9%	486	95,3%	563	95,1%
	Bis 5 Stunden	3	3,7%	18	3,5%	21	3,5%
	Zwischen 6 und 10 Stunden	1	1,2%	2	,4%	3	,5%
	Zwischen 11 und 15 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Zwischen 16 und 20 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Zwischen 21 und 30 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Zwischen 31 und 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Über 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Keine Angabe	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Großeltern des Kindes (Stunden/Woche)	Null Stunden	35	42,7%	190	37,3%	225	38,0%
	Bis 5 Stunden	26	31,7%	140	27,5%	166	28,0%
	Zwischen 6 und 10 Stunden	8	9,8%	86	16,9%	94	15,9%
	Zwischen 11 und 15 Stunden	6	7,3%	29	5,7%	35	5,9%
	Zwischen 16 und 20 Stunden	4	4,9%	30	5,9%	34	5,7%
	Zwischen 21 und 30 Stunden	1	1,2%	20	3,9%	21	3,5%
	Zwischen 31 und 40 Stunden	0	,0%	7	1,4%	7	1,2%
	Über 40 Stunden	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Keine Angabe	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Ältere Kinder (Stunden/Woche)	Null Stunden	78	95,1%	479	93,9%	557	94,1%
	Bis 5 Stunden	2	2,4%	19	3,7%	21	3,5%
	Zwischen 6 und 10 Stunden	1	1,2%	6	1,2%	7	1,2%
	Zwischen 11 und 15 Stunden	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Zwischen 16 und 20 Stunden	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Zwischen 21 und 30 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Zwischen 31 und 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Über 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Keine Angabe	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%
Andere Verwandte (Stunden/Woche)	Null Stunden	70	85,4%	443	86,9%	513	86,7%
	Bis 5 Stunden	8	9,8%	47	9,2%	55	9,3%
	Zwischen 6 und 10 Stunden	2	2,4%	12	2,4%	14	2,4%
	Zwischen 11 und 15 Stunden	0	,0%	1	,2%	1	,2%
	Zwischen 16 und 20 Stunden	1	1,2%	1	,2%	2	,3%
	Zwischen 21 und 30 Stunden	0	,0%	2	,4%	2	,3%
	Zwischen 31 und 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Über 40 Stunden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Keine Angabe	1	1,2%	4	,8%	5	,8%
	Gesamt	82	100,0%	510	100,0%	592	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 132: Alter des Kindes zu Beginn der bezahlten bzw. außerhäuslichen Kinderbetreuung

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Krippe / Kindergarten	Ja	Bis 12 Monate	8	16,0%	8	4,7%	16	7,2%
		Zwischen 13 und 23 Monate	2	4,0%	11	6,4%	13	5,9%
		24 Monate	7	14,0%	28	16,3%	35	15,8%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	9	5,2%	9	4,1%
		30 Monate	1	2,0%	22	12,8%	23	10,4%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	3	1,7%	3	1,4%
		36 Monate	21	42,0%	59	34,3%	80	36,0%
		Älter als 36 Monate	11	22,0%	32	18,6%	43	19,4%
		Gesamt	50	100,0%	172	100,0%	222	100,0%
	Nein	Bis 12 Monate	0	,0%	14	31,1%	14	28,6%
		Zwischen 13 und 23 Monate	1	25,0%	7	15,6%	8	16,3%
		24 Monate	1	25,0%	10	22,2%	11	22,4%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	2	4,4%	2	4,1%
		30 Monate	1	25,0%	4	8,9%	5	10,2%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		36 Monate	1	25,0%	5	11,1%	6	12,2%
		Älter als 36 Monate	0	,0%	3	6,7%	3	6,1%
		Gesamt	4	100,0%	45	100,0%	49	100,0%
Betriebskindergarten	Ja	Bis 12 Monate	0	,0%	1	100,0%	1	33,3%
		Zwischen 13 und 23 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		24 Monate	1	50,0%	0	,0%	1	33,3%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		30 Monate	1	50,0%	0	,0%	1	33,3%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		36 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Älter als 36 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Gesamt	2	100,0%	1	100,0%	3	100,0%
	Nein	Bis 12 Monate	8	15,4%	21	9,7%	29	10,8%
		Zwischen 13 und 23 Monate	3	5,8%	18	8,3%	21	7,8%
		24 Monate	7	13,5%	38	17,6%	45	16,8%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	11	5,1%	11	4,1%
		30 Monate	1	1,9%	26	12,0%	27	10,1%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	3	1,4%	3	1,1%
		36 Monate	22	42,3%	64	29,6%	86	32,1%
		Älter als 36 Monate	11	21,2%	35	16,2%	46	17,2%
		Gesamt	52	100,0%	216	100,0%	268	100,0%
Tagesmutter / -vater	Ja	Bis 12 Monate	0	,0%	8	33,3%	8	32,0%
		Zwischen 13 und 23 Monate	0	,0%	2	8,3%	2	8,0%
		24 Monate	1	100,0%	6	25,0%	7	28,0%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		30 Monate	0	,0%	4	16,7%	4	16,0%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		36 Monate	0	,0%	3	12,5%	3	12,0%
		Älter als 36 Monate	0	,0%	1	4,2%	1	4,0%
		Gesamt	1	100,0%	24	100,0%	25	100,0%
	Nein	Bis 12 Monate	8	15,1%	14	7,3%	22	8,9%
		Zwischen 13 und 23 Monate	3	5,7%	16	8,3%	19	7,7%
		24 Monate	7	13,2%	32	16,6%	39	15,9%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	11	5,7%	11	4,5%
		30 Monate	2	3,8%	22	11,4%	24	9,8%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	3	1,6%	3	1,2%
		36 Monate	22	41,5%	61	31,6%	83	33,7%
		Älter als 36 Monate	11	20,8%	34	17,6%	45	18,3%
		Gesamt	53	100,0%	193	100,0%	246	100,0%
Sonstiges	Ja	Bis 12 Monate	1	16,7%	8	19,5%	9	19,1%
		Zwischen 13 und 23 Monate	1	16,7%	6	14,6%	7	14,9%
		24 Monate	1	16,7%	9	22,0%	10	21,3%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	2	4,9%	2	4,3%
		30 Monate	0	,0%	3	7,3%	3	6,4%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	1	2,4%	1	2,1%
		36 Monate	2	33,3%	9	22,0%	11	23,4%
		Älter als 36 Monate	1	16,7%	3	7,3%	4	8,5%
		Gesamt	6	100,0%	41	100,0%	47	100,0%
	Nein	Bis 12 Monate	7	14,6%	14	8,0%	21	9,4%
		Zwischen 13 und 23 Monate	2	4,2%	12	6,8%	14	6,3%
		24 Monate	7	14,6%	29	16,5%	36	16,1%
		Zwischen 25 und 29 Monate	0	,0%	9	5,1%	9	4,0%
		30 Monate	2	4,2%	23	13,1%	25	11,2%
		Zwischen 31 und 35 Monate	0	,0%	2	1,1%	2	,9%
		36 Monate	20	41,7%	55	31,3%	75	33,5%
		Älter als 36 Monate	10	20,8%	32	18,2%	42	18,8%

		Gesamt	48	100,0%	176	100,0%	224	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 2)

Tabelle 133: Finden eines entsprechenden Kinderbetreuungsplatzes nach Bundesland; Inanspruchnahme von bezahlter bzw. außerhäuslicher Kinderbetreuung Ja

			Geschlecht					
			Männlich		Weiblich		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BGLD	Suche	keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Suche war einfach	1	100,0%	15	93,8%	16	94,1%
		Suche war nicht einfach	0	,0%	1	6,3%	1	5,9%
		Gesamt	1	100,0%	16	100,0%	17	100,0%
KTN	Suche	keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Suche war einfach	10	76,9%	11	78,6%	21	77,8%
		Suche war nicht einfach	3	23,1%	3	21,4%	6	22,2%
		Gesamt	13	100,0%	14	100,0%	27	100,0%
NÖ	Suche	keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Suche war einfach	9	100,0%	29	85,3%	38	88,4%
		Suche war nicht einfach	0	,0%	5	14,7%	5	11,6%
		Gesamt	9	100,0%	34	100,0%	43	100,0%
OÖ	Suche	keine Angabe	0	,0%	1	4,5%	1	2,9%
		Suche war einfach	11	84,6%	16	72,7%	27	77,1%
		Suche war nicht einfach	2	15,4%	5	22,7%	7	20,0%
		Gesamt	13	100,0%	22	100,0%	35	100,0%
SZBG	Suche	keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Suche war einfach	1	100,0%	18	90,0%	19	90,5%
		Suche war nicht einfach	0	,0%	2	10,0%	2	9,5%
		Gesamt	1	100,0%	20	100,0%	21	100,0%
STMK	Suche	keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Suche war einfach	1	100,0%	19	76,0%	20	76,9%
		Suche war nicht einfach	0	,0%	6	24,0%	6	23,1%
		Gesamt	1	100,0%	25	100,0%	26	100,0%
TIR	Suche	keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
		Suche war einfach	1	100,0%	16	94,1%	17	94,4%
		Suche war nicht einfach	0	,0%	1	5,9%	1	5,6%
		Gesamt	1	100,0%	17	100,0%	18	100,0%
VBG	Suche	keine Angabe	0	,0%	1	5,9%	1	5,6%
		Suche war einfach	1	100,0%	12	70,6%	13	72,2%
		Suche war nicht einfach	0	,0%	4	23,5%	4	22,2%
		Gesamt	1	100,0%	17	100,0%	18	100,0%
WIEN	Suche	keine Angabe	0	,0%	1	1,9%	1	1,5%
		Suche war einfach	11	78,6%	44	81,5%	55	80,9%
		Suche war nicht einfach	3	21,4%	9	16,7%	12	17,6%
		Gesamt	14	100,0%	54	100,0%	68	100,0%
Gesamt	Suche	keine Angabe	0	,0%	3	1,4%	3	1,1%
		Suche war einfach	46	85,2%	180	82,2%	226	82,8%
		Suche war nicht einfach	8	14,8%	36	16,4%	44	16,1%
		Gesamt	54	100,0%	219	100,0%	273	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 134: Zufriedenheit mit Krippen / Kindergärten

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Flexibilität der Betreuungszeiten	Keine Angabe	1	2,0%	3	1,7%	4	1,8%
	Sehr zufrieden	25	50,0%	98	56,6%	123	55,2%
	Eher zufrieden	11	22,0%	35	20,2%	46	20,6%
	Weniger zufrieden	12	24,0%	30	17,3%	42	18,8%
	Nicht zufrieden	1	2,0%	7	4,0%	8	3,6%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
Vorhandensein von Verpflegung	Keine Angabe	5	10,0%	12	6,9%	17	7,6%
	Sehr zufrieden	35	70,0%	130	75,1%	165	74,0%
	Eher zufrieden	7	14,0%	17	9,8%	24	10,8%
	Weniger zufrieden	2	4,0%	10	5,8%	12	5,4%
	Nicht zufrieden	1	2,0%	4	2,3%	5	2,2%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
Gruppengröße	Keine Angabe	0	,0%	1	,6%	1	,4%
	Sehr zufrieden	36	72,0%	124	71,7%	160	71,7%
	Eher zufrieden	14	28,0%	33	19,1%	47	21,1%
	Weniger zufrieden	0	,0%	11	6,4%	11	4,9%
	Nicht zufrieden	0	,0%	4	2,3%	4	1,8%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
BetreuerInnen	Keine Angabe	1	2,0%	1	,6%	2	,9%
	Sehr zufrieden	43	86,0%	157	90,8%	200	89,7%
	Eher zufrieden	5	10,0%	12	6,9%	17	7,6%
	Weniger zufrieden	1	2,0%	3	1,7%	4	1,8%
	Nicht zufrieden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
Ausstattung	Keine Angabe	0	,0%	1	,6%	1	,4%
	Sehr zufrieden	39	78,0%	143	82,7%	182	81,6%
	Eher zufrieden	10	20,0%	22	12,7%	32	14,3%
	Weniger zufrieden	1	2,0%	7	4,0%	8	3,6%
	Nicht zufrieden	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
Kosten	Keine Angabe	0	,0%	1	,6%	1	,4%
	Sehr zufrieden	13	26,0%	56	32,4%	69	30,9%
	Eher zufrieden	19	38,0%	52	30,1%	71	31,8%
	Weniger zufrieden	12	24,0%	48	27,7%	60	26,9%
	Nicht zufrieden	6	12,0%	16	9,2%	22	9,9%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
Öffnungszeiten	Keine Angabe	1	2,0%	0	,0%	1	,4%
	Sehr zufrieden	18	36,0%	106	61,3%	124	55,6%
	Eher zufrieden	20	40,0%	34	19,7%	54	24,2%
	Weniger zufrieden	6	12,0%	25	14,5%	31	13,9%
	Nicht zufrieden	5	10,0%	8	4,6%	13	5,8%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	42	84,0%	142	82,1%	184	82,5%
	Sehr zufrieden	4	8,0%	11	6,4%	15	6,7%
	Eher zufrieden	0	,0%	1	,6%	1	,4%
	Weniger zufrieden	1	2,0%	4	2,3%	5	2,2%
	Nicht zufrieden	3	6,0%	15	8,7%	18	8,1%
	Gesamt	50	100,0%	173	100,0%	223	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 135: Sonstige Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden; Sonstiges: Sehr wesentlich

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Sonstige Unterstützung	Arbeitsplatz/Kinderbetreuung in Wohnortnähe	0	,0%	5	7,7%	5	6,8%
	Betriebskindergarten	0	,0%	2	3,1%	2	2,7%
	Flexibilität des Kinderbetreuungsangebote	0	,0%	8	12,3%	8	11,0%
	Flexibilität durch Mitarbeit im Familienbetrieb	1	12,5%	1	1,5%	2	2,7%
	Geregelte Arbeitszeiten	0	,0%	2	3,1%	2	2,7%
	Gute Qualität von Schulen und Kinderbetreuungsangeboten	1	12,5%	1	1,5%	2	2,7%
	Kinderfreundliche Arbeitsbedingungen	0	,0%	4	6,2%	4	5,5%
	Teilzeitmöglichkeit	2	25,0%	15	23,1%	17	23,3%
	Unterstützung von Bekannten/Verwandten	0	,0%	11	16,9%	11	15,1%
	Sonstiges	4	50,0%	7	10,8%	11	15,1%
	Keine Angabe	0	,0%	9	13,8%	9	12,3%
	Gesamt	8	100,0%	65	100,0%	73	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Tabelle 136: Sonstige Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden; Sonstiges: Eher wesentlich

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Sonstige Unterstützung	Arbeitsplatz/Kinderbetreuung in Wohnortnähe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Betriebskindergarten	0	,0%	3	42,9%	3	37,5%
	Flexibilität des Kinderbetreuungsangebote	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Flexibilität durch Mitarbeit im Familienbetrieb	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Geregelte Arbeitszeiten	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gute Qualität von Schulen und Kinderbetreuungsangeboten	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Kinderfreundliche Arbeitsbedingungen	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Teilzeitmöglichkeit	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Unterstützung von Bekannten/Verwandten	1	100,0%	3	42,9%	4	50,0%
	Sonstiges	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Keine Angabe	0	,0%	1	14,3%	1	12,5%
	Gesamt	1	100,0%	7	100,0%	8	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

Tabelle 137: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung Kein Abschluß und APS

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	4	8,9%	4	7,8%
	Sehr wesentlich	6	100,0%	32	71,1%	38	74,5%
	Eher wesentlich	0	,0%	6	13,3%	6	11,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	2	4,4%	2	3,9%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	2,2%	1	2,0%
	Gesamt	6	100,0%	45	100,0%	51	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	5	11,1%	5	9,8%
	Sehr wesentlich	2	33,3%	12	26,7%	14	27,5%
	Eher wesentlich	1	16,7%	6	13,3%	7	13,7%
	Weniger wesentlich	1	16,7%	8	17,8%	9	17,6%
	Nicht wesentlich	2	33,3%	14	31,1%	16	31,4%
	Gesamt	6	100,0%	45	100,0%	51	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	1	2,2%	1	2,0%
	Sehr wesentlich	3	50,0%	23	51,1%	26	51,0%
	Eher wesentlich	2	33,3%	6	13,3%	8	15,7%
	Weniger wesentlich	1	16,7%	5	11,1%	6	11,8%
	Nicht wesentlich	0	,0%	10	22,2%	10	19,6%
	Gesamt	6	100,0%	45	100,0%	51	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	4	8,9%	4	7,8%
	Sehr wesentlich	1	16,7%	25	55,6%	26	51,0%
	Eher wesentlich	1	16,7%	9	20,0%	10	19,6%
	Weniger wesentlich	2	33,3%	4	8,9%	6	11,8%
	Nicht wesentlich	2	33,3%	3	6,7%	5	9,8%
	Gesamt	6	100,0%	45	100,0%	51	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	4	66,7%	39	86,7%	43	84,3%
	Sehr wesentlich	2	33,3%	5	11,1%	7	13,7%
	Eher wesentlich	0	,0%	1	2,2%	1	2,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	6	100,0%	45	100,0%	51	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 138: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung Lehre und BMS

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	2	4,5%	4	1,9%	6	2,3%
	Sehr wesentlich	32	72,7%	130	61,3%	162	63,3%
	Eher wesentlich	5	11,4%	34	16,0%	39	15,2%
	Weniger wesentlich	2	4,5%	24	11,3%	26	10,2%
	Nicht wesentlich	3	6,8%	20	9,4%	23	9,0%
	Gesamt	44	100,0%	212	100,0%	256	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	1	2,3%	2	,9%	3	1,2%
	Sehr wesentlich	7	15,9%	103	48,6%	110	43,0%
	Eher wesentlich	7	15,9%	38	17,9%	45	17,6%
	Weniger wesentlich	10	22,7%	28	13,2%	38	14,8%
	Nicht wesentlich	19	43,2%	41	19,3%	60	23,4%
	Gesamt	44	100,0%	212	100,0%	256	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	1	2,3%	2	,9%	3	1,2%
	Sehr wesentlich	22	50,0%	96	45,3%	118	46,1%
	Eher wesentlich	5	11,4%	35	16,5%	40	15,6%
	Weniger wesentlich	5	11,4%	28	13,2%	33	12,9%
	Nicht wesentlich	11	25,0%	51	24,1%	62	24,2%
	Gesamt	44	100,0%	212	100,0%	256	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	2	4,5%	5	2,4%	7	2,7%
	Sehr wesentlich	23	52,3%	147	69,3%	170	66,4%
	Eher wesentlich	4	9,1%	26	12,3%	30	11,7%
	Weniger wesentlich	7	15,9%	8	3,8%	15	5,9%
	Nicht wesentlich	8	18,2%	26	12,3%	34	13,3%
	Gesamt	44	100,0%	212	100,0%	256	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	40	90,9%	179	84,4%	219	85,5%
	Sehr wesentlich	4	9,1%	26	12,3%	30	11,7%
	Eher wesentlich	0	,0%	2	,9%	2	,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	5	2,4%	5	2,0%
	Gesamt	44	100,0%	212	100,0%	256	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 139: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung AHS und BHS

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	2	1,3%	2	1,2%
	Sehr wesentlich	16	88,9%	100	64,5%	116	67,1%
	Eher wesentlich	2	11,1%	20	12,9%	22	12,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	18	11,6%	18	10,4%
	Nicht wesentlich	0	,0%	15	9,7%	15	8,7%
	Gesamt	18	100,0%	155	100,0%	173	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	1	5,6%	2	1,3%	3	1,7%
	Sehr wesentlich	6	33,3%	73	47,1%	79	45,7%
	Eher wesentlich	3	16,7%	30	19,4%	33	19,1%
	Weniger wesentlich	2	11,1%	21	13,5%	23	13,3%
	Nicht wesentlich	6	33,3%	29	18,7%	35	20,2%
	Gesamt	18	100,0%	155	100,0%	173	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	3	1,9%	3	1,7%
	Sehr wesentlich	12	66,7%	92	59,4%	104	60,1%
	Eher wesentlich	5	27,8%	17	11,0%	22	12,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	13	8,4%	13	7,5%
	Nicht wesentlich	1	5,6%	30	19,4%	31	17,9%
	Gesamt	18	100,0%	155	100,0%	173	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	4	2,6%	4	2,3%
	Sehr wesentlich	8	44,4%	112	72,3%	120	69,4%
	Eher wesentlich	7	38,9%	24	15,5%	31	17,9%
	Weniger wesentlich	2	11,1%	2	1,3%	4	2,3%
	Nicht wesentlich	1	5,6%	13	8,4%	14	8,1%
	Gesamt	18	100,0%	155	100,0%	173	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	16	88,9%	132	85,2%	148	85,5%
	Sehr wesentlich	2	11,1%	20	12,9%	22	12,7%
	Eher wesentlich	0	,0%	2	1,3%	2	1,2%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	,6%	1	,6%
	Gesamt	18	100,0%	155	100,0%	173	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 140: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Ausbildung; Ausbildung UNI

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	11	78,6%	61	64,2%	72	66,1%
	Eher wesentlich	1	7,1%	10	10,5%	11	10,1%
	Weniger wesentlich	2	14,3%	16	16,8%	18	16,5%
	Nicht wesentlich	0	,0%	8	8,4%	8	7,3%
	Gesamt	14	100,0%	95	100,0%	109	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	2	14,3%	43	45,3%	45	41,3%
	Eher wesentlich	2	14,3%	20	21,1%	22	20,2%
	Weniger wesentlich	6	42,9%	9	9,5%	15	13,8%
	Nicht wesentlich	4	28,6%	23	24,2%	27	24,8%
	Gesamt	14	100,0%	95	100,0%	109	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	1	7,1%	1	1,1%	2	1,8%
	Sehr wesentlich	6	42,9%	61	64,2%	67	61,5%
	Eher wesentlich	3	21,4%	15	15,8%	18	16,5%
	Weniger wesentlich	1	7,1%	8	8,4%	9	8,3%
	Nicht wesentlich	3	21,4%	10	10,5%	13	11,9%
	Gesamt	14	100,0%	95	100,0%	109	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	1	1,1%	1	,9%
	Sehr wesentlich	5	35,7%	57	60,0%	62	56,9%
	Eher wesentlich	5	35,7%	16	16,8%	21	19,3%
	Weniger wesentlich	2	14,3%	11	11,6%	13	11,9%
	Nicht wesentlich	2	14,3%	10	10,5%	12	11,0%
	Gesamt	14	100,0%	95	100,0%	109	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	13	92,9%	80	84,2%	93	85,3%
	Sehr wesentlich	0	,0%	13	13,7%	13	11,9%
	Eher wesentlich	1	7,1%	2	2,1%	3	2,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	14	100,0%	95	100,0%	109	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 141: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Lebensform; Derzeitige Lebensform AlleinerzieherIn

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	1	50,0%	5	12,5%	6	14,3%
	Sehr wesentlich	1	50,0%	8	20,0%	9	21,4%
	Eher wesentlich	0	,0%	7	17,5%	7	16,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	5	12,5%	5	11,9%
	Nicht wesentlich	0	,0%	15	37,5%	15	35,7%
	Gesamt	2	100,0%	40	100,0%	42	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	1	2,5%	1	2,4%
	Sehr wesentlich	0	,0%	19	47,5%	19	45,2%
	Eher wesentlich	1	50,0%	7	17,5%	8	19,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	2	5,0%	2	4,8%
	Nicht wesentlich	1	50,0%	11	27,5%	12	28,6%
	Gesamt	2	100,0%	40	100,0%	42	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	1	50,0%	25	62,5%	26	61,9%
	Eher wesentlich	0	,0%	4	10,0%	4	9,5%
	Weniger wesentlich	0	,0%	2	5,0%	2	4,8%
	Nicht wesentlich	1	50,0%	9	22,5%	10	23,8%
	Gesamt	2	100,0%	40	100,0%	42	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	1	2,5%	1	2,4%
	Sehr wesentlich	1	50,0%	25	62,5%	26	61,9%
	Eher wesentlich	1	50,0%	6	15,0%	7	16,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	2	5,0%	2	4,8%
	Nicht wesentlich	0	,0%	6	15,0%	6	14,3%
	Gesamt	2	100,0%	40	100,0%	42	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	1	50,0%	34	85,0%	35	83,3%
	Sehr wesentlich	1	50,0%	5	12,5%	6	14,3%
	Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	2,5%	1	2,4%
	Gesamt	2	100,0%	40	100,0%	42	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 142: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Lebensform; Derzeitige Lebensform Lebensgemeinschaft

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	1	6,7%	0	,0%	1	1,2%
	Sehr wesentlich	10	66,7%	46	67,6%	56	67,5%
	Eher wesentlich	4	26,7%	9	13,2%	13	15,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	11	16,2%	11	13,3%
	Nicht wesentlich	0	,0%	2	2,9%	2	2,4%
	Gesamt	15	100,0%	68	100,0%	83	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	1	6,7%	1	1,5%	2	2,4%
	Sehr wesentlich	3	20,0%	31	45,6%	34	41,0%
	Eher wesentlich	3	20,0%	13	19,1%	16	19,3%
	Weniger wesentlich	4	26,7%	15	22,1%	19	22,9%
	Nicht wesentlich	4	26,7%	8	11,8%	12	14,5%
	Gesamt	15	100,0%	68	100,0%	83	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	1	6,7%	1	1,5%	2	2,4%
	Sehr wesentlich	9	60,0%	33	48,5%	42	50,6%
	Eher wesentlich	2	13,3%	16	23,5%	18	21,7%
	Weniger wesentlich	1	6,7%	9	13,2%	10	12,0%
	Nicht wesentlich	2	13,3%	9	13,2%	11	13,3%
	Gesamt	15	100,0%	68	100,0%	83	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	1	6,7%	0	,0%	1	1,2%
	Sehr wesentlich	9	60,0%	43	63,2%	52	62,7%
	Eher wesentlich	2	13,3%	12	17,6%	14	16,9%
	Weniger wesentlich	2	13,3%	3	4,4%	5	6,0%
	Nicht wesentlich	1	6,7%	10	14,7%	11	13,3%
	Gesamt	15	100,0%	68	100,0%	83	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	14	93,3%	61	89,7%	75	90,4%
	Sehr wesentlich	1	6,7%	7	10,3%	8	9,6%
	Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	15	100,0%	68	100,0%	83	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 143: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Lebensform; Derzeitige Lebensform Ehegemeinschaft

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	5	1,2%	5	1,1%
	Sehr wesentlich	54	84,4%	268	66,8%	322	69,2%
	Eher wesentlich	4	6,3%	55	13,7%	59	12,7%
	Weniger wesentlich	4	6,3%	44	11,0%	48	10,3%
	Nicht wesentlich	2	3,1%	29	7,2%	31	6,7%
	Gesamt	64	100,0%	401	100,0%	465	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	1	1,6%	7	1,7%	8	1,7%
	Sehr wesentlich	14	21,9%	181	45,1%	195	41,9%
	Eher wesentlich	9	14,1%	75	18,7%	84	18,1%
	Weniger wesentlich	14	21,9%	49	12,2%	63	13,5%
	Nicht wesentlich	26	40,6%	89	22,2%	115	24,7%
	Gesamt	64	100,0%	401	100,0%	465	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	1	1,6%	6	1,5%	7	1,5%
	Sehr wesentlich	33	51,6%	214	53,4%	247	53,1%
	Eher wesentlich	12	18,8%	53	13,2%	65	14,0%
	Weniger wesentlich	6	9,4%	43	10,7%	49	10,5%
	Nicht wesentlich	12	18,8%	85	21,2%	97	20,9%
	Gesamt	64	100,0%	401	100,0%	465	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	1	1,6%	13	3,2%	14	3,0%
	Sehr wesentlich	27	42,2%	274	68,3%	301	64,7%
	Eher wesentlich	14	21,9%	57	14,2%	71	15,3%
	Weniger wesentlich	11	17,2%	20	5,0%	31	6,7%
	Nicht wesentlich	11	17,2%	37	9,2%	48	10,3%
	Gesamt	64	100,0%	401	100,0%	465	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	57	89,1%	336	83,8%	393	84,5%
	Sehr wesentlich	6	9,4%	53	13,2%	59	12,7%
	Eher wesentlich	1	1,6%	7	1,7%	8	1,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	5	1,2%	5	1,1%
	Gesamt	64	100,0%	401	100,0%	465	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 144: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland BGLD

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	1	2,7%	1	2,6%
	Sehr wesentlich	1	100,0%	25	67,6%	26	68,4%
	Eher wesentlich	0	,0%	7	18,9%	7	18,4%
	Weniger wesentlich	0	,0%	3	8,1%	3	7,9%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	2,7%	1	2,6%
	Gesamt	1	100,0%	37	100,0%	38	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	1	2,7%	1	2,6%
	Sehr wesentlich	1	100,0%	15	40,5%	16	42,1%
	Eher wesentlich	0	,0%	9	24,3%	9	23,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	6	16,2%	6	15,8%
	Nicht wesentlich	0	,0%	6	16,2%	6	15,8%
	Gesamt	1	100,0%	37	100,0%	38	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	2	5,4%	2	5,3%
	Sehr wesentlich	1	100,0%	21	56,8%	22	57,9%
	Eher wesentlich	0	,0%	5	13,5%	5	13,2%
	Weniger wesentlich	0	,0%	3	8,1%	3	7,9%
	Nicht wesentlich	0	,0%	6	16,2%	6	15,8%
	Gesamt	1	100,0%	37	100,0%	38	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	3	8,1%	3	7,9%
	Sehr wesentlich	0	,0%	26	70,3%	26	68,4%
	Eher wesentlich	0	,0%	4	10,8%	4	10,5%
	Weniger wesentlich	1	100,0%	2	5,4%	3	7,9%
	Nicht wesentlich	0	,0%	2	5,4%	2	5,3%
	Gesamt	1	100,0%	37	100,0%	38	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	1	100,0%	31	83,8%	32	84,2%
	Sehr wesentlich	0	,0%	5	13,5%	5	13,2%
	Eher wesentlich	0	,0%	1	2,7%	1	2,6%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	1	100,0%	37	100,0%	38	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 145: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland KTN

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	1	5,6%	0	,0%	1	1,9%
	Sehr wesentlich	12	66,7%	20	55,6%	32	59,3%
	Eher wesentlich	2	11,1%	7	19,4%	9	16,7%
	Weniger wesentlich	2	11,1%	6	16,7%	8	14,8%
	Nicht wesentlich	1	5,6%	3	8,3%	4	7,4%
	Gesamt	18	100,0%	36	100,0%	54	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	2	11,1%	16	44,4%	18	33,3%
	Eher wesentlich	4	22,2%	7	19,4%	11	20,4%
	Weniger wesentlich	4	22,2%	7	19,4%	11	20,4%
	Nicht wesentlich	8	44,4%	6	16,7%	14	25,9%
	Gesamt	18	100,0%	36	100,0%	54	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	9	50,0%	18	50,0%	27	50,0%
	Eher wesentlich	4	22,2%	7	19,4%	11	20,4%
	Weniger wesentlich	1	5,6%	4	11,1%	5	9,3%
	Nicht wesentlich	4	22,2%	7	19,4%	11	20,4%
	Gesamt	18	100,0%	36	100,0%	54	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	12	66,7%	25	69,4%	37	68,5%
	Eher wesentlich	2	11,1%	4	11,1%	6	11,1%
	Weniger wesentlich	1	5,6%	3	8,3%	4	7,4%
	Nicht wesentlich	3	16,7%	4	11,1%	7	13,0%
	Gesamt	18	100,0%	36	100,0%	54	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	16	88,9%	31	86,1%	47	87,0%
	Sehr wesentlich	2	11,1%	5	13,9%	7	13,0%
	Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	18	100,0%	36	100,0%	54	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 146: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland NÖ

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	2	2,5%	2	2,2%
	Sehr wesentlich	12	100,0%	52	65,0%	64	69,6%
	Eher wesentlich	0	,0%	8	10,0%	8	8,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	12	15,0%	12	13,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	6	7,5%	6	6,5%
	Gesamt	12	100,0%	80	100,0%	92	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	3	3,8%	3	3,3%
	Sehr wesentlich	4	33,3%	39	48,8%	43	46,7%
	Eher wesentlich	4	33,3%	14	17,5%	18	19,6%
	Weniger wesentlich	1	8,3%	10	12,5%	11	12,0%
	Nicht wesentlich	3	25,0%	14	17,5%	17	18,5%
	Gesamt	12	100,0%	80	100,0%	92	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	2	2,5%	2	2,2%
	Sehr wesentlich	9	75,0%	45	56,3%	54	58,7%
	Eher wesentlich	1	8,3%	12	15,0%	13	14,1%
	Weniger wesentlich	1	8,3%	5	6,3%	6	6,5%
	Nicht wesentlich	1	8,3%	16	20,0%	17	18,5%
	Gesamt	12	100,0%	80	100,0%	92	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	2	2,5%	2	2,2%
	Sehr wesentlich	5	41,7%	58	72,5%	63	68,5%
	Eher wesentlich	3	25,0%	7	8,8%	10	10,9%
	Weniger wesentlich	2	16,7%	2	2,5%	4	4,3%
	Nicht wesentlich	2	16,7%	11	13,8%	13	14,1%
	Gesamt	12	100,0%	80	100,0%	92	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	11	91,7%	64	80,0%	75	81,5%
	Sehr wesentlich	1	8,3%	12	15,0%	13	14,1%
	Eher wesentlich	0	,0%	3	3,8%	3	3,3%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	1,3%	1	1,1%
	Gesamt	12	100,0%	80	100,0%	92	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 147: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland OÖ

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	2	2,5%	2	1,9%
	Sehr wesentlich	19	79,2%	45	56,3%	64	61,5%
	Eher wesentlich	4	16,7%	15	18,8%	19	18,3%
	Weniger wesentlich	1	4,2%	9	11,3%	10	9,6%
	Nicht wesentlich	0	,0%	9	11,3%	9	8,7%
	Gesamt	24	100,0%	80	100,0%	104	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	1	4,2%	0	,0%	1	1,0%
	Sehr wesentlich	6	25,0%	32	40,0%	38	36,5%
	Eher wesentlich	3	12,5%	19	23,8%	22	21,2%
	Weniger wesentlich	7	29,2%	11	13,8%	18	17,3%
	Nicht wesentlich	7	29,2%	18	22,5%	25	24,0%
	Gesamt	24	100,0%	80	100,0%	104	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	1	4,2%	1	1,3%	2	1,9%
	Sehr wesentlich	10	41,7%	42	52,5%	52	50,0%
	Eher wesentlich	5	20,8%	14	17,5%	19	18,3%
	Weniger wesentlich	1	4,2%	11	13,8%	12	11,5%
	Nicht wesentlich	7	29,2%	12	15,0%	19	18,3%
	Gesamt	24	100,0%	80	100,0%	104	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	1	4,2%	1	1,3%	2	1,9%
	Sehr wesentlich	9	37,5%	49	61,3%	58	55,8%
	Eher wesentlich	6	25,0%	19	23,8%	25	24,0%
	Weniger wesentlich	3	12,5%	1	1,3%	4	3,8%
	Nicht wesentlich	5	20,8%	10	12,5%	15	14,4%
	Gesamt	24	100,0%	80	100,0%	104	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	21	87,5%	64	80,0%	85	81,7%
	Sehr wesentlich	2	8,3%	15	18,8%	17	16,3%
	Eher wesentlich	1	4,2%	0	,0%	1	1,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	1,3%	1	1,0%
	Gesamt	24	100,0%	80	100,0%	104	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 148: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland SZBG

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	1	2,1%	1	2,1%
	Sehr wesentlich	1	100,0%	29	61,7%	30	62,5%
	Eher wesentlich	0	,0%	7	14,9%	7	14,6%
	Weniger wesentlich	0	,0%	6	12,8%	6	12,5%
	Nicht wesentlich	0	,0%	4	8,5%	4	8,3%
	Gesamt	1	100,0%	47	100,0%	48	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	1	2,1%	1	2,1%
	Sehr wesentlich	0	,0%	32	68,1%	32	66,7%
	Eher wesentlich	0	,0%	6	12,8%	6	12,5%
	Weniger wesentlich	0	,0%	2	4,3%	2	4,2%
	Nicht wesentlich	1	100,0%	6	12,8%	7	14,6%
	Gesamt	1	100,0%	47	100,0%	48	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	1	2,1%	1	2,1%
	Sehr wesentlich	0	,0%	26	55,3%	26	54,2%
	Eher wesentlich	0	,0%	6	12,8%	6	12,5%
	Weniger wesentlich	1	100,0%	4	8,5%	5	10,4%
	Nicht wesentlich	0	,0%	10	21,3%	10	20,8%
	Gesamt	1	100,0%	47	100,0%	48	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	1	2,1%	1	2,1%
	Sehr wesentlich	1	100,0%	33	70,2%	34	70,8%
	Eher wesentlich	0	,0%	8	17,0%	8	16,7%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	5	10,6%	5	10,4%
	Gesamt	1	100,0%	47	100,0%	48	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	0	,0%	40	85,1%	40	83,3%
	Sehr wesentlich	1	100,0%	5	10,6%	6	12,5%
	Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	2	4,3%	2	4,2%
	Gesamt	1	100,0%	47	100,0%	48	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 149: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland STMK

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	1	100,0%	1	1,4%	2	2,7%
	Sehr wesentlich	0	,0%	51	69,9%	51	68,9%
	Eher wesentlich	0	,0%	5	6,8%	5	6,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	8	11,0%	8	10,8%
	Nicht wesentlich	0	,0%	8	11,0%	8	10,8%
	Gesamt	1	100,0%	73	100,0%	74	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	1	100,0%	1	1,4%	2	2,7%
	Sehr wesentlich	0	,0%	36	49,3%	36	48,6%
	Eher wesentlich	0	,0%	5	6,8%	5	6,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	9	12,3%	9	12,2%
	Nicht wesentlich	0	,0%	22	30,1%	22	29,7%
	Gesamt	1	100,0%	73	100,0%	74	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	1	100,0%	0	,0%	1	1,4%
	Sehr wesentlich	0	,0%	35	47,9%	35	47,3%
	Eher wesentlich	0	,0%	8	11,0%	8	10,8%
	Weniger wesentlich	0	,0%	10	13,7%	10	13,5%
	Nicht wesentlich	0	,0%	20	27,4%	20	27,0%
	Gesamt	1	100,0%	73	100,0%	74	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	1	100,0%	1	1,4%	2	2,7%
	Sehr wesentlich	0	,0%	47	64,4%	47	63,5%
	Eher wesentlich	0	,0%	9	12,3%	9	12,2%
	Weniger wesentlich	0	,0%	9	12,3%	9	12,2%
	Nicht wesentlich	0	,0%	7	9,6%	7	9,5%
	Gesamt	1	100,0%	73	100,0%	74	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	1	100,0%	67	91,8%	68	91,9%
	Sehr wesentlich	0	,0%	6	8,2%	6	8,1%
	Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	1	100,0%	73	100,0%	74	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 150: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland TIR

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	1	2,6%	1	2,5%
	Sehr wesentlich	2	100,0%	28	73,7%	30	75,0%
	Eher wesentlich	0	,0%	6	15,8%	6	15,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	1	2,6%	1	2,5%
	Nicht wesentlich	0	,0%	2	5,3%	2	5,0%
	Gesamt	2	100,0%	38	100,0%	40	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	1	2,6%	1	2,5%
	Sehr wesentlich	0	,0%	20	52,6%	20	50,0%
	Eher wesentlich	1	50,0%	10	26,3%	11	27,5%
	Weniger wesentlich	0	,0%	4	10,5%	4	10,0%
	Nicht wesentlich	1	50,0%	3	7,9%	4	10,0%
	Gesamt	2	100,0%	38	100,0%	40	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	1	50,0%	11	28,9%	12	30,0%
	Eher wesentlich	0	,0%	6	15,8%	6	15,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	7	18,4%	7	17,5%
	Nicht wesentlich	1	50,0%	14	36,8%	15	37,5%
	Gesamt	2	100,0%	38	100,0%	40	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	2	5,3%	2	5,0%
	Sehr wesentlich	1	50,0%	27	71,1%	28	70,0%
	Eher wesentlich	0	,0%	5	13,2%	5	12,5%
	Weniger wesentlich	0	,0%	1	2,6%	1	2,5%
	Nicht wesentlich	1	50,0%	3	7,9%	4	10,0%
	Gesamt	2	100,0%	38	100,0%	40	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	2	100,0%	35	92,1%	37	92,5%
	Sehr wesentlich	0	,0%	3	7,9%	3	7,5%
	Eher wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Gesamt	2	100,0%	38	100,0%	40	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 151: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland VBG

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	3	100,0%	28	58,3%	31	60,8%
	Eher wesentlich	0	,0%	12	25,0%	12	23,5%
	Weniger wesentlich	0	,0%	3	6,3%	3	5,9%
	Nicht wesentlich	0	,0%	5	10,4%	5	9,8%
	Gesamt	3	100,0%	48	100,0%	51	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	1	2,1%	1	2,0%
	Sehr wesentlich	0	,0%	15	31,3%	15	29,4%
	Eher wesentlich	0	,0%	13	27,1%	13	25,5%
	Weniger wesentlich	3	100,0%	5	10,4%	8	15,7%
	Nicht wesentlich	0	,0%	14	29,2%	14	27,5%
	Gesamt	3	100,0%	48	100,0%	51	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Sehr wesentlich	0	,0%	21	43,8%	21	41,2%
	Eher wesentlich	2	66,7%	6	12,5%	8	15,7%
	Weniger wesentlich	1	33,3%	5	10,4%	6	11,8%
	Nicht wesentlich	0	,0%	16	33,3%	16	31,4%
	Gesamt	3	100,0%	48	100,0%	51	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	3	6,3%	3	5,9%
	Sehr wesentlich	1	33,3%	28	58,3%	29	56,9%
	Eher wesentlich	1	33,3%	9	18,8%	10	19,6%
	Weniger wesentlich	1	33,3%	4	8,3%	5	9,8%
	Nicht wesentlich	0	,0%	4	8,3%	4	7,8%
	Gesamt	3	100,0%	48	100,0%	51	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	3	100,0%	40	83,3%	43	84,3%
	Sehr wesentlich	0	,0%	6	12,5%	6	11,8%
	Eher wesentlich	0	,0%	1	2,1%	1	2,0%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	2,1%	1	2,0%
	Gesamt	3	100,0%	48	100,0%	51	100,0%

Quelle: L&R Datafile ‘Interviews KBG’, 2006 (k.A. = ausgewiesen)

Tabelle 152: Wichtigste Faktoren, welche die eigene Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. unterstützen würden nach Bundesland; Bundesland WIEN

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unterstützung durch den Partner	Keine Angabe	0	,0%	2	2,8%	2	2,2%
	Sehr wesentlich	15	75,0%	45	63,4%	60	65,9%
	Eher wesentlich	2	10,0%	4	5,6%	6	6,6%
	Weniger wesentlich	1	5,0%	12	16,9%	13	14,3%
	Nicht wesentlich	2	10,0%	8	11,3%	10	11,0%
	Gesamt	20	100,0%	71	100,0%	91	100,0%
Unterstützung durch Großeltern des Kindes	Keine Angabe	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Sehr wesentlich	4	20,0%	26	36,6%	30	33,0%
	Eher wesentlich	1	5,0%	13	18,3%	14	15,4%
	Weniger wesentlich	4	20,0%	12	16,9%	16	17,6%
	Nicht wesentlich	11	55,0%	19	26,8%	30	33,0%
	Gesamt	20	100,0%	71	100,0%	91	100,0%
Außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung	Keine Angabe	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Sehr wesentlich	13	65,0%	54	76,1%	67	73,6%
	Eher wesentlich	3	15,0%	9	12,7%	12	13,2%
	Weniger wesentlich	2	10,0%	5	7,0%	7	7,7%
	Nicht wesentlich	2	10,0%	2	2,8%	4	4,4%
	Gesamt	20	100,0%	71	100,0%	91	100,0%
Entgegenkommen des/der ArbeitgeberIn	Keine Angabe	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Sehr wesentlich	8	40,0%	50	70,4%	58	63,7%
	Eher wesentlich	5	25,0%	10	14,1%	15	16,5%
	Weniger wesentlich	5	25,0%	3	4,2%	8	8,8%
	Nicht wesentlich	2	10,0%	7	9,9%	9	9,9%
	Gesamt	20	100,0%	71	100,0%	91	100,0%
Sonstiges	Keine Angabe	18	90,0%	60	84,5%	78	85,7%
	Sehr wesentlich	2	10,0%	8	11,3%	10	11,0%
	Eher wesentlich	0	,0%	2	2,8%	2	2,2%
	Weniger wesentlich	0	,0%	0	,0%	0	,0%
	Nicht wesentlich	0	,0%	1	1,4%	1	1,1%
	Gesamt	20	100,0%	71	100,0%	91	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)